Philol. 4°
67
g

1891, 3

4° Philol. 67 k
(1891, 3

Philologen-Versammlung

<36632294120016 S

<36632294120016

Bayer. Staatsbibliothek

Philologen-Versammlung

4° Philol. 67 ᶦᶦ/1891, 3

# Fest-Gruss

an die

XLI. Versammlung

Deutscher Philologen und Schulmänner

von dem

Lehrerkollegium

des Kgl. Wilhelmsgymnasiums

in München.

München 1891.
Druck von H. Kutzner, Frauenstrasse 20.

23A

Bayerische Staatsbibliothek München

# Fest-Gruss

an die

XLI. Versammlung

## Deutscher Philologen und Schulmänner

von dem

## Lehrerkollegium

## des Kgl. Wilhelmsgymnasiums

**in München.**

**München 1891.**
Druck von H. Kutzner, Frauenstrasse 20.

Wbtd/56/28

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

# Inhalt.

Landgraf Gustav, Das Bellum Alexandrinum und der Codex des Ashburnhamensis.

Gebhard Friedrich, Gedankengang Horazischer Oden in dispositioneller Übersicht.

Reich Heinrich, Die Frage der sogenannten zweiten Redaktion der Reden vom Kranze.

# DAS BELLUM ALEXANDRINUM

UND

# DER CODEX ASHBURNHAMENSIS.

---

VON

DR. PHIL. GUSTAV LANDGRAF.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Im Folgenden sollen die Mitteilungen aus dem für mich freundlichst durch die Herren Prof. Dr. Ed. Wölfflin und Dr. Miodoński verglichenen Codex Ashburnhamensis (sive Florentinus, Laurentianus C. L. 33 Ashburnh. saec. X = A), welche ich in dem Commentationes Wölfflinianae (Leipzig 1891) S. 15—21 begonnen habe, fortgesetzt und zu Ende geführt werden.

Nach der einzigen grösseren Lücke, welche die Handschrift im Bell. Alexandrinum aufweist, Kap. 19, 6 Pugnabatur — Kap. 24, 2 ut ad, setzt sie

Kap. **24** etwa in der Mitte bei den Worten hostes armatos wieder ein. Die Frage der Autorschaft dieses Kapitels ist eine sehr verwickelte. Ohne Zweifel soll in demselben Caesars Verhalten bezüglich der Freilassung des jungen Königs Ptolemaeus sogar seinen eigenen Legaten gegenüber gerechtfertigt werden. Es geht das besonders aus den Schlussworten von § 6 an deutlich hervor. Dazu kommt, dass in § 1 für die Freilassung ein anderes Motiv angegeben wird als bell. civ. 3, 109 für die Gefangenhaltung des Königs. Diese Verschiedenheit hat mit Recht hervorgehoben Judeich, Cäsar im Orient, S. 8. Daraus folgt die Unmöglichkeit, dass beide Stellen denselben Verfasser haben. Nun habe ich die Motivierung im Bell. civ. für einen Zusatz Pollios erklärt (vgl. Untersuchungen S. 80), dagegen § 1 des 24. Kapitels für eine auf Caesar zurückgehende Notiz.[1]) Es stellt

[1]) Dass der erste Teil des Bell. Alex. auf caesarianischen Bruchstücken aufgebaut sei, hat — wie ich mit Genugthuung gefunden — bereits vor mir K. L. Blum in seinem wenig gekannten Buche „Einleitung in Roms alte Geschichte" Berlin 1828 S. 140 vermutet. Er sagt: „Das Büchlein vom alexandrinischen Krieg hat, wenigstens bis zur entscheidenden Schlacht mit dem jungen

also H. Schiller im Archiv f. lat. Lexikogr. V, 595 den Sachverhalt unrichtig dar, wenn er behauptet, beide Stellen nähme

---

König so ganz den Charakter von Caesars Schreibart, so ganz seine Weise, die Erzählung zu ordnen samt seiner Raschheit in der Entwickelung, und lässt zugleich so manches Widrige aus nach Caesars Art, wie unter anderem den Brand der alexandrinischen Bibliothek, dass man es zum grössten Teil ihm selbst zuschreiben, aus Papieren von ihm, nicht bloss aus mündlicher Erzählung entnommen glauben möchte!" Blum will deswegen auch in der Epistula ad Balbum schreiben ‚novissimumque imperfectum de rebus gestis Alexandriae confecit' statt ab rebus g. In meinen Untersuchungen S. 74 ff. habe ich nachzuweisen versucht, dass man unter ‚novissimum' das 3. Buch des Bell. civ. zu verstehen und die Worte ‚imperfectum ab rebus gestis Alexandriae' d. i. unvollendet von dem Bericht über die Vorfälle in Alexandria an, auf Kap. 104 ff. dieses Buches zu beziehen habe. Wenn O. Hirschfeld im Hermes 1889 S. 101 bis 103 darauf hinweist, dass Sueton vit. Jul. 56 die Worte ‚Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit' doch offenbar aus des Hirtius Praefatio herübernehme, und dass man deswegen auch an beiden Stellen die gleiche Beziehung annehmen müsse, und, um den Widerspruch zu heben, in jener Praefatio zu lesen vorschlägt: ‚novissimumque imperfectum ⟨*supplevi; tres alios*⟩ ab rebus gestis Alex. confeci', so ist darauf zu erwidern, dass es auch noch eine andere Möglichkeit, den Widerspruch zu lösen, gibt, und noch dazu eine viel näher liegende und wahrscheinlicher klingende, nämlich Sueton hat jene Worte der Praefatio nur oberflächlich angesehen, falsch aufgefasst und in dieser falschen Auffassung in sein Werk herübergenommen. Diese Ansicht teilen Blum am a. O. Seite 141 und Kraner in der Praef. seiner Ausgabe p. XXXII N. 64. Übrigens gebraucht Sueton dieselben Worte auch de gramm. et rhet. 12 p. 110 Rf. ‚librum, quem Sulla novissimum de rebus suis imperfectum reliquerat, ipse supplevit' (nämlich libertus dictatoris), so dass er sie an jener Stelle nicht notwendig aus Hirtius entnommen zu haben braucht. Auch hat O. Hartel in seinem geistreichen Essay „Die Caesarausgabe des Hirtius" (Commentat. Wölfflin. S. 113—123) Hirschfelds Annahme wie Konjektur überzeugend widerlegt. Seiner eigenen Vermutung freilich, kann ich mich, so scharfsinnig sie dargelegt und verteidigt wird, ebenso wenig anschliessen. Hartel versteht unter dem unvollendeten letzten Buch einen von Hirtius geschriebenen Commentarius quartus de bello civili, in welchen er von den alexandrinischen Ereignissen — also da, wo Caesar stehen geblieben — beginnend die Zeitgeschichte bis zum Tode Caesars fortgeführt habe. Mir ist es nämlich bei dieser Annahme unerklärlich: 1) Warum dieser hirtianische Commentarius IV de bello civili verloren gegangen sein sollte, während die Ergänzung des Hirtius zum gallischen Kriege, der Commentarius VIII de bello Gallico, uns erhalten ist? 2) Wenn in diesem Commentarius IV auch der Inhalt des auf uns überkommenen Bellum Alexandrinum enthalten war, wie kommt es, und wie hatte Hirtius in der ihm so kurzen noch zubemessenen Lebensspanne die Zeit finden können, auch noch an der ausführlicheren Monographie de bello Alexandrino zu arbeiten, worauf doch unleugbare sprachliche

ich für Pollio in Anspruch und dies sei infolge jener Verschiedenheit unmöglich. [1])

Es ist mir nun allerdings zweifelhaft geworden, ob der in § 1 unseres Kapitels angegebene Grund zur Freilassung des Königs von Caesar, sei es mündlich oder schriftlich, herrühre (siehe Schneiders Note), vielmehr scheint Hirtius mit der ihm eigenen Breite die kurze Notiz Caesars: ‚Caesar etsi fallacem gentem . . . bene cognitam habebat, tamen petentibus dare veniam utile esse statuit' weiter ausgesponnen zu haben, hauptsächlich in der Absicht, Caesar von dem Vorwurfe kurzsichtiger Gutmütigkeit rein zu waschen.

Auf Hirtius weist denn auch in der Hauptsache die Sprache des Kapitels hin. Die Phrase *bellum gerere contra* in § 1 und 5 ist aus Caesar nicht zu belegen, dagegen aus den späteren Reden Ciceros Lig. 25. Phil. 5,27. 13,39. Im Bell. Afr. 8,5 sagt Pollio ‚qui *cum eo* bellum *contra se* gerebant', um ein Missverständnis zu vermeiden. Der Superlativ von *praeclarus* § 2 steht auch b. Al. 30,1. 47,5 H. Mit § 3 regius animus *disciplinis* fallacissimis eruditus vgl. Al. 78,2 H. *disciplinis* regiis educatus; mit orare *contra* Caesarem coepit Al. 68,1 H. *contra* quem Caesar cum plurima sua commemorasset officia. Das Verbum *affirmare* mit Acc. c. Inf. findet sich im ganzen Corp. Caes. nur in unserem Kapitel § 5 und Al. 8,1 nach dem Vorgange Ciceros, siehe Unters. S. 92. Mit prudentissimum consilium endlich vergleiche man Cic. ep. Att. 10, 8, 2 consilium prudens; Verr. 5,101 c. stultum-clemens

---

Übereinstimmungen mit dem Comm. VIII de bell. Gall. hinweisen, wie überhaupt der ganze Ton der Darstellung? So komme ich denn wieder auf meine Ansicht zurück, das Bellum civile in seinem letzten, die alexandrinischen Ereignisse behandelnden Teile des 3. Buches, ist der von Hirtius gemeinte ‚liber novissimus imperfectus'. Hirtius übernahm die Fortsetzung dieses Buches unter Benützung der von Caesar hinterlassenen Papiere in der Sonderschrift de bello Alexandrino. Der spätere Redakteur und Herausgeber des Corpus Julianum (mag es jetzt Pollio sein oder ein anderer, jedenfalls ist er mit dem Verf. des Bell. Africum identisch), brachte das in seinen letzten Kapiteln fragmentarische 3. Buch des Bellum civile in Anschluss an das Bell. Alexandrinum des Hirtius.

[1]) An diesem Versehen mag die verschiedene Paragraphierung die Schuld tragen. In meinen Untersuchungen citiere ich die §§ nach der Dinter'schen Ausgabe, während Schiller die Ausgabe von Schneider benützt haben wird, in welcher mit dem motivierenden ‚quod' § 2 beginnt.

s. zu Rosc. Am. § 28. Dagegen muss hervorgehoben werden, dass die Wendung lacrimis *commotus* in § 4 von des Hirtius Sprechweise abweicht, der 8, 23, 5 *permotus* sagt und ebenso Al. 54,1 in Verbindung mit perturbatus, wie er überhaupt sich der Komposition mit per gerne bedient, s. Unters. S. 53. Andrerseits findet sich *commovere* im bell. Afr. achtmal (vgl. bes. 26, 3 lacrimis querelisque commotus) und im bell. Alex. an nur pollionischen Stellen 39,1. 59,1 (lacrimis exercitus commotus). 75,1 (neben neque opinans!) Damit stimmt auch, dass ep. fam. 10, 32, 3 Pollio ‚memoria rerum gestarum commotus' sagt. Wir werden also zu der Annahme berechtigt sein, dass Pollio sich in diesem Kapitel (wie z. B. gerade in dem eben erwähnten Kapitel 75,1) kleinere redaktionelle Änderungen erlaubte. -- Die ansprechende Vermutung Fleischers § 5 ille ut <*equus*> ex carceribus in liberum cursum emissus erwähnt Schneider nicht einmal im kritischen Apparat; vgl. dazu Ovid. Trist. 5, 12, 25 inter carceribus missos ultimus ibit equus.

Kap. **25** § 3 Quod ubi Caesari nuntiatum est, *unam* (β, *nam* A) classem iubet expediri atque instrui. Für das unpassende *unam* schreiben die neueren Texte nach Nipperdey suam, Hoffmann klammert das Wort ein. Beides scheint mir nicht zutreffend; man wird — wie auch Fleischer vorschlägt — für *unam* zu schreiben haben universam, wie z. B. auch Cic. p. Murena § 3 (vgl. Kornitzer Z. f. d. österr. Gymn. 1887 p. 758); universa classis steht auch b. Afr. 62,5. 63,2. Zur Stelle vgl. man Afr. 12,2 Hac re cognita Caesar celeriter iubet equitatum universum... ex castris arcessi. — § 5 Nam cum ad Canopum *ventum esset* (vgl. 8, 23, 5. Al. 31,2) *instructaque utrimque* classis (Al. 39,2. 45,4) conflixisset (*esset* <*et* Lov.> conflixisset A) et sua consuetudine Euphranor primus proelium commisisset et *illi* (β, illico Dinter, Müller) triremem hostium perforas*sent* ac demersis*sent* (β), proximam longius insecutus parum celeriter insequentibus reliquis circumventum ab Alexandrinis [est A U F T]. Ich halte die Variante von A und Lov. ‚instructaque utrimque classis *esset et* conflixisset' für sehr beachtenwert; es wird dadurch der polysyndetischen Aufzählung ein neues Glied hinzugefügt. Die Änderung Fischers *constitisset*, die Schneider in den Text gesetzt, ist wohl nicht nötig. Hirtius sagt zuerst allgemein, dass die zwei Flotten aneinandergerieten

und fügt dann speziell hinzu, dass es Euphranor war, welcher den Kampf begann. Man vergleiche mit dieser ganzen Schilderung das 28. Kapitel des 8. Buches, das in der Erzählung einer ähnlichen Situation manche Anklänge an das unsrige aufweist (idoneis locis disponere; dimicationem — proelium conficere u. s. w., s. Unters. p. 111). — Wie die übrigen Hss liest auch A im Folgenden *illi*, das ich weder mit Madvig (Adv. crit. p. 282), Dinter und Müller in *illico* verwandeln, noch auch mit Hoffmann und Schneider ganz aus dem Texte tilgen möchte. Der Pluralis der Verba ‚perforassent' und ‚demersissent' in β erklärt sich aus dem Bestreben, dieselben dem vermeintlichen Plural illi anzupassen. Allein es fragt sich, ob hier *illi* nicht die alte adverbiale Lokativform von ille = illic ist. Dieselbe findet sich sehr häufig bei Plautus und Terentius (s. Lorenz zu Mil. gl. 315, Spengel zu Ter. Andr. 745, Neue II² p. 629) und kann für Hirtius ebenso gut gehalten werden, wie z. B. die alte Form hoc für huc bei Pollio und den anderen Korrespondenten Ciceros, s. zu Al. 73,3; vgl. auch *isti* Vergil Aen. 2,661 und *olli* Aen. 1,254 (Harder in Wölfflins Archiv II, 317). An unserer Stelle ist dann *illi* zu fassen = in illa re, wie z. B. Ter. Phorm. 772 ut stultissime quidem *illi* rem gesserimus.

Kap. **26**,1. propensissima civitatium voluntate.] Den Genetiv *civitatium* hat Schneider mit Recht nach U F T in den Text gesetzt; er findet sich auch in A. Dagegen kann ich nicht billigen, dass er § 1 mit T V schreibt Ägyptus, aber § 2 mit U F T Ägyptos: A hat beide Male Ägyptus, und so ist auch zu schreiben. Das Adjektiv propensus, das nur hier im Corp. Caes. vorkommt, ist bei Cicero besonders in seinen späteren Schriften beliebt, Phil. 8,1. Off. 2,69 (in Verbindung mit *voluntas*). Fin. 3,66. Fat. 9,11[1]). § 2 bietet A: cum magnis copiis . . . . . . Pelusium *adducit* (wie β) idque *quod* oppidum firmo praesidio occupatum *Achile* propter *oportunitatem* loci etc. Statt des echt hirtianischen *adducit* setzt Schneider

[1]) H. Schiller, Bl. f. d. bayr. G. W. 1890 p. 398 hebt mit Recht hervor, dass der Verkehr zwischen Cicero und Hirtius während des Frühjahres 44, wo beide längere Zeit im Bad zu Puteoli verweilten (vgl. ep. Att. 14, 12, 2), von grossem Einfluss auf des letzteren Diktion war, den Cicero schon in Briefen aus dem Jahre 46 seinen discipulus nennt. „Die Schrift ‚de fato' entstammt jenem

mit Davisius das matte *advenit* ein, doch ist das Anakoluth in dieser verwickelten Periode verzeihlich und deshalb am besten die handschriftliche Lesart beizubehalten, wie auch Dübner thut; Hoffmann: magnis copiis . . . adductis id oppidum etc. Die Lesart von A *idque quod* oppidum ist offenbar nicht richtig, Hirtius konnte nur entweder mit *idque* oder mit *quod* fortfahren. Es scheint mir nun, dass idque als Dittographie der letzten Silben von adducitqu(od) in den Text hereinkam (vgl. z. B. cap. 57,5 *ut ad*fertur im cod. Lov. aus *ut* fertur im cod. A, das richtige ist adfertur in β) und dann das ursprüngliche, jetzt überflüssige *quod* verdrängte, vgl. Al. 36,3 magnis itineribus confectis cum adventaret ad Nicopolim, *quod oppidum* positum in Armenia etc. Die Schreibung oportunitas hat cod. A. im Bell. Alex. und Afr. durchgängig, nämlich ausser an unserer Stelle noch 35,3. 42,3; oportuna steht b. Afr. 79,1 in A L. Auch in den übrigen Kommentarien Caesars findet sich dieselbe häufig, vgl. Meusel in seinem Lexikon s. v. oportunitas I.; ebenso in guten Cicerohandschriften, s. C. F. W. Müller in der Adnot. zu Off. I § 35. — Die Verwandtschaft zwischen cod. Ashburnham. und Lovaniensis (vgl. Bericht des As. Pollio S. 6) zeigt sich auch in diesem Kapitel deutlich. Beide schreiben § 2 fehlerhaft velut *castris* (st. claustris) munita, dagegen § 3 ansprechend auctoritate ea, quae plerumque adest *victoriae* statt victori.

Kap. **27** § 1. Die Lesart, quod nomen a similitudine litterae *cepit*, welche Schneider mit Recht nach F V U aufgenommen, wird auch von A bestätigt (caepit, wie U); Dinter und Hoffmann schreiben mit T *accepit*. — In der folgenden schwierigen Stelle überliefert A: ‚nam pars quaedam fluminis Nili derivata *inter se* duobus itineribus paulatim medium inter se spacium relin*quere* diversissimo ad litus intervallo *a* mari coniungitur', also abgesehen von relinqu*ere* st. relinqu*ens* in Übereinstimmung mit β. Es empfiehlt sich mit H. J. Müller zu schreiben ‚nam pars

Verkehr zwischen beiden in Puteoli". Schiller nimmt sogar an, dass Hirtius dem Cicero seine Schrift (d. h. die Supplemente) mitgeteilt hat und von ihm auch auf deren hervorstechende Mängel aufmerksam gemacht worden ist. In meinen Untersuchungen S. 66 f. habe ich im einzelnen nachgewiesen, wie Hirtius unter dem Einfluss der ciceronischen Diktion im Bell. Alex. Wörter und Wendungen (wie *novissimus, invicem*) mied, die er im 8. Buche gebraucht hatte.

quaedam fluminis Nili derivata duobus itineribus ⟨*maius*⟩ paulatim inter se spatium relinquens' oder mit Larsen, Studia in libellum de bell. Al. Kopenhagen 1886 p. 17 paulatim ⟨*latius*⟩ medium inter se spatium relinquens etc. — § 3 bietet A *interdū suma Caesare* (statt interclusum a Caesare); daraus macht der Schreiber des Lovan. *interdum summam Caesaris!* — § 5 schreiben Schneider, Hoffmann und Dübner ‚Quorum impetum Mithridates magna cum prudentia [constantiaque virtutum et Alexandrinorum imprudentia] consuetudine nostra castris vallatis sustinuit'. Die eingeklammerten Worte stehen in β, fehlen aber in alten Ausgaben und einigen Hss., darunter (vielleicht) auch Lovan. Die Quelle des Defektes ist A — ist das nicht ein glänzendes Zeugnis für die Güte der Handschrift? Gemach! Die Güte und das Alter des Ashburnhamensis in allen Ehren, aber an unserer Stelle würde man ihm, glaube ich, unverdientes Lob spenden. Erinnern wir uns nämlich der ähnlichen Defekte in Kap. 2,1. 15,5. 17,5, die wir in den Comment. Wölfflin. S. 20 besprochen haben, so liegt der Verdacht zu nahe, dass auch hier derselbe Fehler der Unaufmerksamkeit beim Abschreiben zur Auslassung der fraglichen Wörter geführt hat; es irrte das Auge des Schreibers von *prudentia* zu *imprudentia* ab und fuhr nach *prudentia* sogleich mit *consuetudine* fort. Haben wir aber einmal uns für diese Annahme entschieden, so müssen wir die verdächtigten Worte uns sehr genau darauf ansehen, ob sie nicht dennoch echt sind. Nun scheint es allerdings ausser allem Zweifel zu sein, dass die Worte *virtutum et Alexandrinorum imprudentia* aus einer am Rande befindlichen Inhaltsnotiz hervorgegangen sind, etwa lautend: Virtutes Mithridatis. Alexandrinorum imprudentia. Derartige orientierende Inhaltsangaben finden sich im Ashburnhamensis mehrere, wie z. B. auf fol. $125^a$ oben (zu Kap. 24): nō de fallacibus moribus regis egyptorum (m. rec.!), auf fol. $125^b$ (also auf der Seite unseres Kapitels): mithrid ām; fol. $132^b$ (zu cap. 65 init. am Rande): adventus cesaris siriam ab egipto, ebenfalls von jüngerer Hand. Geben wir also für die Worte ‚virtutum et Alexandrinorum imprudentia' zu, dass sie aus dem Rande in den Text interpoliert wurden, so vermögen wir andrerseits uns nicht zu überzeugen von der Unechtheit des Substantivs c o n s t a n t i a q u e. Es ist durchaus nicht überflüssig (so heisst es Liv. 22, 12, 6 et *prudentiam*

quidem dictatoris exemplo timuit, *constantiam* hauddum expertus), gibt einen guten Sinn — und ist dem Sprachgebrauche des Hirtius vortrefflich angemessen. Rühmt er doch im Kapitel zuvor § 2 von demselben Mithridates ‚perseverantia *constantiaque* oppugnandi (oppidum) quo die est adgressus, in suam redegit potestatem'. Wir haben also an unserer Stelle zu schreiben: Quorum impetum Mithridates magna cum prudentia *constantiaque*, consuetudine nostra castris vallatis, sustinuit. — Am Schlusse dieses Paragr. bietet A allein ‚eruptione undique stata', offenbar verschrieben für *facta* und *caute* statt incaute mit T V, dagegen mit eben diesen richtig *adiuncti his*.

Kap. **28** bietet A übereinstimmend mit β § 2 *in qua* statt *in quo* und § 3 *variis generum* und *adiectum*. Dagegen überliefert er am Anfang von § 3 *considerat* (ebenso F T V) cum copiis *rex* (st. *ex* β); das unzweifelhaft richtige *rex* haben die Herausgeber aus jüngeren Hss. bereits in den Text gesetzt, während sie für considerat aus U consederat aufnahmen. Da wir nun die Form mit i nicht nur bei Enn. Sat. 13 M finden ‚quaque propter Hannibalis copias considerat', sondern auch bei Liv. 9, 37,7 und Tac. Ann. 1,30 (vgl. Georges Lexikon der lat. Wortf. s. v. und Neue $II^2$ p. 501), so meine ich, sind wir auch an unserer Stelle berechtigt, mit vier Handschriften, darunter der ältesten, gegen U considerat zu schreiben — Endlich ist aus A (und Lov.) zu erwähnen die Lesart planicies § 3, *planitia* U F V, *planitiae* T. Ebenso überliefern A und Lov. übereinstimmend und vielleicht richtig .

Kap. **29**,1 flumen . . . quod in Nilum *effluebat* gegenüber *influebat* in β; ebenda ist nach A herzustellen millia pass' = *passus* (β passuum). Über die Formen passum und passus habe ich in den Comment. Wölfflin. p. 19 gesprochen; s. auch meine Note zu Al. 59,3 Erwähnenswert sind bezüglich der Orthographie (s. Comm. Wöllflin. p. 19) die Schreibungen conperis set § 1, inpar § 2, conlocarent (so immer) § 5. — Verderbt ist die Lesart von A in § 3 ‚Quae res incendit *dolores milite sequentesque* (statt *dolore milites equitesque*) . . . . . *certarentur* (st. *certaretur*). Auch § 4 ist in A legionariis verschrieben für legionarii. Es folgen unmittelbar die Worte magnis arboribus *excisis*, quae longitudine utramque ripam contingerent, proiectis repentinoque aggere

iniecto flumen transierunt. Nipperdey quaest. p. 194 stiess sich an der Verbindung der Partizipia arboribus *excisis* . . . . *proiectis* und schob deswegen ⟨*iis*⟩ nach *proiectis* ein, worin ihm alle neueren Herausgeber folgten. Alle übersahen, dass gerade solche Verbindungen zweier Partizipien dem Hirtius eigentümlich sind, man vgl. 8, 20, 2 ex fuga paucis atque his *vulneratis receptis*, ibid 28,4 nostri *contemptis* pridie *superatis* hostibus; ib. 13,2 paucis *resistentibus interfectis* (al. lect. paucis in resistendo interfectis). Auch Livius sind solche asyndetische Partizipial-Verbindungen nicht fremd, vgl. Weissenborn zu 1, 14, 4 iuventute *armata immissa*, Kühnast liv. Syntax S. 265, M. Müller in Fleck. Jahrb. 1869 S. 348; Reisig-Haase in unserer Neubearbeitung S. 754.

Kap. **30** § 1 beginnt A in Übereinstimmung mit T V Caesar *re praeclarissime* gesta; § 3 mit U T postero die o h n e *vero*, das Schneider aus F V aufgenommen hat; ebenda bietet A mit U V *non quo id* und am Schlusse des Kapitels mit β *mersi* statt *aversi*.

Kap. **31** § 1 überliefert A allein richtig *iisque* und fährt dann also fort: Carfulenum praefecit, et animi magnitudine et rei militari scientia [*virum*] praestantem. Vgl. Liv. 3, 27, 1. 22, 60, 5. Die Abhängigkeit des Lov. von A zeigt sich wieder darin, dass auch in dieser Handschrift *virum* fehlt. Ebenso gehen beide Hss. mit einander § 5, wo sie schreiben magna *vi* (statt *ruina*) oppressis und § 6, wo sie *et* vor multitudine einschieben.

Kap. **32**,1 überliefert A wie β magn*ae* victoriae fiducia. Ebenso Kap. **33**,1 mit β *ut* quos, aber den folgenden Namen bietet A allein richtig in der Form *Ptolomaeus*. § 2 teilt A den Schreibfehler diuturnitat*es* (st. diuturnitat*e*) mit U F T¹ V, fährt aber dann fort confirmarentur *regum* imperia, wie schon Stephanus vermutete. § 3 schreibt A: Legion*es sibi* veteran*as* (ebenso Lovan., fehlerhaft statt legion*es ibi* veteran*a*) sexta secum reducta ceteras reliquit, quo firmius esset eorum *regnum* (ebenso T, r e g u m β) imperium (regum *et* inperium Lovan.) Es scheint, dass r e g n u m das ursprüngliche gewesen ist, und dass man, als es zu regum verdorben war, nach § 2 imperium hinzufügte. § 4 liest auch A wie β *nostris esset ut hos*.

Kap. **34**,2. Wie U schreibt auch A richtig P h a r n a c e n, die übrigen P h a r n a c e m. — § 3 schreibt Schneider ‚quarum altera [i n] bello Alexandrino non occurrit' = von diesen kam

eine (Legion) zum Kriege nicht mehr zurecht. Diese Änderung wird scheinbar gestützt durch A ‚quarum alterā bello Alexandrino etc.' und Lovan., in welchem in fehlt, aber ob er nicht auch alterā = alteram hat, ersehen wir aus Oudendorp nicht. Da nun die von β gebotene Lesart in bello Alexandrino einen sehr guten Sinn gibt (vgl. Menge l. l. S 124, in drückt aus, dass diese Legion in diesem Kriege nicht vorkommt), so ist kein Grund vorhanden, die Praeposition einzuklammern. § 5 bietet A den Namen P. Sestium richtig mit T und am Schlusse des Kapitels allein die zusammengezogene Genetivform Domiti, die wohl in den Text zu setzen ist, wie Quintil 5, 10, 79. Auch Caes. b. c. 1, 23, 2 schreibt Nipperdey mit der Handschriftenklasse a Domiti. Derartigen Dingen wird in den kritischen Ausgaben immer noch zu wenig Sorgfalt zugewendet. So steht in sämtlichen Hss. b. c. 1, 57, 4 pastoresque indomiti. Dübner und Cobet haben die schöne Emendation pastores Domiti (vgl. c. 56,3 naves Domitius colonis pastoribusque complet) gefunden, die alle neueren Herausgeber mit Recht aufgenommen haben, aber alle in der Form Domitii, obwohl doch in diesem Flale ein ursprüngliches Domiti in unzweifelhafter Weise anzunehmen ist.

Kap. **35**,2 bietet auch A das Praenomen p. vor Domitius; ob Schneider recht daran gethan, aus einer schlechteren Hs. Cn. einzusetzen, ist mir doch zweifelhaft, nachdem der Name auch im vorausgehenden Kapitel sich meist ohne Praenomen findet. In demselben Par. kann ich die Umstellung Schneiders ‚non voluntate, sed necessitate adductum' mit Menge und Schiller nicht billigen. Übrigens steht in A wie in T V non voluntate abductum, sed necessitate, vgl. 57,5, wo alle Hss. aut voluntate aut necessitate abductum bieten; doch verdient an beiden Stellen adductus den Vorzug. — Ebenda ist mit A U F zu stellen suo regno. Im folgenden bietet A wie T V substitisset et. — § 3 steht in A allein ‚iugum editum silvestrem pertinens'. Vielleicht steckt in dem verdorbenen silvestrem das von Aldus eingeschobene est. Schwierig ist die Heilung des Schlusssatzes, der von β übereinstimmend also überliefert wird: cuius itineris has esse certas opportunitates (A: oportunitates, s. zu dieser Schreibung cap. 26,2), quod in locis superioribus

nullus impetus repentinus accidere hostium poterat etc. Die Worte schliessen sich eng an den Anfang dieses § locis superioribus iter facere instituit. Den dazwischen stehenden Satz ‚nam ex Ponto — quo Cappadocia finitur ab Armenia' würde ich als Parenthese in Klammern setzen. Wenn Hirtius nun fortfährt ‚cuius itineris has esse certas opportunitates', so fehlt ein Verbum, von welchem der Acc. c. Inf. abhängt. Deswegen hat Forchhammer vidit, Vielhaber cernebat eingeschoben, aber dann erwartet man auch in den Sätzen mit quod den Konjunktiv, wie auch Larsen l. l. S. 19 gesehen. Letzterer schlägt deswegen einen anderen Weg der Emendation ein und vermutet ‚cuius itineris has est secutus opportunitates' unter Hinweis auf Cic. Off. 1 § 35 sed credo aliquid secutus, opportunitatem loci maxime. Dieser Vorschlag würde, glaube ich, noch gewinnen, wenn man statt secutus schreibt consecutus und duas statt has unter Vergleich von b. g. 8,21 magnum Bellovacos eo proelio commodum esse consecutos und b. c. 1, 39, 4 quo facto duas res consecutus est, quod pignore animos centurionum devinxit et largitione militum voluntates redemit.

Kap. **36**,2 rec*u*perare AV: cod. A. hat nur die Form recuperare, noch 58,1 (s. dort meine Note) und b. Afr. 63,3. Ebenso haben AV § 3 circiter milia passus, wovon schon oben zu 29,1 die Rede war. — Dagegen schreiben nur A und Lov. § 3 plano ips*o* loco, β planum ips*um* loco — doch scheint mir letztere Lesart den Vorzug zu verdienen. — Am Schlusse von § 3 bieten TV das ungeheuerliche excastra; die Quelle der Verderbnis wird uns klar, wenn wir in A vor castra irrtümlicherweise ein & (= et) eingeschoben finden. Es ist nun interessant, wie die jüngeren Handschriften der Stelle eigenmächtig aufzuhelfen suchen. Der Leidensis ändert das in T vorgefundene ex in extra, der Dresdensis macht daraus VI (= sex). — In § 5 geht A mit den übrigen Hss. ut sive amicus sive inimicus Domitius etc. Ich halte die Transposition des zweiten Gliedes vor ut in hostium fines etc., welche Dinter und Schneider nach Nipperdey aufgenommen haben, nicht für nötig und schlage vor, wie auch Em. Hoffmann und Dübner thun: s⟨in⟩ ut in hostium fines veniret. Der Anfangsbuchstabe von sin ist in dem in β überlieferten adventus st. adventu enthalten.

— Warum die Herausgeber animadverteret mit V schreiben, während U F T und auch A und Lov. animum adverteret bietet, ist mir unerfindlich; sagt doch Hirtius auch 8, 14, 4. b. Al. 15,3. 31,1. 46,1. animum advertere. Inkonsequent verfährt hier Schneider, denn während er 36,5 animadverteret mit V gegen U F T schreibt, schreibt er 45,3 animum advertit mit U F T gegen V animadvertit. Auch an dieser Stelle steht A auf Seite von U F T und die beiden Stellen sind jedenfalls gleichmässig in der Weise zu behandeln, dass man an beiden die vollere Phrase einsetzt.

Die Güte unserer Handschrift zeigt sich wieder einmal deutlich Kap. **37** § 2, wo das vor vereretur in T V fehlende (U T: veritus) aus jüngeren Hss. — darunter Lov. — eingesetzte <cum> auch in A vorhanden ist. Andrerseits fehlt in A das in β nach contulit fälschlich eingefügte <rex.> Unter diesen Umständen ist auch auf die allein von A überlieferte Form Nicopoli*n* (β Nicopoli*m*) Gewicht zu legen. Georges citiert im Lexikon der lat. Wortformen für diese Accusativform noch Treb. Poll. Claud. 12,4. — Am Schlusse des Kapitels hat A wie die übrigen Hss. instituta, am Anfang mit T V tamen <non>.

In Kap. **38** bietet A nichts Bemerkenswertes ausser § 1 die Schreibung Alexandr*e*am. Dieselbe findet sich in A auch c. 26,1 mit T; 27,1; 32,1 mit T V. Nach Georges l. l. ist sie auch durch Inschriften bezeugt, vgl. Madvig zu Cic. Fin. 5 § 54. Auch in den Kommentarien Caesars de b. c. wechseln beide Formen, vgl. Meusel s. v.

Kap. **39** teilt A den Fehler der Hss. U F in insidiis st. subsidiis, T V insidiis. Das handschriftliche sine causa, das den Herausgebern verderbt erschien und zu allen möglichen und unmöglichen Änderungen Anlass gab, ist richtig und findet seine einfache Erklärung darin, dass es hier im Sinne von frustra steht, eine Bedeutung, die bis jetzt allerdings erst aus lateinischen Bibelübersetzungen der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. nachgewiesen worden ist, vgl. Archiv f. lat. Lex. II, 22 und VII, 268. In den Glossen wird frustra geradezu mit sine causa, sine ratione erklärt, und ebenso nequiquam von Servius zu Vergil Aen. 5,81. — Dafür, dass die redigierende Hand Pollios in diesem Kapitel thätig war, spricht ausser dem Unters. S. 123 Angeführten

noch § 2 der Ausdruck ‚Deiotari' legiones in mediam aciem contulit', mit welchem man vgl. b. Afr. 60,3 tertiam aciem in sinistrum suum cornu contulerat; auch das Verbum commovere ist pollionisch, s. zu 24,5.

Kap. **40**,2 schreibt auch A wie β fossam autem circumire acies secundo conata esset, ut aperto latere adgrederetur hostem. In meinen Untersuchungen habe ich die Stelle also emendiert: fossam autem circumire et maceriem transcendere conata esset nach Caes. b. g. 7, 70,5 nonnulii relictis equis fossam transire et maceriam transscendere conantur. Auch den dort gemachten Vorschlag <ab> aperto latere zu schreiben, halte ich noch fest. Für confixa „festgehalten" vgl. auch b. Afr. 59 fin.

Kap. **41** ist nur zu bemerken, dass in den Schlussworten *se* vor recepisse in A fehlt.

Kap. **42**,2 ist ohne Zweifel mit A und Lov. herzustellen ad exercitum alendum, UTV exercitum alendos, die Herausgeber mit F exercitus alendos; vgl. übrigens Liv. 28, 12, 7 ut ne alendi quidem exercitus nisi ex Bruttio agro spes esset, qui ut omnis coleretur exiguus tamen tanto alendo exercitui erat. — § 3. Über die Schreibung oportunitas s. zu 26,2. Die Verschreibungen parte st. parta und iadestinorum st. Jadertinorum teilt A mit β. Die Vermutung Schneiders in Jllyricum se sinum statt in illum se s., die er sogar in den Text aufgenommen hat, ist müssig, „da es gar keinen sinus Jllyricus gibt, und auch 47,5 wieder von illo toto sinu gesprochen wird" Menge l. l. p. 125. — § 4 schreibt auch A compulisse statt contulisse und reliquis statt reliquiis wie β. — Am Schlusse des Kapitels steht in A instauratur in esse credebat, verdorben aus instauraturam esse, Lov. ändert daher dum bellum instauraretur.

Kap. **43**,1 sive virtute et scientia sua confisus, quam (β ausser U, wo die erste Hand quae, A: que) saepe in bellis periclitatus magnas res et secundas ductu ausuque (β, aber TLV ausioque, weshalb Dübner und Schneider schreiben auspicioque) gesserat. Was das Relativpronomen quam betrifft, das eher zu virtus als zu scientia passt, so macht mich die Variante in A und U misstrauisch, ich vermute quod (vgl. § 3 quod in β statt quo). Ebenso wenig kann ich mich mit der Änderung auspi-

cioque befreunden. Das von den besten Hss. überlieferte ausu passt schon äusserlich besser zu ductu (vgl. 74,3 contemptu), aber auch der Sinn der Stelle empfiehlt es: Gabinius vertraute auf seine Kriegstüchtigkeit und seine Erfahrung, weil er oft in kritischen Lagen durch sein kühnes Eingreifen Erfolge errungen hatte. Wie nichtssagend und fade ist dagegen „weil er unter seiner Leitung Erfolge errungen hatte“ — natürlich! — Das von Nipperdey korrigierte supportare (st. — i) steht richtig in A in der Schreibung suportare. — § 2 Adeo est a barbaris contemptus, ut . . . . in agmine dimicare sit coactus, vgl. 22,1 ut . . . fecerint. Diesen Gebrauch des Perfekts in Folgesätzen kennt auch Caesar bei Kampfesschilderungen b. g. 2, 21,5. 3, 15,5. — § 3 schreibt A quod st. quo und Salonam (mit U F) receperit mit β; alle Herausgeber änderten eigenmächtig <se> recepit, weil sie recipere **ohne se** nicht für lateinisch hielten. Und doch gibt es eine Reihe von Belegen für diesen — allerdings mehr archaischen — Sprachgebrauch, aber an den meisten haben die Texte denselben durch Einschiebung von se verwischt. So sagt Plautus Merc. 2, 4, 30 ergo actutum face cum praeda recipias. Im bell. Afr. 18,2 schreibt Pollio ‚legionarios recipientes, novissimos adoriri coeperunt‘, aber 9,2 hat Wölfflin mit Unrecht geschrieben huc (hoc ist mit allen Hss. zu schreiben, s. zu Al. 73,3) eum idcirco existimo se recepisse, denn se fehlt in allen Hss.; 30,2 schreibt Wölfflin mit L instruere aciem ac. . . rursus in castra recipere, und erklärt sc. aciem. Ähnlich kann man b. Al. 27,6 quod nisi locorum notitia reliqui se texissent partimque in naves . . . recepisent aus dem vorhergehenden se texissent das Reflexiv auch zu recepissent entnehmen, doch hindert nichts, an beiden Stellen recipere absolut zu fassen. Vgl. meine Note zu Al. 60,4.

Kap. **44.** Mit β schreibt A § 1 Jlliricum statt Jllyrico, mit U F § 2 atque Calenum statt ad Q. Calenum, ebenda mit U F uti (T V ut), § 4 mit β has adiunctas statt his adiunctis. Dagegen steht allein in A richtig § 1 classe statt classem und § 4 maritumas<que> nonnullas civitates, was wohl Aufnahme in den Text verdient. Eine besondere Betrachtung verdienen in § 3 die Worte, welche in U F also überliefert sind: ‚quarum (sc. navium) numerus erat satis magnus, magnitudine

quamquam non satis iusta ad proeliandum'. In A fehlt wie in T V non und statt iusta schreiben diese drei Hss. iuxta. Ausgehend von dem in T V fehlenden non hat Larsen l. l. p. 21 sehr ansprechend vermutet magnitudo nequaquam satis iusta, welche Vermutung Schneider mit Recht in den Text gesetzt hat, denn sie wird durch die Larsen unbekannte Variante in A: quaquam erheblich wahrscheinlicher und überzeugender gemacht. In gleicher Weise wird

Kap. **45** § 2 die Emendation Hoffmanns distentis (distensis U F, distersis T V, dispersis Nipperdey, Dinter, Schneider) durch A glänzend bestätigt. Der Anfang dieses Kapitels lautet in A: Octavius enim Vatinium cum classem etc. Ich glaube, dass auch hier A das Ursprüngliche, wenn auch in verdorbener Form, bewahrt hat. Die Verwechslung von enim mit autem ist bekanntlich in den Hss. sehr häufig (vgl. zu Reisig Vorl. III S. 284). Nehmen wir diese auch für unsere Stelle an, so erhalten wir den passenden Anfang: Octavius autem cum Vatinium etc., vgl. den Anfang von Kap. 39 Domitius autem cum etc. Dass enim aus den andern Hss. verschwand, erklärt sich daraus, dass es wie mit autem, so auch mit eum (s. zu Reisig N. 378[b]) häufig verwechselt wurde. In der That schreibt auch T eum Vatinius; dies hielt man für Dittographie des unmittelbar hinter eum (rsp. enim-autem) folgenden cum und so schwand das ursprüngliche autem ganz aus dem Texte. — § 3 schreibt A mit β dimittique (st. demittique), und iussit. Warum Schneider trotz Dübners Angabe ,iussit nostri praeter δ' iubet in den Text gesetzt hat, verstehe ich nicht. Mit T V geht A in der Variante significab*ant* statt — bat. — § 4 bieten A und Lov. ,Parabant se Vatiniani repente oppressi; [parati] deinceps Octaviani ex porta procedebant': das in A und Lov. fehlende parati ist entbehrlich, ja sogar überflüssig, denn im nächsten Satz heisst es ausdrücklich, ordine disposita magis Octaviana, paratior militum animis Vatiniana'.

Kap. **46** § 1 bietet A mit U F V fortuitae dimicationi fortunae rem committere maluit, während T schreibt fortunae rem committere noluit. Jedenfalls ist maluit vorzuziehen, denn Vatinius geht ja sofort zum Angriff über. Wie aber im übrigen die Sache zu gestalten sei, darüber ist noch keine

Einigung unter den Herausgebern erzielt. Den meisten Beifall scheint die Konjektur E. Hoffmann's, die auch Schneider aufgenommen hat, zu verdienen ‚fortuitae tamen dimicationi rem committere maluit'; doch dürfte tamen entbehrlich sein. — § 2 liest A contra illum (mit V) remigantem (U T V) statt contra illo (U F T) remigante (F); § 7 mit V secuntur für sequuntur.

Kap. **47** § 2 liest Schneider: Capit [ex] eo proelio penterem unam (nach R. Stephanus, penterem em U F V, pentiremem T). Die Konjektur des Stephanus wird durch A erhärtet, welcher penterem liest. Mit Unrecht hat Schneider ex eingeklammert und dadurch eine nicht zu übersehende Übereinstimmung zwischen bell. Alex. und bell. Afr. 40,5 nonnulli ex Curionis proelio capti verwischt. — Wie in den übrigen besseren Hss. fehlt auch in A § 2 consumpto und für erat in ea § 3 heisst es auch in A erat in eum; Larsen p. 22 f. vermutet erat Ratineum.

Kap. **48—64** habe ich unter dem Titel „Der Bericht des C. Asinius Pollio über die spanischen Unruhen des Jahres 48 v. Chr." nach dem cod. Ashb. separat herausgegeben, Erlangen und Leipzig 1890. Vgl. die Anzeigen von C. Fleischer in der W. f. Kl. Phil. 1891 Nr. 3 S. 61 ff und von R. Menge in der N. Phil. R. 1891 N. 3 S. 36 ff. Während der erstere in der Autorfrage auf Seite des Verfassers steht (vergl. Schmalz Z. f. d. G. W. 1890 S. 444 ff., Polaschek Z f. d. österr. Gymn. 1890 S. 404 ff. und 1891 S. 207 ff., M. Petschenig im Litter. Centralbl. 1890 S. 250), gibt der letztere wenigstens die Richtigkeit meiner beiden Aufstellungen zu: 1. dass das Bell. Alex. Berührungen mit dem Verf. des Bell. Afr. hat, und 2. dass die Berührungen am auffallendsten in dem Berichte über die spanischen Unruhen hervortreten. Ich sehe mich genötigt an dieser Stelle, das geistige Eigentumsrecht dieser beiden Aufstellungen ausdrücklich für mich in Anspruch zu nehmen, weil nach der Darstellung der Streitfrage in einer neueren röm. Litteraturgeschichte ein in die Sache nicht eingeweihter Leser zu der Ansicht kommen kann, als sei die Aufstellung des Asinius Pollio als Autor des bell. Afr. das einzige Resultat meiner Untersuchungen und dieses ein bereits überwundener Standpunkt.

So weit ist es aber noch lange nicht; noch immer schwebt der Prozess und die Akten sind noch nicht geschlossen. Weder Wölfflin noch ich bilden uns ein, die Autorschaft Pollios für das bell. Afr. strikte bewiesen zu haben; sagt doch Wölfflin selbst im Archiv VI S. 299: „Keine einzelne Beobachtung ist so entscheidend, dass sie die Annahme der Autorschaft Pollios erzwingen könnte, aber alle sprechen für Pollio". Zu derselben Ansicht ist auch der neueste Rezensent meiner Untersuchungen, der als tüchtiger Cäsarkenner bekannte C. Fleischer in der W. f. Kl. Phil. 1891 Nr. 11 und 12 Sp. 294 „nach langen Erwägungen" gekommen. Sie lautet dahin: „Wenn man überhaupt mit

den uns zu Gebote stehenden Hilfsmitteln den Versuch machen will, einen der zeitgenössischen Schriftsteller Caesars als Verfasser des b. Africum und als Bearbeiter des cäsarianischen Nachlasses zu nennen, so hat wohl keiner soviel Ansprüche auf diese Ehre als Pollio. Wäre der Beweis nur einseitig erbracht, so würde ich das grösste Bedenken hegen, allein da auch die Vergleichung der pollionischen Fragmente mit dem b. Afric. ohne Zweifel überraschende Übereinklänge in der Sprache, und zwar bei der geringen Ausdehnung der Fragmente in nicht geringer Zahl bietet, und endlich durch die Annahme einer Redaktion von dritter Hand und zwar gerade des Pollio, die bisher sich schroff gegenüberstehenden, unlösbar scheinenden Widersprüche eine natürliche Lösung finden, so kann ich nicht umhin, mich den Ergebnissen der L'schen Forschung im allgemeinen anzuschliessen, sowohl was die Autorschaft des Pollio für das b. Afr. anlangt, als auch betreffs der Methode, welche L. angewandt hat, um Ähnlichkeit und Verschiedenheit der Kommentare unter sich, als auch in ihren einzelnen Teilen zu erklären. Wenn aber eine Hypothese mit allen Thatsachen vereinbar ist und keiner widerstreitet, so kommt sie der Wahrheit sehr nahe." Vgl. Hartels Urteil in den Commentat. Wölfflin. S. 115. Auch der leider zu früh verstorbene, auf dem Gebiete der Caesarlitteratur durch seine gediegenen Jahresberichte bekannte H. J. Heller stimmt in den Hauptpunkten meinen Aufstellungen wie der dabei angewandten Methode zu, Burs.-Müllers Jahresber. 1891 S. 45—54. Über den in Rede stehenden Abschnitt b. Alex. 48—64 äussert er sich dort also: „Nach meinem Dafürhalten hat L. seine Sache sieghaft durchgeführt (S. 46). Musste Hirtius sich über die Vorgänge der Jahre 48 und 47 in Spanien, einem Lande, dem er selbst damals fern war und aller Erwartung nach auch weiterhin fern bleiben würde, Bericht erstatten lassen, und war zu diesem Behuf ein späterer Verwalter der Provinz und befreundeter Parteigenosse die geeignetste Person, so darf man mit grosser Wahrscheinlichkeit die über diese Vorfälle handelnde Stelle des bellum Alex. dem Asinius Pollio zuschreiben, und wenn ausserdem die Ausdrucksweise dieser Partie mit derjenigen des bell. Afr. und der Briefe des Pollio vielfache Übereinstimmung und Ähnlichkeit zeigt, so muss man L. beipflichten, wenn er diesen Abschnitt des bell. Alex., ebenso wie das ganze bellum Africanum für diesen Schriftsteller in Anspruch nimmt. Es ist auch nicht bloss natürlich, sondern fast notwendig, dass Hirtius, um diesen Beitrag seinem eigenen Werk einzuverleiben, am Eingang und am Ende desselben redaktionelle Änderungen vorgenommen hat". (S. 50).

Sehen wir aber von dem Streite über die Persönlichkeit ab, so bleiben noch folgende Resultate meiner Untersuchungen übrig, die von den meisten Rezensenten nur gestreift werden:

1. Hirtius ist der ursprüngliche Verfasser des Bell. Alex. (noch im J. 1888 bestritten dies Fröhlich und Schneider!).

2. Das Bell. Afr. kann wegen seines verschiedenen Stilgepräges den Hirtius nicht zum Verf. haben.

3. Es bestehen nicht wegzuleugnende sprachliche Beziehungen zwischen dem Bell. Afr. und Teilen des VIII. Buches de bell. Gall., der drei Bücher de bello civili (besonders des Schlusses des III. Buches) und des Bell. Alex.

4. Für das Bell. Alex. im engeren Sinne lagen dem Hirtius Aufzeichnungen von Caesars Hand vor, vgl. Fussnote 1.

5. Hirtius kam infolge seines unerwarteten Todes nicht dazu das ganze Bell. Alex. auszuarbeiten. Ein Freund des Hirtius übernahm die Schlussredaktion und Herausgabe des bell. Al., wie überhaupt des Corpus Julianum.

6. Der Verf. des bell. Afr. ist kein Stümper, sondern ein gebildeter Römer. Dies gibt auch Köhler gegen seine frühere Ansicht zu in d. Bl. f. d. bayer. Gymnasialw. 1889 S. 528 und hat sich damit in der Hauptsache zu meiner Auffassung bekannt. Denn das ist entscheidend für die Beurteilung dieses Schriftstückes in historischer wie philologischer Beziehung, ob man einen gebildeten oder ungebildeten Römer als den Verf. annimmt. Der Name desselben ist dagegen verhältnismässig Nebensache.

Indem ich mir vorbehalte, nach weiter vorgeschrittener Klärung der Streitfrage über dieselbe im Zusammenhange zu sprechen, schliesse ich diesen Exkurs und fahre mit der Mitteilung der Kollation zu dem letzten Teile des Bell. Alex. Kap. 65—78 fort.

Kap. **65** § 1 bietet A mit β ab his qui st. iis; re p̄. mit U T st. rei publicae; indiligentia mit β statt indulgentia. Bemerkenswert ist die Schreibung orirentur mit F² V, während die übrigen orerentur haben, und existimabat statt existimavit. — § 2 wird mit A eae herzustellen sein, haeae U, heae F. — § 4 verdient die Lesart commoratur vor commoratus entschieden den Vorzug, da sie zu den folgenden historischen Präsentibus tribuit-cognoscit-dimittit stimmt. Dagegen ist nicht zu empfehlen die Lesart quae maiores (st. maiore) sunt dignitate. — Mit β weist A gegen den Schluss finitimosque auf.

Kap. **66** § 1 schreibt A praeficit st. praefecit wiederum im Einklang mit den folgenden Präsentibus; § 3 civitatium, s. zu 26,1. — Für fortissimum, das auch A § 2 bietet, hat Schneider fertilissimum in den Text gesetzt; die Konjektur Müllers florentissimum scheint mir den Vorzug zu verdienen. — § 3 lässt A mit β venit aus und schreibt verkehrt deae magis (st. maiestate) imperio; § 4 Bithino mit F und sacerdotum st. sacerdotium. — In der von Nipp. angenommenen Lücke geht A mit β. Im letzten Satze schreibt er mit T iter ceptum (die übrigen inceptum), so dass vielleicht coeptum herzustellen ist.

Kap. **67** § 1 bietet A (und Lov.) concessum esset (st. esse) ceteri tetharce (tetharces UF) st. tetrarchae; regis (st. regiis) insignibus mit UTF¹; neque tanto mit β st. tantum; exer-

citibus imperiisque mit β; am Schlusse die veränderte Wortstellung iudicem debuisse.

Kap **68** zeigt A dieselben Fehler wie β, nämlich § 1 defensionem st. defectionem und § 2 natura (UF) st. armatura. Unnötig scheint es mir zu sein, wie die Herausgeber Nipperdey folgend thun, ‚quis (mit U F statt qui) deinde post (fehlt in A) L. Lentulum, C. Marcellum consules, se tamen concedere (so die Wortstellung in A)‘ deinde in denique zu verwandeln. So hat man auch Cic. Rosc. Am. § 130 deinde in denique verwandeln wollen, aber es findet sich nicht selten, besonders nach vorausgehendem deinde, im Sinne von denique gebraucht; s. dort meine Note. — Fehlerhaft schreibt A am Schlusse des § constitutum st. constitutam.

Kap. **69** zeigt keine bemerkenswerten Lesarten von A. Verschrieben ist § 1 deminutatam st. deminutam. Die Fehler minus cū (= CIↃ = mille) hominibus und duae quas st. duae quae teilt A mit den übrigen Hss.

Kap. **70** § 2 schreibt A mit T V glorientur, allein misissent st. misisset. — § 3 ist quam nach quicquam ausgelassen. Ebenda ist mit β ⟨non⟩ vor fuissent eingeschoben. — § 4 beginnt wie in den übrigen Hss. mit Quam id ipsum. Bemerkenswert ist die Variante commemorassent für commemorarent, die sich auch in jüngeren Hss. findet. — § 5 schreibt A: Itaque se magnas iniurias et graves iniurias civium Romanorum etc. — § 6. Das in fast allen Hss. verschriebene exsectis gibt A mit extectis wieder (Lov. eiectis!). — § 8 steht in A consuescent für consuessent, woraus sich die Variante consuescant in einigen Hss. erklärt.

Kap. **71** § 1 schreiben A und Lov. zu Anfang des § 1: Ac (st. at) Pharnaces omnia legaliter (st. liberaliter) pollicitus; ib. praecurrentem mit β. Das in U F nach proficisceretur eingeschobene existimabat findet sich in A nicht. — § 2 bietet A die Form consueverat st. consuerat.

Kap. **72** § 1 schreibt A mit UF velut. — § 2 bietet A die richtige Lesart huic oppido, während β hoc hat; ebenda fehlt unus nach editissimus in A.

Kap. **73** § 1 schreibt A mit T V muniturus st. munituras und fährt fort: si modo ea loca hostes priores [non] cepissent

(non fehlt ebenfalls in T V) quae multo erat (st. erant) propiora regis castris etc. § 3 hat A mit U F die ältere Form hoc des Pronominaladverbs huc bewahrt, die jedoch hier die Herausgeber ebensowenig in den Text aufzunehmen wagten, wie b. Afr. 9,2, wo alle Hss. die Form hoc bieten. Da dieselbe nun aber auch in den Briefen des Caelius, Plancus, D. Brutus, Balbus, Lentulus bei Verben der Bewegung sich findet (vgl. Neue-Wagener II³ 613, A. Köhler, über die Sprache der Briefe des P. Corn. Lentulus Spinther, Prgr. Nürnberg 1890 S. 19) und ausserdem bei Nepos, Livius, im bell. Hispan (vgl. Wölfflin im Archiv VII p. 332), so ist kein Zweifel, dass auch an unserer Stelle, die noch weitere auffallende Ähnlichkeiten mit dem bell. Afr. hat (vgl. Unters. S. 132), hoc herzustellen ist. – Die Lesart agerentur teilt A mit β. — Über passum A T V s. Comment. Wölffl. S. 19 und die Note zu 59,3. Das folgende Wort mille fehlt auch in A. Statt der selteneren von U F T überlieferten Nominativform valles bietet A mit V die gewöhnliche vallis, die ich in den Text zu setzen empfehlen möchte. — Statt divideret schreibt A unrichtig videret.

In Kap. **74** zeigt A dieselben Fehler wie β: § 3 veterana st. veterani, § 4 cohortationem; ebenda quem in locum st. loco; quo in proelium (wie T) descederat (sic!) Ausserdem fehlt bei § 4 inanem vor ostentationem.

Kap. **75** § 1 schreibt A ab operibus (mit F V) vocat (mit β). Der Plural ist vielleicht richtig, vgl b. G. 8,43 quo facto perterriti oppidani revocant ab impugnandis operibus armatos. Auch den Fehler confligit st. confligitur § 3 teilt A mit β. In den Schlussworten ist wohl mit A F (eius quibus U) zu schreiben ‚qui cum omnibus casibus belli intersunt, tum praecipue <eis>, quibus nihil ratione potuit administrari.‘

Kap. **76**,1 bietet uns A in ergötzlicher Verschreibung veterana religio st. legio, das folgende sexta ist wohl weggefallen, weil es zu religio nicht passte. — Im nächsten Satze schreibt A (und Lov.) ex ea parte statt ab ea parte und unmittelbar darauf in proclivi; vor dis adiuvantibus fehlt in A eisdem. — In § 3 steht auch in A his cohortibus. Eine veränderte Wortstellung weisen auf in § 4 die Worte ‚interfecta multitudine omni aut capta suorum Pharnaces‘.

Kap. **77** überliefert A wie β laetior quod victoria und am Schlusse den Namen Vincianus st. Vinicianus.

Kap. **78** § 2 schreibt A quorum statt quo rem, renuerat st. retinuerat; munierat (mit β) st. munivit; § 4 nusquam st. usquam. Dagegen bietet er allein von den besseren Hss. <a> Deiotaro § 3. Endlich bietet A mit UFT § 2 die Schreibung Bosphori, welche Schneider nicht hätte in Bospori ändern sollen.

Überblicken wir am Schlusse unserer Mitteilungen den Erlös an neuen guten Lesarten, welche wir dem codex Ashburnhamensis verdanken, so ist derselbe insoferne ein verhältnismässig geringer, als ein grosser Teil derselben bereits aus jüngeren Handschriften oder infolge von glücklichen Konjekturen den Weg in unsere Texte gefunden hat. Sehen wir aber auch davon ab, dass diese Lesarten jetzt die Gewährschaft der ältesten Handschrift für sich in Anspruch nehmen können, was immerhin einen gewissen Wert hat, so kann doch aus diesen Aufzeichnungen, ja selbst aus der Spreu offenbar falsch oder verderbt überlieferter Wörter, gar manches Körnchen herausgeklaubt werden, das auf den Weg zur Ermittelung des ursprünglich im Texte stehenden hinführt. Und der Stellen, welche im Bellum Alexandrinum der endgültig sicheren Heilung noch harren, gibt es nicht wenige.

# GEDANKENGANG HORAZISCHER ODEN

## IN DISPOSITIONELLER ÜBERSICHT

NEBST EINEM

## KRITISCH-EXEGETISCHEN ANHANG

VON

DR. FRIEDRICH GEBHARD.

# Vorwort.

Detaillierte Analysen oder — wie man bei Hinzufügung von Nummern, Zeichen und Einteilungsgründen auch zu sagen sich gewöhnt hat — Dispositionen einzelner, zunächst grösserer Oden des Horaz bietet der Verfasser dar, von der Meinung ausgehend, dass dieselben nicht ganz überflüssig seien, vielmehr der Förderung des Verständnisses dieses gedankenreichen Dichters an ihrem Teil zu dienen geeignet seien.

Das Verständnis eines Kunstwerkes bleibt ja doch immerhin die Hauptsache; es bleibt sie selbst dann, wenn das Kunstwerk ein lyrisches Gedicht ist, da auch das Geniessen vor allem davon abhängig ist, dass man zuvor im vollen Umfange erkannt hat, was der Dichter eigentlich gefühlt, gedacht hat. Nun ist aber Horaz in seinen Oden nicht ausschliesslich lyrischer Dichter, sondern zum grösseren Teil Gedankendichter. Ein klarer Einblick in die Sache und den Zusammenhang der Ideen ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung, um ihm nicht bloss völlig gerecht zu werden, sondern ihn auch in genügender Weise zu durchdringen und seinen Ideengang zu beherrschen. Vieles ist in letzterer Zeit in dieser Hinsicht geschehen, gleichwohl bleibt noch vieles, ja sehr vieles zu thun übrig. Denn nicht immer hat man die Sache, die in den Oden sich aussprechenden Ideen so, wie sie es verdienten, ins Auge gefasst und liebevoll, ohne alles Vorurteil, zu pflegen versucht.

Noch im Jahre 1881 sah sich der verdiente Horazforscher *Kiessling* gezwungen, es auszusprechen, „dass die angestrengte kritische Thätigkeit eines halben Jahrhunderts jetzt eigentlich ergebnislos zum Stillstand komme und dass der Fortschritt zu einer klaren Erkenntnis von den Voraussetzungen horazischer Odendichtung und zu einem sicheren Einblick in die Art und Weise, wie der Dichter seine Stoffe wählte und formte, jetzt erst gethan werden müsse“ („Phil. Untersuchungen“ von

Kiessling und Wilamowitz II 75). In der That hatten *Peerlkamp* und seine Nachfolger allzusehr darauf verzichtet, durch gründliche Sacherklärung des Dichters und liebevolles Versenken in die Art und Weise seines Schaffens eine feste Grundlage für die Kritik zu gewinnen, ihn vielmehr überwiegend nach äusseren Kennzeichen und vorgefassten Ansichten beurteilt. Erst in neuester Zeit ist man zur Sache zurückgekehrt und hat auf verschiedenen Wegen das Verständnis des gefeierten Dichters zu fördern versucht. Vor allem ist es nach *Nauck*, dessen Verdienste namentlich um die Worterklärung unbestritten bleiben, *Kiessling* selbst gewesen, der manche feine und treffende Beobachtung über Personen und Sachen, sowie über das „Formen" des Stoffes gemacht hat; sodann hat *Oesterlen* namentlich in seiner Schrift: „Der Humor bei Horaz" 1883, zum Verständnis des Dichters einen hübschen Beitrag geliefert. Fast gleichzeitig kam *Rosenberg:* „Die Lyrik des Horaz" 1883, der mit dem ihm eigenen feinen ästhetischen Sinn, den er sich nicht einseitig an den Alten bildete, die Oden beurteilte und dem Dichter auf allen Gebieten in hohem Grade gerecht geworden ist. Indes ist speziell auf dem Gebiete der Gedankenfolge auch dieser treffliche Forscher gleich seinen verdienten Vorgängern hie und da irre gegangen; und dies darf keineswegs wundernehmen, denn mag jemand noch so sehr von der sorgfältigen, klaren Gliederung, die in den Oden herrscht, überzeugt sein — und Rosenberg ist es, worüber weiter unten — er muss unbedingt in manche Täuschung verfallen, wenn und solange er sich nicht ein Bild des Gedankengangs bis in seine feinsten Verästelungen hinaus hinschreibt; denn letzterer ist gerade in den gedankenreichsten Gedichten allzu difficil gegliedert, als dass man ihn ohne diese Beihilfe jederzeit völlig sicher übersehen und bemeistern könnte.

So sind denn nach *Nauck Kiesslings, Oesterlens* und *Rosenbergs* Leistungen dem Verständnis des Dichters sehr förderlich; würdig gesellen sich ihnen bei die durch Gelehrsamkeit und Kritik gleich ausgezeichnete Ausgabe von *Schütz* und der sorgfältige Kommentar *Küsters.* Alle diese Werke sind in besonderem Grade für die Exegese verwertbar. Hingegen dient *Weissenfels,* „Horaz" 1885, mehr didaktischen Zwecken; *Luc. Müllers* „Q. Horat. Flaccus" 1880 ist populär gehalten; *Bobrik,* Horaz. Entdeckungen und Forschungen 1885, und *Anspach*, die Horaz. Oden des 1. Buches in Bezug auf Interpol., Aufbau und Zeit ihrer Abfassung, I. Teil, Progr. v. Cleve 1888, haben Wege betreten, die kaum zu praktischen Resultaten führen werden. Verhältnismässig nur wenig gewinnt

man ferner für das Verständnis überhaupt und die Analyse insbesondere von *Plüss*, „Horazstudien“ 1882, noch weniger von *Gebhardi*, „Ein ästhetischer Kommentar zu den lyrischen Dichtungen des Horaz“ 1885. Denn während ersterer mystischen Tiefsinn in Horaz hineinträgt, der diesem Dichter sicher ganz ferne lag, weshalb denn auch seine Analysen meist des sicheren Untergrundes entbehren, beschränkt sich Gebhardi im ganzen auf breite, zuweilen nur sehr lax mit dem Gegenstande zusammenhängende Citate aus Dichtern und anderen Schriftstellern sowie aus neueren Kommentatoren.

Einen völlig neuen Weg endlich, welchen auch ich für einen der produktivsten halte, um zum Verständnis eines Autors, sei es welcher Art auch immer, hindurchzudringen, sobald hiezu durch reichliche Sacherklärung der Weg genügend geebnet ist — und das ist heutzutage denn doch der Fall —, hat *Leuchtenberger* „die Oden des Horaz für den Schulgebrauch disponiert“ 1889, betreten. Aber Leuchtenberger ist, da er auf halbem Wege stehen blieb, nicht zum Ziele gelangt. Zwar führt er im Vorwort mit Recht aus, dass der lyrische Dichter und Horaz insbesondere logisch gliedert; mit Recht, denn die Logik ist ein Gesetz, auf das niemand verzichten kann, ohne Gefahr zu laufen, verworren und unverständlich zu reden oder zu schreiben, und das ist bei Horaz doch sicher nicht der Fall. Allein auffallenderweise wird Leuchtenberger diesem völlig richtigen Gedanken selber untreu, indem er kurz darauf plausibel zu machen sucht, „dass Horaz wohl bloss einen Grundriss entwarf und dass sich ihm unter der Ausführung selbst die Zahl (!) und Folge der Teilgedanken, der Unterteile, wohl auch der Hauptteile sicherlich oft genug geändert habe“. So hat es denn Leuchtenberger nicht versucht, der Sache auf den Grund zu kommen, woher es kommt, dass keine seiner Dispositionen unanfechtbar ist.

Und somit bin ich bei meiner eigenen Aufgabe. Auch ich habe Dispositionen aufzustellen versucht. Nicht eine vorgefasste Idee hat mich darauf gebracht, auch nicht das Vorbild Leuchtenbergers, dessen Versuche mir erst dann zu Gesichte kamen, als ich ca. $^3/_4$ der von mir bis jetzt gefertigten (60) Detailanalysen vollendet hatte, sondern das Bemühen, im Unterricht den Schülern den Gedankengang einer jeden Ode möglichst klar und anschaulich darzulegen. Schon von jeher pflegte ich übersetzte und erklärte — sei es prosaische oder poetische — Stücke mit den Schülern ganz speziell auf den logischen Zusammenhang zu prüfen und häufig geradezu eine Disposition davon aufzustellen. Dieses that

ich auch, als ich vor drei Jahren auf einige Zeit den Unterricht in der 3. Gymnasialklasse hatte, in welcher die Oden des Horaz gelesen werden. Ich glaubte damals umsoweniger darauf verzichten zu sollen, als ich alsbald bemerkte, dass die Gedanken des Horaz zwar einerseits einen so logisch-klaren Aufbau besitzen, wie man ihn selten bei anderen Dichtern findet, andrerseits jedoch sich — besonders in den gedankenreichsten Oden — in einer Weise verästeln und verzweigen, dass man ihnen ohne das Rüstzeug, welches die Dispositionslehre an die Hand gibt, ohne Zweifel niemals ganz sicher nachgehen kann. Weit entfernt zu verlangen, dass Horaz durchaus in dieser Weise in der Klasse behandelt werden müsse, scheint mir doch soviel sicher, dass man wenigstens bezüglich der grossen Gedankenoden erst durch detailliertes Analysieren i. e. Disponieren eine Handhabe gewinnt, ihn völlig zu beherrschen und zwar nicht bloss nach der Seite des Inhalts, sondern auch nach der des Ausdrucks, da man nur so für die Nüancierung der Hauptgedanken die nötige Schärfe des Ausdrucks erlangen kann. Und man konnte es an dem freudigen Eifer, mit welchem die Schüler sich nach geschehener Anleitung sehr bald an der Arbeit beteiligten, erkennen, wie sehr es sie befriedigte, Macht über den Inhalt des Dichters zu gewinnen, dessen tiefste und innerste Gedanken und deren gegenseitige Beziehung ihnen auf diese Weise deutlich wurden und anschaulich vor Augen traten.

Der hiebei befolgte Gang war der gewöhnliche. Boten die Hauptgedanken einen Angriffspunkt, so ging man von diesen aus, die Neben-, Unter- und Teilgedanken schlossen sich an, unter stetiger Modifizierung und scharfer Abwägung des Ausdrucks für die gefundenen Gedanken, soferne sich durch die gegenseitige Vergleichung die Notwendigkeit hiezu ergab. Häufig musste jedoch — und dies besonders in den grossen, inhaltreichen Gedichten — der umgekehrte Weg eingeschlagen, d. h. von (den) Untergedanken zu stets höheren emporgestiegen werden, so z. B. in I, 1. Mehr Nebensächliches, wie ausschmückende Bilder, Gleichnise etc., lösten sich hierbei von selbst ab und wurden für sich besonders geordnet. Aus der Prüfung und Vergleichung der Hauptgedanken erwuchs schliesslich die dem Gedichte zu grunde liegende Hauptidee, die als Überschrift gesetzt wurde. Fehlende Übergänge — bei Horaz stehen, wie bei allen, vorzugsweise lyrischen, Dichtern, die Gedanken nicht selten ziemlich schroff und äusserlich unverbunden nebeneinander — wurden schon vorher durch Vereinbarung des jeweilig vorhergehenden und nachfolgenden Teiles und unter stetem Hinblick auf die übrigen auf gleicher

Linie stehenden Teile ergänzt. Hierdurch und durch die stets sofort je nach dem Ergebnis bethätigte Beifügung des aus dem Dichter heraus sich ergebenden Einteilungsprinzips (fundamentum divisionis) — die wichtigsten Einteilungsprinzipien s. u. — schafft sich einerseits der Analysierende selbst das nötige Korrektiv gegen etwaige phantastische Auffassung und willkürliches Hineininterpretieren, und ermöglicht und erleichtert andrerseits dem nachkontrollierenden Leser die Probe auf die Richtigkeit der aufgestellten, sei es Teil- oder Hauptgedanken; verzichtet man auf die Statuierung der Einteilungsgründe, so wird jede Analyse notwendigerweise vage, unstichhaltig und ist deshalb wertlos. Hierin liegt der eigentliche Grund, weshalb die bisherigen Versuche, den Gedankengang der Horazischen Oden zu rekonstruieren, mehr oder weniger misslungen sind. Speziell die Einteilungsprinzipien gewähren dem Leser wohl auch den besten Einblick in das, was *Rosenberg* (s. u.) die „Mache" des Horaz nennt. Die Dispositionszeichen endlich, sozusagen die Griffe und Handhaben an dem Rüstzeug der nachordnenden Logik, wurden beigefügt, sobald sich das Bild der Ordnung in ihren Grundzügen ergeben hatte. Diese Dispositionsziffern und Zeichen sind an sich wohl entbehrlich, man kann sie nebst den Einteilungsprinzipien hinweglassen (hinwegdenken) und es wird dann der reine Gedankengang übrigbleiben; wozu sie dienen und förderlich sind, das ist: dem Gedankengang Halt und Stütze zu geben und eine bessere Übersicht der Gedankenverzweigung zu ermöglichen.

Soviel über die Veranlassung zu den Dispositionen und das hiebei angewendete Verfahren. Es erübrigt noch eines. Der geneigte Leser ist mir vielleicht bis hieher mit Interesse gefolgt und findet den von mir eingeschlagenen Weg in gewissen Fällen z. B. namentlich bei rhetorisierenden Prosaikern ganz gut; allein er kann bei einem flüchtigen Blick auf die nachfolgenden Proben das Bedenken nicht gänzlich unterdrücken, dass es bei Dichtern doch nicht angehen dürfte, das logische Richtscheit anzuwenden. Und in der That! Darin gebe ich ihm Recht; nach Richtscheit und Richtschnur lässt sich der Gedankengang eines Dichters nicht bestimmen; deshalb habe ich mich stets gehütet, irgendwie vorgefasste logische Schemen zur Anwendung zu bringen zu suchen, und stets liess ich mir vom Dichter selbst den Weg vorzeichnen, den er gegangen. Nun und nimmer — das ist auch meine Ansicht — ist Zwang erlaubt; dies gilt nicht bloss dem Dichter, sondern überhaupt jedem Autor gegenüber. Allein etwas anderes ist es den Gedanken

zwingen, etwas anderes ihn verfolgen und ihm bis in seine feinsten Verästelungen nachgehen und zuletzt den ganzen Gang der Gedanken in der oben des näheren dargelegten Weise fixieren. Denn darüber dürfte ich wohl auf allgemeine Übereinstimmung rechnen, dass ein Gedankengang, dem sich nachgehen lässt, auch wirklich vorhanden ist. Ist ja doch schon ganz allgemein betrachtet — die Logik ein Naturgesetz, unverbrüchlich wie dieses; sie herrscht in dem gedachten wie in dem gesprochenen und geschriebenen Worte; verworren und unverständlich und deshalb ungeniessbar ist das Wort dessen, der auf sie verzichten zu können glaubt. Noch niemand hat aber letzteres von Horaz zu sagen gewagt, dem alle die Klassizität vindicieren, nicht zum mindesten gerade aus dem Grunde, weil er klar geschrieben hat; er hätte ja auch ohne strenge Folgerichtigkeit, die wesentliche Voraussetzung der Klarheit, das gewaltige Gedankenmaterial nicht unterzubringen vermocht, das uns namentlich in einzelnen grösseren Oden (Gedankenoden) z. B. in I 1, I 12, III 1—6 entgegentritt. So kommt es denn auch andrerseits, dass uns gerade in der strengen Folgerichtigkeit seines ordnenden Verstandes, in seiner Logik der beste Angriffspunkt, das δός μοι, ποῦ στῶ, für das Verständnis desselben zur Verfügung steht. Wenn daher in den vorgenommenen Dispositionsversuchen Irrtümer mit untergelaufen sind, so werden sie bei der angewandten Methode nicht hier liegen können, sondern auf anderen Gebieten, vor allem auf dem Gebiete der Auffassung, und es wird mich freuen, recht häufig hierin eines Besseren belehrt zu werden und vielleicht den Anstoss gegeben zu haben, da und dort der Sache noch weiter auf den Grund zu gehen; kommt dies ja dem Dichter zu gute. Dadurch wird manchmal das Dispositionsbild etwas verschoben werden; aber die Thatsache wird bleiben, dass Horaz mit strenger Logik verfuhr — die auch in Wirklichkeit noch niemand geleugnet hat, wenn man es auch bisher noch nicht versuchte, die konsequente Anwendung zu machen.

Es dürfte nunmehr von Interesse sein, einige der wichtigeren Urteile über die logische Gliederung und den verstandesmässigen, klaren Aufbau der horazischen Oden sowie über die mutmasslichen Quellen dieser logischen Kraft anzuführen.

Der feinfühlende Beurteiler der Horazischen Lyrik, *Rosenberg,* sagt in dieser Beziehung l. c. S. 71: „In der Form brachte es Horaz (durch seine Besonnenheit und sein Masshalten) zu dem oft bewunderten kunstvollen Strophenbau, zu dem klaren Aufriss des Gedichtes, welcher oft

sogar auch dem an poetische Disposition und Logik nicht Gewöhnten von selbst klar wird". Fast in gleichem Sinne äussert sich hierüber *Teuffel-Schwabe*, röm. Lit.-Gesch. 5. Aufl. S. 524: „Ein Erzeugnis der reifsten Jahre des Horaz und geläuterter künstlerischer Besonnenheit sind die lyrischen Gedichte die formell vollendetsten unter seinen Werken, hervorragend durch die bewusste Durchsichtigheit ihrer Anlage, die Sorgfalt und Feile der Arbeit, die Ebenmässigkeit der Ausführung, welche sich mit Vorliebe in drei Teile gliedert". Ähnlich *Ribbeck*, Gesch. der röm. Dichtung II 146. Neuerdings hat sich auch der feinsinnige Aschaffenburger Gymnasialrektor *Behringer* über diesen Punkt geäussert; er sagt (in dem auf der 16. Gen.-Vers. des bayer. Gymnas.-Lehr.-Vereins zu Würzburg am 9. April 1890 gehaltenen Vortrag: „Über die Verwertung der Klassikerlektüre für die deutschen Aufgaben namentlich des obersten Gymnasialkurses": im Anhang zu den Blättern f. d. bayer. Gymnasialschulwesen XXVI. 5. Heft): „die Oden dieses verständigen Mannes zeigen durchaus einen rhetorischen, oft mustergültigen Aufbau, dessen Studium den Schülern nicht angelegentlich genug empfohlen werden kann"; vgl. auch Bl. f. d. b. G.-W. 1891 S. 5 in einem Aufsatze des gleichen Verfassers: „rhetorische Komposition". Das Urteil dieses warm empfindenden Mannes dürfte um so bedeutsamer sein, als er selbst auf dem Gebiete der Dichtung einen Namen besitzt. So sehr nun aber allgemein und mit einem gewissen Nachdruck darauf hingewiesen wird, dass Horaz sich an einen strengen Gedankengang hielt, so auffallend ist es, dass man sich bisher teils nur auf die Hauptgedanken beschränkte, bezüglich deren man dann vielfach irre ging, teils nur kleinere Details „disponierte", wie *Kiessling* in s. Ausg. des Horaz 1884; 2. Aufl. 1890 z. B. bei I 1 gethan hat. Denn das steht doch von vorneherein ausser Zweifel, dass ein Dichter, der einerseits die Hauptgedanken logisch ordnete, andrerseits in den kleinsten Details mustergiltig disponierte, auch in den dazwischenliegenden Nebenteilen dem lucidus ordo huldigte.

Bevor ich nun zu den wichtigsten Einteilungsprinzipien selbst übergehe, möchte ich noch wenigstens diese eine Frage aufwerfen: Woher hat Horaz diese sorgfältige Gliederung? Hat er sie (in den Rhetorenschulen) erlernt oder ist er unwillkürlich daraufgekommen? *Rosenberg* sagt in dieser Beziehung S. 75: „In dem Geiste des Dichters wohnt von Haus aus Symmetrie und unbewusst findet der schöne Gedanke eine äusserlich schöne Form: es war auch nicht bloss Nachahmung,

die den Dichter die Dreiteilung der Ode in Satz, Gegensatz und Abschluss lehrte; die natürliche Logik lehrt oft, was die gelernte kaum vollbracht hätte"; ferner: „Häufig genug haben wir eine so augenscheinlich ungesuchte, natürliche Teilung, wie wir sie in modernen Erzeugnissen hinnehmen, ohne dem Dichter einerseits ein Kompliment für seine Architektonik zu machen und andrerseits ihn mitleidig zu betrachten, weil er sein Talent in unwürdige Fesseln schlug, weil er uns zu sehr in das Triebwerk der dichterischen Maschine blicken und sich die „Mache" abgucken liess". Dem gegenüber spricht *Teuffel-Schwabe* (s. v.) von „bewusster Durchsichtigkeit" und *Behringer* von „rhetorischem Aufbau". Andere äussern sich darüber überhaupt nicht; zuzugeben ist, dass die Frage, ob bewusst oder unbewusst, im Grunde nur nebensächlich ist; es genügt, dass der sorgfältige, folgerichtige Gedankengang vorhanden ist. Gleichwohl möchte ich nicht verfehlen, von vorneherein der ja auch möglichen Auffassung ausdrücklich entgegenzutreten, als ob nun die unten aufgestellten Gedankengänge der ganze Dichter sein sollten; das ist und kann der Fall nicht sein; die poetischen Ingredienzien, die sehr mannigfaltig sind, konnten und sollten nicht reproduziert werden; die gesetzte Aufgabe konnte im allgemeinen der Natur der Sache gemäss nur darin bestehen, das Gerüst und Gerippe der Gedanken blosszulegen zu dem doppelten Zwecke, auf den ich gleich nachher zu sprechen kommen werde.

Soviel über die Gedankenordnung im allgemeinen; im einzelnen erlaube ich mir auf die „Dispositionen" selbst zu verweisen. Es dürfte jedoch von Interesse sein, die wichtigsten Einteilungsprinzipien (fundamenta divisionis), von denen Horaz in den 60 bisher von mir behandelten Oden Gebrauch gemacht hat, aufzuführen. Am häufigsten kommen vor terrā (Land) — mari (Wasser), in pace — in bello (domi — militiaeque), negativ — positiv; diese Begriffe gehörten — das ist ganz offenbar — zu dem stets bereit liegenden Handwerkszeug des Dichters. Sehr oft finden sich sodann: publice — privatim, allgemein — speziell, aktiv — passiv, zwar — aber, früher — später (jetzt), Götter — (Heroen) — Menschen, Lebende — Gestorbene, Länder — Völker, Besitz (reich — arm) — Abstammung (vornehm — gering) — Machtstellung — (hoch — niedrig), Anfang (Veranlassung, Ursache) — Verlauf — Ende (Erfolg), Wesen einer Sache — Wert (Würdigung) derselben, Thatsache — Ursache, Thatsache — Folgen, Bewirkendes — Bewirktes, Beweis aus der Erfahrung ( a posteriori) — Beweis aus der

Vernunft (a priori), Schattenseiten — Lichtseiten, die Form der gradatio (κλῖμαξ): Positiv — Komparativ — Superlativ, oben — in der Mitte — unten, Staffage eines Bildes — Inhalt desselben, Ebene — Gebirge, Inneres — Äusseres, physisch — seelisch, real (materiell) — ideal, Verstand — Gemüt — Charakter; gerne behandelt Horaz auch die Elemente und die einzelnen Sinne im Detail; öfters ist die Gegenüberstellung eine chiastische. Einige Oden sind vom Standpunkt der Logik betrachtet Syllogismen, vgl. I 2, I 22, I 24, II, 2, II 14, III 1, IV 12; eine regelrechte Tractatio fand ich nur einmal (I 14); Vergleiche, Gleichnisse öfters; nirgends eine Chrie (vgl. den Anhang zu II 2); sehr häufig sind ausgeführte Bilder; Voraussetzung für die Aufstellung eines „Bildes" war mir immer, dass sich die Gedankenreihe, die dasselbe ausmachte, leicht und völlig ungezwungen von dem Zusammenhange lösen liess. Diese „Bilder" haben vermöge ihrer engen Verwebung in den thematischen Gedanken jene Disponierenden, die bloss die Hauptgedanken suchten und mehr oder weniger von aussen die logische Ordnung zu erkennen trachteten, nicht selten irre geführt, da man in ihnen den Gedanken suchte, während sie eben, wie so vieles andere (besonders die Gleichnisse, die Frage-, Rede-, Ausrufsform, die Wiederholungen des thematischen Gedankens in variierter Form, vgl. III 16, III 29 u. a.) zum dichterischen (lyrischen) Ingrediens gehören. In der That hat vielleicht hierin Horaz, wie auch *Ribbeck* l. c. p. 146 sagt: „in dem Bestreben nach möglichst reicher Ausführung, des Guten etwas zu viel gethan und den reinen Fluss der Empfindung durch weniger harmonische, auch kleinliche Züge gehemmt und getrübt, die Einheit der Vorstellung gestört". An und für sich betrachtet, sind jedoch manche von diesen Bildern wahre Kabinetsstücke. Einen dramatischen Aufbau im grossen konnte ich nirgends entdecken; nur in einzelnen der genannten Bildchen z. B. II 7 ist der Dichter wiederholt so verfahren, als hätte er das von Lessing aufgefundene Gesetz vom „Nacheinander" der Geschehnisse an Stelle des „Nebeneinander" der koexistierenden Dinge in bewusster Weise zur Anwendung gebracht; in solchen Fällen gewinnt die Darstellung in der That etwas Dramatisches, worauf schon *Österlen* hingewiesen hat.

Horaz wird, wie ich glaube, auch im Lichte dieser Analysen an seiner Wertschätzung nichts einbüssen; tritt ja doch selbst in diesen Dispositionen, die, wie schon gesagt, durchaus nicht „der ganze Dichter" sind noch sein können, eine Persönlichkeit zu tage mit hinreichender

Phantasie, meist lebhaftem hingebenden Gefühl, ein Mann voll des besten Wollens für seine Freunde, seine Mitbürger, sein Vaterland, vor allem aber ein Mann, der mit scharfem Verstand und praktischem Sinne seine Zeit durchschaute. Nicht zum geringsten Teile beruht wohl auch heute noch auf diesen „Tugenden" des Dichters und der Fähigkeit, seine Gedanken in schöner, an der Nachahmung der Griechen gebildeter und klarer, prägnanter Sprache und Ordnung darzustellen, die grosse Wirkung, die er auf alle, die ihn studieren ausübt. Freilich studiert muss er werden, um zu einem rechten Genusse zu gelangen. Und dazu mögen auch die „Dispositionen" ihr Scherflein beitragen.

Der Interpretation in der Schule in der Hand des Lehrers eine weitere Stütze zu bieten, war ja der erste, der ursprüngliche Zweck dieser Arbeit. Während der Arbeit verband sich damit der andere Zweck: für die höhere Kritik ein Substrat herzustellen, das in der Gedankenfolge wurzle. Denn wenn anders es damit seine Richtigkeit hat, dass der Gedanke die Hauptsache in einem Kunstwerke ist, so ist es der Zusammenhang der Gedanken, auf Grund dessen man in erster Linie unterscheiden kann, ob dieser oder jener Vers echt oder unecht ist; dies ist das erste, in der Mehrheit der Fälle sogar das einzige Kriterium.

Nur wenige Fälle sind es, in denen hiernach die Notwendigkeit zu verwerfen einzutreten scheint; mit einer Deutlichkeit, die in die Augen springt, oft gewissermassen mit einem Blick, zeigt sich so die Hinfälligkeit jener Hyperkritik, die seit *Peerlkamp* leider Jahrzehnte lang so üppig wucherte und fast alles produktive Schaffen auf dem Gebiete des Horaz in Fesseln schlug, ja selbst der Wertschätzung des letzteren in empfindlichem Grade schädlich war, da sogar von den Verteidigern des überlieferten Textes und somit des Dichters selbst, viele, um ihn zu verteidigen, nicht umhin zu können glaubten, gewisse grosse Schwächen seiner Poesie zuzugestehen. In einem kritischen Anhang habe ich mich über die interessanteren und besonders charakteristischen Athetesen, ebenso über bemerkenswertere abweichende Erklärungsversuche geäussert.

---

# A.

# Dispositionen.

## I. 1. Mein Lebensziel.

A. *Einleitende Worte* an Mäcenas, als Widmung und zugleich als Captatio benevolentiae: Lob des Mäcenas:

1) *absolut* (*objektiv*): Sprosse eines edlen Geschlechts,

2) *relativ* (*subjektiv*, vom Standpunkt des Dichters ausgesprochen): für mich von unschätzbarem Werte:

a) *praktischer Standpunkt:* als mein Schutz,

b) *idealer Standpunkt:* als meine süsse Zier (*1—2*).

B. *Thema*: Mein Lebensziel ist ein anderes, höheres, als das der grossen Menge (*3—34*).

I. *Anderer Ziele* sind mehr oder weniger materialistisch: auf sie üben einen Reiz (*3—28*):

1) *Aneignung* sogenannter Güter (*3—18*):

a) *weniger-materieller Güter:* Äussere Ehren: Ruhm und Ehrenstellen (*3—8*).

α) *Ruhm* in den olympischen Wettkämpfen (*3—6*).

[: *Bild des Wagenwettkampfs* in drei Momenten: *)

αα) Fahrt auf staubiger Bahn,

ββ) Glückliches Herumlenken um die meta,

γγ) Ankunft am Ziel und Palme. :]

β) *Ehre* infolge einer Machtstellung: durch Bekleidung von Ämtern, spez. der drei höchsten: Ädilität, Prätur, Konsulat (*7—8*).

b) *rein-materieller Güter:* Besitz und Erwerb (*9—18*):

α) (*Haben:*) Besitz (*9—14*):

αα) von grossen Latifundien, aus Grossmannssucht.

ββ) eines väterlichen Hofgutes, zu behaglichem Genuss.

β) (*Bekommen:*) unermüdliches Streben nach Gewinn als Kaufmann (*15—18*).

---

*) nach *Kiessling*, wie (teilweise) auch die beiden nachfolgenden Bilder.

2) eine (je nach dem Temperamente verschiedene) spezifische *Lebensweise* (*19–28*):

a) *einerseits:* träger Hedonismus, ein Genussleben als solches (*19—22*):

α) *was* wollen sie geniessen? die köstlichsten Gaben des Menschen:

αα) die vornehmsten, edelsten Genussmittel: Wein,

ββ) die Form und das Wesen des Lebens selbst: die Zeit (cf. „Tagdieb");

β) *wie* und *wo* wollen sie es geniessen? in absoluter Ruhe, wo immer es ihnen am schönsten zu sein scheint:

αα) bald unter einem Baume,

ββ) bald an einer Quelle hingestreckt.

b) *andrerseits = umgekehrt:* ein aufgeregtes Leben (*23—28*):

α) (*im Kriege*): als Soldat

[: *Bild des Soldatenlebens* (*23—25*):

αα) das Leben und Treiben im Lager,

ββ) der Ruf zur Schlacht (lituus, tuba),

γγ) der Kampf ums Leben in der Schlacht (bella matribus detestata). :]

β) (*im Frieden*): als Jäger [: *Bild des leidenschaftlichen Jägers* (*25—28*):

αα) *Anlass*: Wild wurde gesehen:

a) von den eigenen Hunden entdeckt (Hirsch),

b) von andern (ein aus dem Park ausgebrochener Eber),

ββ) *Aufbruch*: er verlässt das traute Heim,

γγ) *Jagd*: er bleibt die Nacht durch draussen auf dem Anstand. :]

II. *Meine* Ziele sind ideale, göttliche: Dichterruhm und musische Beschäftigung (*29—34*):

1) bezüglich der *„Güter":* Ehre (hederae) und Ruhm als Dichter [entspricht I 1];

2) bezüglich der *Lebensweise:* Volles Aufgehen in idealer Beschäftigung das ist mein „Genuss" [entspricht I 2]:

a) *welcher Art* (*qualis*) ist diese Lebensweise (und dieser Genuss)?

α) *negativ*: nicht die Lebensweise des Volkes (secernunt populo),

β) *positiv:* sondern die göttliche des Sängers (dis miscent superis).

b) (*wie und*) *wo* schaffe ich mir diese Lebensweise (diesen Genuss)? im Dichterhain (Nymphen- und Satyrnreigen) [entspr. I 2 a β],

c) *was* *) geniesse (und treibe) ich auf diese Weise? die lyrische Dichtkunst in ihrem vollen Umfange, repräsentiert durch

α) (*Blasinstrument:*) die Flöte der Euterpe,

β) (*Saiteninstrument:*) die Laute der Polyhymnia [entspr. I 2 a α].

C. *Schlussworte,* dem Anfang entsprechend in verbindlicher Weise an Mäcenas gerichtet (*35—36*):

1) Entscheide du, Mäcenas, ob ich dieses Ziel erreicht habe;

2) (*Folge*): ist es erreicht, dann schwillt des Dichters Herz über von Stolz und Freude.

---

## I. 2. Ein Naturereignis als Omen für die Notwendigkeit der Alleinherrschaft des Augustus.

I. *Thatsache:* Ein Naturereignis jagt den Römern Schrecken ein (*1—12*):

1) *Wesen* desselben: ein verheerendes Unwetter:

a) Schneestürme und Hagelwetter,

b) Blitzschläge auf den Doppelgipfel des kapitolinischen Hügels.

2) *Folgen* desselben: Furcht und Entsetzen wegen der üblen Vorbedeutung (I 1b) und der drohenden Überschwemmung:

a) *wer* ist in Furcht? alles:

α) die Stadt Rom, β) die Völker des Reichs;

b) *was* befürchten sie? sie fürchten eine ungeheuere Überschwemmung (ne saec. Pyrrhae rediret).

[: *Bild jener Überschwemmung* (*5—12*):

α) die *Menschen* in Todesangst: Deukalion und Pyrrha, die einzigen Überlebenden, fürchten wenn auch nicht den Tod, so doch die monströsen Neuheiten (nova monstra);

β) die *Tiere* stellen eine verkehrte Welt dar:

αα) (die sonst im *Wasser* lebenden Tiere:) die Seetiere (Robben) auf den Berggipfeln, die Fische auf den Baumspitzen;

ββ) (die sonst auf dem *Lande* lebende Tiere:) die Gazellen auf dem Wasser schwimmend:]

II. *Gründe der Furcht:* Weshalb sind die Römer hiedurch so sehr erschreckt? Sie erinnern sich eines ähnlichen Ereignisses (vidimus) mit furchtbaren Folgen (*13—24*):

---

*) Mit *Schütz*: „si = εἴπερ, εἰ δή: eine Bedingung, deren Realität nicht in Zweifel gezogen wird."

1) *Thatsache:* Schon einmal haben wir eine ähnliche grosse Überschwemmung erlebt (vidimus): Rom wankte in seinen Grundfesten:
   a) *profane Gebäude* bedroht: die Bauten aus der Zeit der Könige,
   b) *religiöse Gebäude* bedroht: der Vestatempel.
2) *Bedeutung* dieser Thatsache: sie bedeutete damals das Grollen der Ilia, welchem der Flussgott sich anschloss *).
3) *Folgen:* in der That folgte ein schrecklicher Bürgerkrieg;
   [: *Bild des Bürgerkrieges* (*21—24*):
   a) *Anfang:* Vorbereitung dazu (acuisse ferrum), **)
   b) *Verlauf:* Kämpfe (pugnae),
   c) *Ausgang*: Vernichtung vieler blühender Menschenleben (rara iuventus:]

III. *Folgerung:* Soll diese Zeit noch einmal kommen? Fürwahr, Hilfe, ja geradezu göttliche Hilfe thut not (25—52):

1) *(die Hilfe Wünschenden:)* Wer bemüht sich um Hilfe? alles! *(25—28)*.
   a) *(Menschen:)* alle Römer:
      α) das profane Volk, β) die Priesterschaft (die Vestalinnen);
   b) (*Götter:*) der höchste Gott Juppiter selbst***).
2) (*der Helfende*:) Wer wird helfen? Nicht einer der übrigen Schutzgötter der julischen Familie, sondern der menschgewordene Merkur, Oktavianus (*29—52*):
   a) *negativ* (*29—40*): Nicht werden helfen:
      α) die *friedlichen* Schutzgötter:
         αα) Apollo, der als Augur sonst von Blutschuld reinigt,
         ββ) Venus, die sonst die Bringerin ungetrübter Freude ist (Jocus und Cupido),
      β) noch auch der *kriegerische* Schutzgott Mars, der
         αα) (*negativ*) satt ist des bisherigen Scheinkriegs, des erfolglosen Rüstens, Marschierens, Paradierens, Operierens gegen die Barbaren,
         ββ) (*positiv*) vielmehr nach einem echten und rechten munteren Kampf sich sehnt.†)
   [: *Bild des munteren Kampfes* (*38—40*):
      a) (Anfang:) Schlachtruf,
      b) (Zusammenstoss:) Funkeln der blanken Helme,
      c) (Kampf:) Kampfesmut in den Blicken. :]

---

*) v. 18 vagus et (ohne Komma vor vagus) ist als Hyperbaton zu fassen, wie unten v. 39 acer et.

**) vgl. IV, 15. 19: quae procudit enses; gegen *Peerlkamp, Lehrs, Madvig.*

***) vgl. auch v. 19: Juppiter billigt die Vernichtung nicht.

†) III 2 a β nach *Plüss.*

b) *positiv* (*41—52*): sondern helfen wird Merkur in der Gestalt eines jugendlichen Mannes (Octavianus). Ja, er weilt in Menschengestalt bereits unter uns, der Ersehnte und Beglückte:

α) *der Ersehnte* = in welcher Eigenschaft?

αα) *privatim*: als nicht widerwilliger, aber auch nicht enragierter (patiens vocari) Rächer des Cäsar [Ilia braucht also nicht mehr selbst die Rache auszuüben vgl. v. 17] — entspricht III 2 a α αα.

ββ) *publice*:

a) *domi:* als Bringer des Frohsinns (laetus) und der Gerechtigkeit — entspr. III. 2 a α ββ —;

b) *militiaeque*: als Sieger über die auswärtigen Feinde, Meder — entspr. III. 2 a β —.

β) *der Beglückte* = welches wird sein Lohn und Dank sein?

αα) *militiae*: Triumphe,

ββ) *domi*: Verehrung als pater und princeps.*)

---

## I. 3. Nil mortalibus ardui est.

I. *Ausserer Anlass* des Gedichtes (*1—8*): Glück auf die Reise, mein Virgil!

1) *Segenswunsch* an das Schiff *(1—5)*: Mögen dich, o Schiff, die Schutzgötter der Seefahrt glücklich geleiten!

a) über das Meer: Venus marina,

b) durch elektrische Flammen: die Dioskuren,

c) durch die Stürme hindurch: Äolus.

2) *Grund (5—8)*: denn dir ist mein Herzblatt Virgil auf der Reise nach Attika und zurück anvertraut.

II. *Reflexion* über das Titanenhafte im Menschen (*9—40*):

1) *speziell*, mit Rücksicht auf die bevorstehende Seefahrt (*9—24*):

Der erste *Schiffer* war ein ausserordentlicher Mensch [*Gradatio*]: er war

a) *(Positiv:)* kühn (Eichenholz, Erz), denn er fürchtete nicht die Stürme;

---

*) Dem Gedankengang nach ist das Gedicht ein *Syllogismus* nach dem Grundsatz: post hoc ergo propter hoc; die Prämissen sind umgekehrt. Der Syllogismus heisst in aller Einfachheit:

I. Prämisse: Ein Naturereignis hatte schlimme Folgen;

II. Prämisse: Ein Naturereignis ist wieder eingetreten;

III. Conclusio: Ergo: Es wird schlimme Folgen haben und übernatürliche Rettung thut not.

[: *Bild eines Seesturmes* [in *3 Stadien*] *(12—16)*:

α) Schwüle und Windstille: dem Afrikus (Südwind) hält noch der Nordwind das Gegengewicht (decertantem aquil.);

β) das Unwetter bricht los unter Donner und Blitz aus schwarzem Gewölk (tristes H. = trübe Hyaden);

γ) der Südwind (Notus) hat die Herrschaft wiedergewonnen (non arbiter maior Hadr.) und fegt nun über das Meer, solange er mag (tollere seu ponere vult freta). :]

b) *(Komparativ:)* verwegen: er fürchtete nicht den Tod *(17—20)*:

α) seitens *lebender* Wesen: furchtbare Seeungeheuer,

β) seitens der „*Materie*", welche gefährlich ist

αα) in der Form des Wassers: wenn das Meer stürmisch aufgewühlt ist (mare turbidum),

ββ) in der Form des Landes: durch die Klippen.

c) *(Superlativ:)* vermessen gegen den göttlichen Schöpfungsplan: er fürchtete nicht einmal die Gottheit; denn er erkannte die von der Gottheit festgesetzte Scheidung der Länder durch das Meer nicht an *(21—24)*.

2) *verallgemeinert* (*25—40*): Der Mensch ist überhaupt ein waghalsiges, ja gewaltthätiges, frevlerisches Geschöpf; denn er unternimmt auch das von Natur und Gottheit Verbotene [abermals *Gradatio*]:

a) *(Positiv:)* In seiner Vermessenheit wagte er sich an *Elemente*, die ihm versagt waren *(25—35)*:

α) *(Feuer:)* Prometheus stahl das Feuer; Folgen: Krankheit und früher Tod;

β) *(Luft:)* Dädalus durchmass mit Flügeln die Luft.

b) *(Komparativ:)* Vermöge seiner Gewaltthätigkeit (— rupit) drang er (Herkules) in die Unterwelt ein *(36)*.

c) *(Superlativ:)* Er versteigt sich am Ende noch zu solch verbrecherischer Thorheit, gleich den Titanen den Himmel zu stürmen; Folgen: Es ist kein Wunder, dass (wenn) der erzürnte Zeus fortwährend Strafen sendet *(37—40)*.

---

## I. 4. Die Natur freut sich des Frühlings; geniesse auch du den Frühling des Lebens.

I) *Thatsache* (*1—8*): Der Frühling mit seinen lauen Lüften hat wieder den unfreundlichen Winter verdrängt:

[: *Frühlingsbild*:

1) *real-praktischer Gesichtspunkt* (*1—4*): Es lebt und webt wieder in der Natur:

a) die *Menschen*:

α) *(zur See:)* die Schiffer befahren wieder das Meer;

β) *(zu Lande:)*

αα) die Hirten treiben das Vieh auf die Weide,

ββ) die Bauern pflügen und bestellen die Felder;

[b) die *Tiere* tummeln sich auf der Weide, schon in I a β αα];

c) die *Wiesen* begrünen sich wieder.

2) *ideal-ästhetischer Gesichtspunkt* (*5—8*): Die Natur wird wieder lieblich, wonnig, grossartig durch der Götter Einfluss:

a) (*unten*:) *das Lieblich-Anmutige* herrscht:

α) Schönheit (Venus)*), β) Reiz (Gratien)**), γ) Lust und Leben (Nymphen);

b) (*oben:) das Grossartig-Erhabene* herrscht: Vulkan „arbeitet" wieder: die imposanten elektrischen Erscheinungen (Gewitter) stellen sich am Himmel wieder ein***) :]

II. *Folgerung = Nutzanwendung:* Feiere den Frühling! (*9—20*):

1) *speziell* den Frühling in der Natur (*9—12*):

a) der Venus huldige mit Myrten: Liebe,

b) den Gratien mit Blumen: Symposion,

c) dem Faun mit Lamm- oder Bocksopfer: Naturgenuss (Hinaus ins Freie! Ausflüge!)

2) *allgemein* den Mai des Lebens (*13—20*) („beate" Sexti, weil er noch jung ist); Grund:

a) *Thatsache*: denn es kommt der Tod

α) sicher und ausnahmslos, ohne Unterscheidung von arm und reich,

β) nur zu bald.

b) *Wesen dieser Thatsache* = Welcher Art ist diese Thatsache? Der Tod ist nicht schön; denn er bringt

[: *Bild der Unterwelt (16—17)*:

α) Nacht [statt Licht],

β) Geisterleben [statt wirklichen Lebens],

γ) Kargheit: der Hades ein Filz [statt Genusses]. :]

---

*) vgl. Preller, griech. Mythol. I. 283: Aphrodite wurde als Frühlingsgöttin namentlich auf Cypern, Cythera, Patmos in Gärten und blühenden Lauben gefeiert; auch als Urania ἐν κήποις in Athen

**) Lessing: „Schönheit in Bewegung ist Reiz": diese Bedeutung haben die chori. ***) s. Anhang.

c) *Folgerung*: Ergo geniesse das Leben:
*α*) Festgelage (Würfel: arbiter bibendi), *β*) Liebe.

## I. 12. Vor allen Männern (und Heroen) will ich Augustus hervorheben.

A. *Einleitung* in Form einer Frage (*1—12*): Wen soll ich besingen und wo (= in welcher Weise)?
1) *Wen* besingst du, Muse, zur Leier oder Flöte? (*1—4*):
a) welchen Menschen?
b) welchen Halbgott?
c) welchen Gott?
2) *Wo* wird dein Sang erschallen (*5—12*)? [*Gradatio*]:
a) (*Positiv*:) entweder an dem Waldsaume des Helikon.
b) (*Komp.*:) oder besser auf dem wilden Gipfel des Pindus,
c) (*Superl*:) am richtigsten auf dem unwirtlichen Hämus, wo Orpheus seine leidenschaftlichsten, wirkungsvollsten Lieder sang:
[: *Bild der Wirkung seiner Lieder* [*umgek. Gradatio*] (*7—12*)*):
*α*) (*Superl*:) blindlings folgten ihm die Wälder,
*α*) (*Kompar*:) er verlangsamte
*αα*) die reissenden Flüsse, *ββ*) die sausenden Winde,
*γ*) (*Positiv*:) langsam zog er sich nach die Eichen. :]

B. *Thema* (*Antwort* auf die erste Frage): Ich will besingen Götter, Heroen, Menschen und vor allen Menschen den Augustus (lauter Förderer der Menschheit und Träger grosser Ideen) (*13—48*):
I. *Götter*, denen die Menschen alle Segnungen verdanken (*13—24*):
1) *vor allen* andern Juppiter, den ersten der Götter:
[: *Bild der Allmacht Juppiters* (*13—18*): er ist
a) Vater,
b) Herr
*α*) der lebenden Wesen (Menschen und Götter),
*β*) der leblosen Dinge (Meer und Land),
*γ*) der Weltordnung (Jahreszeiten),
c) kurz der Mächtigste, im Vergleich mit dem es gibt nichts
*α*) Grösseres, *β*) Ähnliches, *γ*) Zweites.

---

*) *Plüss* sagt mit Recht, „es finde hier ein mildes Absinken des vorher gesteigerten Tones statt, eine gewisse ruhige Sammlung, welche den Übergang vorbereite zu dem fromm ruhigen Wort: Quid prius dicam.“ *Österlen* vermisst in dem Bild die Wirkung auf die Tiere; allein diese passen hier nicht, da von der fortreissenden Gewalt des Sängers die Rede ist.

2) *hiernach* die kulturbringenden Hauptgötter (*19—24*):

a) die Staaten *gründenden* (*19—22*):

α) die vornehmlich dem *Kriege* huldigende Göttin Pallas: sie führt die Völker durch Krieg zum Sieg und festen Bestand (proeliis audax) *),

β) den vornehmlich dem *Frieden* huldigenden [cf II 19. 25 ff] Gott Bacchus: er ist der von der Wildheit befreiende Gott „Liber“ [er steht also für Ceres] **);

b) die die Kultur *sichernden* Götter (*22—24*):

α) Artemis, als Vertilgerin reissender Tiere,

β) Phöbus Apollo, als Pythonbezwinger.

II) *Halbgötter*, welche Wohlthäter der Menschheit wurden (*25—32*):

1) (*zu Lande*:) Herkules, den Sohn der Kraft („Ἀλκείδης“),

2) (*zur See*:) die Dioskuren:

a) wegen ihrer Eigenschaften,

α) der eine, Kastor, tüchtig als Reiter,

β) der andere, Pollux, tüchtig im Faustkampf;

b) wegen ihrer Verdienste um die Seefahrer, die sie durch ihr Erscheinen retten:

[: *Bild der Erscheinung der Dioskuren* (*27—32*):

α) das „St. Elmsfeuer“ erscheint,

β) die Winde legen sich, die Wolken entweichen (*30*),

γ) die Hochflut geht zurück, die Wellen (Wogen) glätten sich (*29, 31—32*) :] ***)

III) *Menschen*, welche Hervorragendes leisteten, und zwar Römer [*Gradatio*] (*33—48*):

1) (*Positiv*): Relativ zu rühmen (dubito an memorem) sind die hervorragendsten Repräsentanten der Staatsregierung und der beiden wichtigsten Verfassungsformen (in Rom) (*33—36*):

a) Repräsentanten der *Staatsregierung*:

α) Romulus, ausgezeichnet im Krieg,

β) Numa, „ im Frieden.

---

*) vgl. Schiller's Siegesfest: „Pallas, die die Städte gründet und zertrümmert, ruft er an.“

**) Liber ist wie Alcides (v. 25) appellativ zu fassen; Liber der „Befreiende“, s. Preller, griech. Myth.³ I pg. 584; s. auch III 8, 7; III 21, 21; III 3, 13 u. Ep. II 1, 5 ff. — Die Auffassung sub I 2 ist neu, aber wie ich hoffe durch die zwingende Logik des Gedankenganges hinreichend motiviert. An die Gigantenkämpfe kann nicht gedacht werden. *Plüss* (p. 85 ff.) tadelt hier Horaz mit Unrecht.

***) v. 29 u. 30 wären hiernach umzustellen.

b) Repräsentanten der *Verfassungsformen:*

α) Tarquinius Superbus: extreme Form der *Monarchie,*

β) Cato: extreme Form der *Republik.*

2) (*Komparativ*): Positiv zu rühmen sind die durch kriegerische und private Tugenden hervorragenden Männer (*37—44*):

a) *) Männer, denen im *Kriege* ihre und des Vaterlandes Ehre über ihre Existenz ging und die auf diese Weise *passiv* sich um das Vaterland verdient machten [*Gradatio*]:

α) (*Positiv:*) Regulus, der sich nicht dazu bewegen liess, seine und des Vaterlandes Ehre in Verruf zu bringen,

β) (*Kompar.:*) die Scauri, welche die verlorene Soldatenehre nachträglich durch freiwilligen Tod sühnten,

γ) (*Superlativ:*) Ämilius Paullus, der die Schande der Niederlage nicht überleben wollte.

b) Männer, die sich im *Privatleben* durch Einfachheit und Redlichkeit auszeichneten und infolge der hierin begründeten militärischen Tüchtigkeit und Charakterfestigkeit *positiv* (*aktiv*) Gutes für den Staat wirkten [*Gradatio?*]:

α) Fabricius,

β) Curius, der die grösste Einfachheit in der Lebensweise hatte,

γ) Camillus, der geradezu arm war und so blieb.

3) (*Superlativ*): Alle werden jedoch übertroffen von der Familie des Augustus [auch hier *Gradatio*] (*45—48*):

a) in nicht geahntem Grade steigt der Ruhm des Marcellus,

b) alle werden überstrahlt von den Juliern, jedoch nur so wie vom Mond die nächtlichen Gestirne überstrahlt werden, — „die Sonne" ist Juppiter!

C. *Zusammenfassung:* Nur mit dir, Juppiter, ist Augustus zu vergleichen; denn du bist der erste, er der zweite (*49—60*):

1) *Du,* Juppiter,

a) der Mächtigste in der Welt (Vater und Beschützer des Menschengeschlechts);

b) Beschützer des Cäsar (also ihm übergeordnet);

c) oberster Richter im Weltall.

2) *Er,* Augustus,

a) der Mächtigste auf der Erde (über Parther, Serer, Inder);

b) Juppiter untergeordnet;

c) der gerechte (aequus) u. wohlgelittene (laetus) Richter auf Erden.

---

*) sub III 2 a wird der höchste Grad „passiver" Tapferkeit gerühmt, wie in der 5. Ode des III. Buches, während in der 2. Ode des 3. Buchs v. 1—16 der höchste Grad „aktiver" Tapferkeit gepriesen wird.

## I. 14. Warnung an das gefährdete Staatsschiff (Allegorie).

I. *Thema:* Aufforderung an das Schiff, (welches soeben die Anker wieder gelöst hat und nun aus dem Hafen in die stürmisch bewegte See auslaufen will) im Hafen zu bleiben (*1—3*):

1) negativ: Wage dich doch nicht wieder in die hohe See hinaus!

*Tr.* (zw. der neg. u. pos. Aufford. vermittelnd): o quid agis!

2) positiv: Suche vielmehr im Hafen zu bleiben!

II. *Begründung der Aufforderung* (Argumentatio): Du bist zu schwach,

1) (*inneres Hindernis:*) um dem Sturme zu trotzen (*3—10*): Du bist ein Wrack:

[: Bild eines nicht seetüchtigen Schiffes:

a) (*Seiten:*) die Bootsseiten ruderlos (latus);

b) *obere Teile:*

α) der Mast ist zersplittert (saucius),

β) die Raaen ächzen (gemunt).

γ) die Segel sind nicht unversehrt;

c) *Vorderteil* beschädigt: du hast keine Götterbilder mehr :];

2) (*äusseres Hindernis:*) und draussen wütet der Sturm (vix carinae *) sustinent mare imperiosius).

III. *Einwand* (Contrarium): Das Schiff ist tüchtig: Der „Kern" ist gut! (*11—13*) Denn

1) seine Art ist edel (Pontica pinus),

2) sein Name hervorragend (nomen).

IV. *Widerlegung des Einwands* (Refutatio): Dieser Einwand hat keine Gültigkeit; denn das Genannte ist wertlos (*13—15*):

1) leere Worte, 2) eitel Schein.

V) *Schlussfolgerung* (Conclusio): Ergo: Hüte dich — mir zu liebe (*15—20*):

1) *Mahnung:* Hüte dich

a) den Winden ein Spielball zu werden,

b) vor den Klippen (Cyclades *20*).

2) *subjektiver Grund* zu dieser Mahnung: du bist mir nicht (mehr) gleichgültig:

---

*) *Kiesslings* Erklärung wird auch durch die Disposition gerechtfertigt; weder Ankertaue oder Notseile (was von beiden das Wort funes bedeute, bleibe dahingestellt) noch carinae passen in diese; es würde die von Horaz sonst so strenge gewahrte Aufeinanderfolge fehlen.

a) (*Vergangenheit:*) Neulich warst du mir Gegenstand der Verbitterung,
b) (*Gegenwart u. Zukunft*): Jetzt bist du mir gar nicht mehr (non levis) gleichgültig, sondern
α) (*äusserlich, Worte:*) Gegenstand der Wünsche,
β) (*innerlich, Herz:*) Gegenstand der Sorge.

---

## I. 18. Lob des mässigen Weingenusses.

A. *Einleitung:* Aufforderung an Varus: Pflanze mir draussen auf deinem tiburtinischen Landgut ja keinen anderen Baum eher als einen Weinstock! *(1—2).*

B. *Thema:* Keine Pflanze trägt edlere Früchte; doch ist Masshalten im Genusse ratsam *(3—16)*:

I. *Gute Seiten* des Weingenusses *(3—6)*:

[: *Lob des Weines:* Der Wein erleichtert alles, Arbeit und Stimmung:

1) *negativ:* Nachteile der absoluten Nüchternheit (Enthaltung vom Genusse des Weines:)
a) *physische*: dem Nüchternen fällt alles doppelt so schwer,
b) *seelische:* nagende Sorgen verlassen ihn nicht.

2) *positiv:* Vorteile des Weingenusses:
a) *physische:* Alles lässt sich da leichter ertragen:
α) *(in bello:)* der Kriegsdienst, β) *(in pace:)* die Armut.
b) *seelische:* Alles wird dadurch höher gestimmt:
α) begeistert (Bacchus), β) gefühlvoll (Venus) :]

II. *Schlimme Seiten* des Weingenusses: Einschränkung: Doch überschreite nicht das Mass! Es gibt warnende Beispiele aus der Mythologie *(7—11):*

1) Nachteile in *physischer* Hinsicht: Kampf (= Rauflust) (Kampf der Centauren und Lapithen).

2) Nachteile in *seelischer* Hinsicht: Sinnenlust (die Sithonier).

III. *Schlussfolgerung* in *subjektiver* Hinsicht: Ich werde Mass halten! *(11—16)* Nicht werde ich

1) *äusserlich*: zu ausgelassen herumtollen,

2) *seelisch:* deine Geheimnisse ausplaudern:
a) in Eigenliebe, b) in Prahlerei, c) in Verrat.

---

## I. 21. Hymnus auf Apollo und Diana.

A. Einleitung mit Thema [: *charakterisierender Accord* :]: Betet zu Latona und ihren Kindern, Apollo und Diana! (*1—4*).

Besinget

1) ihr Mädchen: Diana, 2) ihr Knaben: Apollo, 3) insgesamt: Latona.*)

B. *Ausführung:* Inhalt des Gesanges. Verehret Diana und besonders Apollo, dessen Schutz wir (vor allem) brauchen (*5—16*):

I. *Der weibliche Chor:* Diana (*5—8*):

1) *in ihrer Eigenschaft* als Jägerin (Naturgöttin):
   a) (Wasser:) als Freundin der Flüsse,
   b) (Land:) als Freundin der Haine.

2) *ihre Kultstätten:* sehr hohe, bewaldete Berge:
   a) Algidus (hoher Berg des Albanergebirgs, daher gelidus),
   b) Erymanthus (mit dunklem Nadelholz bewachsen),
   c) Kragus (mit Laubholz bewachsen).

II. *Der männliche Chor:* Apollo (*9—16*):

1) *seine Kultstätten:*
   a) (*Landschaft*:) Tempe, b) (*bewohnter Ort*:) Delos.

2) *in seinen Eigenschaften* als
   a) Schützen (Freund des Köchers), b) Sänger (Lyra), c) Schutzgott [ἀλεξίκακος, averruncus]:
      α) *Was* wird (soll) er vertreiben? Alle äusseren Uebel:
         αα) thränenreichen Bürgerkrieg, ββ) Hungersnot, γγ) Pest.
      β) *Wem* wird (soll) er sie *nehmen*?
         αα) dem Volk, ββ) seinem Oberhaupt, dem Cäsar.
      γ) *Wem* wird (soll) er sie *zuführen*? Den entferntesten Völkern und Feinden des Reichs.**)

---

## I. 22. Wohl dem, der frei von Schuld und Fehle!

I. *Thema = allgemeine Behauptung* (*1—8*): Der Schuldlose ist frei von Gefahren: er bedarf nirgends der Waffen:

---

*) Latona wird nicht speziell angebetet, sondern lediglich anstandshalber genannt, als Mutter der beiden Gottheiten; im Verlauf des Gedichtes tritt dann auch Diana hinter Apollo zurück.

**) Bezeichnend für die Stimmung des ängstlich, gewissermassen mit verhaltenem Atem, sein eigentliches Anliegen vorbringenden Beters ist das allmähliche Ausklingen, um nicht zu sagen, Verlöschen des Sanges.

1) *wessen* bedarf er nicht? (quid? quibus auxiliis?) der Waffen:
   a) der *Wurf*waffen: Speere,
   b) der *Schuss*waffen:
      α) Bogen β) Köcher γ) vergiftete Pfeile.
2) *wo**) bedarf er ihrer nicht? (ubi?) in den gefährlichsten Gegenden:
   a) in der Wüste (Syrten), b) im Gebirge (Kaukasus), c) im Fabelland mit seinen Wundertieren (Land am Hydaspes).

II. *Beweis a posteriori* (*9—16*): Anwendung auf sich selbst in Form eines persönlichen Erlebnisses: Mir wich der Wolf aus!

1) *qualem* fugit lupus? (= Wie befand ich mich?) nichts Schlimmes vermutend:
   a) (*Gemütsstimmung*:) harmlos dahinschlendernd und meine Lalage besingend,
   b) (*äussere Verfassung*:) wehrlos.
2) *qualis* fuit lupus fugiens? (= Wie sah der Wolf aus?) furchtbar:
   a) ärger als ein Untier des Urwalds,
   b) „ „ „ Löwe der Wüste (Numidien).

III. *Schlussfolgerung* (*17—24*)**) Ergo: Ich werde mich harmlos bewahren:

1) (*wo?*) überall und sei es auch in der trostlosesten und unholdesten Gegend, wie z. B.
   a) in den Polargegenden:
   [: *Bild der Polargegenden:*
      α) in Hinsicht auf die *belebte Welt*: öde i. e.
         αα) ohne menschliche Kultur (pigris campis),
         ββ) ohne Bäume;***)
      β) in Hinsicht auf die *unbelebte Natur:* mit einem abscheulichen Klima bedacht:
         αα) kalt, ββ) nebelig-feucht, γγ) trostlos (nicht heiter) :]
   b) in der Wüstenzone, welche α) unerträglich heiss, β) menschenleer ist.
2) *inwieferne* harmlos? Ich werde meine holde Lalage besingen:
   a) die süsslächelnde, b) die süssplaudernde.

---

*) eigentlich „*gegen wen*“, dafür die Lokale.

**) Ein absichtlich fehlerhafter Syllogismus, nach dem Muster post hoc, ergo propter hoc:
Eigentlich: I. Wer schuldlos ist, ist Gefahren überhoben; II. Ich bin schuldlos: III. Also bin ich Gefahren überhoben. Wirklich: I. Wer schuldlos ist, ist Gefahren überhoben; II. Ich war Gefahren überhoben; III. Also werde ich auch fernerhin Gefahren überhoben sein (und harmlos bleiben).

***) Es fehlt die Tierwelt; warum? weil sie schon oben zur genüge behandelt ist (I 2 c und II 2).

## I. 24. Naenie auf Quintilius Varus; zugleich Trostgedicht für Virgilius.

A. *Einleitung mit Thema* (*1—4*): Motivierte Aufforderung an die tragische Muse zu einer Nänie auf Quintil. Varus:

1) *Behauptung*: Sehnsuchtsvolle Trauer um einen so teueren Toten ist berechtigt:

a) *überhaupt:* man braucht sich derselben nicht zu schämen,

b) *in jedem Grade:* modus,

2) *Folgerung*: Ergo erhebe die Klage, Melpomene,

a) mit Gesang b) mit der (= zur) Cither.

B. Klage und Trost (*5—20*):

I. Klage (*5—10*):

1) *Thatsache als Grund* der Klage: Lob der Vorzüge des Verstorbenen: er besass

a) im *gesellschaftlichen* Leben: Humanität und zwar

α) in *subjektiver* Hinsicht: Zartgefühl (pudor),

β) in *objektiver* Hinsicht: Gerechtigkeitssinn (iustitia);

b) in der *Freundschaft*: ächten Freundessinn:

α) *objektiv*: Treue (fides),

β) *subjektiv*: Offenheit (veritas).

2) *Folge:* Klage um ihn:

a) *allgemein*: viele aus der menschlichen Gesellschaft weinen um ihn,

b) *speziell*, zugleich *steigernd*: ganz untröstlich bist du, Virgilius, sein bester Freund.

II *Einschränkung der Klage* (*11—20*): Trost: Aber es gibt eine Grenze für die Klage, endlich einmal muss man sich doch trösten aus folgenden Erwägungen:

1) (*Thatsache*:) Du forderst ihn vergeblich zurück, leider, aber es ist einmal so;

2) (*Grund*:) Denn es ist unabänderlich; nichts nützen da

a) (Musik:) Saitenspiel (Orpheus),

b) (Worte:) Bitten (Merkur);

3) (*Folgerung*:) Also versündige dich nicht

a) gegen die Vorsehung (nefas),

b) gegen dich („Ungeduld machts schlimmer").*)

---

*) Das Gedicht lässt sich ohne Schwierigkeit in drei Syllogismen auflösen: der erste (= A) lautet regelrecht:

I. Sehnsuchtsvolle Trauer um einen teuren Toten ist berechtigt; } (= A 1)
II. Quintilius ist ein teurer Toter: }
III. Also ist Trauer um ihn berechtigt (= A 2).

Der zweite (= B I) lautet:

## I. 26. Frohsinn ist eine Gabe des Himmels.

I. *(Thatsache):* Ich erfreue mich einer himmlischen Gabe (einer Gnade, die mir die Muse verleiht): ich bin immer fidel (ein homo securus) (*1—6*):

1) *allgemein:* Weg, heisst es bei mir, mit den Grillen und Sorgen (tristitiam et metus in mare !

2) *speziell:* Ganz gleichgültig sind mir politische Fragen, die Politikern und politischen Kannegiessern gewaltige Sorgen machen:

a) Machtfragen, b) Bündnisfragen *)

II. *(Analoge Anwendung):* Mögest auch du, mein Älius, die zu dieser Unbefangenheit nötige Weihe (sacrare) seitens der Musen erlangen (*7—12*):

[: *Bild des Frohsinns:*

a) (*Natur:*) ein Quell**)

b) (*Natur mit Kunst verbunden:*) Blumen und Kränze***)

c) (*Kunst:*) ein Lied mit Musik (nil sine te mei prosunt honores; fides et plectrum). :]

---

## I. 31. Um was bittet der Dichter den Apollo?

A. *Einleitung mit Thema:* Opfer und Wunsch um Erfüllung des Gebetes (*1—3*):

1) *Einleitung:* Leistung des Dichters: er spendet dem neu geweihten Gott frischen Most;

2. *Thema:* Gegenleistung des Gottes: Der Gott möge ihm dafür sein Gebet erfüllen.

---

I. Ein vorzüglicher Mensch wird nach seinem Tode beklagt;
II. Quintilius war ein vorzüglicher Mensch (= B I 1):
III. Also (= daher) wird Q. beklagt (= B I 2).

Der dritte (= B II) lautet:

I. Was unabänderlich ist, soll man, so hart es auch ist, nicht zu sehr beklagen (= B II 1);
II. Der Tod ist unabänderlich (= B II 2):
III Also soll man den Tod nicht zu sehr beklagen (= B II 3).

*) vgl. „ob hinten weit in der Türkei die Völker auf einander schlagen".

**) vgl. Schillers Braut von Messina IV 7: „Wohl dem! selig muss ich ihn preisen, der in der Stille der ländlichen Flur fern von des Lebens verworrenen Kreisen kindlich liegt an der Brust der Natur, denn das Herz wird mir schwer in der Fürsten Palästen u. s. w."

***) vgl. Hölty's Mailied: „Der Schnee zerrinnt, der Mai beginnt, die Blüten keimen auf Gartenbäumen und Vögelschall tönt überall, pflückt einen Kranz und haltet Tanz u. s. w."

B. Gebet (*3—20*):

I. *negativ:* Nicht bete ich um äussere Güter; die gönne ich gerne anderen, die sich auch darum plagen und sorgen müssen (*3—15*):

1) *um was* bete ich nicht? (*3—8*) um ausschliesslich (vorzugsweise) materielle Güter:

a) gesegneten *Gutsbesitz:*

α) Schutz der Saatfelder, β) Schutz und Segen des Viehstandes;

b) wertvolle *Stoffe:*

α) Gold, β) indisches Elfenbein;

c) ja nicht einmal um das „idealere" Gut eines Cäcuber *Weingartens.* *)

2) *Gründe* (*9—15*): warum nicht? Ich lasse das alles dem Kaufmann, diesem „Protzen", den die Götter so sichtbar begünstigen:

a) *was?* (*9—12*) alle die herrlichen materiellen Güter:

α) die feinen Weine, mit denen sich andere ihrem Lose (Fortuna) entsprechend plagen müssen **),

β) die goldenen Geschirre,

γ) die kostbaren (importierten) Waren, mit denen der Kaufmann obendrein so herrliche Dinge eintauscht;

b) *weshalb* (*?*) (*13—15*) weil (und so lange) es die Götter, gegen die sich nicht streiten lässt, dulden, dass er so sein kann.

II. *positiv* (*15—20*): sondern mir genügt schliesslich in materieller Beziehung das Dürftigste, dafür aber möge er mir einige andere Güter, die mir wertvoller sind, gewähren:

1) In *materieller Beziehung:* genügt mir bereits Fortgewährung der Speisen, mit denen ich mich bisher „fütterte" (pascunt) ***):

a) Oliven b) Endivien c) Malven; im Ernste: ich will in materieller Hinsicht nicht über das hinaus, was mir bereits beschieden. Zugleich bete ich jedoch

2) in *physischer* Hinsicht: um Gesundheit des Körpers und Frische und Klarheit des Geistes;

3) in *gesellschaftlicher* Beziehung †): um ein geachtetes Greisenalter;

4) in *geistiger* Beziehung: um Erhaltung meiner Gesangesgabe (und idealen Sinnes).

---

*) Das thut dem Dichter am wehesten, dass er von den materiellen Gütern nicht wenigstens den edlen Wein hat; doch er gibt auch den preis um anderer Güter willen.

**) V. 10 ut, nicht et. ***) Die Bitterkeit, die in diesem Worte liegt, ist unverkennbar, sie zeigt sich auch in dem Passus vom „gesegneten" Kaufmann. †) Vgl. II 18, 12 u. II 20, 6—7.

## I. 32. An die Laute.

A. *Einleitung* mit allgemeiner Angabe des *Themas:* Wir müssen d'ran (poscimur), o Laute! *(1)*

B. *Ausführung:* Ein ernster Gegenstand soll uns beschäftigen, meine Hehre, Traute! *(1—15):*

I. *Was müssen wir thun? (1—4)*: ein ernstes Römerlied singen:

1) *negativ*: nicht dürfen wir wie bisher tändeln: bisher haben wir
a) nur gelegentlich (vacui) und zwanglos (leichten Sinnes) gescherzt,
b) und anspruchslose Eintagslieder draussen in der Laube (sub umbra) angestimmt;

2) *positiv:* sondern wir müssen ein ernstes Thema behandeln:
a) ein kraftvolles Römerlied [entspricht I 1 a],
b) ein länger dauerndes [entspricht I 1 b].

II. *Dürfen wir es thun? (5—12)*: Die Berechtigung zu solch ernstem Gegenstand gibt uns (als Beispiel und Vorbild diene uns) der Begründer der Lyrik, Alcäus: auch er hat nicht bloss:

1) (*belli*:) kriegerische, aufrührerische politische Lieder verfasst,

2) (*domique*:) sondern auch friedliche:
a) (*auf Götter:*) auf die göttlichen Repräsentanten des heiteren Lebensgenusses:
α) Liber β) die Musen γ) Venus mit ihrem Cupido,
b) (*auf Menschen:*) auf seinen persönlichen Liebling Lykus, jenes Ideal von Schönheit:
α) schwarzäugig β) schwarzhaarig.

III. *Verallgemeinernde Reflexion* über den Wert und die Bedeutung der Laute (*13—15*):

1) (*das Bewirkende:*) Du bist ein göttliches Instrument (decus Phoebi);

2) (*das Bewirkte:*) als solches dienst du zu jeglichem höheren Genuss:
a) (*für Götter:*) zur Ergötzung für die Himmlischen (du würzest ihr Mahl),
b) (*für Menschen:*) zur Erquickung und Linderung für die mühseligen und beladenen Sterblichen.

C. *Schluss* (dem Anfang A entsprechend): Willkommen mir, o Laute, zu ernstem, wie (sonst) zu heiterem Gesange!*) (*15—16*).

---

*) eigtl.: sei es zu ernstem oder heiterem Gesange; Lesart cumque.

## I. 35. Allmächtige Fortuna! Schütze Augustus und das neue Geschlecht!

A. *Einleitung mit Thema [: charakterisierender Accord :]:* Du bist allmächtig, Fortuna (*1—4*):

1) *Anruf:* Fortuna von Antium, hochzuverehrende,
2) *Grund:* denn du hast Macht über
   a) die Niedrigen.
   b) (*Steigerung:*) die Hohen.

B. *Beweis* a posteriori und a priori (*5—28*):

I. *Wer* fleht dich an? Niedrig und Hoch (*5—16*):

1) in Beziehung auf *materiellen Besitz* (*5—8*):
   a) (terra:) die kleinbegüterten Bauern,
   b) (mari:) die reichen Kauffahrer;
2) in Beziehung auf *kriegerische Tüchtigkeit* (*9*):
   a) der rauhe Dacier,
   b) der flüchtige, unstete Scythe;
3) in Beziehung auf *äussere politische Machtstellung* (*10*):
   a) die Städte und Völker, (welche unterworfen sind),
   b) das kriegstüchtige (ferox) und darum die Welt beherrschende Latium;
4) in Beziehung auf *innere politische Machtstellung* = Herrschergewalt (*11—16*):
   a) die nicht selbst herrschende, aber für die Herrschaft ihres Sohnes fürchtende Königsmutter,
   b) der herrschende Tyrann, welcher den Aufstand fürchtet
   [: *Bild des Aufstandes* in 3 Momenten (*13—16*): *)
      α) Umsturz der Ehren- und Denksäulen seitens der Anstifter,
      β) Zusammenrottung des gesamten Volkes (auch der Lauen, Gleichgiltigen),
      γ) Sturz der Herrschaft des Tyrannen. :]

II. *Worin besteht Fortunas Macht?* (= Machtstärke der Fortuna) (*17—28*):

1) Es geht dir *voran* die eiserne (= mitleidslose) Necessitas (*17—20*); dieselbe macht gemäss ihren Attributen
   a) niet- und nagelfest, b) klammerfest, c) lötfest.
2) Es folgen dir (gehen *mit* dir) rechts und links (*21—28*):
   a) eine hohe Eigenschaft des *Gefühls:* die Spes, (welche du am lebhaftesten erregst),
   b) die hervorragendste Eigenschaft des *Charakters:* die echte Fides (welche nur du völlig erprobst); sie ist eine hervorragende Tugend, weil

---

*) nach *Kiessling.*

α) selten — der grosse charakterlose Haufe } suchen das Weite
γ) unschuldig — die sittenlose meretrix } im Unglück
β) beharrlich — die flatterhaften Becherfreunde zerstieben (diffugiunt) und halten nicht stand (ferre iugum pariter dolosi).

C. *Schluss* mit speziellem Anruf (Gebet) für Augustus und das jetzige Geschlecht (*29—40*):

I. *Anruf und Gebet:* Nimm in Schutz
1) das *Oberhaupt*: unsern Augustus,
2) seine militärischen *Untergebenen:* das Heer, ein neues Geschlecht.

II. *Begründung* der Bitte: Sein Unternehmen verdient deine Unterstützung:
1) *positiv*: Er zieht gegen *auswärtige* Feinde an allen Enden des Reiches, Britannen (Norden), Parther (Osten), Araber (Südosten).
2) *negativ*: Zu Ende sind (seien) die schmählichen *inneren* Kriege; inwiefern „schmählich", wird gegeben in einem
[: *Bild der Schattenseiten eines Bürgerkrieges* (*33—40*):
a) *in persönlicher Hinsicht:* Bürgerblut wird vergossen:
α) (*Wunden:*) Narben, β) (*Tod:*) Brudermord;
b) *in sachlicher Hinsicht:* Schädigung und Vernichtung eigenen Besitzes:
α) *profaner* Dinge: Plünderung;
β) *heiliger* Dinge:
αα) Beraubung (unde manum — continuit!),
ββ) Schändung (quibus pepercit aris?) :]

---

## I. 38. Programm für ein Symposion „entre nous".

I. (*Negativ:*) Ich mag nicht besondere Vorkehrungen:
1) persischen Prunk,
2) Rosenkränze:
a) (*Kunst:*) kunstvoll geflochtene,
b) (*Natur:*) von verspäteten Rosen.

II. (*positiv:*) Es genügt das Naheliegende, Einfachste:
1) einfache Myrte
a) für dich, b) für mich;
2) das dichtbelaubte Rebdach.*)

---

*) Ein Chiasmus (I 1 : II 2, I 2 : II 1), falls man Persicos apparatus in Gegensatz stellt zu sub arte vite; dort äussere Pracht, wie sie in einem städtischen Prunksaal entwickelt wurde, hier ländliche Einfachheit, ähnlich auch *Küster*.

## II. 1. An Pollio: ein schwieriges und leidiges Werk unternimmst du.

A. *Einleitung* (*1—8*): Veranlassung zu diesem Gedichte: Du bist im Begriffe die Geschichte der Bürgerkriege zu schreiben, fürwahr ein undankbares Werk!

1) *was* beschreibst du: Die Bürgerkriege seit 60 v. Chr.:
   a) ihre *Veranlassung*, die in groben Fehlern (vitia) zu suchen ist,
   b) den wechselnden *Verlauf* infolge der Laune der Fortuna (ludus Fortunae): Freundschaft und sofortige Wiederverfeindung.

2) *welcher Art* ist dieses Werk? undankbar, nämlich
   a) garstig [aus dem Zusammenhang zu entnehmen],
   b) nicht ungefährlich, weil der Funke der Leidenschaften noch unter der Asche fortglimmt.

B. *Ausführung* (*9—36*): Zu deinen bisherigen Leistungen soll eine neue eigenartige hinzukommen.

I. *Bisher* (*9—16*): Darstellung der bisherigen Verdienste des Pollio:

1) auf *künstlerischem* Gebiete (*9—12*): als tragischer Dichter (mögest du deinen Beruf zum tragischen Dichter über der neuen Thätigkeit nicht übersehen);

2) auf *öffentlichem* Gebiete (*13—16*):
   a) *privatim*: als Sachwalter der Angeklagten,
   b) *amtlich*: α) *in pace*: als Senator, β) *in bello*: als Feldherr.

II. *Fernerhin* (*17—36*): Dazu sollen nun neue Verdienste kommen und zwar als Historiker [eignest du dich doch durch die genannten Fähigkeiten und deine bisherigen Funktionen (vgl. B I) ganz besonders hiefür]:

[: *Bild der Bürgerkriege*:

1) *Lichtseiten* (*17—24*): Sieg und Unterwerfung:
   a) Siegreiche *Schlacht* (*17—20*):
      α) *Beginn*: Blasen der Hörner i. e. Zeichen zum Angriff
         αα) für die Infanterie durch die dumpftönenden Hörner (murmure cornuum = tubarum),
         ββ) für die Reiterei durch die helltönenden Zinken (litui);
      β) *Verlauf*: Kampf (Waffenglanz),
      γ) *Ende*: Flucht der feindlichen Tiere und Soldaten = allgemeine Flucht.
   b) *Folgen* der Siege (*21—24*): Unterwerfung
      α) sovieler grosser Feldherrn, die sich gar nicht unrühmlich geschlagen,
      β) des ganzen Erdkreises
      } ausser dem trotzigen Sinn des Cato.

2) *Schattenseiten* (*25—36*): Einbusse an Ehre und Bürgerblut:

a) *moralische* (*25—28*): beschämende Totenopfer für die Punier (*26*) und Jugurtha,

b) *materielle* (*29—36*): alles aber auch alles voll vom Blute der Bürger:

α) *das Land*: die Ebene und die Gebirge,*)

β) *das Wasser*: Flüsse und Meere,

γ) ja sogar *die Grenzlinien* zwischen Wasser und Land: die Küsten. :]

C. *Dichterischer Abschluss* (*37—40*): Der Dichter ruft sich von diesem traurigen Bild zu heiteren Motiven zurück [Zusammenschluss mit dem Anfang].

---

## II. 2. Freigebigkeit lohnt sich: man ist dadurch bei Lebzeiten ein „Herrscher“ und erwirbt sich den wahren Ruhm.

I. *Grundsatz* nebst persönlicher Anwendung desselben und persönlicher Folgerung daraus; also ein *Syllogismus:* Wer das Gold wohl benützt, wie du und Proculejus, dessen Andenken ist gesichert (*1—8*):

1) *Grundsatz* (*1—4*): das Geld, welches nicht wohl benützt wird (nicht cirkuliert), hat „seinen Beruf verfehlt“;

2) *Anwendung auf Personen* (*5—6*): das ist der Grundsatz des Proculejus (und der deinige);

3) *Folgerung* (*7—8*): dadurch sichert sich Proculejus (und folglich auch du) ein unvergängliches Andenken.**)

II. *Abstraktion* über den Wert einer solchen Handlungsweise: Fürwahr! das ist eine erhabene, aber auch lohnende Handlungsweise (*9—24*).

---

*) gurges „Abgrund mit in der Tiefe tobendem Wildbach“; wir werden hier also mit unserer Phantasie in eine wilde Gebirgsgegend versetzt; das Wasser ist dabei Nebensache; so, meines Erachtens richtig, *Plüss.*

**) Regelrecht heisst der Syllogismus:

I. Prämisse: Wer das Geld wohl benützt, dessen Andenken ist gesichert;
II. „ Ihr benützt das Geld so:
III. Conclusio: Ergo ist euer Andenken gesichert.

Sobald man die sub II 1 und II 2 ausgesprochenen Gedanken auf Personen (also hier Sallustius und Proculejus) anwendet, entstehen ebenfalls Syllogismen; so II 1:

I. Wer sich selbst überwindet, ist ein „Herrscher“;
II. Ihr überwindet euch selbst:
III. Ergo seid ihr „Herrscher“.

Analog bei dem sub II 2 ausgesprochenen Gedanken.

1) *moralischer Wert* (*9—16*): sie ist schwer; denn sie bekundet Selbstüberwindung (spiritum domare), und Selbstüberwindung beweist einen mächtigeren Herrscher als Reichtum und Szepter. *Gleichnis*: die Wassersucht.

2) *praktisch-idealer Wert* (*17—24*): sie ist ruhmbringend*):

a) *negativ* in Form eines Beispiels aus der Gegenwart: Phrahates, wenn auch mächtig und reich, ist doch vor dem Richterstuhl der Virtus bedeutungslos;

b) *positiv* mit Rückkehr zum Anfang (I 3): dem reicht die Virtus (Reich und) Krone und Lorbeer, dem Reichtum gleichgültig ist.

---

## II. 3. Bedenke stets, dass du sterben musst, und sei deshalb gleichmütig.

A. *Einleitung mit Thema* (*1—4*): 1) Gleichmut (σωφροσύνη) bewahre

a) im Unglück, b) im Glück;

2) *Grund:* denn du musst sterben.

B. *Thema* (*5—24*): Ja! Alle Menschen müssen sterben, seien sie auch noch so verschieden**):

I. in Beziehung auf das *Temperament* und die *Lebensanschauung* (*5—16*):

1) der Griesgram,

2) der Lebemann [für ihn erwärmt sich Horaz in solchem Grade, dass er bei ihm länger verweilt]:

[: *Bild einer lustigen Weinsuite in freier Gottesnatur* (*9—16*):

a) des Bildes *Staffage*, Rahmen: die freie, schöne Natur und zwar

α) (*Land*:) ein schattiges Plätzchen im Hain oder Garten (Pinie und Pappel),

β) (*Wasser*:) ein munteres, krystallklares (lympha) Bächlein;

b) *Weinsuite*:

α) *zum Genuss*: Weine, β) *zum Schmuck*: Salben und Kränze;

c) Heitere *Stimmung* (zum Teil die Folge von a und b, zum Teil der Hauptzweck): mit Rücksicht auf

---

*) Zunächst von der Gegenwart gemeint, wie schon das Beispiel des Phrahates zeigt, allgemein aufgefasst jedoch notwendig auch von der Zukunft gültig, und insoferne kehrt der Dichter hier wieder zum Anfang zurück, wo er lediglich vom Ruhm in der Zukunft i. e. vom guten Andenken sprach.

**) Dass von v. 5 an (nachdem mit moriture der „charakterisierende Accord“ angeschlagen ist) das Gedicht den Charakter allgemeiner Gültigkeit annimmt, dürfte wohl niemand bestreiten; ähnlich in II 14.

α) (*äussere Verhältnisse*:) die zur Verfügung stehenden Mittel: man kann es ja!

β) (*Alter*:) die Jugend,

γ) (*Lebensphilosophie*:) die Thatsache, dass das Leben nicht ewig währt, ja plötzlich endigen kann*):]

II. in Beziehung auf die *Lebensverhältnisse* (*17—24*):

1) *Besitz*:

a) der behäbige Reiche, der

α) Meiereien (saltus),

β) Häuser in der Stadt (domus) und auf dem Lande (villa),

γ) Baargeld in Masse hat;

b) der bettelhaft Arme.**)

2) *Stand und Abkunft*:

a) der Adelige,

b) der Proletarier.

C. *Zusammenfassung* (*25—28*): Wir alle müssen d'ran; es ist nur eine Frage, wann wir das Diesseits mit dem Jenseits vertauschen.

---

## II. 6. Der Ort meiner Sehnsucht.

A. *Einleitung ex contrario* (*1—4*): Nicht treibt es mich, (mit dir) in ferne, unkultivierte Gegenden zu gehen oder mich gar in Gefahren zu begeben, mein Septimius:

Nicht will ich

1) in die weite *Ferne*: ans Ende der Welt, nach Gades;

2) in *Gefahren*:

a) (*zu Lande*, zugl. des *Krieges*:) in den Kampf mit dem wilden Cantabrer,

b) (*zu Wasser*, zugl. *in pace*:) auf eine Seefahrt nach den barbarischen Syrten.

B. *Thema* (*5—24*): Sondern ich wünsche mir, die letzten Lebenstage an einem näheren, wohlkultivierten***), ruhigen Orte zu verbringen und dort zu sterben und begraben zu werden.

---

*) Also atra fila, nicht arta, wie *Peerlkamp* verlangt.

**) implicite in v. 21—24; warum geht Horaz über die „Armen“ schneller hinweg? 1) Der Adressat ist nicht arm, 2) dem Armen kann der durch das Gedicht sich hindurchziehende Grundgedanke („Lebensgenuss“) nichts nützen.

***) wegen Argeo positum colono und wegen der Gegensätze: indoctum Cantabrum und barbaras Syrtes.

I. *Entweder* in der ländlichen Zurückgezogenheit Tiburs (*5—8*):

1) *wo?* im ruhigen, schon längst (und darum hinreichend) kultivierten Tibur,

2) *warum?* weil ich in meinem Leben schon genug Aufregung hatte:

a) sowohl im *Frieden*:

α) auf dem *Meere*: Seefahrten,

β) auf dem *Lande*: Wanderungen;

b) als auch im *Kriege*: Kriegsdienste.

II. *Oder* ausserdem (eventuell), d. i. wenn ich mildere Luft brauche, mein Gesundheitszustand es verlangt, im reizenden Tarentiner Lande (*9—22*):

1) *wo?* im tarentinischen Lande (*9—12*)

a) (*Wasser*:) mit seinem segenspendenden Flusse,

b) (*Land*:) mit seinen reichen, weil schon längst kultivierten Gefilden;

2) *warum?* weil es sich dort ruhig und angenehm leben lässt (*13—22*),

[: *Bild der tarentinischen Landschaft*:

a) dank seinen herrlichen *Produkten*: Honig, Oliven, Wein,*)

b) dank seinem angenehmen *Klima*, denn es hat:

α) einen langen Frühling,

β) milde Nächte,

c) dank seiner schönen *Gegend*: Berge (arces). :]

III. *Zusammenfassung und Ausblick* (*22—24*): Hier also möchte ich mit dir meine letzten Jahre verleben, hier auch möchte**) ich sterben und die letzten Ehren erhalten:

1) die *äusseren*: verbrannt werden,

2) die *inneren*:

a) beweint werden als Freund,

b) betrauert werden als Dichter.***)

---

## II. 7. Willkommen in der Heimat!

A. *Einleitung* (*1—5*): Anlass zum Gedichte: Pompejus Grosphus, mein alter Kriegskamerad, bist du endlich wieder zurückgekehrt aus dem Krieg ins friedliche, bürgerliche Leben!

---

*) Der Wein ist, wie sehr häufig bei Horaz, in besonders nachdrücklicher Weise an etwas späterer Stelle (v. 19—20) gebracht.

**) Lesart spargas, nicht sparges.

***) Vgl. über dieses Gedicht den Anhang.

B. *Tractatio* (*5—28*): Welche Erinnerungen rufst du in mir wach! Willkommen seist du mir!

I. Rückblick auf die *Vergangenheit* (*5—16*):

1) auf die *fernere* (*5—12*): Reminiscenzen an das frühere Zusammensein

a) in heiteren, b) in ernsten Lebenslagen (Philippi);

2) auf die *nähere* (*13—16*):

a) Ich zurück in den Frieden, b) du dientest weiter.

II. Hinblick auf die *Gegenwart* (*17—28*): Halten wir eine Feier des Wiedersehens!

[: *Bild einer Festtafel*:*)

1) (*Essen*:) Schmaus,

2) (*Trinken*:) Gelage:

a) *Vorbereitungen*: Füllen der Krüge, Salbung, Bekränzung, Aufstellung des Symposiarchen,

b) *That*: Nun fröhlich gezecht! :]

---

## II. 10. Aurea mediocritas.

A. *Einleitung mit Thema* [: charakterisierender Accord :]: Halte die goldene Mittelstrasse ein in Bezug auf deine Gemütsstimmung und dein Verhalten (*1—4*):

1) sei weder zu froh und üppig (cholerisch-sanguinisches Temperament),

2) noch zu ängstlich (melancholisches Temperament).

B. *Würdigung des Themas: (Tractatio):* In jeder Beziehung der goldenen Mittelstrasse zu folgen, ist von grossem Wert (*5—20*):

I. *in materieller Hinsicht* (*5—12*): weil man so am besten (ruhigsten) lebt:

1) man wird weder in schmutziger Armut leben,

2) noch durch hohen Stand und Reichtum den Neid der Menge erwecken, der gefährlich ist [cf. Roscius].

*Gleichnisse*: Die hohe Fichte, die Türme, die hohen Berge.

II. *in Hinsicht auf die Gemütsstimmung und das* daraus entspringende *Verhalten* (*13—20*): weil Gelassenheit in allewege von Nutzen ist:

1) *Wesen* der richtigen Mitte in Hinsicht hierauf: Gelassenheit.

---

*) Die Schilderung geschieht nach dem Lessing'schen Gesetz des „Nacheinander"; *Oesterlen*: „Dramatischer Schluss".

a) im Unglück: Zuversicht,
b) im Glück: Vorsicht*).

2) *Warum* ist dies das richtige Verhalten? Weil das Glück stets wechselt:
a) das Unglück dauert nicht ewig,
b) das Glück ebenfalls — beides zugleich dargethan in

*Gleichnissen:* Juppiter bringt bald Stürme, bald heiteren Himmel; Apollos Funktion ist eine doppelte: er bringt bald Freude (als Gott der Musen), bald Leid (als Bogenschütze = Krankheitserreger).

C. *Zusammenfassung* (*21—24*): Bewahre also die goldene Mitte hinsichtlich deiner Gemütsstimmung:
1) sei beherzt und tapfer im Unglück, 2) gelassen im Glück!

---

## II. 14. Memento mori.

*Ein Syllogismus.*

I. *Erste Prämisse (persönlich):* Die Jahre deines Lebens entschwinden (*1—4*): es stellen sich nach einander ein:
a) Runzeln **), b) Greisenalter, c) der Tod.

II. *Zweite Prämisse (absolut genommen):* Der Tod ist unvermeidlich (*5—16*):

1) trotz *äusseren Förmlichkeiten* (*5—12*): er lässt sich nicht erweichen,
a) *wodurch*? durch fromme noch so reichliche Hekatomben,
b) *wozu*?
α) seine unglücklichen Opfer (= *die Verstorbenen*) zurückzugeben,
β) *Lebende* zu verschonen: weder *Hohe*: Könige, noch *Niedrige* Kleinbauern.

2) trotz *bestimmten Handlungen*, resp. Unterlassung solcher (*13—16*) man kann ihm nicht entfliehen, etwa durch geflissentliche Vermeidung von Todesgefahren:
a) Krieg, b) Meerfahrt, c) Krankheit erzeugende Örtlichkeiten.

---

*) Vgl. „Darum in deinen fröhlichen Tagen fürchte des Unglücks tückische Näh'". Schillers Braut v. Messina IV 4.

**) Ob Postumus schon Runzeln hat oder noch nicht, ist für die Sache kaum von Belang; im letzteren Falle werden sie ihm ebenso wie die Punkte b und c angekündigt; doch scheint wegen der zweimaligen Wiederholung des „Postume" eine persönliche Anrede des letzteren ausser allem Zweifel zu sein; von v. 5 an verallgemeinert sich jedoch der Gedankengang sichtlich; ähnlich in II 3.

III. *Schlussfolgerung**): Ergo: Wir müssen über kurz oder lang die garstige Unterwelt gegen die heitere Oberwelt eintauschen (*17—28*):

1) (*die Unterwelt:*) Was werden wir unten finden? Traurige Öde und Not (*17—20*):
   a) (*Örtlichkeit:*) den Kokytus,
   b) (*Personen:*) die Danaiden, den Sisyphus.
2) (*die Oberwelt:*) Was müssen wir oben zurücklassen? (*21—28*):
   a) (*allgemein:*) die Erde,
   b) (*speziell:*) die irdischen Güter:
      α) (*Familie:*) das Heim mit der Gattin,
      β) (*Besitz:*) die Gärten und — die so sorgsam gehüteten Kabinetsweine für die lachenden Erben.

---

## II. 15. Jetzige und frühere Lebensweise, speziell: gegen die Luxusbauten Privater.

I. *Jetzt* (*1—10*): Luxusbauten und -Anlagen Privater verdrängen allenthalben die nutzbringenden Kulturen:

1) (*Bauten:*) Prachtbauten und Teiche — wo bisher Ackerfeld;
2) (*Anlagen:*) Parke mit
   a) Luxusbäumen: Platanen,
   b) Luxusbeete (mit Veilchen etc.) und Luxussträucher (Myrte, Lorbeer)
   } — wo bisher Ulmen und Ölbäume.

II. *Früher* (*10—20*): Privatvermögen knapp, dafür das Gemeingut gross:

1) Private hatten keine
   a) (*Bauten:*) Porticus, b) (*Anlagen:*) Luxusgärten;
2) die Öffentlichkeit hatte vielmehr überall den Vorzug:
   a) (*Anlagen:*) natürliche Rasenplätze,
   b) (*Bauten:*) geschmückte öffentliche Gebäude:
      α) profane, β) fana.

---

## II. 16. Ruhe ist eine grosse Gnade, ein köstliches Gut; jeder wünscht sie, der eine in dieser, der andere in jener Gestalt.

Jeder Mensch wünscht:

I. *Äussere* (physische) Ruhe; nur die Gottheit vermag sie zu gewähren (*1—8*):

---

*) Die drei Termini heissen genauer (mit Umstellung von I und II):
I. Der Tod ist in einem gewissen Stadium des Lebens unvermeidlich;

1) *Wesen* derselben: sie besteht in

a) (*in pace*:) Ruhe vor den Elementen: sie wünscht sich der Schiffer im Seesturm;

b) (*in bello*:) Ruhe vom Krieg: α) sie vor äusseren Feinden: sie wünscht sich selbst der kriegsmutige Thraker; β) vor Bürgerkrieg: der kriegstüchtige Meder (Thronstreit zwischen Phrahates und Tiridates?).

2) *Quelle* derselben: sie hängt ab

a) *negativ*: nicht von irdischer Grösse: Stand*), Macht, Reichtum,

b) *positiv*: sondern nur von der Gottheit (otium divos rogat).**)

II. *Innere* (seelische) Ruhe; sie hängt ab von der Gesinnung (*9—40*):

1) *Wesen* derselben (*9—12*): sie besteht in Freiheit des Gemüts von

a) *etwas Bleibendem, Regelmässigem*: Seelenstürmen, Leidenschaften;

b) *etwas Wechselndem*: Sorgen, vor denen man nie sicher ist (circum — volantes),

2) *Quelle* derselben ist vor allem eigenes Zuthun (*9—27*):

a) in *geringerem* Grade (*9—16*): ein entsprechender Besitz:

α) *negativ* (*9—12*): nicht hervorragende irdische Güter:

αα) (*Stand*:) Vornehmheit (gazae),

ββ) (*Machtstellung*:) hohe Ämter (lictor),

γγ) (*Besitz*:) Reichtum (laqueata tecta);

β) *positiv* (*13—16*): sondern mässiger Besitz von Glücksgütern:

αα) (*Stand*:) patriarchalische Zurückgezogenheit,

ββ) (*Machtstellung*:) eine Stellung, die keine Attentate zu fürchten hat (timor),

γγ) (*Besitz*:) geringer Besitzstand, der frei ist von schmutziger Geldgier (cupido sordidus);

b) in *besonderem* Grade Wechsel der Gesinnung (*17—27*):

α) (*negativ*:) nicht irgendwelche Jagd nach dem „Glücke“, noch Ortswechsel: zu Schiffe, zu Pferde;

β) (*positiv*:) sondern Wechsel der Gesinnung; ***)

αα) (*Zukunft*:) Unbesorgtsein um die Zukunft,

ββ) (*Gegenwart*:) heiterer Gleichmut gegen Unebenheiten, bittere Erfahrungen (amara) in der Gegenwart,

---

II. Du trittst in ein solches Stadium (du wirst alt):
III. Also mache dich mit dem Gedanken ans Sterben vertraut.

*) bei gemmae ist hiernach an die Siegelringe der Ritter und Senatoren zu denken.

**) v. 1 am Schlusse des 1. Hauptabschnittes verwendet; diese Umstellung wird keiner besonderen Rechtfertigung bedürfen.

***) vgl. Schillers: „Es ist nicht draussen; da sucht es der Thor; es ist in dir, du bringst es ewig hervor.“ („Worte des Wahns“.)

3) *Würdigung* (*27—40*): Nachweis der Berechtigung einer solchen Gesinnung auf Grund des Satzes: ,nihil est ab omni parte beatum' = jedes Ding hat seine Licht- und Schattenseiten; nachgewiesen aus der allgemeinen und persönlichen Erfahrung:

a) hinsichtlich der *Lebensweise* (*allgemein* betrachtet):

α) Berühmtheit — baldiger Tod (Achill) (*29*),

β) Langes Leben — Abmagerung (Tithonos) (*30*);

b) hinsichtlich des *Besitzes* (mit *subjektiver* Wendung) (*31—40*):

α) *Du:* irdische Güter — wenig idealen Sinn (*31—36*)

β) *Ich*: wenig irdische Güter (vgl. II 2 a β) — hohe geistige Güter und zwar αα) ein *intellektuelles*, im Gebiet der Phantasie und Empfindungsfähigkeit liegendes: dichterisches Genie (spiritus, Camenae), ββ) ein *moralisches*, im Gebiet der Willenskraft liegendes: erhabene Gesinnung, Geringschätzung des Gemeinen — und hierauf beruht meine Seelenruhe (*37—40*).

---

## II. 18. Vergleich zwischen mir (dem Genügsamen) und dir (dem Habsüchtigen).

I. *Vergleich:*

1) *Ich:* was besitze ich? (*1—16*) Innere — beseligende Güter:

a) (*negativ*:) nicht äusseren Glanz (*1—8*):

α) glänzende Wohnung (Decke aus Gold und Elfenbein, Säulen aus Marmor),

β) prunkvolle Einrichtung derselben,

γ) prächtige Kleider.

b) (*positiv:*) sondern inneren Wert (*9—12*):

α) (*moralisch*:) Redlichkeit,

β) (*geistig*:) poetische Ader,

γ) (*social*, als Wirkung von α und β): angesehene sociale Stellung; denn mich sucht

αα) der Reiche, ββ) der Mächtige.*)

c) subjektive *Folgerung*: Ich bin damit — und mit meinem einen Sabinergütchen**) — zufrieden, einem Naturgesetze

---

*) vgl. auch II 20, 6—7.

**) Das Sabinergut wird mit einer gewissen Absichtlichkeit nur nebenher, gewissermassen als Bagatelle, erwähnt.

folgend; es geht ja alles in der Natur seinen gemessenen, ruhigen, in nichts überhastenden Gang*) (*13—16*).

2) *Du:* **) Du bist in den Klauen der Habsucht, hastest nach äusserem Besitz (*17—28*):

a) (*Positiv*:) nicht bloss in erlaubter Weise (*17—22*):

α) Häuserbauten (Marmor),

β) Erdbauten (suchst das Meer zurückzudrängen);

b) (*Komparativ*:) sondern auch in unerlaubter, frevelhafter Weise (*23—28*):

α) (*gegen Gleichstehende*:) mit Betrug: du verrückst Grenzsteine,

β) (*gegen Schwächere* :) mit Gewaltthat: du vertreibst die Klienten aus ihrem kargen Besitz:

αα) vom Hof (Äcker), ββ) vom Haus.

II. *Würdigung:* Dein Betragen ist widersinnig [schon angedeutet v. 18]; denn alles Irdische ist hinfällig, und du musst dereinst vor dem ewigen Richter stehen (*29—40*):

1) Der dem Sünder schreckliche Tod ist unaufhaltbar; es halten ihn nicht auf

a) *materielle* Güter: er holt den

α) Reichen wie den Armen, } = er lässt sich nicht bestechen oder imponieren.

β) Vornehmen wie den Niedrigen }

b) *geistige* Güter: die Schlauheit eines Prometheus; = er lässt sich nicht überreden;

c) *körperliche* Kraft: die Gewaltthätigkeit eines Tantalus und seines Geschlechts = er lässt sich nicht vergewaltigen.

2) Jedoch der unschuldige Arme erwartet ihn furchtlos, ihm ist er sogar eine Erleichterung.

---

## II. 19. Hymnus auf Bacchus.

A. *Veranlassung* des Gedichts (*1—8*): die urplötzliche Begegnung mit Bacchus erregt den Dichter aufs lebhafteste.

1) *Thatsache* (*1—4*): Ich habe Bacchus mit den Seinen gesehen:

---

*) Es ist auch eine subjektive Fassung der Verse 15—16 möglich = und so vergeht mir ein Tag um den andern, eine Nacht um die andere, harmlos und sorglos wegen des morgigen Tages und wegen des Todes; anders beim Gegenbild.

**) Die Frage nach dem Besitz ist hier nicht aufgeworfen; der Mann, den der Dichter im Auge hat, besitzt ja bereits äussere Güter zur genüge, an inneren Gütern aber keinen Fonds, weder an geistigen — denn sonst würde er nicht so unsinnig nach eitlem Besitz hasten —, noch an moralischen — denn sonst würde er wenigstens vor Verbrechen zurückschrecken —, noch auch ein reales Gut, wie Angesehenheit; denn ein solcher Mensch, wie der geschilderte, wird allgemein verachtet und gemieden sein.

a) (den *Gott:*) den leibhaftigen Bacchus,
b) sein *Gefolge,* das ihm eifrig zuhörte, wie er es lehrte:
α) die anmutigen Nymphen, β) die schreckhaften spitzohrigen (u. ohrenspitzenden) Faune.

2) *Wirkung* (*5—8*)*:* Schonung, o Schonung mir: ich bin ganz ausser mir:
a) (Wirkung auf den *Geist:*) im Innersten erschüttert,
b) ( „ „ „ „ *Körper:*) die Brust hebt und senkt sich stürmisch. *)

B. *Dithyrambus* auf Bacchus (*9—32*): Horaz preist

I. die *Attribute* des Gottes (*9—12*):

1) die *lebenden:* die Begleitung desselben, die unermüdlichen Thyaden;
2) die *leblosen:*
a) die Weinquelle, b) die Milchbäche, c) die honigtröpfelnden Bäume.

II. die *Macht* des Gottes (*13—32*):

1) die *„richterliche“* Gewalt (*13—16*):
a) er erhöht: Ariadne unter die Sterne versetzt,
b) er bestraft: Pentheus und Lykurg;

2) die *königliche* Gewalt (*17—20*): er herrscht über
a) *Lebloses:*
α) die Flüsse, β) das barbarische Meer;
b) *Lebendes* = Personen: die Thracierinnen.

3) die *kriegerische* Gewalt (*21—24*): er besiegte (half besiegen)
a) *allgem.:* die Giganten,
b) *spez.:* den Rhötus mit den Klauen und Kinnbacken eines Löwen;

4) die *friedliche* Gewalt (*25—32*): vor allem aber ist er ein Hort und Freund des Friedens:
a) *wodurch?* durch seine Chöre, Scherze und Spiele;
b) *in wieferne?*
α) *allgemein:* als Vermittler des Friedens,
β) *speziell:* als Besänftiger selbst der grausesten Geschöpfe (Cerberus):

*[: Bild der Zähmung des Cerberus* in 3 Stadien mit *Gradatio* (*29—32*):
αα) Cerberus sah ihn, ohne ihm etwas zu thun,
ββ) C. wich zurück,
γγ) C. leckte ihm demütig und schmeichelnd Füsse und Beine. *:]*

---

*) (*Tr. fehlt:*) Der einerseits durch den drohenden Thyrsus aufs höchste geängstete, andrerseits durch die unmittelbare geistige Nähe des Bacchus enthusiasmierte Dichter kann sich nicht anders helfen, er m u s s das Lob des Bacchus singen (ja, ja ich will schon: das besagt das vorangestellte und wiederholte f a s).

## II. 20. Des Dichters Metamorphose.

I. Ankündigung der Metamorphose und Begründung der letzteren (*1—8*):

1) *Ankündigung* (*1—3*): Verwandelt in einen Schwan werde ich, Schwan und Dichter in einer Person (biformis), die Erde verlassen und in die lichten Höhen versetzt werden.

2) *Begründung* (*3—8*): Denn der Dichter ist ein höheres Wesen:

a) (*Zukunft:*) er ist unsterblich: er wird erhoben

α) über die Materie,

β) über die niederen Leidenschaften der Menschen;

b) (*Gegenwart:*) ist er ja schon auf Erden etwas Besonderes:

α) (*negativ:*) zwar armer Leute Kind,

β) (*positiv:*) aber der Huld der Grossen teilhaftig und ihnen also ebenbürtig erachtet*).

II. Hergang u. Bedeutung der Metamorphose (*9—20*):

1) *Hergang* (*9—12*): Ich werde ein Vogel:

a) unten, b) in der Mitte, c) oben;

2) *Bedeutung* (*13—20*): Schnell wird sich mein Ruhm nach allen Himmelsrichtungen verbreiten.

III. *Folgerung* (*21—24*): Ergo keine äusserliche Bekundung der Trauer!

*[: Bild der Totentrauer:*

1) *momentan:* beim Leichenbegängnis:

a) Klagegesänge (neniae),

b) Trauerkleidung (luctus),

c) laute Klagen:

α) weinerliche (querimoniae), β) Klagerufe (clamor).

2) *später:* nach dem Leichenbegängnis: in Hinsicht auf das Grabmal keinen äusseren Schmuck, keine Monumente. *:]*

---

## III. 1. Innerer Wert der Entsagung (σωφροσύνη).**)

A. *Einleitende Worte* des Dichters: Schweiget andächtig! der Priester der Musen ergreift das Wort (*1—4*).

---

*) vgl. II 18, 12 und Schiller, Jungfr. v. Orl. I 2: „Drum soll der Sänger mit dem König gehen, sie beide wohnen auf der Menschheit Höhen!"

**) Vorzugsweise negativ durchgeführt. Über den Zusammenhang mit den übrigen 5 ersten Gedichten des III. Buches s. Anhang zu III 1—6.

1) *Aufforderung* des Dichters: Nur die Auserwählten mögen mich vernehmen! (*1—2*).
   a) *negativ:* Nicht spreche ich zu den Uneingeweihten (Unreinen) — diese sollen sich entfernen.
   b) *positiv:* die Übrigen mögen [bleiben und] mir in andächtigem Schweigen zuhören.
2) *Begründung* der Aufforderung: Denn ich verkünde als Priester der Musen neue Lehren einem empfänglichen Nachwuchs (*2—4*):
   a) *wer* spricht? Der Priester der Musen;
   b) *was* spricht er? bisher nicht Gehörtes;
   c) *zu wem* spricht er? zu der noch unverdorbenen Jugend Roms α) zu den Jungfrauen, β) zu den Knaben.

B. *Thema*: Die masslose Jagd nach äusseren Gütern ist unsinnig (*5—48*); (in Form eines *Syllogismus* durchgeführt):

I. (*I. Prämisse*): Alle Menschen, ob hoch oder niedrig, ja selbst die höchsten und allerhöchsten, müssen sich vor einem höheren Willen (Juppiter und der Necessitas) beugen (*5—16*):

1) (*Superlativ*:) *die Allerhöchsten:* die Könige, so unumschränkt sie über willenlose Unterthanen herrschen, stehen in der Hand Juppiters (*5—8*);
2) (*Komparativ*:) *die Höchsten* nach den Königen unterliegen dem Walten der Necessitas (*9—16*):
   a) an *Reichtum:* die Besitzer grosser Latifundien (arbusta);
   b) an *politischer Machtstellung:* die magistratus:
      α) die durch *äussere* (Glücks-) Umstände durchgedrungenen:
         αα) durch ihren Adel (Patricier: generosus),
         ββ) durch ihren Einfluss (turba clientium);
      β) die aus *inneren* Gründen (durch Verdienste) durchgedrungenen:
         αα) infolge ihres *Charakters* (mores),
         ββ) infolge ihrer *Leistungen* im Krieg oder Frieden (fama).

II. (*II. Prämisse*): Masslosigkeit in Bezug auf äussere Güter hat, wie denn der Fluch auf ihr ruht, sie ihrem inneren Wesen nach widernatürlich, gottlos ist, verschiedene Beschwerden im Gefolge (*17—40*).

1) (Das *Bewirkte* voraus:) Welches sind diese Beschwerden? *die Sinne* (sensus) funktionieren nicht mehr in natürlicher Weise (*17—24*):
   a) der *Geschmack:* es schmeckt keine Speise;
   b) das *Gehör:* es entzückt keine Musik:

α) *natürliche* = Vokalmusik: Gesang;
β) *künstliche* = Instrumentalmusik: Cithara;
c) das *Gefühl* (Nervensystem): es fehlt der sanfte Schlaf, welcher nicht blasiert ist = nicht die Unnatur liebt, sondern gerade umgekehrt die Natürlichkeit und Natur:
α) die *Behausungen* der Landleute = deren Hütten,
β) die freie *Natur* und zwar
αα) den beschatteten *Bach*,
ββ) das von milden Winden durchsäuselte *Wald*thal.

2) (Das *Bewirkende* nachgesetzt:) Welches ist die Ursache solcher Beschwerden? die Masslosigkeit, welche nur Sorge macht (*23 -40*): diese kommen
a) *von aussen*, näml. von den Elementen (*25—32*):
α) (mari:) von den *Stürmen*, welche die Schiffe gefährden,
β) (terra:) vom *Unwetter* überhaupt, nämlich vom
αα) Hagel, welcher besonders die Weinberge vernichtet,
ββ) allzugrosser Feuchtigkeit,
γγ) allzugrosser Trockenheit,
δδ) Frost,
} wodurch die Baumpflanzungen und Saatfelder beschädigt werden;
b) *von innen*, näml. aus dem thatsächlichen Unbefriedigtsein und dem unsicheren Gefühl des Unrechthandelns (*33—40*):
α) von der *Blasiertheit* (fastidiosus, dazu v. 33—37), welche als eine Tochter der Unnatur selbst wieder zu unnatürlichen Handlungen treibt;
β) vom *bösen Gewissen* (Timor et Minae) i. e. dem beunruhigenden Gefühle, dass man über die dem Menschen gesetzten natürlichen Schranken hinausgeraten ist; dieses Gefühl folgt einem solchen Menschen überall:
αα) (mari:) dem Schiffe,
ββ) (terra:) dem Reiter.

III. *Conclusio* *) mit vorausgehender Zusammenfassung der im II. Teil gebrachten Gründe (*41—48*) *Ergo:*
*Wenn also* der Besitz äusserer Güter bloss
1) *scheinbar* einige Vorzüge hat:
a) in *Wohnung*: Marmorpaläste,
b) in *Nahrung:* Falernerwein,
c) in *Kleidung* und äusserem Schmuck: Purpurkleider und Salben;

*) Der Syllogismus heisst in einfachster Form:
I. Alles, was Sorge macht, ist zu vermeiden, weil vor der Necessitas sich ja doch alle beugen müssen;
II. Die Jagd nach äusseren Gütern (besonders nach Reichtum) macht Sorgen:
III. Also ist die Jagd nach äusseren Gütern zu meiden.

2) *thatsächlich* aber nur mit Beschwerden:
und zwar: a) *äusseren* Unzuträglichkeiten (operosae),
b) *inneren* Unzuträglichkeiten: seelischen Schmerzen (dolentem) verbunden ist:
*Warum* sucht man nicht eine einfachere, aber glückverbürgende Lebensweise (vallis Sabina)?

---

## III. 2. Äusserer Wert der Entsagung *).

Die Entsagung zeitigt (hat im Gefolge) die hervorragendsten Tugenden sowohl im staatlichen Leben (im Krieg und im Frieden) als auch im Privatleben:

I. *gegenüber dem Staate* (= *publice*): selbstloses Verhalten sowohl aktiv (als Krieger) als passiv (als Staatsbürger) (*1—24*):

1) *belli:* kriegerische Tüchtigkeit (*1—16*):

a) *Wesen* derselben (*1—6*): dieselbe zeigt sich in Kühnheit, Unverzagtheit, Ausdauer:

[: *Bild des tapferen Kriegers:*

α) *gegenüber dem Feinde:* Furcht und Respekt erregend:

αα) *aktiv* = angreifend: kühn, schneidig in der Verfolgung der Feinde,

ββ) *passiv* = angegriffen: kalt, unverzagt in gefährlichen Lagen,

β) *im Lager:* ausdauernd, Strapazen ertragend (agat vitam sub divo). :]

b) *Wirkung* (*7—12*): sie wirkt Furcht und Entsetzen bei den Feinden: α) bei der Matrone, β) bei der Jungfrau; **)

c) *Wert* (*13—16*): sie ist sowohl rühmlich als nützlich:

α) *ideal:* Patriotismus eine herrliche Tugend (dulce et decorum est . . .),

β) *real:* der Tod erreicht auch den Fliehenden, Feigen (poplites, tergum).

2) *domi:* Reserve, Zurückhaltung vom öffentlichen Leben zum Gewinn für ideale Beschäftigung (*17—24*):

a) *negativ:* keine öffentlichen Ehrenstellen, welche oft zu Schimpf und Schande führen (*17—20*):

α) bei der *Bewerbung* um die Ämter (virtus repulsae sordidae nescia; coetus vulgares);

---

*) Vgl. auch krit. Anh. zu III 2 u. III 1 - 6.
**) die Männer fehlen; sie sind implicite in a enthalten.

β) bei der *Niederlegung* und eventuell abermaligen Aufnahme (nec ponit aut sumi[1]), welche erfolgt nach Massgabe der aura popularis.

b) *positiv:* dafür ehrenbringende Erhebung ins Reich des Idealen (*22:* negata tentat iter via; *24*: udam spernit humum fugiente penna); dieselbe bringt Ehren (*21—24*):

α) *zeitliche*: unbefleckten Namen (*18*),

β) *ewige:* Unsterblichkeit des Ruhmes (*21*).

II. *im Privatleben* (= *privatim*): treue Verschwiegenheit (fidele silentium) (*25—32*):

Der Wert derselben wird negativ dargethan: den Treulosen trifft

1) Ausschluss aus der *menschlichen* Gesellschaft (*25—29*),

2) der Fluch der *Gottheit* (*29—32*): Bestrafung erfolgt

a) dem *Grade* nach: schwer (von Zeus selbst; der Schuldige reisst oft den Unschuldigen mit ins Verderben),

b) der *Zeit* nach: sicher, wenn auch nicht sofort (pede poena claudo).

---

## III. 3. Gerechtigkeit. *)

A. *Thema:* **) Beharrlichkeit, wenn sie mit Gerechtigkeit verbunden ist, führt sicher und unentwegt zum Ziele.

B. *Ausführung:* Bedeutung dieses Satzes (*1—56*):

I. *Wesen* der mit Gerechtigkeit verbundenen Beharrlichkeit: sie involviert Unerschrockenheit (Energie) (*1--8*).

[: *Bild der charakterfesten Unerschrockenheit:* sie äussert sich

1) gegenüber den *Menschen*, seien sie nun *niedrig* oder *hoch*:

a) Wut der Menge,

b) Drohungen der Tyrannen;

2) gegenüber den *Elementen*:

a) *Wasser*: adriatisches Meer, b) *Luft:* Gewitter, c) *Erde*: Erdbeben.:]

II. *Wirkung* (*9—56*): Gross ist der Lohn dieser auf Beharrlichkeit und Gerechtigkeit beruhenden Energie:

1) *Ohne Beziehung auf Rom* (*9—16*): Beweis durch Beispiele aus der allgemeinen (griechisch-römischen) Mythologie: Solche Charaktere haben sich den Olymp erworben:

a) *Griechische* Heroen:

α) Pollux: er hat das *Meer* fahrbar gemacht,

β) Herkules: er hat das *Land* gangbar i. e. bewohnbar gemacht;

---

*) Vgl. auch krit. Anh. zu III 1—6.

**) vorzugsweise entnommen aus v. 1—16.

γ) Bacchus: er hat das *Leben der Menschen* gesellig gemacht;*)

b) die gewaltigsten *Römer:*

α) Romulus: er hat *den römischen Staat gegründet,*

β) Augustus**): er hat den *Erdkreis geeinigt* i. e. unter ein Szepter gebracht.

2) *Mit Beziehung auf Rom* (*17—56*): Beweis durch Beispiele aus der

a) *Vergangenheit* = Mythologie Roms (*17—36*): Lohn im Jenseits:

α) *negativ* (*17—30*): Schlechtigkeit, welcher Art sie immer sei, führt ins Verderben:

αα) Betrug: Laomedon, ββ) Ehebruch: Helena und Paris;

β) *positiv* (*30—36*): hingegen dem Verdienste seine Krone! auch Romulus, der Schützling des Mars, ist auf dem in v. 1 u. 2 bezeichneten Wege gewandelt; deshalb soll auch er in den Olymp eingehen und die Freude desselben geniessen:

[: *Bild der Freuden des Olymp:*

αα) *Ort*: himmlische Klarheit,

ββ) *Speise*: Nektar,

γγ) *Lebensweise*: ewig heitere Ruhe. :]

b) *Gegenwart* Roms (*37—56*): Lohn im Diesseits: Die Nachkommen des ehrlichen Romulus sollen seinen Segen erben: sie sollen herrschen im vollsten und besten Sinne des Wortes:

α) *quantitative* Bestimmung (*37—48*):

αα) *Zeit*: dauernd, ββ) *Ort*: überall, γγ) *Maass*: gefürchtet;

β) *qualitative* Bestimmung (*49—56*):

αα) gerecht, ohne Rücksicht auf Gelderwerb (*48—52*);

ββ) beharrlich und unentwegt fortstrebend zum äussersten Süden und Norden und auf Entdeckungen im Dienste der Kultur ausgehend (visere . .).

C. *Schluss:* 1) *sachlicher* (*57—68*): Mahnung, die Stadt Troja, auf welcher der Fluch ruht, nicht wieder aufzubauen; denn sie ist und bleibt verflucht:

[: *Bild einer eroberten Stadt* (*66—68*):

a) die *Stadt* zerstört,

b) die *Einwohner* im Zustand der Überwundenen:

α) die *Männer* und Söhne tot,

β) die *Frauen* kriegsgefangen. :]

*) vgl. auch Anm. zu Ode I 12, 22.

**) kleine Umstellung aus dispositionellen Gründen.

2) *dichterischer Schluss* (*69—72*): der Dichter ruft sich von diesem Gegenstand zurück, der der heiteren Muse nicht gezieme und zudem über seine Kräfte gehe*).

## III. 4. Weisheit. **)

Die Musen spenden eine gemässigte Denkart (lene consilium); diese gewährt Sicherheit und Erfolg (i. e. passiven und aktiven Nutzen) während eine Kraft, die dieser weisen Mässigung entbehrt, sich selbst vernichtet (mole ruit sua) und zu Verbrechen schreitet, die dann ebenfalls ins Verderben führen.

A. *Einleitende Worte des Dichters* (*1—5*); Anruf an die Kalliope:

O so entschwebe dem Himmel und leite und begleite mich,

1) sei es mit einem (musikal.) *Instrument*:

a) *leidenschaftlichen* Charakters: Flöte,

b) *sanften* Charakters: Saitenspiel, Cither;

2) oder mit *Gesang*.

*Tr.* (*5—8*). Das Lied beginnt, die Musen, die selbst im Gedichte verherrlicht werden, inspirieren ihn hiebei:

[: *Bild des von den Musen inspirierten Dichters*:

1) *innerlich* begeistert;

2) *äusserlich* affiziert: alle seine *Sinne* werden bewegt, vor allem:

a) das *Gehör*: er hört ihre Stimme,

b) das *Gesicht*: er sieht sich in ihren Hain versetzt mit seinen

α) Quellbächen,

β) sanften Lüften (*Gefühl*). :]

B. *Thema*: Reminiscenzen und Reflexion hierüber (*9—80*):

I. *Thatsachen* (*9—40*):

1) Jederzeit stand und stehe ich, der Dichter, in euerem Schutze, Musen! (*9—36*):

a) Schon *als Knabe* (*9—20*): er verstieg sich damals auf den Vultur und kam gleichwohl glücklich wieder nach hause zur Verwunderung der ganzen Umgebung, und zwar der

α) *oben* (nidum Acherontiae),

β) in der *Mitte* des Gebirgs (Bantini saltus),

γ) *unten* im Thal (arvum pingue Forenti) wohnenden;

b) *in reiferen Jahren* (*21—28*):

α) (*Ort*:) wo ich mich auch befand:

---

*) ähnlich IV 15, 1—4, II 12, 1—4, II 1, 36—40, I 6, IV 2.

**) Vgl. krit. Anh. zu III 1—6.

αα) hoch oben (Sab., Praen.),
ββ) am Bergesabhang (Tibur),
γγ) in der Ebene, am Meeresgestade (Baiae).
β) (*Lage*:) in welchen Gefahren auch immer ich mich befand:
αα) *in bello*: in der Schlacht (Philippi),
ββ) *in pace*: in mannigfachen Fährnissen:
a) *in terra*: devota arbos,
b) *in mari*: Palinurus.
c) *in Zukunft* will ich mich unter eurem Schutze getrost überall hin wagen (*29—36*):
α) in alle gefährlichen *Gegenden*:
αα) (*mare*:) aufs Meer (Bosporus),
ββ) (*terra*:) in die Wüste;
β) unter gefährliche *Menschen* aller Art
αα) *in pace:* als Wanderer:
a) unter die Britannen, die kein Gastrecht kennen, also sich vor keinem Gott fürchten,
b) unter die Concaner, die roh und deshalb unverträglich sind;
ββ) *in bello*: als Krieger unter die Gelonen und Scythen überhaupt.

2) In eurem Schutze steht auch der erhabene Cäsar (*37—40*); denn
a) auch er huldigt euch und
b) ihr erquicket ihn, wenn er von den Werken des Krieges ausruht.

II. *Begründung dieser Thatsache* (*41—80*): = Woher kommt dies? Ihr flösst milde Denkart (Weisheit) ein, welche über alles siegt, und fördert (nährt, almae) so den, der mit euch ist. Induktiver Beweis dessen ex contrario (und zwar durch Beispiele aus der Mythologie):

1) *allgemein* (*41—64*): Die Kraft (Gewalt) ist nichts, wenn sie planlos zu werke geht: sie ist etwas, wenn sie mit Weisheit (consilium) gepaart ist, [ ohne den Nebenbegriff des Verbrecherischen und des schmählichen Endes ]:
a) *Zwar* erregt die rohe, stürmische, mit jugendlicher Ungeduld gepaarte (tendentes imposuisse) Gewalt momentanen Schrecken, wie ja die Titanen selbst den Zeus, den höchsten der Götter, erschreckten (*41—56*):

[: *Bild der Allgewalt des Zeus* (*45—48*): Er herrscht

I. über das *Weltall*:

1) *auf* (oberhalb) der Erde:

a) *ohne* Rücksicht auf Kultur:

α) Erde, β) Meer;

b) *mit* Rücksicht auf Kultur: Städte;

2) *unterhalb* der Erde: Schattenreich.

II. über die *Bewohner* der Welt:

1) die Götter, 2) die Menschen. :]

und zwar

α) (*Stärke an sich*:) die Robustheit, starke Muskulatur eines Mimas,

β) (*Statur*:) die imposante, breitspurige Statur eines Porphyrion,

γ) (*Kampfesmittel*:) die Schleuderkraft eines Enceladus.

b) *Aber* diese rohen Kräfte unterliegen der mit Überlegung und weiser Ruhe handelnden Kraft (*57—64*):

α) (*Stärke an sich*:)

αα) der ruhigen Sicherheit im Kampfe: Pallas } gegenüber einem Mimas,

ββ) dem feurigen, aber besonnen zu wege gehenden Kampfesmut: Vulkan } gegenüber einem Mimas,

β) (*Statur*:) der hehren, respekteinflössenden Majestät: Juno — gegenüber dem Porphyrion,

γ) (*Kampfesmittel*:) der klugen Auswahl im Gebrauche der Kampfesmittel und der damit verbundenen Treffsicherheit: Apollo — gegenüber einem Enceladus.

[: *Bild des Apollo und seiner Bedeutung* (*61—64*):

αα) der Musengott, der Inbegriff der Schönheit und Grazie;

ββ) der ebendeswegen allüberall verehrte:

a) in Griechenland, b) im ägäischen Meer, c) in Kleinasien. :]

2) *speziell, steigernd* (*65—80*): die Kraft (Gewalt) ist vollends nichts, wenn sie mit Frevelmut gepaart ist [auch dieser ist ja eine Folge von Mangel an consilium]; der auf seine Kraft pochende Frevelmut nimmt ein schmähliches Ende:*)

a) die Frevler dieser Art *wurden* unter die Erde *versetzt*:

α) die Giganten unter die Erdoberfläche,

β) andere in den Orkus.

b) sie *bleiben* stets *drunten* in ihrer peinlichen Situation:

α) Enceladus frisst sich nicht durch die über ihn geworfene Erde,

---

*) v. 69—72 blieben unberücksichtigt; s. krit. Anhang.

β) die Bewohner des Orkus erleiden fortwährend grässliche Strafen:

αα) Tityos, dem der Geier die Leber abfrisst,

ββ) Pirithous, der angepappt bleibt.

---

## III. 5. Tapferkeit.*)

Wie verhalten sich die römischen Soldaten (speziell in der Gefangenschaft) jetzt und wie verhielten sie sich früher?

A. *Einleitung* mit Worten, in denen H. dem Augustus etwas Verbindliches sagt: Eine geradezu übermenschliche Aufgabe setzt sich Augustus, wenn er die widerspenstigen Britannen und die wilden Parther zu überwältigen trachtet (*1—4*).

*Tr.* (*fehlt*): Diese Aufgabe ist um so schwerer, weil die Soldaten nicht mehr so sind, wie früher, was sie insbesondere den Parthern gegenüber bewiesen haben.

B. *Ausführung* (5—56):

I. *Jetzt* (*5—12*): Die Soldaten zeigen eine vaterlandslose Gesinnung (nehmen keine Rücksicht auf die Gesetze und Sitten der Römer v. 7).

Vergessen haben sie ihre Pflichten als

1. römische *Bürger:* a) turpes mariti b) togae obliti c) aeternae Vestae obliti = ohne Pietät gegen die Sitten der Altvordern,
2. römische *Soldaten*: a) consenuit socerorum in armis b) anciliorum (des Symbols der militia Rom.) obliti c) urbe Romuli incolumi = ohne Ehre als Soldaten, ohne Nationalstolz,
3. römische *Republikaner*: a) sub rege Medo b) nominis obliti c) incolumi Jove, der das nomen Rom. verbürgt = ohne Vertrauen zum Nationalgott, also verzweifelt an allem.

II. *Früher* (*13—56*): Wie handelte Regulus in gleicher Lage? dieser verlangte, dass man die Gefangenen nicht schonen, sondern dem Zorne der Feinde ruhig opfern solle und zwar wegen der Schande und wegen der Konsequenzen:

1) *Sachlage* (*13—24*): Wie sah es damals aus? das Vaterland lag darnieder:

---

*) Vergl. krit. Anh. zu III 5 u. III 1—6.

a) *die Römer* waren beschimpft:
[: *Bild der gefangenen Soldaten:*
α) (*die Sachen*:) die Feldzeichen und die Waffen abgenommen,
β) (*die Personen*:) die Bürger schmählich gefangen:
αα) entwaffnet,
ββ) ihre Händen auf den Rücken gebunden = gefangen abgeführt; :]
b) *die Punier* triumphierend und siegesgewiss;
α) (*Stadt*:) die Thore offen,
β) (*Land*:) die Gefilde wie im tiefen Frieden angebaut.

2) *Schlussfolgerung* (*25—56*): Was war nach Regulus Ansicht unter diesen Umständen zu thun?
a) *allgemein* für alle Soldaten (*25—40*): die Soldaten, die solches verschuldet, verdienen keine Gnade: sie sind feige und unnütz [nachgewiesen durch *Gleichnisse*: lana. — cerva.]
α) (*Verstand*;) leichtgläubig (*33*), β) (*Gemüt*:) feige (*35—36*), γ) (*Charakter*:) charakterlos, mit Schande beladen: o pudor! (*37—38*).
b) *speziell* für den Feldherrn (*41—56*): Regulus zieht für sich die Konsequenzen aus dieser allgemeinen Anschauung und benimmt sich als ein wahrer Held: er überwindet sich:
α) *) *tapfer:*
αα) bei der *Ankunft:* gegenüber seiner *Familie:* Frau, Kinder,
ββ) bei den *Verhandlungen:* gegenüber den Repräsentanten des *Staats*: den Senatoren,
γγ) beim *Weggehen:* gegenüber den *Freunden, Verwandten* und dem *Volke*;
β) *freudig*, wie wenn er
αα) einen Prozess für seine Klienten gewonnen hätte u. dann
ββ) aufs Land ginge zur Erholung.

---

## III. 6. Gottesfurcht. **)

A. *Thema* (*1—8*): Retournons aux dieux, in gewissem Sinne auch à la nature! Die Gottesfurcht ist abhanden gekommen; dies zeigt sich

I. *in Erscheinungen* (Thatsachen) (*1—6*):

1) *äusserlich* (*1—4*) in der fortgesetzten Missachtung der heiligen Gebäude:
a) in der vandalischen Vernichtung (seitens der *Vorfahren*):

---

*) teilweise nach *Plüss* disponiert.
**) vgl. krit. Anh. zu III 1—6.

α) der *Wohnsitze* der Götter:

αα) der *öffentlichen* (templa),

ββ) der übrigen — unter der Obhut der *Familien* stehenden — Gotteshäuser;

β) der *Bilder* der Götter;

b) in der Vernachlässigung dieser seitens der *gegenwärtigen* Generation.

2) *innerlich* (*5—6*): in der (mangelnden) Unterordnung unter die Götter i. e. unter die unverbrüchlichen Gesetze der Natur und Sitte, nach welchen man sich bei allem Beginnen und Vollenden richten sollte:

a) in der Form von *Bitten* (hinc omne principium),

b) in der Form von *Danksagungen* (huc refer exitum).

II. *in gewissen Folgen* (*7—8*): Infolge dieses gottlosen Verhaltens ist über Hesperien Unglück verhängt:

1) über den *Staat*: Unheil (mala),

2) über die einzelnen *Familien*: Totentrauer (luctuosae).

B. Tiefere und verallgemeinernde *Begründung* des Themas in Form einer Parallele zwischen der Gegenwart und Vergangenheit (*9—44*):

I. *Jetzt* (*9—32*) ist in Vernachlässigung der Götter alles (belli domique) in schmählicher Verfassung: das imperium wurmstichig, das Familienleben faul [das erstere wiederum vom letzteren bewirkt]:

1) *in bello* = *gegen aussen* (*9—16*): Ohnmacht:

a) *Offensive* (impetus) wiederholt misslungen (*9—12*): die Feinde, so bettelhaft arm sie sind,

α) siegen über uns eklatant, β) dürfen sich des Sieges und der erlangten Beute ungestraft erfreuen;

b) *Defensive* (*13—16*) (gegen Dacier und Äthiopen) ist nötig geworden und nur mit Mühe gelungen:

α) sowohl *zu Wasser* (Äth.), β) als *zu Lande* (Dac.). *)

2) *in pace* = *im Innern* (*17—32*): Zügellosigkeit [Gegensatz: dis te minorem quod geris] namentlich in Entweihung der Familienverhältnisse (Ehe, Stammbaum, Familienleben) sich äussernd:

---

*) Die Worte v. 13: occupatam seditionibus (urbem) blieben in der Dispos. unberücksichtigt, da der Begriff „Bürgerkrieg" hier nur nebenher eingeführt ist und andererseits hiezu sub II die Parallele fehlt.

Die Frauen jedes Alters sind zuchtlos und schamlos:

a) *das Mädchen* (*17—24*): ist bereits verdorben (lockere Erziehung);

[: *Bild der lockeren Zucht* (*v. weibl. Geschl.*):

α) im *Spiel:* raffinierte Tänze,

β) im *Lernen:* Buhler- und Verführungskünste,

γ) in der *Handlungsweise* an sich (Folgen:) unkeusche Verhältnisse. :]

b) *die verheiratete Frau* (*25—32*) lebt in unsittlichen Verhältnissen:

[: *Bild der traurigen ehelichen Verhältnisse:*

α) *Eintritt* in die Ehe: sie ist an einen verhältnismässig viel älteren Mann verheiratet,

β) *Verlauf:* sie beteiligt sich an wüsten Gelagen,

γ) *Schluss* (Folgen): sie gibt ihre Ehre hin:

αα) *wie?*

a) *nicht* geheim und nach Neigung,

b) *sondern* im Einverständnis mit dem Gemahl und zwar um Geld;

ββ) *an wen?* an die

𝔞) gemeinsten Kerle aus dem Volke (Hausierer),

𝔟) rohe Ausländer (Matrosen). :]

II. *Sonst* (*33—44*): Stärke, Kraft: speziell Heldenmut und Siege nach aussen, Strenge und Sitteneinfalt in der Familie:

1) *in bello* (*33—36*): Heldenmut und Siege über die gefährlichsten Feinde:

a) ***Offensive:*** gegen die Punier im 1. pun. Kriege [: *mari* :],

b) ***Defensive:*** gegen Pyrrhus, Hannibal, Antiochus [: *terra* :];

2) *in pace* (*37—44*): Harte und strenge Lebensführung:

[: *Bild der alten strengen Zucht* (*v. männl. Geschl.*):

a) *Beschäftigung:* Landbau in primitivsten Formen,

b) *Erziehung:* auch die Söhne folgten willig der gestrengen Mutter,

c) *Vergnügungen* (Allotria) fehlten; sondern, wenn man abends nach hause gekommen war, war man müde und legte sich ins Bett; die Freude bestand in einem gesunden Schlaf und in dem Bewusstsein getreuer Pflichterfüllung. :]

C. *Schluss* (*45—48*): Die Zeit wird immer schlechter [*Gradatio*]:

1) die Grossväter waren nicht viel wert;

2) die Väter waren bereits schlechter;

3) die jetzige Generation ist abermals nichtsnutziger;

4) die Nachkommen werden noch lasterhafter sein.

---

## III. 16. Der Habsucht fallen alle Ideale zum Opfer; darum sei sie ferne von mir.

I. *Erfahrungssatz (1—16):* Die Habsucht (Begierde nach Gold) vernichtet aller Tugenden Krone, die Treue:

1) *gegen sich selbst: beim Weibe* = Keuschheit (*1—8*); nichts schützt sie:
   a) weder *Materialien*:
      α) eherner Turm, β) eichene Thüren,
   b) noch *lebende Wesen*:
      α) wachsame Hunde, β) ein argwöhnischer Vater;
2) gegen den *Kriegsherrn:* Vasallentreue;
3) gegen den *Gatten:* eheliche Treue (Eriphyle);
4) gegen das *Vaterland*: Patriotismus;
5) gegen den *rechtsmässigen Herrscher:* Loyalität;
6) gegen *sich selbst: beim Manne* = Charakter: der Flottenführer Menas wechselte wie ein mittelalterlicher Condottiere wiederholt seinen Herrn *).

II. *Schlussfolgerungen (17—44):*

1) *subjektive Folgerung* (Maxime) *(17—42):* Ergo lobe ich mir prinzipiell**) die Bedürfnislosigkeit (Genügsamkeit), durch die ich ein reicherer Herr bin (splendidior dominus) [weil ich mir die genannten idealen Güter durch sie bewahre]:
   a) *Was* genügt mir? (*29—36*):
      α) *positiv*: es genügt
         αα) eine Wiese mit Bach, ββ) ein Wäldchen, γγ) ein Saatfeld;
      β) *negativ:* es braucht nicht einmal
         αα) Bienenstände, ββ) Weinberge, γγ) Schafherden.
   b) *Warum* genügt mir das? (*37—42*):
      α) *subjektive* Gründe:
         αα) Unbequemer Armut bin ich ja doch überhoben,
         ββ) du, Mäcenas, bist mir stets eine Reserve.
      β) *objektiver* Grund: Sparsamkeit ist ein grosser Zoll.
2) *verallgemeinernde Folgerung* (Abstraktion) *(42—44):* Ja Genügsamkeit ist ein Gut (Glück):
   a) *negativ*: der Nimmersatt ist wirklich arm (*42 - 43*), (dieser Gedanke schon vorher zweimal *17—18, 28*),
   b) *positiv*: der Genügsame ist glücklich zu preisen *44*, (dieser Gedanke schon vorher zweimal *22 23, 25*),

---

*) s. Anhang.
**) iure v. 18 eig. „mit Fug u. Recht, mit gutem Grunde"; s. auch Anhang.

## III. 24. Gegen die verkehrte Anschauung, dass Reichtum ein wahres Gut sei.

A. *Thema (1—8):* Reichtum ist kein wahres Gut; denn

1) *negativ:* er nützt nichts, er schützt nicht vor der Necessitas (= den ehernen Gesetzen der Natur), der Bringerin von

a) Sorgen, b) Tod.

2) *positiv:* *) er schadet sogar, denn er verdirbt die Sitten.

B. *Begründung* speziell des letzteren Gedankens in Form einer Parallele zwischen dem Leben der Naturvölker und dem der blasierten Römer *(9—63).*

I. *Die Naturvölker* (Scythen und Geten, NB! germanischen Stammes) leben einfach und daher auch sittlich *(9—24):*

[: *Bild der Lebensweise der Naturvölker* (9—24):

1) *in Beziehung auf sich* (9—16): ihre Lebensweise ist einfach:

a) keine festen Wohnsitze („wandernde Zelte“: vagae domus),

b) kein fester Besitz (annua cultura mit abwechselnder Bewirtschaftung);

2) in Beziehung auf die *Nebenmenschen* (17—24): ihre Sitten sind einfach und rein:

a) *speziell* nachgewiesen an dem Leben in der *Familie* (17-23): die Frau, der wichtigste Faktor in der Erziehung und in der Familie, hat einen festen, fast mannhaften Charakter (virtus):

α) im Betragen gegen die *Kinder*: als Mutter nimmt sie sich um ihre Kinder liebevoll an, auch um die Stiefkinder,

β) gegen ihren *Mann:* als Gattin ordnet sie sich ihrem Manne unter, trotzt nicht auf ihre Mitgift,

γ) gegen die *anderen:* zurückhaltend, keusch;

b) *allgemein* an dem *sozialen Leben* (24): Sünde wird als Frevel gegen die Gottheit betrachtet und die Strafe dafür ist der Tod :]

*Tr.* Möchten wir uns doch diesem Naturzustand wieder einigermassen nähern (25—44):

1) durch *Gesetze* (25—32): Möchte doch ein Gesetzgeber hiefür erstehen; er würde, wenn nicht etwa schon bei Lebzeiten, so doch nach seinem Tode als ein Wohlthäter der gesitteten Menschheit = Civilisation (pater urbium) gefeiert werden;

*) aus dem Nachfolgenden ergänzt.

2) durch andere *Sitten* (*33—44*): i. e. durch Änderung der Auffassung von der alleinseligmachenden Bedeutung des Reichtums (Armut = Schande), für welchen gegenwärtig jedes Opfer gebracht wird:

a) *Mühen* in Überwindung aller möglichen physikalischen Hindernisse (*36—41*):

α) der heissen und kalten Zone, β) (*terra:*) der höchsten Berge, γ) (*mari:*) der schaurigsten Meere;

b) die *Moral* (*42—44*):

α) im Thun (facere), β) im Leiden (pati).

II.*) *Römer* (*45—63*): Ergo verlassen wir den bisherigen Weg!

1) *in Beziehung auf uns selbst* (*45—58*): Befleissigen wir uns einfacher Lebensweise:

a) *negativ* (*45—50*): Verbannen wir den Ursitz des Übels, den Luxus (Perlen, Edelsteine, Goldschmuck); wollen wir ihn

α) teils zum Besten des Vaterlandes opfern (aufs Capitol),

β) teils vernichten (ins Meer werfen);

b) *positiv* (*51—58*): Wenden wir uns und besonders die Jugend wieder rauheren Beschäftigungen zu, um die verschrobene Denkart, welche auch zur verkehrten Auffassung vom Werte des Goldes führt, und die Blasiertheit los zu werden:

α) dem Ackerbau (equo haerere) **),

β) der Jagd, statt zeittötender Tändeleien (Kreisel) und verbotener Spiele;

2) in Beziehung auf die *Nebenmenschen* auch = *in sozialer Hinsicht* (*59—63*): Weg mit der Unsittlichkeit; befleissigen wir uns wieder vor allem der Treue

a) gegen den Geschäftsteilhaber, b) gegen den Gastfreund.

C. Nachdrückliche *Wiederholung* des v. 1—8 ausgesprochenen Gedankens (*63—64*): der Reichtum bleibt doch nur ein elendes Stückwerk, d. h. er ist kein wahres Gut.

---

*) Die v. 9—24 begonnene und durch einen Exkurs (v. 25—44) unterbrochene Parallele wird hier wieder aufgenommen und nimmt die Form einer Aufforderung an.

**) Equo haerere = „auf ungesatteltem Pferde sitzen"; Horaz denkt hier an die alte Zeit, wo der Bauernbube auf dem Pferde wie zu hause war; er greift dieses eine Moment heraus, während er an den Ackerbau im allgemeinen denkt.

## III. 29. Einladung an Mäcenas, zur Erholung aufs Land zu kommen; denn man müsse sich das Leben nicht allzu schwer machen.

I. *Einladung (1—28):* K o m m e, M ä c e n a s, z u r E r h o l u n g z u m i r a u f s L a n d.

1) *Wozu?* (*1—5*) z u e i n e m b e h a g l i c h e n G e l a g e:
a) Wein, b) Kranz von Rosen, c) wohlriechendes Öl;

2) *Wohin?* (*5 - 8*) i n d i e h o r a z i s c h e V i l l a im Albanergebirge:
a) (*positiv:*) komme sogleich;
b) (*negativ:*) schaue nicht immer nur herüber nach dem Gebirgszug:
α) nach dem feuchten Tibur (*unten*),
β) nach dem am Bergabhang gelegenen Äfulä (*Mitte*),
γ) nach dem auf der Höhe gelegenen Präneste (*oben*);

3) *Warum* soll Mäcenas kommen (*9—24*); w e i l e s a n g e n e h m e r i s t die Urlaubszeit (cf. v. *17—20*) a u f d e m L a n d e zuzubringen a l s i n d e r S t a d t:
a) *in der Stadt* (*9—12*) ist es (jetzt) u n a n g e n e h m:
α) die *Lebensweise* überdrusserregend (fastidiosa copia),
β) die *Örtlichkeit* lästig.
[: *Bild der Grossstadt:*
αα) erdrückende Häusermassen: beengend,
ββ) rauchig,
γγ) lärmend (Verkehr: Wagengerassel, Rufe der Menschen) :]
b) *auf dem Lande* (*13—24*): s c h ö n e r, z u m m i n d e s t e n e i n e A b w e c h s l u n g zu erwarten:
α) *Lebensweise*: einfaches, aber sauberes Mahl; Beruhigung des Gemütes;
β) *Örtlichkeit:* idyllisch:
[: *Bild der Ländlichkeit:*
α) schattige Haine und Gebüsche,
β) Bächlein mit seinem windstillen, lauschigen Ufer (taciturna ripa). :]

*Tr.* *) Also komme und lasse die Sorgen (*25—28*):
1) um die *innere*, 2) um die *äussere* Politik.

II. *Reflexion (29—64):*

1) *Lebensregel (29—33* und *45—48):* M a n s o l l i m m e r k a l t b l e i b e n: aequus *(33)*, potens sui *(41)*, laetus *(42)*, um jeden Abend sagen zu können: Vixi *(43)*; man lasse also die Sorgen um
a) die *Zukunft:* denn sie sind zumeist überflüssig, da sie uns verborgen ist; die Gottheit lacht nur unserer kindlichen Angst;

---

*) s. Anhang.

b) die *Gegenwart:* man mache sich dieselbe bequem;
[c) die *Vergangenheit* (folgt erst v. *45—48*): man möge immer sagen (können): Vixi; denn das Vergangene lässt sich
α) weder ungiltig, β) noch teilweise anders, γ) noch vollständig anders machen.]

2) *Begründung* der Lebensregel in Form von Allegorien *(33—45* und *49—52)*, und zwar durch sinnbildliche Vorgänge in der Natur und den Hinweis auf das Wesen der Fortuna:
a) *Vergleich* des Lebens mit einem Fluss (*33—41*):
α) bald gleitet er ruhig zwischen den Ufern dahin,
β) bald geht er über die Ufer u. reisst laut tosend mit sich fort:
αα) (*Sachen*:) Steine, Bäume, ββ) (*Tiere*:) Vieh, γγ) *Menschen* (domus) *).
b) *Vergleich* des Lebens mit dem Wetter (*43—45*):
α) bald bringt es schwere Wolken (Regen), β) bald Sonnenschein. *)
c) Wesen der *Fortuna* (*49—52*): grausam treibt sie ihr Spiel mit dem Menschen, sie ist launisch:
α) bald mir gewogen, β) bald einem andern.

3) *Subjektive Nutzanwendung* der in II 1 und 2 dargethanen Thatsache *(53—64)*:
a) *Maxime* des Horaz (*53—54*): Ich bleibe kalt gegenüber der Fortuna:
α) mir recht, wenn sie verweilt,
β) mir gleich, wenn sie mich verlässt;
d) *Besondere, ebenfalls subjektive, Gründe* hiefür (*55—64*): ich kann es sein; denn ich erfreue mich
α) persönlicher *Eigenschaften* (virtus); in diese meine virtus hülle ich mich ein; sie aber kennt
αα) weder plötzliche Bitten, ββ) noch Gelübde;
β) des *Schutzes* der Götter, als Dichter.

---

## III. 30. Sei stolz, meine Muse!

I. *Zuversichtliche Behauptung (1—12)*: Das Denkmal, welches ich errichtet habe, ist dauernder als jedes andere.

1) *Positiv* (*1—2*): Dauernd sind Denkmäler:
a) Statuen aus Erz,
b) Bauten, wie die hohen Pyramiden;

*) s. Anhang.

2) *Komparativ* (*3—12*): Dauernder wird mein Name sein:
a) *negativ* (*3—5*): nichts werden ihm anhaben:
α) die *Elemente;* Regengüsse und Stürme,
β) der Zahn der *Zeit;*
b) *positiv* (*6—12*): sondern er — und damit ein wesentlicher Teil von mir — wird bestehen:
α) (*Zeit*)*:* immerwährend (solange das Kapitol steht),
β) (*Ort*)*:* überall (am Aufidus, in Apulien),
γ) (*Verhältnisse*)*:* trotz meiner unscheinbaren Abkunft.

II. *Begründung* der Behauptung *(13—14):* worin besteht das Denkmal, das ich mir errichtet habe? Ich habe zuerst in Italien in äolischen Weisen gedichtet.

III. *Folgerung* für die Gegenwart *(15—16):* Ergo: sei stolz, meine Muse, du darfst es sein: gib mir den Lorbeerkranz.

---

## IV. 2. Ich bin kein Pindar: hilf du mir, Antonius, den Cäsar verherrlichen.

I. Vergleich zwischen Pindar und Horaz (*1—32*):
1) *Pindars* Erhabenheit ist unerreichbar (*1—27*):
a) Seine *Sprache* ist ausserordentlich (dargethan durch das Bild eines Bergstromes) (*5—8*):
α) ein Bergstrom — grossartig,
β) vom Regen angeschwellt — reich,
γ) über die Ufer tretend — hinreissend,
δ) breit und tief ins Meer flutend — unendlich wirkungsvoll.
b) Der Dichtungen *Inhalt* ist göttlich erhaben und erhebend zugleich (alle Dichtungen Pindars erheben die Besungenen über das Gemeine, Menschliche hoch empor) (*9—24*):
α) seine Lieder auf die *Götter* (*9—13*) und zwar
αα) seine Dithyramben sind
a) dem Inhalte nach kühn, b) die Worte darin neu, c) der Rhythmus entfesselt.
ββ) ebenso seine Hymnen;
β) seine Lieder auf *Heroen* (*13—16*):
γ) seine Lieder auf *Sterbliche* (*17—24*):
αα) auf *Lebende* (*17—20*), spez. auf die Sieger in Olympia (in den Epinikien):

𝔞) auf Faustkämpfer, 𝔟) auf Wagenlenker;

ββ) auf *Verstorbene* (in den Threnoi): auf ihre körperliche, geistige, moralische Tüchtigkeit (*21—24*).

c) *Zusammenfassung* in einem Gleichnis (*25—27*): Pindar ist ein (singender) Schwan im Hinblick auf

α) die *Grösse* (der grösste der zahmen Vögel),

β) die *Leichtigkeit*, mit der er dichtete (reicher Lufthauch hebt ihn empor),

γ) das *erreichte Ziel* (er fliegt himmelwärts).

2) *Ich* dagegen bin im Vergleich zu ihm, dem Schwane, nur eine (summende) Biene (*27—32*) und zwar im Hinblick auf:

α) die *Grösse*: klein, unbedeutend (parvus),

β) die *Leichtigkeit* des Schaffens: ich schaffe mühevoll (per laborem plurimum, operosa),

γ) das *erreichte Ziel*: ich bleibe am Erdboden haften, ich sammle im Hain (*Land*) und an den Ufern des Anio (*Wasser*).

II. *Schlussfolgerung* (*33—60*): Ergo wollen wir, ich und du, Antonius, uns zum Lobe des Cäsar vereinigen:

1) (*Ursache, Thatsache*:) Augustus verdient Lob (*33—40*):

a) aus einem *besonderen* Anlass (*33—36*): er hat die Sugambrer besiegt;

b) *allgemein* (*37—40*): er steht einzig da:

α) (*Thatsache*:) etwas Grösseres und Besseres

αα) (*Gegenwart*:) gibt es nicht, ββ) (*Zukunft*:) wird es nicht geben, γγ) (*Vergangenheit*:) hat es nicht gegeben, selbst nicht im goldenen Zeitalter;

β) (*Grund*:) er ist ein überirdisches Geschenk:

αα) des Fatums, ββ) der Götter.

2) (*Wirkung, Folgerung*:) Also wollen wir beide uns zu seiner Ehre vereinigen (*41—60*) und zwar:

a) *beim Empfang* (*41—48*): durch ein Lied:

α) *du**) wirst besingen (*41—44*):

αα) die Rückkehr des Tapferen,

ββ) die Festesfreude (Jubel und Spiele) und den Festesfrieden (das vom Streite leere Forum);

β) *ich* werde mich dann auch mit einem Lied auf den „schönen Tag" beteiligen, wenn mir eines gelingt (*45—48*);

---

*) Lesart concines, nicht concinet.

b) *während des Einzuges* (*49—52*): durch begeisterte Zurufe und Weihrauchspenden:

α) durch *Zurufe*:

αα) *du**) beginnst mit dem Zurufe: „Triumph!"

ββ) *ich* und die ganze Stadt vervielfachen ihn;

β) durch Weihrauchspenden;

c) *nach dem Einzuge* (*53—60*): durch Opfer:

α) *du* durch ein grosses (10 Stiere und 10 Kühe),

β) *ich* durch ein zwar kleines, aber deshalb nicht weniger wohlgemeintes (ein zartes, auserlesenes Kalb).

---

## IV. 3. Des Dichters Begnadung.

I. *Allgemeine Behauptung* (*1—12*): der Ruhm des Dichters ist ein ganz besonderer und bleibt nie aus:

1) *negativ* (*1—9*): Nicht werden ihm äussere Erfolge Ruhm verleihen:

a) (Kämpfe im *Frieden*:) Erfolge in den Wettspielen:

α) *zu Fusse*: als (roher) Faustkämpfer,

β) *zu Wagen*: als (edlerer) Wagenlenker;

b) (im *Kriege*:) Erfolge in Kriegen;

2) *positiv* (*10—12*): sondern sein ideales, erfolgreiches Streben auf dem Gebiete der Dichtkunst:

a) (*Form*:) wegen der gewählten Weisen (Aeolio carmine),

b) (*Inhalt*:) durch die vermittelst derselben verherrlichten Örtlichkeiten:

α) Tiburs fliessende Gewässer, β) Tiburs Haine.

II. *Subjektiver Erfahrungsbeweis* (im Hinblick auf Horaz selbst): das sehe ich an mir selbst bestätigt (*13—16*):

1) Schon spendet mir das *junge* Rom Anerkennung,

2) schon beneiden mich die *älteren* nicht mehr in so gehässiger Weise.

III. *Folgerung* (*17—24*): Ergo Preis und Dank dir, Muse:

1) *Allgemeines Lob* (*17—20*): du bist herrlich:

a) (*qualis?*) süss und lieblich,

b) (*quam pot ns?*) allmächtig in deiner Sphäre;

2) (*Relatives Lob* (*21—24*): du hast mich vermöge dieser Fähigkeiten und mit denselben begnadet:

a) ich besitze eine poetische Ader (spiro) [: entspricht III 1 a :].

b) ich gefalle dadurch (placeo; monstror digito) [: entspricht III 1 b :].

---

*) Lesart tu, nicht te.

## IV. 4. Lob des Drusus.

I. *Gleichnisse* aus der höheren Tierwelt (*1—16*):

1) aus dem *Vogelreich* (*1—12*): der Adler ragt über die übrigen Vögel hervor, macht sich früh selbständig, kämpft tapfer gegen alles:

a) *Bedeutung* des Adlers (*1—4*): er ist ein hervorragender Vogel

α) (*gegenüber den Göttern*:) als Bote und Diener des höchsten Gottes und seines Blitzes,

β) (*gegenüber den anderen Vögeln*:) als König der Vögel.

b) *Entwicklung* des Adlers (*5—9*): er wird früh selbständig, es treibt ihn der Instinkt aus dem Neste (hiezu inscius laborum):

α) *innerer* Trieb: jugendliches Kraftgefühl (iuventas) und ererbte Energie (patrius vigor),

β) *äussere* Umstände: Frühlingslüfte.

c) *Selbständigkeit* des Adlers (*9—12*): er kämpft aus jeglicher Veranlassung und gegen alles:

α) (*weshalb?*) aus Hunger und aus Kampfeslust,

β) (*gegen was?*) zunächst gegen Schafherden, alsbald gegen Drachen.

2) aus dem Reiche der *Vierfüssler* (*13—16*): der Löwe ist das furchtbarste Tier: Todesangst empfindet vor seinem Anblick das Reh.

II. *Anwendung der Gleichnisse* auf Drusus (*17—36*): So zeigte sich Drusus:

1) *gegen wen?* (*17—18, 22—25*) gegen die kriegstüchtigen Vindelicier,

2) *wodurch* wurde dies ermöglicht (*25—36*)? durch seine Tüchtigkeit:

a) *thatsächlicher Beweis* (*25—28*): durch seine

α) *Fähigkeiten*: mens (Verstand),

β) gute *Erziehung* und zwar

αα) (*intellektuell*:) durch Unterweisung,

ββ) (*moralisch*:) durch gutes Vorbild,

b) *rationaler Beweis* (*29—36*):

a) *zwar* ist Anlage angeboren (*29—32*): Tapfere werden nur von Tapferen erzeugt z. B.

α) Stiere, β) Füllen, γ) Adler;

b) *aber* es muss Bildung hinzutreten (*33—36*): Unterricht fördert die angebornen Gaben

αα) des Körpers, ββ) des Geistes (Mutes), γγ) des Charakters (umgekehrt verdirbt Abfall der Sitten die gute Anlage).

III. *Verallgemeinertes* Lob der Neronen, speziell des berühmtesten Ahnen der Neronen, C. Claud. Nero, des Siegers von Sena (*37—76*):

1) *Beurteilung desselben vom Standpunkte der Römer* (*37—48*): er brachte den Römern neues Glück:

a) er erfocht den *ersten Sieg* seit Hannibals Auftreten (*37—44*):

[: *Bild von Hannibals Unwiderstehlichkeit in 2 Gleichnissen*:

α) er raste durch die Länder wie die Flamme durch den Kienwald,

β) wie die Windsbraut über das Meer. :]

b) er führte eine *neue glückliche Ära* herauf (*45—48*):

α) (*Menschen*:) der Mut der Mannschaft hob sich wieder,

β) (*Götter*:) die zerstörten Tempel wurden wieder aufgerichtet.

2) *Beurteilung vom Standpunkte der Punier* (*49—76*): er brachte den Puniern den Beginn des Unglücks:

[: *Rede des Hannibal*:

a) *Eingeständnis* der Niederlage (*49—52*): wir sind schwächliche Thoren [: *Gleichnis*: wir sind den Hirschen vergleichbar, die dem Wolfe nachstellen. :]

b) *Begründung* dieses Ausspruchs (*53—68*):

α) die Römer sind *unwiderstehlich* (*53—56*); so waren sie auch einst bei Übertragung ihrer heiligen und profanen Schätze (Kinder und Greise) von Ilion nach Latium,

β) *unverwüstlich* (*57—68*):

αα) (*1. Gleichnis*:) wie eine Steineiche, die obwohl zugestutzt, wieder ausschlägt:

a) *zwar* erleiden sie zuweilen Schaden an Gut und Blut,

b) *aber* sie werden dadurch gestählt an Kräften und Mut:

ββ) (*2. Gleichnis*:) die Hydra und der kolchische und thebanische Drache sind nichts dagegen:

𝔞) tauche sie unter — sie tauchen strahlender empor,

𝔟) ringe mit ihnen, besiege sie — sie behalten doch schliesslich die Oberhand.

c) *Schlussfolgerung* (*69—76*):

α) *für Hannibal* (*69—72*): alles ist verloren:

αα) der Ruhm, ββ) die Hoffnung, γγ) das Glück;

β) *für die Claudier* (*73—76*): alles ist ihnen möglich durch

αα) die Gunst Juppiters, ββ) ihren eigenen feinen Kopf. :]

---

## IV. 5. Augustus, du allverehrter, kehre zurück!

I. *Wunsch* (*1—16*): Alles wünscht deine Rückkehr und Anwesenheit:

1) *Standpunkt des Nutzens (1—4)*: du wirst gleichsam offiziell zurückgerufen (vom Senate) als Hort des Volkes;

2) *Standpunkt der Liebe und Verehrung* (5—8): du (voltus tuus) wirst zurückersehnt (vom ganzen Volke) als Licht und erwärmende Frühlingssonne:

*Gleichnis (9—14):* So sehnt sich eine Mutter nach ihrem allzulange auf dem Meere weilenden Sohne:

[: *Bild der sehnsüchtig erwartenden Mutter:*

a) sie wendet ihren *Sinn* den Göttern zu:

α) Gelübde und Gebete sendet sie zu ihnen,

β) Anzeichen (omina) betrachtet sie als Sendung von den Göttern,

b) sie blickt unverwandten *Auges* auf die See hinaus. :]

II. *Begründung* des Wunsches (*17—28*): Du gewährleistest befriedigende Zustände:

1) *im Innern* (*domi*) (*17—24*): Sicherheit und Bestand:

a) *der materiellen Verhältnisse* (*17—19*):

α) (*zu Lande*:) Viehzucht und Ackerbau ist sicher und gedeiht (nutrit Ceres almaque Faustitas),

β) (*zu Wasser*:) die Schiffahrt ist sicher.

b) *der sozialen Verhältnisse* (*20—24*):

α) (*publice*:) Handel und Wandel beruht auf Treue,

β) (*privatim*:) das Familienleben entbehrt nicht mehr der Sittlichkeit infolge von

αα) besseren *Sitten:* man lobt allgemein die Keuschheit und die Folge davon: similis proles,

ββ) guten *Gesetzen* (in Bezug auf die Ehe): culpam premit poena comes.

2) *nach aussen* (*25—28*): Ruhe und Überlegenheit gegenüber den Parthern, Scythen, Germanen, Spaniern — Reihenfolge von Ost nach West; [der Süden fehlt, weil es da nichts zu thun gab.]

III. *Folgerung* (*29—40*): Ergo es steht gut und möge so bleiben:

1) (*Gegenwart 29—36*): *Beide Faktoren* (Volk und Regent) befinden sich wohl:

a) das *Volk* (*29—31*), dem du den Segen zu teil werden lässest: es kann

α) ruhig in seiner Heimat (collibus) verweilen und seinem *Berufe nachgehen* (Wein bauen, *)

β) *geniessen* (Wein);

---

*) vitem ducit ad arbores: der Weinbau hätte eigentlich oben beim Ackerbau (II 1 a α) vorkommen sollen; allein der Weinstock ist Genusspflanze und Horaz brauchte hier einen Übergang zum Genuss (III 1 a β).

b) *du* (*31—36*), der diesen Segen spendet; denn du wirst verehrt wie ein gottgewordener Mensch:

α) durch *Worte*: Gebete,

β) durch *Thaten*: Spenden und Aufnahme unter die Laren.

2) (*Zukunft*): Möge es so bleiben! (*37—40*) so beten:

a) alle, b) jederzeit (frühmorgens, spätabends).

---

## IV. 7. Ewiger Kreislauf in der Natur; hingegen geradliniger Verlauf des Menschenlebens: Ergo geniesse das Leben.

I. *Die Natur* verjüngt sich wieder — infolge des ewigen Kreislaufes in derselben (*1—13*):

1) *Schilderung*: *Bild des Frühlings* (*1—8*):

a) (*äussere* Veränderungen *1—4*:) Die Natur zieht ihr Kleid an:

α) 1. Stadium: die Schneedecke ist zergangen;

β) 2. Stadium: die Erde grünt wieder:

αα) das Gras auf den Wiesen,

ββ) das Laub auf den Bäumen;

γ) 3. Stadium (der Übergang zu einer neuen Jahreszeit kündet sich an): die Sonne ist bereits wieder so kräftig, dass das Wasser in den Flüssen abnimmt;

b) (*innere* Veränderungen *5—8*:) alles atmet wieder Wonne und Anmut, Lust und Leben, alles lebt und webt wieder:

α) die Gratien bringen Anmut und Liebreiz,

β) die Nymphen Lust und Leben.

2) *Reflexion* über den ewigen Kreislauf, den der Frühling bezeugt (*9—13*): es folgt

a) auf den kalten Winter der milde Frühling,

b) auf diesen der im Siegeslauf einherstürmende (proterit) Sommer,

c) hierauf der früchtereiche Herbst,

d) sodann wieder der starre Winter [u. s. f.].

II. *Der Mensch* verjüngt sich nicht wieder — infolge des geradlinigen Verlaufes des Menschenlebens (*14—28*):

1) *Behauptung* (*14—16*): Der Mensch verjüngt sich nicht wieder; er ist endgiltig für diese Welt dahin, wenn er dahin ist.

2) *Allgem. Nachweis* aus der altrömischen Geschichte und Mythologie (*14—16 u. 25—28*): die Rückkehr aus dem Hades wird nicht erwirkt

a) durch *eigenes Verdienst* und Vermögen (*15*):

α) durch Verdienste:
αα) Frömmigkeit (Äneas),
ββ) gute, wohlthätige Regierung (Ancus),
β) durch Reichtum (Tullus Hostilius);
b) ja nicht einmal durch die *Gunst* von Göttern und Heroen (*25—28*)*):
α) die *Göttin* Diana vermochte den keuschen Hippolyt nicht zu befreien,
β) der *Heros* Theseus — seinen besten Freund Pirithous.
3) *Spez. Anwendung* auf den Adressaten (*21— 24*): Dir nützt nach dem Tode nichts:
a) weder ein *äusseres* Gut: dein Adel,
b) noch *innere* Güter:
α) (ein *intellektuelles*:) deine Beredsamkeit,
β) (ein *moralisches*:) deine pietas.
4) *Folgerung* für den Adressaten (*17—20*): Geniesse dein Leben!
a) du weisst nicht, wie lange du noch lebst,
b) du kannst doch nichts mitnehmen.

---

## IV. 12 Der Frühling ist wieder da: ziehen wir, Virgilius, die Konsequenz! **)

I. *Erste Prämisse* (*1—12*): Der Frühling ist da! dies zeigt ein Blick auf:
[: *Frühlingsbild:*
1) *die unbelebte Natur* (*1—4*):
a) (*oben*, die Atmosphäre): milde Lüfte,
b) (*unten*, die Erde und das Wasser): die Erde ist vom Schnee befreit, die Flüsse tosen nicht mehr;
2) *die belebte Natur* (*5—12*):
a) (*die Tiere*): die Vögel singen, die Schafe weiden wieder,
b) (*die Menschen*): die Hirten sind wieder draussen,
c) (*die Götter*): Pan ist wieder lustig, ist wieder in seinem Element: α) als Gott der Herden, β) als Gott der Vegetation.

II. *Zweite Prämisse* (*13*): Der Frühling bringt Durst.

III. *Conclusio* (*14--28*) *Ergo:* Trinken wir eines mit einander, Virgilius, zur Feier des Frühlings!
1) *Wie* wollen wir ihn feiern! mit einem Piknik (*14—24*):

---

*) Über die Umstellung der 3 letzten Strophen s. Anhang.

**) Ein Syllogismus: I. der Frühling bringt Durst; II. der Frühling ist da; III. also trinken wir!

a) (*Positiv*):

α) *Du* bringst Narde mit;

β) *Ich* gebe den Wein her, welcher:

αα) (*positiv*): frische Hoffnung einflösst,

ββ) (*negativ*): die bitteren Sorgen hinwegspült;

b) (*Komparativ*): aber merke dies, nur unter der genannten Bedingung:

α) *Du* stellst Narde zur Verfügung,

β) *Ich* den Wein; denn ich bin kein Krösus.

2)*) *Warum* soll Virgil kommen? (*25—28*):

a) (*negativ*): denke nicht immer an:

α) (*materiell*): Erwerb und β) (*ideell*): den Beruf;

b) (*positiv*): sondern

α) (*allgemein*): geniesse das Leben, so lange du noch lebst,

β) (*speziell, zugleich steigernd*): haue auch einmal über die Schnur; es hat auch das etwas für sich.

---

## IV. 14. Augustus Kriegsfürst.

A. *Einleitung* in der Form der ἀπορία (= dubitatio) (*1—6*):

1) *Wer* vermöchte dich gebührend zu ehren?

a) wer von den Senatoren, b) wer von den Quiriten;

2) *wodurch*?

a) durch Inschriften, b) durch Urkunden;

3) *weshalb* ist dies fast unmöglich? weil du durch deiner Thaten Ruhm (virtutes) der mächtigste Fürst dieser Erde bist.

[*Tr. fehlt:* Nun, ich will es als Dichter versuchen dich zu ehren.]

B. *Thema* (*7—52*): Wie glücklich, wie furchtbar bist du im Kriege!

I. *das Bewirkte* voraus: Welch gewaltiger Kriegsfürst ist du!

1) Herrliche Siege haben *deine Stiefsöhne* über die Alpenvölker erfochten (*7—32*):

a) *Drusus* (*7—13*) über

α) (*Völkerschaften*:) die wilden Genauner und die flinken Breuner, β) ihre *Burgen*.

b) *Tiberius* (*14—32*) über die Rhätier, welche (*15—19*)

---

*) Verum = doch nichts für ungut! Horaz hat eben anfänglich etwas „von oben herab“ gesagt: Komme mir nicht ohne einen Beitrag.

α) *körperlich* ungeheuer gross und stark (immanes),
β) durch ihren *Mut* und ihre todesverachtende Freiheitsliebe (*18*) furchtbar waren.

[: *Bild eines raschen entscheidenden Sieges in 2 Gleichnissen* (*20—32*):
αα) er ist in sie eingesprengt, wie ein Sturmwind (Auster),
ββ) er hat sie überschwemmt und niedergeworfen, wie der Aufidus. :]

2) Diese Siege sind *dir* zuzuschreiben (*33—34*):
a) deinen Truppen, b) deinem Geiste (consilium), c) deinen Göttern (divi).

II. *Das Bewirkende* nachgesetzt: Ja ganz unendlich ist dein Glück (*35—52*):

1) Dein Glück ist sicher (über alle Wechselfälle erhaben) (*35—40*):
a) *Anfänge*, Begründung des Glückes (*35—36*): seitdem Alexandria
α) (*Worte*:) sich besiegt erklärte (supplex),
β) (*That*:) den Hof dir einräumte;
b) *Fortdauer* (*37—40*): drei Lustra hindurch hat es dir gebracht
α) (*im Kriege*:) Siege und infolge davon Kriegsruhm (laus),
β) (*im Frieden*:) Ehre (decus).

2) Dein Glück, welches die Sicherheit (tutela) Italiens und seiner Hauptstadt Rom involviert, ist weltberühmt; es wundern sich darüber und hallen wider davon (*41—50*):
a) die *Völker*: die entferntesten und gefährlichsten,
b) die *Flüsse*: die entferntesten und interessantesten,
c) die *Länder*: die rohesten und widerspenstigsten.

3) Dein Glück ist deshalb selbst bei den kriegslustigsten Völkern (Sygambri) respektiert: sie halten Ruhe und verehren dich (*51—52*).

---

## IV. 15. Augustus Friedensfürst

A. *Einleitung ex contrario* (*1—4*): *Nicht* als Kriegsfürsten werde ich Augustus besingen:
1) *zwar* fehlt es nicht am Willen, seine Kriegsthaten zu feiern:
a) gewonnene Schlachten, b) eroberte Städte;
2) *aber* ich darf nicht kriegerische Ereignisse besingen; denn meine Kräfte reichen dazu nicht hin.

B. *Thema* (*5—24*): *Sondern* besingen möchte ich Augustus als Friedensfürsten:

I. *Vergangenes* (*5—16*): Augustus *schuf* Werke des Friedens; ihm verdanken wir:

1) *materielle* Blüte (*4—5*): Ackerbau;

2) glückliche *politische* Zustände im Verhältnis nach aussen (*6—9*):

a) Rettung der politischen Ehre, b) Ruhe nach aussen;

3) glückliche *sociale* Verhältnisse (*9—12*):

a) *negativ*:

α) Zügelung der Willkür, β) Beseitigung der Unsittlichkeit;

b) *positiv*: Zurückführung der altrömischen Tugenden.

4) (*Wirkung von 3 b*): *kurz* die idealen Zustände des Reichs (*13—16*):

a) *im Innern*: Erstarkung der alten Stammlande:

α) des Latinertums (nomen Latinum),

β) des gesamten Italiens.

b) *nach aussen*: das Ansehen:

α) im Hinblick auf die grossen *Thaten*: guten Ruf,

β) im Hinblick auf die majestätische *Grösse*: Ehrfurcht.

II. *Gegenwart und Zukunft* (*17—24*): Augustus *garantiert* aber auch den Frieden (custode Caesare): es werden hintangehalten alle Störungen des Friedens:

1) *im Innern* (*17—20*): Unruhen:

a) *das Bewirkte* voraus (*17—18*): Ausschreitungen:

α) *der Gesamtheit:* Bürgerkriege, β) *einzelner:* Gewaltthaten.

b) *das Bewirkende* ist nachgestellt (*19—20*): die Leidenschaften die Wut:

α) (*Thaten*:) die Rauflust, welche die Schwerter schmiedet,

β) (*Worte*:) die Verhetzung, wodurch die armen, unglücklichen Städte verfeindet werden;

2) *nach aussen* (*21—24*): Abfall und Aufstände der Unterworfenen.

C. *Schlussfolgerung* für den Römer (*25—32*): Ergo Ehre dem Verdienste!

1) (*wann?*) stets (an Werk- und Feiertagen),

2) (*wie, in welcher Form?*) in besonders feierlicher Weise (beim Wein, in Liedern, nach Anrufung der Götter),

3) (*von wem?*) von allen (Männern, Frauen, Kindern),

4) *wem?*

a) (*allgemein*:) allen verdienten Männern,

b) (*speziell*:) dem Geschlechte des Augustus:

α) der Stadt seiner Ahnen,

β) den Ahnen und den Nachkommen derselben.

α) *körperlich* ungeheuer gross und stark (immanes),

β) durch ihren *Mut* und ihre todesverachtende Freiheitsliebe (*18*) furchtbar waren.

[: *Bild eines raschen entscheidenden Sieges in 2 Gleichnissen* (*20—32*):

αα) er ist in sie eingesprengt, wie ein Sturmwind (Auster),

ββ) er hat sie überschwemmt und niedergeworfen, wie der Aufidus. :]

2) Diese Siege sind *dir* zuzuschreiben (*33—34*):

a) deinen Truppen, b) deinem Geiste (consilium), c) deinen Göttern (divi).

II. *Das Bewirkende* nachgesetzt: Ja ganz unendlich ist dein Glück (*35—52*):

1) Dein Glück ist sicher (über alle Wechselfälle erhaben) (*35—40*):

a) *Anfänge*, Begründung des Glückes (*35—36*): seitdem Alexandria

α) (*Worte*:) sich besiegt erklärte (supplex),

β) (*That*:) den Hof dir einräumte;

b) *Fortdauer* (*37—40*): drei Lustra hindurch hat es dir gebracht

α) (*im Kriege*:) Siege und infolge davon Kriegsruhm (laus),

β) (*im Frieden*:) Ehre (decus).

2) Dein Glück, welches die Sicherheit (tutela) Italiens und seiner Hauptstadt Rom involviert, ist weltberühmt; es wundern sich darüber und hallen wider davon (*41—50*):

a) die *Völker*: die entferntesten und gefährlichsten,

b) die *Flüsse*: die entferntesten und interessantesten,

c) die *Länder*: die rohesten und widerspenstigsten.

3) Dein Glück ist deshalb selbst bei den kriegslustigsten Völkern (Sygambri) respektiert: sie halten Ruhe und verehren dich (*51—52*).

---

## IV. 15. Augustus Friedensfürst

A. *Einleitung ex contrario* (*1—4*): *Nicht* als Kriegsfürsten werde ich Augustus besingen:

1) *zwar* fehlt es nicht am Willen, seine Kriegsthaten zu feiern:

a) gewonnene Schlachten, b) eroberte Städte;

2) *aber* ich darf nicht kriegerische Ereignisse besingen; denn meine Kräfte reichen dazu nicht hin.

B. *Thema* (*5—24*): *Sondern* besingen möchte ich Augustus als Friedensfürsten:

I. *Vergangenes* (*5—16*): Augustus *schuf* Werke des Friedens; ihm verdanken wir:

1) *materielle* Blüte (*4—5*): Ackerbau;

2) glückliche *politische* Zustände im Verhältnis nach aussen (*6—9*):
 a) Rettung der politischen Ehre, b) Ruhe nach aussen;

3) glückliche *sociale* Verhältnisse (*9—12*):
 a) *negativ*:
  α) Zügelung der Willkür, β) Beseitigung der Unsittlichkeit;
 b) *positiv*: Zurückführung der altrömischen Tugenden.

4) (*Wirkung von 3 b*): *kurz* die idealen Zustände des Reichs (*13—16*):
 a) *im Innern*: Erstarkung der alten Stammlande:
  α) des Latinertums (nomen Latinum),
  β) des gesamten Italiens.
 b) *nach aussen*: das Ansehen:
  α) im Hinblick auf die grossen *Thaten*: guten Ruf,
  β) im Hinblick auf die majestätische *Grösse*: Ehrfurcht.

II. *Gegenwart und Zukunft* (*17—24*): Augustus *garantiert* aber auch den Frieden (custode Caesare): es werden hintangehalten alle Störungen des Friedens:

1) *im Innern* (*17—20*): Unruhen:
 a) *das Bewirkte* voraus (*17—18*): Ausschreitungen:
  α) *der Gesamtheit*: Bürgerkriege, β) *einzelner*: Gewaltthaten.
 b) *das Bewirkende* ist nachgestellt (*19—20*): die Leidenschaften die Wut:
  α) (*Thaten*:) die Rauflust, welche die Schwerter schmiedet,
  β) (*Worte*:) die Verhetzung, wodurch die armen, unglücklichen Städte verfeindet werden;

2) *nach aussen* (*21—24*): Abfall und Aufstände der Unterworfenen.

C. *Schlussfolgerung* für den Römer (*25—32*): Ergo Ehre dem Verdienste!

1) (*wann*?) stets (an Werk- und Feiertagen),

2) (*wie, in welcher Form*?) in besonders feierlicher Weise (beim Wein, in Liedern, nach Anrufung der Götter),

3) (*von wem?*) von allen (Männern, Frauen, Kindern),

4) *wem*?
 a) (*allgemein*:) allen verdienten Männern,
 b) (*speziell*:) dem Geschlechte des Augustus:
  α) der Stadt seiner Ahnen,
  β) den Ahnen und den Nachkommen derselben.

---

# B.

# Kritisch-exegetischer Anhang.

## Kritisch-exegetischer Anhang.

### I 1.

Über die Disposition dieser Ode gingen bisher die Anschauungen ziemlich weit auseinander; und doch hat noch niemand behauptet, dass es in ihr Horaz an einer seiner Haupttugenden, das ist an der Folgerichtigkeit der Gedanken, habe fehlen lassen. Woher kommt also die Meinungsverschiedenheit? Der Grund liegt ohne Zweifel in den Mängeln der angewendeten Methoden. Der Gedankengang entbehrt sicher der Klarheit nicht, allein er ist nebenbei so fein gegliedert und verzweigt, dass er sich so ohne weiteres nicht übersehen lässt. Erst dann, wenn die Rekonstruktion der Ordnung, in welcher der Dichter seine Gedanken zum Ausdruck brachte, auf regelrechtem i. e. streng logischem Wege vor sich geht — vgl. hierüber auch das im Vorwort Gesagte — lösen sich Haupt- und Nebengedanken klar von einander und ergibt sich aus der Gegenüberstellung manche Beziehung, die ausserdem leicht unbemerkt bleibt. Der in der vorliegenden Ode eingeschlagene Weg war im allgemeinen ein von den Teilgedanken zu den Hauptgedanken aufsteigender: so entstand z. B. I 1 a durch Zusammenfassung von I 1 a $\alpha$ und $\beta$, I 1 nach I 1 a und b, I aus I 1 und 2. Anders dürfte es nicht möglich sein, des Zusammenhanges Herr zu werden. Die meisten bisherigen Dispositionsversuche beschränkten sich auf die Nennung der Hauptgedanken, wobei die Begriffsbestimmung nicht immer die nötige Schärfe gewann und mancher Nebengedanke als Hauptgedanke gefasst wurde. Letzteres gilt, um nur einige Versuche zu erwähnen, namentlich von *H. Düntzer* „Kritik und Erklärung der Oden des Horaz, 1840," ferner auch von *Th. Kayser* „Des Q. Hor. Fl. Oden und Epoden; Text und Übersetzung mit Erläuterungen, Tübingen 1877," obwohl dieser dem wirklichen Sachverhalt ziemlich nahe kam; auch *Rosenbergs* Ver-

mutung: „Egoisten“ v. 3—18, und „Nicht-Egoisten“ v. 19—34, hat sich nicht bestätigt. Entbehren so die bisherigen Versuche, den Gedankengang zu bestimmen, mehr oder weniger der Stichhaltigkeit, weil und insoferne sie nicht genügend auf dem Grunde der logischen Rekonstruktion ruhen, so mussten begreiflicherweise auch die Versuche derjenigen scheitern, welche, ohne dieses Fundament gelegt zu haben, nach Interpolationen fahndeten oder eine bestimmte strophische Entsprechung und metrische Anordnung annehmen zu müssen glaubten; ersteres gilt von *Peerlkamp* und seinen Nachfolgern, letzteres von *Anspach, Bobrik.*

---

## I 2.

An diese Disposition, die zu den mühevollsten, aber auch, wie ich vielleicht hoffen darf, lohnendsten gehört, würde ich gerne eine ausführlichere Motivierung meiner Auffassung sowohl im ganzen als im einzelnen anschliessen. Allein es fehlt mir an dieser Stelle der Raum hiefür und andererseits hege ich die Hoffnung, dass zunächst die Disposition selbst meine Stellung hinreichend deutlich auszusprechen vermag; sie dürfte vor allem das bewiesen haben, dass es an Zusammenhang nicht fehlt. Zuzugeben ist, dass diese Ode in hohem Grade den Charakter des Gemachten an sich trägt; sie gehört eben auch, so sehr sie der eigenen Initiative des Dichters entsprungen zu sein scheint, in die Kategorie der „Hofoden“, wie die übrigen Oden, die sich speziell mit dem Kaiser und dem kaiserlichen Hause beschäftigen, cf. IV 4, IV 14, IV 15 und in gewissem Sinne auch I 12. — Eine spezielle Bemerkung sei nur bezüglich der viel angefeindeten 3. Strophe gestattet. Bekannt ist des Horaz Vorliebe für Bilder und Gleichnisse; dieselben haben stets ihre Absicht, vor allem die, auf die Phantasie zu wirken; aber auch da, wo diese Wirkung in Abrede gestellt wird, ist es noch nicht erlaubt, das ganze Bild als interpoliert zu streichen; denn gar oft enthält es eine gewisse, uns weniger deutlich erkennbare B e z i e h u n g a u f d a m a l i g e V e r h ä l t n i s s e u n d V o r g ä n g e, die der Dichter nicht in ihrer ganzen prosaischen Nacktheit vorführen wollte. Ja man braucht bei der in Rede stehenden Strophe nicht einmal so weit zu gehen; wie wäre es nämlich, wenn man bei der „verkehrten Welt“, die uns in der 3. Strophe vorgeführt wird, die Folgen einer Revolution, wodurch eine völlige Umkehr der Stände und Besitzverhältnisse eintritt, versinnbildlicht sähe: Flucht (Proteus), Emporkommen der Niederen (die Fische auf den

Bäumen), Lavieren der Vornehmen (die Hirsche im Wasser — superiecto aequore = 'da das Wasser über sie hereingebrochen ist' cf. *F. Schöll* im Archiv f. lat. Lexikogr. 1890 p. 442) etc. Es ist ja doch wohl auch in der folgenden Strophe (v. 15 u. 16) unter der Bedrohung der monumenta regis und templa Vestae die Gefahr allgemeinen sowohl politischen als gesellschaftlichen Umsturzes zu verstehen.

---

## I 3.

*Peerlkamp, Meineke, Lehrs* streichen die 5. Strophe (= II 1 b); die Analyse gibt ihnen nicht Recht. — Was die Anlage des Gedichtes betrifft, so scheint das Propemptikon (Str. 1 u. 2) erst später dem Hauptteil, mit dem es ganz lose zusammenhängt (vgl. II 2 c mit I), vorgesetzt worden zu sein. Hat Horaz selbst diese Teile verbunden, so ist mir Folgendes wahrscheinlich: Bei der Zusammenstellung der Gedichte vor der Veröffentlichung erschien dem Dichter das kleine zweistrophige Gedichtchen an Virgil als zu geringfügig, zumal er diesem seinem intimen Freunde kein weiteres Gedicht gewidmet hatte, denn der Virgil in IV 12 ist ein anderer. Er fügte deshalb das zu einer anderen Zeit und wohl in selbständiger Nachahmung des Sophokleischen „Πολλὰ τὰ δεινὰ" verfasste Gedicht „Illi robur etc." an und setzte das Ganze an eine hervorragende Stelle seiner Ausgabe, entsprechend der Liebe und Verehrung, die er seinem Virgil zollte: (vgl. über Letzteres *Christ*, fastorum Horatianorum epicrisis, München 1877). Zu dieser Verknüpfung mögen für ihn zwei weitere Umstände bestimmend gewesen sein: einmal, dass beide Teile zufällig in dem gleichen Versmass, der bei Horaz nicht seltenen 1. asklep. Strophe, gedichtet vorlagen, und dann der betrübende Ausgang dieser Reise einer-, der etwas schwermütige Schluss des 2. Gedichtes andrerseits. Ist das Gedicht auf solche Weise erst nachträglich aus zwei ursprünglich selbständigen Teilen zusammengesetzt worden, so ist man der übrigens sehr scharfsinnigen Annahme von *Christ* (l. c.) überhoben, dass Horaz bei Abfassung desselben eine trübe Vorahnung bezüglich der (erst anzutretenden) Reise Virgils beschlichen habe.

---

## I 4.

*Peerlkamp* streicht v. 2 und 3; mit triftigen Gründen begegnet ihm *Schütz*, und auch die Disposition spricht gegen diese Athetese. Zu v. 7 und 8 bemerkt *Rosenberg* S. 35: „Weniger sarkastisch, aber satirisch

erweist sich der Dichter, wenn er I 4 die über dem Boden schwebenden Nymphen mit dem plumpen, hinkenden Feuergott zusammenstellt" und S. 80: „H. zeigt sich als humoristischen Realisten, wenn er den plumpen Vulkan mit seiner zierlich tanzenden Gattin zusammenstellt". Allein Vulkan ist hier, wie mir scheint, als Naturgott selbständig eingeführt, und muss zunächst — dem Zusammenhange nach — gleich den übrigen Gottheiten als Repräsentant einer sichtbaren und zugleich bedeutungsvollen Naturerscheinung aufgefasst werden; möglich ist allerdings, dass sich dem Dichter nebenher noch andere Gedanken associiert haben.

---

## I 12.

Vieles verdanke ich *Buttmanns* Erklärung dieser Ode im Mythologus I pag. 26—47; sehr vieles wieder vor allem *Kiessling*; auf einiges bin ich bei der Disposition selbst gekommen. Nicht ganz beipflichten kann ich *Rosenberg,* der S. 55 sagt, „die Ode sei doch nur ein Gerippe mit rhetorischen Formeln, Ankündigungen und mythologischen Notizen, wo der Dichter mehr Mühe gehabt zu haben scheint, die Strophe zu füllen, als die Wogen seines Geistes einzudämmen und mit dem Wehre des Rythmus abzuhalten". Es ist ja wohl kaum zu bestreiten, dass die Ode allzuviel Bemühung, ja man möchte sogar sagen, allzuviel Schablone verrät (vgl. krit. Anh. zu I 2); aber man muss doch andererseits berücksichtigen, dass der Römer sich bei all diesen Namen viel mehr dachte als der moderne Mensch, so bei den Worten Liber, Alcides, bei Erwähnung der Dioskuren und der ausgezeichneten Römer: alle diese Namen waren dem Römer geradezu Typen. Von diesem Standpunkt betrachtet muss billigerweise anerkannt werden, dass Horaz in dieser Ode nicht nur eine Menge grosser Gedanken niedergelegt hat, sondern auch hiebei mit strenger Auswahl verfahren ist. Mannigfache Ausstellungen haben hier wieder *Peerlkamp, Gruppe*, auch *Haupt* und *Lehrs* gemacht; *Schütz* ist ihnen in meist zutreffender Weise entgegengetreten. Im übrigen dürfte die Analyse die Folgerichtigkeit des Gedankengangs und somit die Unanfechtbarkeit des Textes im grossen wie im kleinen ergeben haben; — auch im kleinen: es sei nur ein Beispiel erwähnt: *Bentley* glaubte bekanntlich v. 35—36 die Worte „an Catonis" in „anne Curti" ändern zu müssen und viele Gelehrte stimmten ihm bei, indem sie mit ihm hauptsächlich daran Anstoss nahmen, dass Horaz in einem Gedichte, in welchem er dem Augustus Verbindliches sagen wollte, den

Hauptgegner der julischen Dynastie verherrliche. Allein erstens ist von einer Verherrlichung Catos keine Rede (dubito an—memorem), zweitens zeiht man den Dichter des Servilismus, den Kaiser kleinlichen Sinnes, wenn man glaubt, jener habe des exzentrischen und deshalb ohnehin damals nicht allzu ernst genommenen „letzten Republikaners" sicher nicht erwähnt, da ihn dieser nicht hätte hören mögen; endlich ist durchaus nicht zu übersehen, dass Horaz in dieser Ode dem Kaiser nicht zu schmeicheln sucht, im Gegentheil: der Grundgedanke des Gedichts kommt dem in Goethes „Grenzen der Menschheit" ausgesprochenen nahe, der Dichter betont mit deutlicher Beflissenheit: Überhebe dich nicht! Vgl. wegen der divergierenden Auffassung des Dichters über das Verhältnis zwischen Juppiter und Octavianus in I 12, 49—60 u. III 5, 1—4 den krit. Anh. zu dem letztgenannten Gedichte. Namentlich diesem letzteren Umstande gegenüber halte ich dafür, dass Horaz den Cato sogar mit der bestimmten Absicht aufnahm, um den Oktavianus mehr oder weniger zart an die Wandelbarkeit des Geschicks zu erinnern, welches zwischen Monarchie und Republik wechselt. Dass Curtius auf keine Weise sich in den Zusammenhang fügt, weder zeitlich noch sachlich, dass Cato auch II 1,24 in ähnlichem Gedankengang und III 21,11 in durchaus nicht tadelndem Sinne erwähnt wird — allerdings nicht in Liedern auf Oktavianus, aber doch in einer Sammlung von Gedichten, durch die der Dichter sich auch bei dem Cäsar einen Stein ins Brett zu setzen gedachte — und anderes, halte ich den erstgenannten Gründen gegenüber zwar für nebensächlich, scheint mir aber doch auch nicht ganz bedeutungslos zu sein.

---

## I 14.

Die Form dieser Allegorie, die nebenbei bemerkt *Gruppe* sinnlos nennt, ist eine regelrechte tractatio, ein Beweis, dass Horaz bei den Rhetoren etwas gelernt hat. *Peerlkamp* streicht die letzte Strophe, eine der schönsten und gemütvollsten.

---

## I 22.

Mit besonnenem Urteil geht auch hier *Schütz* (in seinem krit. Anhang) der Hyperkritik *Peerlkamps, Meinekes, L. Müllers, Lehrs'* und *Gruppes* zu Leibe. Erstere drei streichen die 4. Strophe (in der Dispos. = II 2);

*Lehrs* geht noch weiter, er lässt bloss Strophe 1 u. 2 stehen (in der Dispos. = I); *Gruppe* streicht vollends das ganze Gedicht als nicht-horazisch. Man möge an der Hand der „Disposition“ entscheiden, welchen Grades von Willkür sich diese Kritiker schuldig gemacht haben. Wenn *Oesterlen* bemerkt, der Wolf weiche dem Horaz als Dichter aus, so ist ja wohl zuzugeben, dass sich dieser Gedanke dem Horaz associiert haben mag; allein entschieden ist festzuhalten, dass von der integritas ausgegangen ist.

---

## I 35.

Das „Bild des Aufstandes“ und mehrere andere treffliche Bemerkungen verdanke ich *Kiessling*; insbesondere sind auch einzelne Gedanken von *Plüss* und *Richter* (Progr. von Nakel 1888) verwertet.

---

## II 1.

Die Disposition der Verse 1—5 muss ich ausdrücklich als unsicher bezeichnen, da und solange über die Erklärung der einzelnen Worte keine Übereinstimmung besteht; ich habe mich im ganzen an *Kiessling* gehalten. — Einer kleinen Rechtfertigung bedarf ferner die Auffassung der Verse 21—22 (= Disp. II 1 b $\alpha$). Bisher nahm man an, es sei hier zu denken an die ermunternden Zurufe der Feldherrn, besonders an Cäsars bekannte Aufforderung bei Pharsalus: „miles, faciem feri!“ Allein die Schlacht ist hier schon vorüber, das Bild derselben wurde in der ganzen vorausgehenden (5.) Strophe (v. 17—20 = Disp. II 1 a) vorgeführt. Es muss also in der 6. Strophe etwas Neues kommen. Das fordert nicht bloss der Fortschritt, sondern auch der Gedanke in der 2. Hälfte der 6. Strophe, der abrupt dastünde, geradezu in der Luft hinge — zumal da mit der nächsten (7.) Strophe ein neuer Hauptgedanke beginnt —, wenn er nicht mit dem Gedanken der 1. Hälfte in einer gewissen engeren Verbindung stünde. So entsteht denn die Frage: Welchen Gedanken enthält die 6. Strophe? Offenbar Dinge, die auf die siegreiche Schlacht folgen, sich aus ihr ergeben. Ich glaubte zuerst an den Triumphzug denken zu müssen: v. 21—22: Heranzug der siegreichen Feldherrn und v. 23—24: Paradezug der Bilder sämtlicher unterworfenen Länder und Völker — nur Cato fehlt; allein die Worte „pulvere sordidos“ schienen mir schliesslich doch ein zu

wenig entsprechendes Epitheton für die Feldherrn zu sein, auch wenn sie erst zur Hauptstadt heranzögen und sich zum Triumphzug ordneten. Daher entschied ich mich für die in der Disposition mitgeteilte Auffassung; hiebei ist also nach „duces“ ein Komma zu setzen und „subacta“ ebensowohl auf „duces“ als auf „cuncta terrarum“ zu beziehen. Diese Auffassung ist weder grammatisch noch sachlich anfechtbar. Der Sinn dieser Strophe ist also: alle grossen Führer werden gedemütigt, nachdem sie sich rühmlich gewehrt, auch alle Länder werden unterworfen, nur einer gibt sich nicht besiegt, Cato. Es besteht nun auch in folgender Hinsicht ein Fortschritt: v. 17—20 wird das feindliche Kriegsvolk, v. 21—22 werden die Feldherrn auf den einzelnen Kriegsschauplätzen, v. 23—24 die Länder unterworfen. Im übrigen wird das „Bild der Bürgerkriege“ keiner Verteidigung bedürfen. — Was die Kritik dieser Ode betrifft, so hat *Plüss* zwar mit Glück die Anfechtungen einzelner Strophen durch *Ritschl* (s. auch *Schütz*, krit. Anh.) widerlegt, wenn er aber andrerseits in dem Gedichte die einzelnen tragischen Momente (Schuld, Furcht, Mitleid, Reue) sucht, die nach seiner Ansicht schon deshalb hineingelegt werden müssen, weil Pollio ein so vorzüglicher Tragiker (v. 9—12) war, so ist dies ein Exercitium, das ja wohl gemacht werden kann, nur darf uns nicht zugemutet werden zu glauben, Horaz habe an all das gedacht und z. B. in den zwei letzten Strophen „schmerzliche Reue darüber äussern wollen, dass überall das römische Volk sich selber vernichtet hat und dass überall die mächtigen Naturschrecknisse (?), statt wie bei ehrlichem Kriege Zeugen des Triumphes zu sein, vielmehr Zeugen sind des Jammers einer blinden, wilden, brudermörderischen Wut“.

## II 2.

*Kiessling* bemerkt zu dieser Ode: „Eine Chrie über denjenige Satz der stoischen Ethik, der dem Eklektiker Horaz am meisten zusagt, ὅτι μόνος ὁ σοφὸς πλούσιος, Cic. parad. 6.“ In der That kommen ausser dem testimonium alle Punkte der Chrie und zwar genau in der vorgeschriebenen Reihenfolge vor. Aber trotzdem konnte ich mich nicht zur Annahme einer Chrie entschliessen, aus folgenden Erwägungen: Die Form der Chrie passt zwar bei dem genannten Thema zur Not für den 2. Teil der Ode (v. 9—24), aber der erste Teil derselben (v. 1—8) fügt sich ihr nicht. Die Chrie genügt selbst dann nicht, wenn man den

Begriff σοφὸς in dem Grade spezialisiert, dass man dafür „der Freigebige" oder einen ähnlichen Begriff substituiert, da man alsdann zum mindesten bezüglich der Verse 17—20 in Verlegenheit gerät; denn Phrahates eignet sich nicht als exemplum. Wendet man endlich jenen stoischen Satz noch etwas und sagt dafür — es bleibt dann allerdings von dem griechischen Muster kaum mehr etwas übrig —, was ich als Überschrift setzte und was sich mir nach langem Nachdenken als Grundgedanke des Gedichtes ergeben hat: „Freigebigkeit lohnt sich etc.", so stellt sich selbst dann der Annahme einer Chrie die Schwierigkeit entgegen, dass die logische Gedankenfolge unter dem Schema der Chrie allzusehr leiden würde; es würde vor allem der doppelte Wert der Freigebigkeit (vgl. Dispos. sub II 1 und II 2) nicht zu der nötigen Geltung kommen. Für nebensächlich erachte ich es hiebei, dass dies der einzige Fall wäre, in welchem Horaz von der Form der Chrie Gebrauch gemacht hätte.

---

## II 3.

*Kayser* zerlegt das Gedicht in 3 + 1 + 3 Strophen; leider gibt er keine Gründe hiefür an. *Kiessling*, *Küster* und *Leuchtenberger* teilen es in 2 + 2 + 3 Strophen. Ich habe es in 1 + 5 + 1 Strophe zerlegt. Es kommt alles darauf an, ob man den Begriff „Gleichmut" oder den Gedanken: „dem Tod entgeht keiner, wie er auch lebe und wer er auch sei" als fundamentum divisionis für das ganze Gedicht resp. den Hauptteil desselben annimmt. Ich habe mich für das letztere entschieden, aus folgenden Erwägungen: Sobald man den Begriff Gleichmut als Überschrift für das Ganze setzt, drehen sich die „Gründe" im Kreise, wie sich z. B. ganz deutlich bei Leuchtenberger zeigt. Es ist also ein anderer Weg zu betreten: es muss von dem Kern des Gedichtes (Str. 2—6) ausgegangen werden; hier zeigt sich nun jener rein verstandesmässige Parallelismus der Glieder, der bei Horaz so häufig ist: der Griesgram steht gegenüber dem Lebemann, der Reiche dem Armen, der Adelige dem Proletarier. Als gemeinsamer Gedanke (Einteilungsprincip) hiefür lässt sich unmöglich der Begriff „Gleichmut" statuieren; vielmehr passt für all diese nur der oben genannte zweite Hauptgedanke des Gedichtes: „sie alle müssen sterben", und deshalb habe ich sub B als den Kern dieses Gedichtes diesen Gedanken aufgestellt. Auch der Wortlaut dürfte dazu in vollem Maasse berechtigen, denn, wie ich schon

in einer Fussnote zur Disposition angemerkt habe, gewinnt der Gedanke, nachdem mit „moriture" sozusagen der charakterisierende Accord angeschlagen ist, von v. 5 an den Charakter allgemeiner Gültigkeit, wobei selbstverständlich — wir haben ja ein Gedicht von stark lyrischem Gepräge vor uns — die subjektiven Gefühle und argumenta ad hominem (hier an den Adressaten) vollauf zur Geltung kommen: dieselben ziehen sich wie ein roter Faden durch das ganze Gedicht hindurch; so haben wir in v. 9—16 eines der hübschen Kabinetsbildchen, die Horaz so sehr liebt; es ist in einer solchen Breite ausgeführt und so sehr gleichsam an den Haaren herbeigezogen, dass eine besondere Absicht dahinter stecken muss: meines Erachtens lässt hier Horaz den „roten Faden" besonders deutlich durchscheinen; der Dichter erwärmt sich eben schon mit Rücksicht auf den Adressaten, dem er frohen Lebensgenuss empfiehlt, für den Lebemann in solchem Grade, dass er länger bei ihm verweilt.

---

## II 6.

Die Voraussetzung zu diesem Gedichte ist: Septimius hat zu Horaz gelegentlich gesagt: Dein Freund bin ich auf ewig, ich werde dich nicht verlassen, ich ginge mit dir selbst bis ans Ende der Welt; darauf antwortet Horaz. — Die Auffassung von *A. Luchs* „de Horati carm. II 6 commentatio", Univ.-Progr. v. Erlangen 1888, es habe sich um einen ernstgemeinten Vorschlag des Septimius gehandelt, entbehrt der inneren Wahrscheinlichkeit. Ohne Zweifel richtig ist hingegen der auch von *Plüss* ausgesprochene Gedanke des ebengenannten Gelehrten, dass der Gesundheitszustand des Horaz zur Zeit der Abfassung des Gedichtes nicht der beste gewesen sein muss. Berücksichtigt man diesen und den eingangs erwähnten Punkt, so ist der Gedankengang des Gedichtes völlig klar und durchsichtig.

---

## II 14.

*Kayser*: „3 + 1 + 3 Strophen, Hauptgedanke in der Mitte;" hier besser *Leuchtenberger*, dem aber der Syllogismus entgangen ist. Ganz merkwürdig *Lehrs*, der die 5. Strophe hinter die 6. stellen, die 7. streichen will. Ihm hat bereits *Schütz* mit treffenden Gründen geantwortet; auch die „Disposition" steht auf des letzteren Seite.

---

## II 16.

Die ziemlich schroffen Uebergänge (besonders v. 9, 19, 27) bereiten der Auffassung dieser Ode sowohl im einzelnen als im ganzen nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Speziell bei solchen Oden muss eine Rekonstruktion des Gedankenganges in Form einer ins Einzelne eindringenden Disposition geradezu als unerlässlich bezeichnet werden, um sich gegen Voreingenommenheit und schiefe Auffassung zu schützen. Erst so zeigt es sich, dass man etwas Schiefes in den Gedankengang dieser Ode hineinbringt, wenn man in moralisierender Weise den Gegensatz zwischen äusserer und innerer Ruhe (I u. II) so fasst, dass die, welche erstere wünschen, die „Alltagsmenschen" seien, als ob nicht auch jene äussere Ruhe ein grosses Gut wäre, die jeder brauchen kann und ohne welche auch die innere Ruhe sehr beeinträchtigt erscheint. Der Gedanke ist vielmehr: „Ruhe, in welcher Gestalt auch immer, ist das grosse Verlangen der Menschheit, Ruhe ist ein köstliches Gut". In gleich besonnener Weise zeigt sich Horaz weiter unten gegen den Besitz als solchen nicht in dem Grade eingenommen, dass er ihn ganz verschmähte oder gar negierte, der Dichter findet vielmehr, dass ein mässiger, den Lebensverhältnissen entsprechender Besitz neben einer zufriedenen, in sich sicheren Lebensanschauung sein gut Teil zur Gemütsruhe beizutragen vermag. Schliesslich noch die Frage: Wie kommt Horaz dazu, mit Pompejus Grosphus diese Auseinandersetsung über das otium zu pflegen? Die Verse 31 ff. bieten den Schlüssel zur Lösung; darnach ist Grosphus ein reicher Gutsbesitzer, der in seinen Güterbesitz, namentlich in seine Rinderherden, edlen Rosse, auch Schafherden (lanae?) seinen höchsten Stolz und Ehrgeiz setzt und auf jene „idealen" Bestrebungen des Horaz wenig Wert legt, weil er ihnen eben keinen Geschmack abzugewinnen vermag; er findet es wohl sogar auffallend, dass sich Horaz mit so wenigem genügen lässt. Da legt ihm Horaz seinen Standpunkt dar: „Gemütsruhe, inneres Beglücktsein ist für jeden Menschen die Hauptsache; du fühlst dich glücklich und wohlgeborgen in deinem Gutsbesitz — ich habe nichts dagegen; ich fühle mich glücklich, weil ich mein Auskommen habe und überdies die Gunst der Musen geniesse nebst der Fähigkeit, mich über das, was das unvernünftige Volk von mir etwa redet, hinwegzusetzen". Horaz wollte also den offenbar höchst biederen Grosphus nicht im geringsten verletzen, und letzterer merkte den feinen Tadel wohl gar nicht und zwar deshalb nicht, weil er, wie schon bemerkt, die idealen Bestrebungen des Dichters überhaupt nicht so hoch würdigte.

## II 19.

Die meisten neueren Herausgeber äussern sich über die Bedeutung und den Gedankengang dieser Ode nicht näher. Von früheren Erklärern glaubte *H. Düntzer*, Horaz habe in dieser Ode die ausserordentlichen Wirkungen der Dichtkunst gepriesen; mit Recht hat niemand diese übersinnliche Auffassung mit ihm geteilt. Gleich unhaltbar ist eine in neuerer Zeit versuchte, äusserst mysteriöse Deutung von *Plüss*: „es sei", sagt er, „eine Mahnung an die Zeitgenossen oder besser an die Nachwelt, ein einfacheres, besseres Leben anzustreben, ferner anzukämpfen gegen Umsturz, endlich zuversichtlich zu hoffen, dass aufs leibliche Leben ein weniger düsteres Jenseits folgen werde: es seien also drei Teile". *Kayser* bemerkt in bekannter Kürze und ebendeshalb, wie gewöhnlich, nicht recht verständlich: „4 + 4 Strophen: in der ersten Hälfte (also in den ersten vier Strophen?) sagt der Dichter, was ihn zu seinem Gesang begeistert hat, die zweite enthält den Preis des Gottes". Über die Auffassung dieser Ode sagt *Weissenfels* (S. 47), wie mir scheint mit vollem Rechte: „Das Gedicht zeigt mythologische Gelehrsamkeit, aber keine Religiosität. Es ist ein Beispiel, wie etwa alexandrinische Dichter ohne poetische Erfindung und Empfindung durch blosse Kunst und Gelehrsamkeit Gedichte von einer gewissen Grösse und Feierlichkeit zu stande brachten". Ähnlich auch *Rosenberg* S. 97.

---

## II 20.

Ueber die Entstehung und damit zugleich über die Bedeutung dieses Gedichtes hat *Oesterlen* gewiss das einzig Richtige entdeckt: „Die Idee ist dem Dichter durch ein Gespräch im Freundeskreis nahegelegt und dann von ihm zu einem Scherz, zu einer dichterischen Auflösung in Komik benützt worden; wir haben also ein scherzhaftes Gelegenheitsgedicht".

---

## III 1—6.

a) Besondere Bemerkungen zu den einzelnen Oden.

---

## III 1.

Es ist weder bei dieser, noch bei den folgenden Römeroden möglich, hier alle Ansichten, die über die Auffassung derselben geäussert wurden, sowie auch alle kritischen Bemerkungen, die sich daran knüpften, und

sei es auch noch so kurz, zu besprechen. Nur wenige besonders bemerkenswerte Fälle können hervorgehoben werden; im übrigen muss ich mich darauf beschränken, auf die Dispositionen zu verweisen, die in ihrer positiven Fassung zugleich das negative Element, die Kritik, in sich schliessen.

Die einleitenden Worte (v. 1—4) beziehen sich nicht allein, wie *Nauck* will, auf die nächstfolgenden Strophen, auch nicht einmal bloss auf die 1. Ode, sondern auf den ganzen Cyklus der Römeroden, wenn anders ein solcher Cyklus anzunehmen ist. Ebenso einseitig und gesucht ist es, in dieser Ode eine „Theodicee", wie *Nauck* verlangt, oder ein allumfassendes Weltbild mit der sittlichen Auffassung des Idylls", wie *Plüss* will, anzunehmen. Der Grundgedanke liegt vielmehr in den Worten: „desiderantem, quod satis est . . ." v. 25 ff.; es ist das Maasshalten, die σωφροσύνη, welche Horaz in dieser Ode empfiehlt; und warum empfiehlt er sie? weil alle, auch die Reichsten und Mächtigsten, der Necessitas unterliegen, also deren Sorgen schliesslich doch umsonst sind. Hier ist also von einer Theodicee keine Rede, ebenso wenig wie es die Absicht des Dichters war, ein allumfassendes Weltbild zu geben; an der sittlichen Auffassung des Idylls ist allerdings etwas Wahres, aber ohne Zweifel nur „etwas".

---

## III 2.

Ganz unmöglich ist es, mit *Th. Mommsen* (Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wiss., 1889) anzunehmen, dass Horaz in diesem Gedichte an die zwei wichtigsten Institutionen der neuen Monarchie, an den neuen Stand der Berufssoldaten und den ebenfalls neuen der kaiserlichen Beamten gedacht habe, welch letzterer nun nicht mehr von der Volksgunst, sondern vom Willen des Kaisers abhänge (ähnlich nach Mommsen auch *Seliger* in N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1890. I. 304), und der andrerseits seine Ehre in treuen Fleiss und Gehorsam, in schweigendes Dienen setze. Mommsen verkennt hier vor allem — von der Willkür, mit der man bei solcher Auffassung den Text behandeln müsste, ganz abgesehen — die philosophische Grundlage dieser Ode, sowie der sechs Römeroden überhaupt; der Dichter geht III 2, 1—2 nicht von einem gegebenen, speziellen Zeitpunkt, sondern, anknüpfend an den Grundgedanken in der vorhergehenden Ode, von dem allgemeinen Satze aus, dass die Voraussetzung heldenmütigen Betragens im Kriege

Entsagung sei: angustam amice pauperiem pati = gerne (d. i. aus eigener Initiative und Willenskraft) soll sich der Knabe Einschränkungen und Armut (i. e. Entbehrungen) auferlegen; das gilt nicht allein vom Berufssoldaten, sondern gilt und galt jederzeit von jedem echten und rechten Krieger. An dieses „Ideal des Kriegers" schliesst nun der Dichter v. 17—24 das „Ideal des Bürgers" an; dieses besteht dem Horaz nicht in reger Beteiligung am Staatsleben, wie man etwa erwarten sollte, sondern gerade umgekehrt in reservierter Zurückhaltung von der Öffentlichkeit zu gunsten idealer Bestrebungen; soviel auch Horaz als Eklektiker von den Lehren der Stoa adoptiert hat, ist er doch nicht πρακτικός, vielmehr ist das λάθε βιώσας des Epikur durchaus sein Grundsatz (cf. Ep. I 17, 9—10; vgl. auch *Adolf Kirchhoff*: Über die Stellung des Horaz zur Philosophie; Progr. v. Hildesheim 1873). Diese Auffassung verrät einen teilweisen Bruch mit der antiken Staatsidee: zwar verlangt er noch Hingabe des Individuums für den Staat, wenn letzterer in Gefahr ist, also im Kriege, aber im Frieden ist ihm höchste Aufgabe des Menschen die Kultur des eigenen Herzens, ein den Musen gewidmetes Leben (cf. Od. I 1, Sat. II 7, 85, Sat. I 6, 129). Es zeigt sich ja hierin wohl ein Zugeständnis auch an den Zeitgeist, es passt diese Lebensanschauung, die zunächst dem Horaz subjektiv ausserordentlich zusagt, auch zu den durch Augustus neugeschaffenen Verhältnissen: die Republik mit ihrer Selbstverwaltung ist dahin, der Staat ist in den Händen des Augustus und seiner Beamten geborgen; allein man darf doch Horaz nicht einen solchen Grad von Servilismus oder Heuchelei zutrauen, dass man ihn für fähig hielte, dieses neue Beamtentum nun durch Anpreisung zu stützen und zu fördern. Hat Horaz in dem Bisherigen (v. 1—24) auseinandergesetzt, wie sich der Römer gegenüber dem Staate zu verhalten habe, so berührt er zuletzt noch diejenige Tugend, die der Römer und Horaz insbesondere für der Tugenden erste im Privatleben hielt, das ist die fides. Horaz gebraucht hier die Worte „fidele silentium". Die Deutung dieser Worte ist eine ausserordentlich mannigfaltige; in der Regel wird der Begriff zu enge gefasst, so von *Luc. Müller*, der an das Geheimhalten der Mysterien denkt, *Kayser*, welcher das Lob der Frömmigkeit vermutet, *Schütz*, nach welchem das ehrfurchtsvolle Schweigen dem Heiligen und Göttlichen gegenüber gemeint ist. Richtig sehe ich die Stelle nur von *Küster* und *Ribbeck* aufgefasst. *Küster* bemerkt in seiner Ausgabe: „fidele silentium i. e. das Schweigen, zu dem man sich durch ein gegebenes Wort (fides) verpflichtet hat.

so neuerdings *Mommsen* l. c. Die sechs Römeroden, unter welche die vorliegende mitten hinein gestellt wurde, gehören eben doch sämtlich einem bestimmten Gedankenkreise an, nämlich der Mahnung zur sittlichen Wiedergeburt, und es ist deshalb anzunehmen, dass es dem Dichter vor allem um B e i s p i e l e, die den Römern verständlich sein sollten, zu thun war. Dass er in zweiter Linie mit Absicht die Tagesfrage streifte, soferne sie damals überhaupt noch eine solche war, ist ja immerhin möglich; aber festzustellen dürfte wohl sein, dass dies erst in zweiter Linie geschah.

---

## III 4.

Die Stelle, in der Horaz den Kaiser feiert (v. 37—40, in der Dispos. = II 2), erschien mir immer als besonders charakteristisch für das Verhältnis, in welches sich der Dichter zu dem princeps reipublicae setzte. Ferne von charakterloser Schmeichelei weiss er mit feinem Takt die richtige Mitte einzuhalten zwischen dem, was dem Kaiser und was dem Volke gebührt. Dem Kaiser spendet er die gebührende Anerkennung dadurch, dass er ihn überhaupt in so ehrendem Zusammenhang und an hervorragender Stelle — so ziemlich in der Mitte des Gedichtes und auf der Höhe der eigentlichen (positiven) Darlegung — erwähnt.*) Und andrerseits vergibt er sich und dem Volke schlechterdings nichts, indem er sowohl durch die Kürze, mit der er des Kaisers erwähnt, jeden Schein von Aufdringlichkeit vermeidet als auch den Ton derart auf die edle Gesinnung des Gefeierten legt — „der Kaiser ist friedfertig, er sorgt für die ausgedienten Soldaten wie ein Vater, er ist ein feinsinniger Mann" —, dass man erkennen kann, Horaz würde des Kaisers sicher nicht erwähnen, wenn er nicht völlig überzeugt wäre, dass er es verdient. — Ähnlich verklausuliert ist auch das Lob, welches Horaz dem Augustus am Anfang der nächsten Ode (III 5, 1—4) spendet; siehe krit. Anh. zu III 5.

---

*) Es liegt übrigens die Vermutung nahe — und es thut dies der Sache keinen Eintrag —, dass Horaz diese Strophe(v. 37—40) erst später, n a c h Vollendung des Gedichtes, eingeschoben hat.

Die Verse 69—72 haben mit Recht so ziemlich alle Kritiker für interpoliert erklärt; sie fügen sich in der That in keiner Weise in den Zusammenhang.

---

## III 5.

Die ersten zwei Verse geben nur so einen Sinn: „Wir glaubten bisher immer, dass nur im Himmel der Donnerer Juppiter regiere; doch fernerhin wird Augustus als Inkarnation der Gottheit aufgefasst werden (habebitur, nicht erit), wenn es ihm gelingt, die Britannen und die widerspenstigen Perser dem Reiche einzuverleiben.“ Ferner kann der 5. und 6. Vers nicht anders übersetzt werden als in folgender Weise: „Hat es wirklich der Soldat des Crassus über sich gebracht, in schmählicher Ehe zu leben mit einer Barbarin . . ?“ Unmöglich ist daher die Auffassung *Kiesslings* (in s. Ausg.) richtig, welcher sagt: „so knüpft an das durch den Hinweis auf den Gigantensturz gestärkte Vertrauen auf Juppiters Allmacht im vierten, der Zweifel an eben dieser Allmacht, den die Erinnerung an die Schmach von Carrhä wachruft, im fünften an“ — eine Annahme, durch die also der sachliche Zusammenhang der vierten und fünften Ode nicht bewiesen zu werden vermag. Um auf die ersten vier Verse zurückzukommen, so ist dem Horaz, wie mir scheint, seitens seiner Zeitgenossen passiert, was ihm auch teilweise seitens der Nachwelt widerfahren ist: er wurde missverstanden. So sehr die Worte hyperbolisch (rhetorisch) gehalten sind und also nur cum grano salis aufgefasst werden müssen, so sehr sie ferner durch das hypothetisch aufzulösende Participium absolutum eine Einschränkung erfahren und lediglich die Absicht haben, den Augustus in seinen Bemühungen, die Armee zu regenerieren, zu bestärken, wurde ihm doch (vermutlich) überschwängliche Schmeichelei vorgeworfen. Dass Horaz im Ernste nicht an eine solche Gleichstellung des Augustus mit dem höchsten Gotte dachte, dafür haben wir den zuverlässigsten Beweis in der zwölften Ode des ersten Buches, in der er strenge und mit einer in die Augen fallenden Absichtlichkeit zwischen dem Mächtigsten im Himmel, Juppiter, und dem Mächtigsten auf Erden, Augustus, unterscheidet. Letztere Ode ist ungefähr ein Jahr nach der vorliegenden gedichtet worden. Mir scheint es daher höchst wahrscheinlich, dass Horaz bezüglich der in der ersten Strophe der vorliegenden Ode hyperbolisch in Aussicht gestellten Gleichstellung des Augustus mit Juppiter von manchem

seiner Mitbürger nicht so verstanden wurde, wie er verstanden werden wollte, und sich dadurch veranlasst sah, in einer besonderen Ode (I 12) das Verhältnis zwischen Augustus und Juppiter mit einer Deutlichkeit festzustellen, die jedes Missverständnis ausschloss. Dann löst sich der scheinbare Widerspruch des Horaz in der Auffassung des Verhältnisses zwischen Juppiter und Augustus aufs einfachste.

Dass *Teuber* (N. Jahrb. 1889 I 417 ff.) und *Mommsen* (l. c.) mit Unrecht in dem Gedichte eine „Verteidigung des Augustus wegen seiner Friedenspolitik" erblicken, hat schon *Seliger* (N. Jahrb. 1890 I 390 ff.) mit triftigen Gründen dargethan.

---

## b) Über den Zusammenhang der Oden III 1—6.

Man bezeichnet die sechs ersten Oden des dritten Buches insgemein als „Römeroden", indem man von der Ansicht ausgeht, dass sie ein zusammengehöriges Ganzes, einen Cyklus, bilden, mit dem sich der Dichter als ein rechter vates an das gesamte Römervolk gewendet habe; seine Absicht sei deutlich erkennbar: er wolle die Römer dadurch, dass er sie sich auf sich selbst besinnen lasse, zur sittlichen Wiedergeburt aufrütteln, und weise zweitens darauf hin, dass mit Augustus Regierung eine neue Ära begonnen habe, die ein neues Geschlecht erfordere. All das ist ohne Zweifel richtig. Um so mehr muss es jedoch wunder nehmen, dass man sich bisher, abgesehen von solchen mehr oder weniger allgemeinen Sätzen, im grossen und ganzen genügen liess, rein äusserliche Momente, wie Metrum, gewisse Übereinstimmungen hinsichtlich des Anfangs und Schlusses aufeinanderfolgender Oden (worüber weiter unten) als Beweise für den Zusammenhang aufzustellen. Denn, bilden die Oden wirklich einen Cyklus, so ist doch wohl anzunehmen, dass dieselben unter sich in gewisser Weise logisch verbunden sind, und alle Versuche, aus Äusserlichkeiten die Verbindung nachzuweisen — selbst wenn sie gelungen sein sollten, was jedoch durchaus nicht der Fall ist —, sind dem gegenüber als nebensächlich zu erachten. Ja, es ist um so sicherer anzunehmen, dass Horaz diese Oden in bewusster Weise nach festen, unverrückbaren Principien geordnet hat, als derselbe — wie z. B. auch *Kiessling* annimmt — manche Gedichte, die ihrer Idee und Absicht nach in diesen Odenkranz hineinpassen, ausgeschlossen hat, so z. B. II 15, „weil sie den Rahmen zu sprengen drohten".

Von dieser Grundvoraussetzung ausgehend suchte ich, nachdem der Gedankengang jeder einzelnen Ode konstituiert und sich aus dem Grunde der Disposition die Hauptidee mit der nötigen Klarheit herausgehoben hatte, nach dem zwischen diesen sechs Oden bestehenden logischen Band. Der Gang meiner Schlussfolgerungen war hiebei im allgemeinen folgender:

Ohne Zweifel hat der Dichter in den beiden ersten Oden des dritten Buches dem Römer den Wert der σωφροσύνη eindringlich vor Augen geführt. Dieser Begriff ist, wie ich schon zu III 2 ausgeführt habe, sicher ein philosophischer; er ist es auch dann noch, wenn man ihn in etwas engerem Sinne als „Entsagung" (continentia) fasst. Da er nun in so prononcierter Weise hervorgehoben wird, dass er für zwei unter den sechs Römeroden die Grundidee bildet, da er überdies in III 2 in einer Weise zur Geltung gelangt, dass er als Führer und Urheber anderer Haupttugenden, die mit den komplementären platonisch-stoischen Kardinaltugenden identisch sind, aufgefasst erscheint, so kam mir der Gedanke, ob nicht etwa auch in den übrigen Römeroden jene „Kardinaltugenden" zu grunde liegen. Damals waren die sämtlichen Dispositionen bereits abgeschlossen, auch hatte ich bereits die Überschrift über eine jede Ode gesetzt; für III 3 „Gerechtigkeit" — die „Beharrlichkeit" kommt erst in zweiter Linie —, für III 5 „Tapferkeit", für III 6 „Frömmigkeit". So waren also drei Begriffe da, die thatsächlich zu den Kardinaltugenden gehören, nämlich σωφροσύνη, δικαιοσύνη, ἀνδρεία; ein Begriff, die εὐσέβεια, fügte sich nicht, der vierte, die σοφία, fehlte noch. Es fragte sich: ist etwa der Begriff σοφία in der 4. Ode enthalten? Jch hatte anfänglich mit *Küster* dieser 4. Ode die Überschrift „Milde Besonnenheit" = lene consilium v. 41 gegeben; allein, nicht ohne Bedenken, denn dieser Begriff deckt sich so ziemlich mit dem Begriffe σωφροσύνη, und es schien mir zum mindesten sehr zweifelhaft zu sein, dass Horaz in diesem Odencyklus dreimal den nämlichen Begriff zu grunde gelegt haben sollte, zumal er denselben in III 1 und III 2 bereits nach allen Seiten behandelt hatte; und — falls er dies dennoch beabsichtigte — warum trennte er dann diese Ode von jenen beiden? Soweit war ich also, bevor ich den Versuch mit den Kardinaltugenden machte; nun lag es deutlich vor Augen: was ist die durch Bildung gemässigte Sinnesart anderes als eben die Weisheit i. e. die σοφία (φρόνησις) unter den platonisch-stoischen Kardinaltugenden? Und ist es nicht gerade für Horaz, der nicht müde wird, die Musen mit Vorzug als seine

Göttinnen zu preisen, bezeichnend, dass er in echt subjektiver Weise die φρόνησις als ein Geschenk der Musen auffasste? bezeichnend zugleich für die Freiheit, mit der er in Nachahmung seiner Muster verfuhr? Man ist ja wohl überhaupt nunmehr allgemein davon abgekommen, Horaz, der sich mit nicht weniger Freimut als Offenheit den Nachahmer der Griechen nennt, als blinden Nachbildner aufzufassen. Die Römeroden liefern einen neuen, äusserst lehrreichen Beweis hiefür. Schon bei Besprechung von III 2 wies ich darauf hin; wie frei von aller kleinlichen und sklavischen Nachbildung hat Horaz dort die vier Kardinaltugenden ins Römische „übersetzt", wie meisterhaft verstand er es, dieselben auf die zeitlichen und persönlichen Verhältnisse zuzuschneiden! Mit gleicher Selbständigkeit verfuhr er in allen übrigen Römeroden. Weit entfernt, sich in philosophische Abstraktionen über die genannten ethischen Grundbegriffe nach Art der Stoiker zu ergehen, ist da alles aus dem Leben gegriffen, alles konkret gestaltet mit Hinsicht auf das Leben des Bürgers, des Privatmanns mit vielen packenden Vergleichen und Hinweisen auf die Mythologie und die ruhmvolle Vergangenheit Roms, kurz alles ist, bei reichster Verwertung philosophischer und poetischer Lektüre, so gewendet und eingekleidet, dass es dem Römer, dem besseren, gebildeteren Teile der Römer (vgl. Odi profanum vulgus), begreiflich wird und zu seinem Gemüte spricht. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet kann es nichts Auffallendes an sich haben, dass Horaz die ethischen Grundbegriffe von den Philosophen geborgt hat; woher sollte er sie auch sonst nehmen?

Noch erübrigt nun aber eines: woher hat Horaz den Begriff der Frömmigkeit oder pietas oder wie sonst der Begriff zu nennen ist, der der sechsten Ode zu grunde liegt?

Ich trage kein Bedenken, offen zu bekennen, dass ich hierüber am längsten gezweifelt habe. Zu den Kardinaltugenden gehört dieser Begriff nicht; andrerseits ist es ein moralischer Grundbegriff, der echt römisch ist (cf. *Wölfflin* l. c.). Hat also Horaz diesen Grundbegriff, da er sich unter den platonisch-stoischen ἀρεταὶ nicht fand, als einen echt römischen selbständig aufgestellt? Dass er am Schlusse der Römeroden sich findet, ist gewiss kein Zufall; so ist es also wohl möglich, dass Horaz, nicht so sehr einer persönlichen Überzeugung notgedrungen nachgebend, als vielmehr in der Erkenntnis, dass dem Volke die Religion erhalten bleiben muss, zum Schlusse diesen Hauptbegriff noch ganz besonders behandelte. Allein es gibt noch eine andere Möglichkeit der Erklärung,

und diese hat um so grössere Wahrscheinlichkeit für sich, als sie mehr zu dem Ganzen passt: auch die „Frömmigkeit“ lässt sich aus stoischen Grundsätzen erklären. „Gehorsam gegen das Weltgesetz ist das ethische Prinzip der Stoa, welches eben damit von vornherein eine religiöse Färbung gewinnt“ schreibt *Windelband* in seiner Geschichte der alten Philosophie (in Handb. der klass. Altertumswiss. V 1 S. 295), und es ist in der That kein Zweifel, dass der Begriff „Gottesfurcht“ in III 6 in auffallend weiter Bedeutung genommen ist; in der 1. Strophe zwar ist es die Gottesfurcht im engeren Sinne; schon in der 2. Strophe dagegen erweitert sich der Begriff in den Worten: dis te minorem, quod geris, imperas; hinc omne principium, huc refer exitum; vollends im Hauptteile von Str. 4 an, wird der Begriff geradezu mit „Unterordnung“ unter Gesetz, Zucht und Sitte identifiziert resp. hiezu verallgemeinert. Auch hier ist festzuhalten, dass Horaz in der Nachahmung nicht sklavisch verfuhr, dass er nicht nach-, sondern umbildete.

Und somit war dem Dichter das Meisterstück gelungen, die Nationaltugenden Altroms in Einklang zu bringen mit den ethischen Grundbegriffen jenes philosophischen Systems, das damals für das vorzüglichste galt und zu dem sich, wie ebenfalls *Windelband* sagt, namentlich „die eisernen Staatsmänner Roms bekannten“. Und so glücklich vereinigte er diese beiden Faktoren, dass ein neues, zeitgemässes, harmonisches Ganzes entstand, das ebensosehr dem Bedürfnis der Zeit Rechnung trug, als sich ferne hielt von den schwierigsten Klippen eines solchen Unternehmens, nämlich von philiströser Mikrologie, serviler Schmeichelei, Verleugnung der eigenen persönlichen Überzeugung.

Es dürfte nunmehr am Platze sein, den Zusammenhang der Römeroden nochmals in übersichtlicher Zusammenstellung vorzuführen:

I. Σωφροσύνη (= continentia):

1) innerer Wert derselben (= Bedeutung derselben für das Gemüt): Erste Ode des dritten Buches.

2) äusserer Wert derselben (= Bedeutung für das Aussenleben): sie bewirkt

a) im Krieger: aktive Tapferkeit: ἀνδρεία, fortitudo = virtus;

b) im Staatsbürger: edle Reserve gegenüber dem öffentlichen Leben zu gunsten idealer Beschäftigung, zur Pflege der Weisheit = σοφία (φρόνησις), sapientia;

c) im Privatmann: treues Schweigen = fides im allgemeinen, den Grundzug der iustitia, δικαιοσύνη (Hor. I 24, 6: fides iustitiae soror): Zweite Ode des dritten Buches.

II. Δικαιοσύνη (= iustitia): Dritte Ode des dritten Buches.

III. Σοφία, φρόνησις (= sapientia, Horaz: „lene consilium"): Vierte Ode des dritten Buches.

IV. 'Ανδρεία (= fortitudo, virtus) und zwar die passive Art derselben, allgemein = vaterländischer Sinn: Fünfte Ode des dritten Buches.

V. Frömmigkeit, Unterordnung unter die göttlichen (und natürlichen) Gesetze: Sechste Ode des dritten Buches.

Bemerkenswert erscheint auch der logische Fortschritt, der zwischen den einzelnen „Tugenden" stattfindet und der sich in der Form der gradatio (κλῖμαξ) vollzieht:

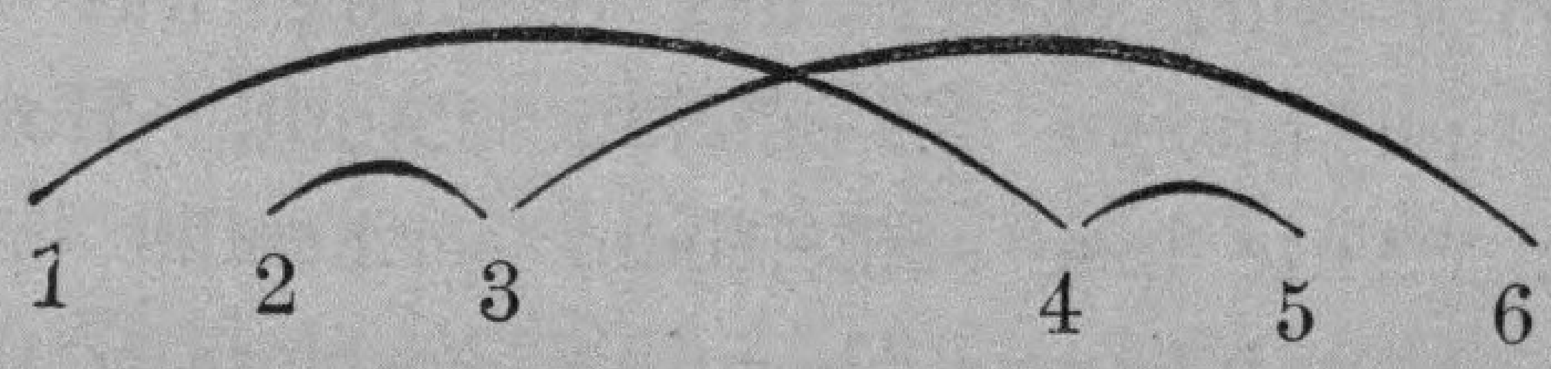
1) Verhältnis an sich: persönliche Unterordnung, bestehend in massvollem Verhalten (1. und 2. Ode).
2) Verhältnis zu den Nebenmenschen: Unterordnung unter deren berechtigte Interessen, nach dem Grundsatz: quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris = Gerechtigkeit (3. Ode), geregelt von dem Verstande und feinerer Bildung (4. Ode).
3) Verhältnis zum Vaterlande: Unterordnung unter dessen Interessen, sich äussernd in „passiver" virtus (fortitudo) = 5. Ode.
4) Verhältnis zur Gottheit: Unterordnung unter deren Willen und Weltordnung = pietas (6. Ode).

Dies die positiven Ergebnisse der Untersuchung über die Römeroden. Bezüglich der Auffassung im einzelnen muss ich auf die Dispositionen verweisen; sind letztere richtig, so müssen es ja auch wohl die Resultate sein; denn sie sind auf die Dispositionen aufgebaut. Nur muss ich es wiederholt hier aussprechen, dass ich keinen anderen Weg kenne, die Gedankengänge eines so gedankenreichen Dichters zu rekonstruieren, als den der Disposition. Ohne eine ganz genaue Analyse scheint es mir nicht einmal möglich, zu entscheiden, welches der Hauptgedanke jeder einzelnen Ode sei, geschweige denn dass man zu einer sicheren Beurteilung des logischen Bandes gelangen könnte, welches die einzelnen Oden unter sich verbindet.

Leider muss ich es mir hier auch versagen, auf die mehr oder weniger anders lautenden Ansichten anderer Gelehrten ausführlicher einzugehen. Doch seien einige Bemerkungen gestattet. Zu meiner Freude sehe ich, dass *Kayser* in einigen wesentlichen Punkten mit mir übereinstimmt; auch er gibt z. B. der 4. Ode die Überschrift „Weisheit" und erkennt in der 1. Ode den Preis der Genügsamkeit, der weisen Beschränkung; ferner findet auch *Ribbeck* in den Römeroden stoische Gedanken, die, wie er sagt, mit simonideischen verbunden seien; letzteres gilt indes nur von einer oder der anderen Stelle und stets ist hier Horaz, wie auch in der Verwertung anderer Ideen, mit souveräner Selbständigkeit verfahren. Sehr weit geht *Kiessling* zurück, indem er nach dem Vorbild für die hier angewendete Kompositionsweise sucht; er glaubt, „dass Horaz hiefür in der älteren gnomischen Elegie (Solons ὑποθῆκαι?) ein Vorbild besessen hat." Es ist dies wohl möglich, scheint mir aber von nebensächlicher Bedeutung zu sein; ebenso der von *Kiessling* und neuerdings auch von *Seliger* (N. Jahrb. 1890 I 301—320) angestellte Versuch, aus äusserlichen Erkennungszeichen den Zusammenhang der Römeroden zu erweisen. Gegen ersteren habe ich schon zu Ode III 5 ein schwerwiegendes sachliches Bedenken geltend gemacht; aber auch sonst ist manches einzuwenden: denn es fehlt der Nachweis, wie die 2. und 3. Ode, ferner die 5. und 6. Ode zusammenhängen. Ferner erscheinen jene äusseren Anzeichen nicht als beweiskräftig; denn über logischen Zusammenhang dürfen doch wohl ohne Zweifel bloss sachliche Momente entscheiden, *Kiessling* jedoch führt nur ein einziges sachliches Moment — den wirklich bestehenden inhaltlichen Zusammenhang zwischen der 1. und 2. Ode — und ausserdem, abgesehen von der allerdings bedeutsamen Gleichartigkeit der metrischen Form, nur das ziemlich wertlose formale ins Feld, dass der Schluss der 3. Ode (Quo M u s a tendis) und der Anfang der 4. (Descende caelo — Calliope) sich entsprechen; ziemlich wertlos, da ja in der 3. Ode die Muse κατ' ἐξοχήν, in der 4. aber Calliope speziell angerufen wird. — Was ferner *Seliger* betrifft, so geht er in dem Bestreben, auf Grund formaler Momente Verknüpfungen zu erweisen, soweit, dass er sogar umstellen will; auf das Einzelne einzugehen, fehlt mir hier der Raum; nur das will ich erwähnen, das es nun und nimmer angeht, einen e i n z e l n e n Teil einer Ode mit einem e i n z e l n e n Teil einer andern zu vergleichen; dies ist das πρῶτον ψεῦδος der Seligerschen Versuche, die deshalb in ihrem p o s i t i v e n Teile, soweit sie auf dieser Voraussetzung beruhen, als verfehlt bezeichnet werden müssen. — Auf die Auffassung dieser

6 Oden, sowohl an sich als unter einander, seitens der übrigen Erklärer näher einzugehen, muss ich mir versagen. *Plüss* jedoch, der diese 6 Oden sehr ausführlich behandelt hat (S. 185—295), darf ich um so weniger übergehen, als er nicht bloss Analysen versucht hat, sondern wie auch ich Hauptbegriffe für den Inhalt jeder einzelnen Oden aufstellte und es sich zur Aufgabe machte, einen Zusammenhang zwischen diesen Hauptbegriffen zu finden. S. 281 fasst Plüss den Inhalt der Oden so zusammen: „III 1: Sinnenglück und Seelenfrieden in der Welt Juppiters, des Gigantensiegers, im Sabinerthale gewonnen um den Preis des Verzichtes auf alle Überhebung über das Mass des Genügens und der Gleichheit. — III 2: Jünglingsehre im Leben und Sterben für das Vaterland und Mannesehre im Glauben an persönliche Unsterblichkeit und im Streben danach, um den Preis der Entsagung gegenüber schlaffem Lebensgenuss und eitlen Staatsehren. — III 3: Göttliche Berufung Roms zur ewigen Herrschaft über die ganze Welt um den Preis rauhherziger Entsagung gegenüber einer liebgewordenen, aber schuldvollen Vergangenheit. — III 4: Göttliche Sicherheit des musischen Menschen und des musischen Herrschers um den Preis der Selbstüberwindung gegenüber gigantischem Kraftgefühl und gigantischer Leidenschaft. — III 5: Ehre der römischen Nationalität gegenüber dem Barbarentum um den Preis der Aufopferung des Einzelnen für die Nation. — III 6: Kraft und Wehrhaftigkeit des römischen Volkes um den Preis dreifacher Sühne des jetzt heranwachsenden Geschlechts für die dreifache Schuld der Eltern an den Göttern.“ — S 283 sodann über den Zusammenhang der Gedichte: „Je zwei Gedichte zusammen bilden ein enger verbundenes Paar: Neues Glück und neue Ehre des Römers, Roms zukünftige Weltherrschaft durch Krieg und Roms zukünftige Sicherheit im Frieden, Ehre der erneuten Nation und Kraft des erneuten Volkes.“ — S. 285 über den Charakter dieser Oden: „Schildernd sind 1. 4. 5: im ersten schildert der Mann, der schon im Tempethal (?) wohnt, Unglück und Unfrieden der Welt draussen und sein eigenes Glück, das er nicht mehr austauschen mag; im 4. erscheint der Frieden eines Musenzeitalters in Sänger und Herrscher schon gekommen; im 5. wird die Möglichkeit der Entnationalisierung geleugnet und der Opfersinn des Regulus als bis heute wirksamer Römersinn geschildert. Dagegen sind mehr imperativer Art 2. 3. 6: das zweite beginnt gleich mit imperativen Konjunktiven“ [hier also derselbe Formalismus wie bei den oben genannten] „und fordert überhaupt die Erfüllung gewisser Vorbedingungen für das im ersten

geschilderte Glück; das 3. spricht durch den Mund Junos eine Schicksalsforderung an Rom aus; endlich das 6. beginnt mit einem imperativen Futurum, welches die Schicksalsbestimmung und den eigenen Willen der jetzigen Generation junger Männer ausspricht und schliesst mit einem eindringlichen Appell an die Opferwilligkeit der jetzigen um der künftigen Generation willen. Der Wechsel dieser Form in den sechs Liedern ist doppelt chiastisch nach der Formel:




Soweit *Plüss*. Ich glaube, es dürfte auch hieraus hervorgehen, dass es notwendig war, einmal etwas strenger zu „disponieren“.

---

## III 16.

Der positive Hauptgedanke, dass Genügsamkeit ein Gut ist, findet sich als poetisches Ingrediens, noch bevor er am Schlusse des Gedichtes (v. 43—44) mit Betonung ausgesprochen wird, wiederholt antizipiert. Eine solche „Durchlöcherung“ der Disposition ist übrigens sehr selten, cf. III. 29. — Auch auf eine strengere Disposition der Treue hat Horaz verzichtet; sie würde wohl so lauten:

I. Treue *gegen sich*:
  1) beim *Weibe*: Keuschheit (*1—8*),
  2) beim *Manne:* Charakter (= Stetigkeit der Gesinnung und der aus der Gesinnung sich ergebenden Handlungsweise) *15—16*.

II. Treue *gegen andere:*
  1) gegen den engeren Kreis der *Familie*: eheliche Treue der Gatten (*11—13*).
  2) gegen *weitere Kreise*:
    a) gegen die *Mitbürger* (*das Vaterland*): Patriotismus (*13—14*),
    b) gegen das *Oberhaupt*:
      α) im *Frieden*: Loyalität (*14—15*),
      β) im *Kriege*: Vasallentreue (*9—10*).

Es fehlt, wie man sieht, die Treue im *socialen* Leben; weshalb? vielleicht darum, weil sie bereits in anderen Oden speziell behandelt ist, so III 6; III 24; — vielleicht aus dem noch einfacheren Grunde, weil sie sich von selbst versteht; — oder ist sie in v. 15—16 enthalten? Ich habe aus diesen Versen den „Charakter im allgemeinen“ abstrahiert, weil ich diesen Begriff vermisste und es mir plausibel erschien, dass der Dichter, der mit dem Weibe begonnen, mit dem Manne den Schluss

machen wollte. — Noch sei eine Bemerkung über v. 18—20: iure perhorrui etc. gestattet; ich übersetze nämlich die Stelle so: „überhaupt habe ich mich von jeher aus guten Gründen (= prinzipiell) ängstlich gehütet, den Scheitel hoch und weithin sichtbar zu erheben, mein Mäcenas, (der du von jeher zur) Blüte der Ritterschaft (zähltest)“. Ich fasse also die Stelle so auf: Du, Mäcenas, wunderst dich oft darüber, dass ich so ganz und gar auf eine hohe äussere Stellung verzichte — vielleicht hatte sich kurz vorher das ereignet, was Sueton berichtet: Augustus epistolarum quoque ei officium obtulit. Hoc ad Maecenatem scripto significat: „Ante ipse sufficiebam scribendis epistolis amicorum, nunc occupatissimus et infirmus Horatium nostrum a te cupio abducere. Veniet ergo ab ista parasitica mensa ad hanc regiam et nos in epistolis scribendis iuvabit.“ Ac ne recusanti quidem aut suscensuit quicquam aut amicitiam suam ingerere desiit —; ich thue dies aber mit vollem Bewusstsein und aus Überzeugung; denn unser beider Verhältnisse sind nicht die gleichen: du bist schon von Geburt ein hoher Ritter (equitum decus), ich nur der Sohn eines Freigelassenen. Vgl. Hor. Sat. I. 6.

---

## III 29.

1) Der Übergang von I zu II fasst, wie jeder exakte Übergang, das Bisherige (zurückschauend) zusammen und leitet zugleich (vorwärts schauend) zu dem Folgenden, der Reflexion, über. — 2) „Häuser“ nennt Horaz v. 37 statt der „Menschen“; er darf letztere nicht direkt nennen, da er ja die Menschen gerade trösten will. — Um die beiden Bilder a) und b) nicht unmittelbar aufeinander stossen zu lassen und zugleich seine Philosophie durch möglichste Variation der Ausdrücke zu erläutern (potens sui, laetus, Vixi) erlaubte sich hier Horaz eine kleine Unterbrechung (v. 41—43); ähnlich verfuhr er in der 16. Ode des 3. Buches, die überdies eine Art Seitenstück zu der vorliegenden ist. — 3) Abermals unterbricht sich der Dichter nach dem Vergleich des Lebens mit dem Wetter und schaltet (v. 45—48) den noch fehlenden dritten Zeitteil (die Vergangenheit) ein; ich habe aus dispositionellen Gründen denselben schon weiter oben gebracht = II 1 c.

---

## III 30.

Einige beanstanden hier den 2. Vers (wegen des auffälligen Wortes situs) und opfern, da sie von der strophischen Gliederung (ohne Zweifel

mit Recht) nicht absehen zu dürfen glauben, noch obendrein ein paar andere mit hyperkritischer Lupe gesuchte Verse; so *Heynemann*, de interpolationibus in carminibus Horatii certa ratione diiudicandis, Bonn 1871, der auch sonst der Interpolationskritik bei aller Besonnenheit noch immer etwas zu viel konzediert hat, die Verse 10—12; *Gruppe* alles auf v. 9 Folgende. Allein, selbst wenn die Analyse nicht gegen diese Athetesen spräche, so wäre gerade das Wort situs darnach angethan, den Vers als horazianisch zu erweisen. Kommt es doch an einer äusserst bezeichnenden Stelle, die niemand anficht (Ep. II 2. 118), nochmals vor; Horaz spricht dort davon, dass der Dichter auch mit guten altertümlichen Ausdrücken viel Wirkung erzielen könne: „obscurata diu populo bonus eruet atque proferet in lucem speciosa vocabula rerum, quae priscis memorata Catonibus atque Cethegis nunc situs (= Staub) informis premit et deserta vetustas.“ Keine andere Bedeutung kann situs in unserer Ode haben und die betreffenden Worte bedeuten demnach: „höher als die vom Wüstenstaub bedeckten uralten Königspyramiden“; das „uralt“ ist nämlich in eben diesem Worte situs, das hier gerade am rechten Platze ist, implicite enthalten; situs = „Lage, Bau“ ist daher zu verwerfen. — *Peerlkamp* verwirft ferner die Verse 11 und 12 als schlecht und dunkel, hauptsächlich wegen der Worte pauper aquae, die ihm zu dem vorhergenannten Aufidus schlecht zu passen scheinen. Allein erstens ist das daunische Apulien in der That im Sommer sehr trocken und zweitens zeigt die Disposition, dass Horaz hier seiner Lieblingsgewohnheit gemäss Wasser und Land verbindet und vielleicht die Vorstellung des „überall“ erwecken will.

---

## IV 4.

Die Verse 18—22 (quibus—omnia) scheidet *Buttmann*, Mythologus II 366) und mit ihm eine ganze Reihe besonnener Kritiker mit vollem Rechte aus; sie sind erstens läppisch und fallen zweitens vollkommen aus der Disposition heraus. — Schwer ist es dagegen zu entscheiden, ob auch die Verse 61—68 interpoliert sind, da im 4. Buche der Ode eine besondere Neigung zu Gleichnissen und sonstigen Digressionen unverkennbar ist.

---

## IV 7.

Die logische Gliederung ist von v. 17—28 (Schluss) auffallend locker. Möglicherweise sind die 3 letzten Strophen in Unordnung geraten;

man erwartet nach Vers 16: „infernis neque . . .“, hierauf „quum semel . . .“, zum Schluss „quis scit an . . .“; in dieser Reihenfolge habe ich disponiert; anders gelang mir keine Disposition.

---

## IV 14.

*Schütz* hat im kritischen Anhang seiner Ausgabe die hyperkritischen Vermutungen *Peerlkamps* und *Lehrs'* treffend widerlegt; auch die „Disposition“ dürfte dazu beitragen, jene Annahmen als haltlos erscheinen zu lassen. Das Gedicht ist und bleibt geschraubt und frostig, die Gleichnisse sind gesucht: allein Horaz lässt es ja IV 2 und IV 15, 1—4 selbst deutlich erkennen, wie schwer es ihm wurde, solche Hofoden, die ihm förmlich abgepresst wurden, zu verfassen. Auf eines, was mir aus eben diesem Gesichtspunkte nicht ganz zufällig erscheint, wurde bisher nicht aufmerksam gemacht: das ist auf den Umstand, dass Horaz wie in der dem Lobe des Drusus gewidmeten Ode IV 4 so auch in der vorliegenden, die besonders dem Tiberius gilt, je zwei Gleichnisse anwendet, um die beiden Stiefsöhne des Augustus in ihrer Eigenschaft als Feldherrn zu charakterisieren; damit dürfte der Einwand von *Lehrs* gegen die Verse 17—24 vollends hinfällig geworden sein.

# DIE FRAGE

DER

# SOGENANNTEN ZWEITEN REDAKTION DER REDEN VOM KRANZE.

VON

DR. HEINRICH REICH.

Die Frage, deren erneute Prüfung den Gegenstand der nachfolgenden Untersuchung bildet, gehört zu jenen, an welchen die mehr geniessende, als kritisierende philologische Wissenschaft früherer Jahrhunderte achtlos vorüber ging. Einmal aufgeworfen hat dieselbe in den letzten Jahrzehnten eine sehr verschiedene Beantwortung gefunden. Da es des Raumes wegen nicht möglich ist, jeweilig an Ort und Stelle alle bisher geäusserten Für-und-Wider zu besprechen, so gestatten wir uns zugleich als eine Art von Dankeserstattung für alle durch die Vorarbeiten empfangene Anregung einen Überblick über den bisherigen Gang der Forschung vorauszuschicken und im folgenden nur, wo es nötig ist, auf diese Zusammenstellung zu verweisen.

Als Bahnbrecher auf diesem Gebiete muss bezeichnet werden A. Westermann, der in seiner Habilitationsschrift: ‚De Aeschinis oratione adversus Ctesiphontem commentatio' (Lpz. 1833) den Gegenstand zum ersten Mal im Zusammenhang behandelte. Die später wieder aufgegebene Hypothese des gelehrten Verfassers, dass der Kranzprozess entgegen der Überlieferung ins Jahr 334 v. Chr. falle, nötigte ihn, die zahlreichen Stellen in Aeschines' Ctesiphontea, die über dieses Jahr hinausreichen, für nachträgliche Zusätze zu erklären. Insbesondere wurden als sichere Anzeichen späterer Überarbeitung die beiden Stellen ins Feld geführt, die bei Demosthenes zur Widerlegung des Gegners verwendet werden: das Beispiel vom Arzte, Cor. § 243, Ctes. § 225, und der Athletenvergleich, Cor. § 319, Ctes. § 189. Dieselbe Arbeit erschien im nächsten Jahre in etwas erweiterter Form als drittes Bändchen der ‚Quaestiones Demosthenicae' unter dem Titel: ‚De litibus quas Demosthenes oravit ipse' (Lpz. 1834). Gegen Westermanns Hypothese verteidigte die Überlieferung Rudolf Rauchenstein in seiner ‚Commentatio de tempore quo Aeschinis et Demosthenis

orationes Ctesiphonteae habitae sint‘ (Aarau 1835). Auch in diesem Schriftchen wird eine nachträgliche Umarbeitung der Rede des Aeschines als erwiesen angenommen und zwar eine Anzahl von Stellen, die Westermann als Zusätze erklärt hatte, mit Recht der ursprünglichen Fassung zugewiesen, dafür aber zum ersten Mal die Frage aufgeworfen und bejahend beantwortet, ob in unserer Rede nicht auch sichere Spuren nachträglicher Streichungen sich nachweisen lassen. Rauchenstein kommt zu der Ansicht, dass Aeschines den Abschnitt, in welchem er angeblich den Bundesvertrag Athens mit Byzanz behandelt hatte, hinterher bei der Herausgabe der Rede unterdrückt habe. Nach beiden Seiten wird die Frage in der im Jahre 1837 zu Göttingen erschienenen Ausgabe der Kranzrede von Ludolf Dissen: ‚Demosthenis oratio de corona‘, behandelt. Von Aeschines’ Rede heisst es, sie sei im Exil überarbeitet und nicht lange nach der Verhandlung veröffentlicht worden. Für diese Umarbeitung lautet das Urteil (p. 154 f.): ‚et hic quidem (Aeschines) etiam plura mutasse et adiecisse videtur quae ante non dixerat. Sic omisit quae de Byzantiis dixerat, disertius elaboravit ut videtur locum de Euboicis rebus, manifesta mendacia intulit narrationi de societate Thebana, addidit quartam partem rerum quae post ‚γραφὴν‘ traditam evenerunt ab ipsa causa ex iure alienam, sed malitiose nunc insertam. (So schon Westermann bezüglich des sogenannten vierten ‚καιρός‘.) Similiter in posteriore parte non pauca videntur esse postea adiecta‘ (§§ 189 et 225). Ebenso urteilt Dissen über das Zustandekommen der Kranzrede (p. 218 f.): ‚omnino per se clarum, cum haec oratio edenda esset, alia addita esse a Demosthene, alia omissa aut mutata‘. Völlig ablehnend verhält sich gegen diese Aufstellungen F. Franke in seiner Rezension in den Jahnschen Jahrbüchern, 1838, Bd. 22. Bezüglich der Demosthenischen Rede behandelt die Frage ein Programm von Glückstadt vom Jahre 1844: ‚De forma et conditione orationis de corona a Demosthene apud iudices recitatae‘, scripsit A. Petersen, und stellt als Ergebnis hin, die Rede sei einer gründlichen Umarbeitung, um wie die Hörer so die Leser zu gewinnen, unterzogen worden. Sorgfältig und besonnen führte die Untersuchung, die lange ruhte, A. Schäfer, 1885, in den Beilagen zu seinem umfassenden Werke: ‚Demosthenes und seine Zeit‘, III, 2, S. 72 ff.: ‚Die schliessliche Redaktion der

Rede vom Kranze.‘ Sein gewichtiges Urteil lautet hinsichtlich des Aeschines, er habe nachträglich zum Zwecke der Herausgabe an seiner Rede einige Änderungen vorgenommen, hier auslassend, dort zusetzend, und hinsichtlich des Demosthenes fast gleichlautend mit dem Zusatze, dass beide Reden in der Hauptsache so, wie sie gehalten sind, uns vorliegen. Wieder erfolgte eine Ablehnung durch G. E. Benseler in der Einleitung zum dritten Bändchen seiner Ausgabe der Reden des Aeschines mit nebenstehender deutscher Übersetzung (Lpz. 1860). Nach ihm haben wir in Aeschines' Ctesiphontea den getreuen Wortlaut der vor Gericht gehaltenen Rede. Selbst die von fast allen Vorgängern für nachträgliche Zusätze erklärten §§ 189 und 225 werden durch die Annahme von Zwischenträgereien für die ursprüngliche Fassung reklamiert, und zum Schlusse betont, dass in einer Sache, wo fast ganz Athen und eine grosse Menge Hellenen die Zuhörer machte, irgend eine bedeutendere Abweichung vom gesprochenen Worte ihr Bedenkliches gehabt habe. Der Zeitfolge nach ist hier anzureihen L. Spengels berühmte Akademieschrift: ‚Demosthenes' Verteidigung des Ktesiphon‘ (München, 1863), in welcher die uns beschäftigende Frage mehrfach im Vorübergehen berührt wird. Spengel vermutet in Aeschines' Auslassung über das dionysische Gesetz (§ 35 bis 48) eine nachträgliche ‚προκατάληψις‘ und bemerkt sehr richtig bezüglich der auffälligen Stellen § 189 und § 225, ‚dass, hätten die Zuhörer das Beispiel schon vom Kläger vernommen gehabt, der Verteidiger schwerlich seine Fassung hätte stehen lassen‘. G. Roemheldt: ‚Quaestiones de Aeschinis oratione adversus Ctesiphontem‘, Marburger Doktordissertation vom J. 1869, äussert sich nur kurz über den Gegenstand, indem er zugibt ‚nonnulla leviora et minoris momenti post mutata esse‘, im ganzen aber annimmt, ‚summas rerum atque sententias easdem in habita, easdem in scripta oratione fuisse'. A. Hug: ‚Der Entscheidungsprozess zwischen Aeschines und Demosthenes‘ (Rektoratsrede der Univers. Zürich, 1870) nimmt für die Rede vom Kranze, wie sie uns vorliegt, eine dreifache Arbeit an: vorherige gründliche Vorbereitung, Modifikation der Rede im Augenblick des Sprechens selbst und schliessliche Redaktion zum Behuf der Herausgabe. Das Gleiche gelte für Aeschines. Eine merkwürdige Wendung nahm die Untersuchung durch A. Kirchhoffs akademischen Vor-

trag: ‚Über die Redaktion der Demosthenischen Kranzrede‘, Berlin 1875. Statt eines untadeligen Meisterwerkes rednerischer Kunst erkennt er in der uns vorliegenden Rede einen Torso, der so deutlich die nachstümpernde Hand eines späteren Herausgebers verrate, dass gar nicht daran gedacht werden könne, Demosthenes habe das Ganze in dieser Fassung zur Publikation bestimmt gehabt. Für Aeschines' Rede werden unwesentliche Änderungen angenommen. Im gleichen Jahre, noch vor Kirchhoffs Vortrag, erschien K. v. Halms Abhandlung: ‚Über die Beweisführung des Aeschines in seiner Rede gegen Ktesiphon‘ (Sitzungsber. der k. b. Ak. d. W., München, 1875). Mit Spengel wird nachträgliche Hinzufügung für die Stelle über das dionysische Gesetz, mit Westermann für den vierten Zeitraum als möglich angenommen (Ae. § 35—48 und § 159—167). Einer Spezialuntersuchung unterzog die Frage Bruno Caemmerer: ‚De duplici recensione orationis Aeschineae contra Ctesiphontem habitae‘, Jenaer Doktordissertation, 1876. Die Arbeit kann in keiner Weise als ein Fortschritt bezeichnet werden. Neu ist die Behauptung, dass Aeschines die Stellen, die von Kersobleptes handeln, weil Demosthenes darauf nicht antworte, nachträglich in seine Rede eingeschoben habe. Was er damit bezweckte, wird nicht gesagt. Zusätze seien ausserdem § 148 ff., 222 ff., fast alles von 246 an; ebenso seien die meisten „προκαταλήψεις“ verdächtig; nicht minder werden die schon von anderen vermuteten Streichungen als erwiesen angenommen. Zwei umfassende Werke brachte das Jahr 1877: F. Blass, Die attische Beredsamkeit, III, 1, ‚Demosthenes‘ und H. Weil: ‚Les plaidoyers politiques de Démosthène‘. Des deutschen Gelehrten Ansicht geht dahin, Demosthenes habe sein Werk unmöglich früher, als im Gerichtssaale selbst fertig stellen können. In einigen Teilen sei es noch bis zu einem gewissen Grade möglich, die späteren Zuthaten von dem ursprünglichen Kern zu unterscheiden. Der französisch redende erklärt: „les deux orateurs ont publié leurs discours revus et corrigés sans doute et cependant assez conformes dans l'ensemble sinon dans tous les détails, à ce qu'ils avaient dit à l'audience.“ Wie Blass findet auch Weil, dass einzelne Stellen der Kranzrede so leicht sich herausnehmen lassen, dass man diese Stücke als Zuthaten, die während oder nach der Verhandlung hinzukamen, betrachten müsse. Ablehnend

verhält sich bezüglich der Rede des Aeschines J. Baerwinkel: ‚de lite Ctesiphontea‘, Leipziger Doktordissertation, 1878. Ebenso weist A. Weidner in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Ctesiphontea, Berlin 1878 (S. 13 f.) die ganze Frage als eine müssige und unfruchtbare bei Seite. Nur soviel sei klar, dass Aeschines die Rede des Gegners, wie sie uns vorliegt, vor der Veröffentlichung seiner eigenen Rede nicht gekannt und nicht benützt haben könne. Er hätte sonst manche Schwäche derselben zu seinem Vorteil ausgenützt. Eine wertvolle Bereicherung der einschlägigen Litteratur brachte das Jahr 1880 mit der zweiten Abteilung des dritten Bandes von F. Blass' Attischer Beredsamkeit, enthaltend ‚Demosthenes Genossen‘ und W. Fox: ‚Die Kranzrede des Demosthenes, das Meisterwerk der antiken Redekunst, analysiert und gewürdigt‘. Während der erstere Umarbeitung annimmt für alle drei Reden des Aeschines, lehnt dieser grundsätzlich das ganze in seinen Augen unwissenschaftliche, weil haltlose Verfahren ab und fasst seinen Standpunkt in zwei klaren und entschiedenen Thesen zusammen, die für weitere Versuche auf diesem Gebiete wenig Ermutigendes haben. Am kürzesten spricht er (S. 214) seinen Standpunkt in dem Satze aus: „Wir sind vollkommen berechtigt, die im Kranzprozess gehaltenen Reden nicht bloss im ganzen, sondern auch im einzelnen als die zum voraus durchgearbeiteten und memorierten anzusehen und nur diejenigen Stellen für wirklich extemporiert zu halten, die nicht bloss darnach aussehen, sondern auf solide Gründe hin als solche zu betrachten sind.“ Das dem gleichen Jahre angehörige Programm von P. Nadrowski (Thorn 1880): ‚De genuina Demosthenis pro corona oratione‘, sucht über Kirchhoffs Abhandlung hinausgehend den Beweis zu erbringen: ‚totam Demosthenis orationem de corona tribus membris male consarcinatis ad unum corpus redactam esse.‘ Die Kirchhoff'sche Hypothese behandelt ferner zustimmend und erweiternd J. Dolnicki: ‚Über die Entstehung der Rede des Demosthenes vom Kranze und über ihr Verhältnis zur Rede des Aeschines gegen Ktesiphon‘ und findet laut J. Wrobels Rezension in der Zeitschr. für die öst. Gymn. 1884, S. 315 f., dass die Rede vom Kranze in der uns vorliegenden Fassung nicht von Demosthenes selbst herrühren könne. Ein Quedlinburger Programm vom Jahre 1881: ‚Der Prozess des Ktesiphon‘ von Looff nimmt wie Hug dreifache Arbeit für die uns überlieferte

Rede an. Mit einem Teile der Ctesiphontea (§§ 1—48) befasst sich G. Guttmann in seiner Dissertation: ‚De ratione quae Aeschinis Ctesiphonteae cum eius commentariis intercedit capita duo‘, Breslau 1883. Das Ergebnis der Untersuchung deckt sich im allgemeinen mit dem der vorhergenannten Abhandlung. Westermanns Standpunkt wird im ganzen festgehalten von E. Rosenberg in der neuesten Auflage der Ausgabe der Kranzrede (Berlin, 1885). Für Demosthenes' Rede wird angenommen, dass wir im Wesentlichen die von ihm meditierte, bei der Schlussredaktion, ohne die ein Meisterwerk nicht möglich sei, nur wenig veränderte Rede vor uns haben. Von L. Koczynski's Programm: ‚Über die Komposition der Demosthenischen Kranzrede‘ (Czernowitz, 1888) urteilt F. Slameczka (Zeitschr. für die öst. Gymn. 1889), dass es dem Verfasser nicht gelungen sei, der Sache neue Seiten abzugewinnen. A. Poutsma: ‚Quaestiones Aeschineae‘, Inaugural-Dissertation, Amsterdam 1888, behandelt den uns beschäftigenden Gegenstand im ersten Teile seiner Untersuchung unter dem Titel: ‚Disquisitio de Aeschinis oratione in Ctesiphontem retractata‘. Auch seine Ergebnisse fallen im allgemeinen dem Rezensenten zufolge in der Philologischen Wochenschrift 1889, S. 1486 f. und nach brieflicher Mitteilung G. Hüttners — die Schrift ist in der Münchener Staatsbibliothek nicht vorhanden — mit denen seiner Vorgänger, insbesondere Guttmanns, zusammen. Das letzte unsere Frage berührende Werk ist die Ausgabe der Kranzrede von F. Blass, Leipzig 1890. In der gehaltreichen Einleitung wird der Standpunkt vertreten, dass Aeschines mit der Veröffentlichung seiner Rede vorangegangen sei und nur weniges geändert habe, indem er teils strich (so die Stelle über Byzanz), teils hinzufügte (einige der ‚προκαταλήψεις‘), während für Demosthenes angenommen wird, er habe diesmal für die Herausgabe mehr zu thun gehabt als sonst. Sein in jeder Hinsicht vollendetes Werk sei das Ergebnis schriftlicher Vorbereitung, extemporierter Ergänzung und nachheriger Überarbeitung und Ausfeilung. Nicht vergessen dürfen wir zu unserer Frage die neuesten Werke über griechische Litteraturgeschichte von E. Heitz (Fortsetzung von K. O. Müllers Geschichte d. gr. Litt., II. Band, 2. Hälfte, Stuttgart 1884), K. Sittl (II. Bd., München 1886) und W. v. Christ (München 1888, in zweiter vermehrter Auflage 1890) zu Rate zu ziehen. Übereinstimmend wird die Frage, ob wir für

die uns überlieferten Reden nachträgliche Überarbeitung anzunehmen haben, bejahend beantwortet, doch berührt Heitz den Gegenstand nur bezüglich des Demosthenes. Sittl findet, dass die Ctesiphontea unfertig aus dem Nachlasse des Aeschines an die Öffentlichkeit gelangt sei. Christ urteilt bezüglich der Rede des Aeschines (S. 352, A. 4 der II. Aufl.), sie sei so wenig aus einem Gusse wie die des Demosthenes, sie scheine zum Teil schon zur Zeit der Klagestellung, als Demosthenes noch nicht Rechenschaft abgelegt hatte, verfasst zu sein und macht bezüglich der demosthenischen Gegenrede die Bemerkung (S. 344), es scheine dieselbe auf die inzwischen veröffentlichte Rede des Klägers Rücksicht zu nehmen. Zum Schlusse sei noch der jetzt in zweiter Auflage (Leipzig 1887) vorliegenden kritischen Ausgabe der Kranzrede von J. H. Lipsius rühmend gedacht, die insofern die Untersuchung über die schliessliche Redaktion der beiden Reden fördert, als sie am Fusse jeder Seite die in Frage kommenden Stellen der Gegenrede verzeichnet.

Die hier vorausgeschickte Übersicht über alle Wendungen, welche bisher die Forschung genommen, beweist einerseits die Schwierigkeit und Sprödigkeit des Gegenstandes wie andererseits die mit Recht beanstandete unsichere Methode. Mit einem Blick überschaut stellt sich die Aufgabe als eine Art von ‚λᾶας ἀναιδής‘ dar, der, kaum mühsam emporgehoben, alsbald wieder in die frühere Lage zurückfällt. Man kann darum denen nicht Unrecht geben, welche pochend auf das ‚ius possidentis‘ und das ‚onus probandi‘ ablehnend (so W. Fox, S. 214) von jedem weiteren Bemühen abzustehen und lohnendere Aufgaben aufzusuchen raten. Doch ist mit diesem Standpunkt erfahrungsgemäss wenig geholfen. Einmal in Fluss gebracht wird die Frage nicht eher zur Ruhe kommen, als bis die Grenze des für uns Erreichbaren gefunden ist. Es sei daher der im folgenden gebotene erneute Versuch nicht von vornherein unfreundlich aufgenommen, zumal derselbe sich nicht das vermessene Ziel steckt, für jede Zeile beweisen zu wollen, wann sie im Geiste des Redners entstanden ist, sondern nur von allgemeineren Gesichtspunkten ausgehend und fussend auf dem durch die Vorarbeiten gelegten Grunde gegenüber prinzipieller Negation wahrscheinlich machen und womöglich sicher stellen will, dass wir es in der That bei den uns über-

lieferten Reden für und wider Ktesiphon nicht mit dem getreuen Wortlaute der vor Gericht gehaltenen Vorträge, sondern mit einer in ihrem vollen Umfange nicht mehr nachweisbaren, aber sicheren nachträglichen Überarbeitung zu thun haben.

Beginnen wir damit, dass wir zunächst diejenigen Punkte feststellen, auf welche sich die Ansicht derer gründet, die an eine nachträgliche Ausarbeitung nicht glauben wollen. In kurze Thesen zusammengefasst, ergeben sich die folgenden fünf: 1) Für die Reden vom ‚genus iudiciale' war es allgemeine Gepflogenheit, sie vorher auszuarbeiten, genau zu memorieren und so zu halten. 2) Insbesondere steht es für Demosthenes fest, dass er sich aus angeborener Scheu die sorgfältigste Vorbereitung zur Pflicht machte und es geradezu ablehnte öffentlich zu sprechen, wo er des Gegenstandes nicht völlig sicher war. 3) Der gediegene Ideengehalt und die vollendete Form der Kranzrede beweisen unwiderleglich den auf die Ausarbeitung verwendeten ungewöhnlichen Fleiss. 4) Der lange Aufschub des Prozesses bot beiden Rednern reichliche Musse, für den Tag der Entscheidung ihre Vorkehrungen zu treffen und das Rüstzeug des Kampfes, ihre Rede, bis ins einzelnste ausgearbeitet bereit zu halten. 5) Beiden Rednern war es möglich, alle zur Besprechung gelangenden Punkte im voraus zu wissen und sich dementsprechend zu wappnen. Befremdende Übereinstimmung erklärt sich teils durch Zwischenträgereien, teils durch den zu dieser Entscheidung aufgebotenen Scharfsinn, den in diesem Falle Selbstliebe und Feindeshass aufs höchste gesteigert hatte.

Bevor wir in die Erörterung dieser Thesen eintreten, haben wir einen rein äusseren Umstand zu besprechen, der schon im Altertum Anlass zu einem interessanten Meinungsaustausch bot und den Beweis abgeben sollte für die nachträgliche Umgestaltung unserer Reden sei es durch umfangreiche Streichung oder Erweiterung: das ist die ungewöhliche Länge sowohl der Klagerede wie der Verteidigung.

Aus Christs Abhandlung über ‚die Attikusausgabe des Demosthenes' (Abh. der k. b. Ak. d. W., München 1882) wissen wir genau, dass nach der Angabe des cod. Σ die Kranzrede 2768 Zeilen zählte. Da die Gegenrede des Aeschines, von den eingelegten Aktenstücken abgesehen, nur um weniges kleiner ist,

so dürfen wir sie rund mit 2500—2600 Zeilen ansetzen. Rechnen wir die zur Verlesung der Einlagen erforderliche Zeit hinzu, so dauerte der Vortrag einer jeden Rede nach dem uns überlieferten Umfang gewiss nicht unter vier bis fünf Stunden, was für die Gesamtverhandlungen eine Dauer von etwa zehn Stunden ergäbe. Es wäre nun in hohem Grade voreilig annehmen zu wollen, es übersteige eine derartige Leistung die Kräfte sowohl der Sprecher wie auch und mehr noch der Hörer. Unerhört sind ja doch auch in unserer Zeit die stundenlangen Reden eines Einzelnen nicht, wie denn zum Beispiel von Ferdinand Lassalle, um nur diesen bekanntesten der modernen Volksredner anzuführen, berichtet wird, er habe selten unter vier bis fünf Stunden gesprochen, und was die Hörer betrifft, wer wüsste nicht, wie auch wir in unserem kaltblütigeren Norden im Warten und Aufmerken Aussergewöhliches zu leisten bereit und im stande sind, wenn es gilt, sich den Genuss eines aussergewöhnlichen Ereignisses zu verschaffen? Als ein solches aber im vollsten Sinne des Wortes haben wir den Kranzprozess zu betrachten. Es ist der jüngere Plinius, der uns in einem seiner Briefe (I, 20 an Tacitus) die Kunde von jener an den Umfang der Kranzreden angeknüpften Auseinandersetzung mit einem sachverständigen Gegner erhalten hat. Dieser, ein nüchtern verständiger Mann und offenbar kein Freund vieler Worte, vertrat mit Eifer den Standpunkt, die grossen griechischen Redner, insbesondere Demosthenes und Aeschines hätten bei weitem nicht soviel gesprochen als geschrieben (§ 6: ‚pauciora dixisse quam ediderint‘). Das Gegenteil behauptete Plinius, selbst bekanntlich ein gefeierter Redner, und berief sich zum Beweis auf das Beispiel des Cicero und anderer, die umgekehrt bei der Herausgabe ihrer Reden vieles mündlich Vorgebrachte gestrichen hätten (§ 7: ‚ex his apparet illum permulta dixisse, cum ederet omisisse.‘) Dem sei nun wie ihm wolle; für uns genügt das sichere Ergebnis, dass weder Plinius noch sein Gegner der Meinung war, den getreuen Wortlaut der gesprochenen demosthenischen oder aeschinëischen Rede zu besitzen. Teilweise ist uns das für grössere Verhandlungen anberaumte Zeitmass bekannt. Ausdrücklich sagt Aeschines in seiner Verteidigungsrede ‚περὶ παραπρεσβείας‘ (§ 126), es seien für die Durchführung seines Prozesses bei der Einteilung des Tages, (für Anklage, Verteidigung und Urteilsfällung) elf Urnen (für die

Wasseruhr) bestimmt worden (‚πρὸς ἕνδεκα γὰρ ἀμφορέας ἐν διαμεμετρημένῃ τῇ ἡμέρᾳ κρίνομαι‘). Da nun die Billigkeit verlangt, dass Kläger und Verklagter bezüglich des Zeitmasses völlig gleich gestellt wurden, so werden wir von selbst auf die Zerlegung der Urnenzahl in zweimal fünf für die Parteien und eine für die Richter geführt. Die demosthenische Gesandtschaftsrede ist nicht unbeträchtlich grösser als die Kranzrede: nach der korrigierten Angabe des cod. Σ zählt sie 3640 Zeilen, so dass wir für diesen Vortrag fünf volle Stunden mit Bestimmtheit annehmen müssen, ein Zeitmass, das auffällig mit der Zahl der Urnen übereinstimmt. Eine ähnliche Zeitdauer werden wir für die Verhandlungen im Kranzprozesse ansetzen dürfen, wenigstens geht aus Aeschines' Ctesiphontea (§ 197: ‚εἰς τρία μέρη διαιρεῖται ἡ ἡμέρα, ὅταν εἰσίῃ γραφὴ παρανόμων εἰς τὸ δικαστήριον‘) soviel hervor, dass der ganze Tag den Beteiligten zur Verfügung stand. War es auch naturgemäss nicht vorgeschrieben, dass die volle Zeit von jedem Redner aufgebraucht und ausgefüllt werden müsse, so ist es doch klar, dass nur der zuletzt zum Wort gelangende Redner den Vorteil benutzen durfte, namentlich wenn er das Gefühl hatte, gewonnenes Spiel zu haben, früher abzubrechen und auf einen Teil der ihm zustehenden Zeit zu verzichten. Umgekehrt lag es im Interesse des ersten Redners, keinen Augenblick herzuschenken und lieber im Epilog durch Ausspinnen und Variieren des nämlichen Gedankens die Richter in Atem zu halten als zu Gunsten des Verteidigers vor Ablauf der letzten Urne abzutreten. Wer weiss, ob nicht gerade dieser noch nicht beachtete Umstand zum Teil erklärt, warum in beiden Anklagereden der Epilog so auffällige Unordnung und zahlreiche Wiederholungen aufweist? Daraus ergäbe sich aber unmittelbar von selbst, dass der Epilog zum Teil wenigstens extemporiert und erst nachträglich aus dem Gedächtnis niedergeschrieben wurde, wenn der Redner seinen Vortrag zur Herausgabe bestimmte. In diesem Sinne begreifen wir, wie es kommt, dass von den 260 §§ der Klagerede fast 100 (168—260) zum Epilog im weiteren Sinne gerechnet werden, und begreifen ferner, warum die beiden Reden einander an Umfang so merkwürdig ähnlich sind. Aber auch dieser Schluss wäre unabweislich, dass, was die Länge unserer Reden betrifft, die geschriebenen den gesprochenen im ganzen müssen entsprochen

haben. Die eine Folgerung aber, um derentwillen wir die ganze Erörterung gepflogen haben, dass nämlich der ungewöhnliche Umfang einen Beweis abgebe für die nachträgliche erweiternde Überarbeitung, muss als unbegründet verworfen werden.

Wenden wir uns nunmehr zur ersten der vorausgestellten Thesen, so bedarf es für unseren Zweck keiner langen Beweisführung. R. Volkmann, dessen bekanntem Werke über die Rhetorik der Griechen und Römer der Wortlaut entnommen ist (S. 481), nimmt wohl ganz allgemein sorgfältige Vorbereitung und genaues Memorieren an, eine Behauptung, die sicher mit Berücksichtigung der individuellen Anlagen der Einschränkung bedarf, lässt aber für die Veröffentlichung nochmalige Überarbeitung und Ausfeilung ausdrücklich gelten. (S. 481 im unmittelbaren Anschluss an die vorher angeführte Stelle). Wichtiger ist die zweite Einrede, dass Demosthenes das Improvisieren vermieden habe, da sie sich auf zahlreiche Belegstellen aus dem Altertum und auf Demosthenes selber berufen kann, bei dem sich in seinem Entwurf zur Midiana folgende interessante Äusserung findet (§ 191): ‚τάχα τοίνυν ἴσως καὶ τὰ τοιαῦτ' ἐρεῖ (sc. Μειδίας), ‚ὡς ἐσκεμμένα καὶ παρεσκευασμένα πάντα λέγω νῦν‘. ἐγὼ δ' ἐσκέφθαι μέν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, φημὶ καὶ οὐκ ἂν ἀρνηθείην καὶ μεμελετηκέναι γ' ὡς ἐνῆν μάλιστα ἐμοί. καὶ γὰρ ἂν ἄθλιος ἦν, εἰ τοιαῦτα παθὼν καὶ πάσχων ἠμέλουν ὧν περὶ τούτων ἐρεῖν ἤμελλον πρὸς ὑμᾶς‘. Die Stelle gibt uns einen erwünschten Aufschluss über den Standpunkt des Redners in unserer Frage, zugleich beweist sie aber auch, dass dieser Umstand dem Sprecher nicht gerade zur Empfehlung diente und dem Gegner Anhalt zur Verdächtigung bot. Dass dem Demosthenes, den alle Welt als den grössten und hinreissendsten der antiken Redner anerkennt, die Gabe der Improvisation, die doch allein gewaltigen Erfolg und unmittelbarste Einwirkung ermöglicht, versagt gewesen sei, ist zwar eine immer wiederkehrende, aber durchaus unwahrscheinliche Behauptung. Unverkennbar hat das Bild des grossen Redners beträchtlich durch den Umstand gelitten, dass es in alter und neuer Zeit zu pädagogischen Zwecken verwendet wurde. An seinem Beispiel liess sich so überzeugend darthun, dass dem beharrlichen Willen selbst angeborene Fehler nicht unüberwindlich seien und Beredsamkeit im Wesentlichen eine Sache des Fleisses sei: ‚orator fit, poëta nascitur‘. In allen möglichen Variationen kehrt auch in

unseren Übungsbüchern der unermüdlich fleissige Demosthenes wieder und dieser Jugendeindruck haftet fürs Leben. So kommt es, dass man bei einer Frage über den Bildungsgang des Redners auch noch in späteren Jahren unfehlbar zu hören bekommt, seine Reden hätten nach der Lampe gerochen, seinen Kopf habe er zur Hälfte geschoren, weil er sonst den doch freiwillig übernommenen Redeübungen davongelaufen wäre und an der phalerischen Bucht habe er das Meer angeschrieen, um seine schwachen Nerven dem rücksichtslosen Lärm der athenischen Volksversammlung anzupassen und leider schleppt sich ein grosser Teil dieses wertlosen Ballastes von einer Litteraturgeschichte zur anderen. Es muss einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben, diese von der herkömmlichen Auffassung abweichende Ansicht zu begründen. Aeschines kennt den Demosthenes von dieser Seite nicht; in seiner Beurteilung steht der angefeindete Gegner unbestritten als ein Meister der Rede (‚δεινὸς λέγειν‘, Ctes. § 174) da und doch dürfen wir überzeugt sein, dass der Schauspieler, der die ‚epileptischen Gesten‘ seines Antagonisten, um auf diesen einen von Gambetta gebrauchten Ausdruck mit Bezug auf Aeschines § 167: ‚κύκλῳ περιδινῶν σεαυτὸν ἐπὶ τοῦ βήματος‘ zu übertragen, so drastisch nachäffte, wäre schon damals solches Gerede im Umlauf gewesen, sich dieses wirksamste Mittel den Gegner lächerlich zu machen nicht hätte entgehen lassen. ‚Le ridicule tue.‘ Demosthenes wäre bei einem so spottlustigen Volke wie dem athenischen als Redner unmöglich gewesen. Wir haben schon eine Stelle citiert, welche deutlich beweist, wie im allgemeinen der einfache Mann — und vor diesem hatten die athenischen Redner vor Gericht und in der Volksversammlung zu sprechen — gegen alles Studierte voreingenommen war. Noch anschaulicher wird uns diese Abneigung und Geringschätzung durch eine Szene in den Rittern des Aristophanes (334 ff.), wo der redegewaltige Kleon den Wursthändler, der sich einbildet auch etwas vom Reden zu verstehen, abfertigt mit den für unsere Frage so bezeichnenden Worten:

‚ἰδοὺ λέγειν. καλῶς γ' ἂν οὖν σὺ πρᾶγμα προσπεσόν σοι
ὠμοσπάρακτον παραλαβὼν μεταχειρίσαιο χρηστῶς.
ἀλλ' οἶσθ' ὅπερ πεπονθέναι δοκεῖς; ὅπερ τὸ πλῆθος.
εἴ που δικίδιον εἶπας εὖ κατὰ ξένου μετοίκου

τὴν νύκτα θρυλῶν καὶ λαλῶν ἐν ταῖς ὁδοῖς σεαυτῷ
ὕδωρ τε πίνων κἀπιδεικνὺς τοὺς φίλους τ' ἀνιῶν
ᾤου δυνατὸς εἶναι λέγειν, ὦ μῶρε τῆς ἀνοίας.'

Ist dies nicht der leibhaftige Demosthenes in aristophanischer Beleuchtung? Auch da der aufs Einlernen angewiesene, die Nacht bei der Lampe studierende und wassertrinkende Redner, das beabsichtigte Urbild des Stümpers. Und dieser ,μῶρος τῆς ἀνοίας' soll der redegewaltigste aller Athener gewesen sein? Leider ist dem Demosthenes das Glück einer würdigen Lebensbeschreibung im Altertum nicht zu Teil geworden. Auch Plutarch schwankt unsicher zwischen höchster Anerkennung und herabwürdigendem Tadel. Der Biograph aber, dem wir das Leben des Redners in den ,vitae decem oratorum' verdanken, sagt in einem Atem, Demosthenes habe bis in sein fünfzigstes Lebensjahr, seine Reden ausarbeitend und ausfeilend, die Lampe nicht ausgelöscht und daneben, er habe meistens aus dem Stegreif gesprochen, da er von Natur gut dafür veranlagt gewesen sei: ,τοὺς δὲ πλείστους λόγους εἶπεν αὐτοσχεδιάσας εὖ πρὸς αὐτὸ πεφυκώς' L. d. 10 R. 847 F). Angesichts solcher Widersprüche dürfen wir getrost den Einwand, Demosthenes sei auf genaues Memorieren angewiesen gewesen, als einen hinfälligen bei Seite lassen. Aber die uns überlieferten Reden beweisen doch, dass er die Silbenfolge berechnete, die Kola abmass und mit peinlicher Sorgfalt den Hiatus vermied! Ja, das beweisen sie, da gegen die Zählmethode nicht aufzukommen ist, aber Demosthenes auf der Rednerbühne war ein anderer als Demosthenes am Studiertisch und von keiner der uns überlieferten formvollendeten Reden ist es erwiesen, dass sie in dieser Fassung gesprochen wurde. Von derjenigen Rede des Demosthenes, die so verschieden beurteilt wird und den meisten ein nicht zur Vollendung gediehener Torso zu sein scheint (,περὶ παραπρεσβείας') urteilt ein so gründlicher Kenner des Redners wie H. Weil, sie scheine treuer als jede andere Ton und Gang der gesprochenen Beredsamkeit (,l'éloquence parlée', plaid., S. 232) darzustellen. Was wir zum Schlusse anführten, enthält zugleich die Antwort auf die dritte These, dass gerade die Kranzrede die sorgfältigste Ausarbeitung und Berechnung verrate.

Wir kommen zur vierten und fünften These, die wir ebenfalls zusammenfassen. War wirklich die Zeit von 336—330 eine

so stille im Leben des Demosthenes, dass er in beschaulicher Ruhe einen Strich unter die Rechnung setzen und das Facit seines Lebens, das doch die Kranzrede darstellt (Vgl § 8: ‚μέλλων δὲ τοῦ τ' ἰδίου βίου παντός, ὡς ἔοικε, λόγον διδόναι τήμερον καὶ τῶν κοινῇ πεπολιτευμένων κτλ.') ziehen konnte? Wir sind freilich sehr mangelhaft über diesen Zeitabschnitt unterrichtet, aber soviel dürfen wir doch mit Bestimmtheit sagen, dass es eine irrige Vorstellung ist anzunehmen, die Zeit des Harrens unter Alexanders Regierung sei für Demosthenes eine ruhige gewesen. Nach aussen ja, aber nach innen ganz im Gegenteil! Bis zum Jahre 335 stand er unbeirrt auf seinem Posten als der unversöhnlichste Gegner der mazedonischen Hegemonie. Thebens Zerstörung, eine unerhörte Barbarei, bildet, wie es scheint, in seinem Auftreten als Staatsmann einen Wendepunkt. Nicht als ob er das Irrige seiner Bestrebungen eingesehen und verurteilt hätte, aber an die Stelle der zündenden Kriegsreden tritt jetzt das aufreibendere geheime Agitieren und Minieren, um im richtigen Augenblick bereit zu sein. Demosthenes wohnt gar nicht mehr in Athen, er ist in den Piräeus gezogen (Ctes. § 209) und dort bildet sein Haus den Herd der Verschwörung. Die Masse des Volkes hält zu ihm, aber das laute Wort muss er anderen überlassen. So nimmt er eine Vertrauensstellung ein, die ihre sehr bedenklichen Seiten hatte. Die Verhältnisse waren so verschoben, dass, was die äussere Politik betraf, die Fäden in seiner Hand zusammenliefen und mit Umgehung des Rates und der Bürgerschaft mit ihm und Gleichgesinnten unterhandelt wurde. In seine Hände hatten persische Agenten Subsidien hinterlegt, ‚τὸ βασιλικὸν χρυσίον', dessen Annahme sein Verderben wurde. An ihn kamen Depeschen und Anfragen und Stimmungsberichte, da er überall seine Späher hatte und selbst in Alexanders Hauptquartier einen Vertrauten entsandte. In diesem Sinne deuten wir die Verdächtigung des Aeschines (§ 162), die er an die Person des Aristion aus Plataeae knüpft. Eine solche in einer Demokratie verfassungswidrige Stellung war auf die Länge nicht zu behaupten. Da Demosthenes in richtiger Erkenntnis der Verhältnisse, solange Alexander lebte, die Volkserregung mehr niederhielt als aufstachelte, und immer auf die Zukunft vertröstete, (cf. Ctes. § 223: ‚ἀεὶ τὸ παρὸν λυμαινόμενος, τὸ δὲ μέλλον κατεπαγγελλόμενος'), so mussten

zuletzt, als es zu lange dauerte, seine besten Freunde an ihm irre werden und des ‚Zauderers' sich zu entledigen suchen. Das geschah im Jahre 324. Im Jahre des Kranzprozesses aber macht zwar Aeschines, nach dessen Andeutungen (vgl. § 250 u. a.) die vorausstehende Skizze entworfen wurde, alle Anstrengungen den Demosthenes in den Augen des Volkes gerade durch den Hinweis auf diese Stellung zu verdächtigen, aber wir wissen mit welchem Erfolg. Noch war Demosthenes ‚die Hoffnung der Hellenen', ‚der Mann der Zukunft' und diese heissersehnte Stunde, sie konnte jeden Augenblick gemeldet werden durch den Eintritt des Ereignisses, das im Mai 323 zu Babylon erfolgte. Und dieser Mann soll sechs Jahre lang daran gedacht haben, wie er am wirksamsten gegen Aeschines sich verteidige? Überhaupt begehen wir den Fehler, dass wir immer vom Redner Demosthenes sprechen und nicht vom Staatsmann, was doch ‚ῥήτωρ' bedeutet, wie im Mittelalter ‚orator' und so das Wort bei ihm zur Hauptsache machen und nicht die That. Und doch war ihm ein Leben beschieden, das aus lauter Kampf sich zusammensetzte: δημηγορίαι und ἀγῶνες, νόμοι und ψηφίσματα, πρεσβεῖαι, ἀρχαὶ und διακονίαι, πλάνοι und ταλαιπωρίαι! Indem wir gegen die unzulängliche Auffassung des Demosthenes uns aussprechen, ist es nicht unsere Meinung, leugnen zu wollen, dass er schon längst bevor Aeschines an einen Angriff dachte, mit der Rechtfertigung seiner Politik sich beschäftigte. Ist diese, wie Oncken sagt, die Kunst des Erfolges, so war die seine verurteilt durch den grausamsten Misserfolg. Darüber konnte der verantwortliche Volksberater nicht im Zweifel sein, dass für ihn der Abschluss des Friedens die Versetzung in den Anklagezustand bedeute. Keine Art der Verantwortung blieb ihm erspart: ‚εὔθυναι', ‚γραφαὶ παρανόμων' und ‚εἰσαγγελίαι' (Cor. § 249) Da hatte er Gelegenheit im Überfluss, die Grundsätze seiner Politik zu verteidigen und gewiss durfte er sicher sein, dass zum grössten Teil dieselben Vorwürfe in der Anklage des Aeschines wiederkehren würden. Insofern ist allerdings die Behauptung berechtigt, dass beide Redner im voraus im klaren sein konnten, was im Kranzprozesse den Gegenstand der Klage und der Verteidigung bilden würde. Sicherlich wusste es der Kläger; denn dieser wies die Richtung und Demosthenes musste folgen. Aber so ganz gleichwertig waren doch die früheren Pro-

zesse und der letzte von Aeschines ins Werk gesetzte nicht: damals eine Meute von Kläffern, die über den Besiegten herfielen (vgl. Cor. § 249 und § 322), diesmal ein fast ebenbürtiger Redner, ein in der Wahl der Mittel wenig bedenklicher Gegner und als Politiker ein Hauptbeteiligter. Da waren wohl die alten Angriffe zu erwarten, aber umgestaltet in neuer und unberechenbarer Weise. Nicht umsonst war der Zudrang zur Verhandlung ein so unerhörter. Die da kamen, erwarteten Neues zu hören und versprachen sich denkwürdige ‚Enthüllungen'. Von diesem Standpunkte ausgehend, der eine starke Stütze hat an Aeschines' ausdrücklichem Zeugnis (§ 59): ‚καὶ τούτων (τῆς ἡγεμονίας καὶ τῆς εἰρήνης μετὰ κοινοῦ συνεδρίου τῶν Ἑλλήνων) ἀπεστερήθητε διὰ Δημοσθένην καὶ Φιλοκράτην καὶ τὰς τούτων δωροδοκίας, ἃς ἐδωροδόκησαν συστάντες ἐπὶ τὸ δημόσιον τὸ ὑμέτερον. εἰ δέ τισιν ὑμῶν ἐξαίφνης ἀκούσασιν ἀπιστότερος προσπέπτωκεν ὁ τοιοῦτος λόγος κτλ.', müssen wir auch die fünfte und letzte These, auf die W. Fox seine Ablehnung gründet, als nicht stichhaltig verwerfen.

Wir haben in den vorausgeschickten Erörterungen fast ausschliesslich von Demosthenes gesprochen und Aeschines wenig berücksichtigt. Der Grund liegt darin, dass wir die Anklagerede ganz anders beurteilen müssen als die Verteidigung. Der Kläger behauptet, der Verteidiger muss widerlegen. Jener kann Fertiges mitbringen, dieser muss auf Gegebenes antworten. Insofern hat der Kläger die leichtere Aufgabe, zumal wenn ihm wie bei uns Replik und Duplik gestattet ist. Im Altertum fielen diese weg, da die streitenden Parteien nur einmal das Wort erhielten. Durch diesen Umstand kam der Verteidiger in Vorteil, der das letzte Wort hatte und musste der Kläger allen Scharfsinn aufbieten, die Argumente der Gegenrede zu erraten und im voraus zu entkräften. Dies geschieht durch die Figur der ‚προκατάληψις', für welche gerade die Ctesiphontea des Aeschines überaus zahlreiche Beispiele bietet. War eine Vorwegnahme nicht möglich, so suchte sich der Kläger in anderer Weise zu sichern, wie z. B. Demosthenes (XIX, 213): ‚ἀλλὰ μὴν ἄν γέ τι ἔξω τῆς πρεσβείας βλασφημῇ περὶ ἐμοῦ, κατὰ πολλὰ οὐκ ἂν εἰκότως ἀκούοιτε αὐτοῦ. οὐ γὰρ ἐγὼ κρίνομαι τήμερον οὐδ' ἐγχεῖ μετὰ ταῦθ' ὕδωρ οὐδεὶς ἐμοί'. Nichts ist verkehrter als von vornherein diese Anticipationen, wie z. B. Castets in seiner Studie über Aeschines (Paris 1875): „je crois que dans bien

des cas ces réfutations anticipées ne sont que des remaniements postérieurs à l'audience' in Bausch und Bogen für nachträgliche Zusätze zu erklären. Freilich bot dieses bequeme Mittel dem Kläger Gelegenheit durch nachträgliche Widerlegung angeblich vorausgesehener Einwände seinen Scharfsinn glänzen zu lassen oder aber die Schwächen seiner Beweisführung zu decken. Und warum sollte sich der Herausgeber besinnen, wo er sich einen Vorteil versprach, von diesem Mittel Gebrauch zu machen? Aus Rücksicht auf die Hörer? Aber wurde denn für diese die Rede herausgegeben und nicht vielmehr für jene, welche sie nicht gehört hatten? Wir nehmen also weder ohne weiteres für jede ‚προκατάληψις' nachträgliche Hinzufügung an, noch glauben wir, dass kleinliche Bedenken ausreichen, die unwahrscheinlichsten Fälle vorweggenommener Einwendungen zu erklären. Es ist vielmehr für jeden einzelnen Fall sorgfältige Prüfung und begründete Entscheidung geboten.

Haben wir im Vorausgehenden den Boden bereitet, damit die Schlüsse, die aus der Vergleichung der beiden Reden sich mit Notwendigkeit oder doch höchster Wahrscheinlichkeit ergeben, leichtere und geneigtere Aufnahme fänden, so kommen wir nunmehr zur Hauptuntersuchung, für die wir zunächst aus der Rede des Aeschines alle diejenigen Stellen aufzählen, welche auf die Gegenrede hinweisen.

Das Proömium (§ 1—8) dürfen wir ausser Betracht lassen. Es muss sich von jeder Anzüglichkeit freihalten und diese Klugheitsregel hat Aeschines im ganzen befolgt. Für den das ‚παράνομον' behandelnden Abschnitt (§ 9—48) fällt uns auf, dass mit Bestimmtheit beide Gegner auf der Tribüne erwartet werden: ‚οὗτοι λέξουσι', ‚περὶ τούτου Δημοσθένης καὶ Κτησιφῶν πολὺν ποιήσονται λόγον' (§ 28), ‚παραταχθεὶς μετὰ Δημοσθένους ἐποίσει (Κτησιφῶν) τέχνας τοῖς νόμοις' (§ 35). Für den politischen Teil wird Demosthenes als alleiniger Gegner vorausgesetzt (§ 182: ‚ἐπιδειξάτω τοίνυν Δημοσθένης ἐν τῷ αὑτοῦ λόγῳ κτλ.'). In dem das erste ‚παράνομον' (‚περὶ τῶν εὐθυνῶν') behandelnden Abschnitt (§ 9—31) sucht Aeschines drei möglichen Ausreden (‚προφάσεις' § 24 und 203) im voraus zu begegnen:

1) ‚ὅσα τις αἱρετὸς ὢν πράττει κατὰ ψήφισμα, οὐκ ἔστι ταῦτ' ἀρχή, ἀλλ' ἐπιμέλειά τις καὶ διακονία' (§ 13 ff.),

2) ‚εὐνοίας οὐκ ἔστιν εὔθυνα' (§ 176),

3) ‚οὐχ ὑπὸ τῆς πόλεως ἐχειροτονήθην, ἀλλ' ὑπὸ τῆς φυλῆς μου'
(§ 28 ff; der Wortlaut dieses Einwandes nach dem Scholion
zu § 28, Schultz, S. 321).

Gegen das zweite ‚παράνομον' (‚περὶ τοῦ κηρύγματος') erwartet er die Vorlage des sogenannten dionysischen Gesetzes, welches die Ausrufung gestatte, ‚ἐὰν ψηφίσηται ὁ δῆμος' (§ 35 ff).

Bezüglich des politischen Teils wird zunächst mit der für diese Anticipationen beliebten Formel, ‚πυνθάνομαι μέλλειν κτλ'.' behauptet, Demosthenes wolle seine staatsmännische Thätigkeit in vier Zeiträume einteilen (§ 51). Er werde sich besonders viel zu gute thun auf seine Verdienste um das Zustandekommen der Bundesverträge mit Euboea und Theben (§ 84). Er werde den Aeschines beschuldigen, dem Philipp den Weg nach Griechenland gebahnt zu haben (§ 128 fin.). Er werde sich erdreisten den Athenern ins Gesicht zu sagen, das Bündnis mit Theben sei einzig und allein seinen Demegorieen zu verdanken (§ 148). Trotz der Niederlage werde er die Ehre des Kranzes für sich verlangen (§ 152). Er werde sich als ‚Volksfreund' (‚δημοτικός') aufspielen (§ 168). Er werde sich auf den Olympioniken Philammon berufen, der den Siegerkranz erhalten habe, als der beste unter den Preisbewerbern (§ 189). Er werde weinen, schwören, anklagen, aufhetzen, das Mitleid seiner Mitbürger anrufen (§ 207, 209 f). Den Aeschines werde er in seinem Thun und Lassen verdächtigen (§ 215 f.). Er werde den Verwunderten spielen, dass man hinterher seine Politik im ganzen angreife statt rechtzeitig die einzelnen Anträge (§ 217). Er werde behaupten, der ganze Prozess sei bloss in Szene gesetzt aus Wohldienerei gegen Alexander (§ 219). Er werde geltend machen, dass er noch nie vorher von Aeschines vor Gericht sei gezogen worden (§ 221). Er werde mit dem Beispiel des Arztes kommen, dessen Ratschläge nach dem Ableben des Kranken zu spät kämen (§ 225). Er werde die Beredsamkeit des Aeschines mit dem Gesange der Sirenen vergleichen (§ 228). Er werde sich rühmen den räuberischen Händen Philipps die Byzantier entrissen, die Akarnanen ihm abspenstig gemacht zu haben. Er werde schliesslich am Ende seiner Rede die Teilhaber seiner Bestechungen als seine Fürsprecher aufrufen (§ 257).

Es sind im ganzen 20 Stellen, an denen auf die Rede des Verteidigers teils in der Form der Frage, teils durch die Figur

der ‚προκατάληψις‘ deutlich hingewiesen wird. Wie die beigefügten Paragraphen beweisen, häufen sich diese Hinweise im Epilog (§ 168 ff.), auf den allein mehr als die Hälfte treffen. Dieses Verhältnis stimmt ganz zu den Regeln der Theorie, welche der ‚anteoccupatio‘ ihren Hauptplatz am Schlusse der Rede anweist (vgl. Volkmann, Rhet. S. 229). Indirekte Andeutungen dessen, was kommen werde, finden sich noch § 205 (‚ἐὰν δ'ὑμῶν δέηται συγχωρῆσαι αὐτῷ περὶ τῆς τάξεως τοῦ λόγου κτλ.‘) und § 241 (‚εἰ γὰρ τολμήσει Κτησιφῶν μὲν Δημοσθένην παρακαλεῖν λέξοντ' εἰς ὑμᾶς, οὗτος δ' ἀναβὰς ἑαυτὸν ἐγκωμιάσει κτλ.‘), beide in hypothetischer Form. Auch diese fallen in den Epilog. Vergleichen wir mit dieser Zusammenstellung die Erwiderung des Demosthenes, so ergibt sich, dass Aeschines mit etwa zwölf seiner Vorhersagungen das Richtige traf. Nichts entgegnet Demosthenes auf die Silbenstecherei über den Begriff einer ‚ἀρχή‘, nichts findet sich in der Kranzrede, was als eine Einteilung in vier ‚καιροί‘ sich bezeichnen liesse, nichts, was an das Auftreten von ‚συνήγοροι‘ am Schlusse seiner Rede erinnerte. Auch diese Behauptungen treffen nicht zu, dass Demosthenes die Veranstaltung des Prozesses als einen Freundschaftsdienst für Alexander bezeichne, dass er die Gewinnung der Akarnanen für den hellenischen Bund sich zu gute rechne, dass er die Begabung des Aeschines mit der der Sirenen vergleiche. Auch einen ‚δημοτικός‘ nennt sich Demosthenes nicht, beruft sich aber allerdings im Eingang (§ 1 u. 8), in der Mitte (§ 110) und am Schlusse seiner Rede (§ 322) mit allem Nachdruck auf seine stets bewährte ‚εὔνοια‘. Dagegen bringt der Verteidiger wirklich den Einwand, dass es kein Gesetz gebe, das Rechnungsablage für eine Schenkung fordere (§ 112); er macht für Ktesiphons Antrag ein Gesetz geltend, das in der That die Klausel enthält: ‚πλὴν ἐάν τινας ὁ δῆμος ἢ ἡ βουλὴ ψηφίσηται‘ (§ 121); er sagt es rund heraus, dass Euboea durch ihn ‚τῇ πολιτείᾳ καὶ τοῖς ψηφίσμασιν‘ gewonnen worden sei (§ 87) und wahrt sein Verdienst noch weit überzeugender bezüglich des Bündnisses mit Theben (§ 180 u. a.). Auch das wird ausführlich dargethan, dass Aeschines den Amphiktyonischen Krieg angezettelt und damit Philipp ins Land gezogen habe (§ 163), wie er auch nicht ansteht zu erklären, dass er sich seines Wirkens wegen für das Beste des Volkes nicht nur der vorgeschlagenen Anerkennung, sondern noch weit grösserer Ehren

für würdig erachte (§ 53). Die Beteiligung des Aeschines an der Politik wird ebenso wie seine Nichtbeteiligung angegriffen und verurteilt (§ 131 ff. und § 198: ‚δηλοῖς δὲ (οὐκ εὔνους εἶναι τῇ πατρίδι) καὶ ἐξ ὧν ζῇς καὶ ποιεῖς καὶ πολιτεύει καὶ πάλιν οὐ πολιτεύει‘ und § 308). Die ganze Rede durchzieht der Vorwurf, dass Aeschines, nachdem er es unterlassen habe, die einzelnen Massnahmen der demosthenischen Politik als unheilvoll zu verfolgen, kein Recht habe, so lange Zeit nachher den Gesamtcharakter derselben herabzuwürdigen (§ 15, § 242 fin., u. a.) und ebenso oft kehrt der Vorhalt wieder, dass der Kläger niemals früher den Demosthenes gerichtlich belangt habe (§ 124, § 251, § 279). Die ‚Rettung von Byzanz‘ rühmt Demosthenes als eines seiner unzweifelhaftesten Verdienste (§ 88, § 94 u. a.). Und, was besonders merkwürdig ist, Demosthenes bringt den Vergleich mit den Athleten (§ 319) und ebenso das Beispiel vom Arzte (§ 243)

Ehe wir in eine Beurteilung dieser Übereinstimmung beider Reden bezw. Abweichung uns einlassen, empfiehlt es sich, die gleiche Untersuchung, die wir für Aeschines geführt haben, auch für Demosthenes anzustellen. Denken wir uns zu diesem Zweck für einen Augenblick die Sache so, dass uns die Klagerede durch irgend einen Zufall nicht wäre erhalten geblieben und dass wir genötigt wären, ihren Aufbau im ganzen wie die einzelnen Anschuldigungen aus den Andeutungen des Verteidigers zu rekonstruieren! Welches Bild würden wir auf diesem Wege von der Rede des Aeschines gewinnen? Um den nämlichen Gang nicht zweimal machen zu müssen, setzen wir unmittelbar hinter jede demosthenische Stelle die Stichworte des Aeschines und hoffen auf diese Weise, die ja auch Schäfer (III, 2, a. a. O.) eingeschlagen, einen klaren Begriff der Wechselbeziehung der beiden Reden zu erzielen.

1) Gleich der Eingang der Kranzrede lässt erkennen, dass der Kläger den ernstlichen Versuch gemacht haben muss, dem Gegner den Gang der Verteidigung vorzuschreiben (‚τῇ τάξει καὶ τῇ ἀπολογίᾳ κτλ.‘, Cor. § 2; Aesch. § 202 ff., insbesondere § 205: ‚ὅλην τὴν ἡμέραν περὶ τῆς τάξεως τοῦ λόγου μάχεσθε κτλ.‘). 2) Herabwürdigende Schmähreden und unbewiesene Anklagen müssen in grosser Menge in der Rede des Klägers vorgekommen sein, darunter vieles, was nicht zur Sache gehörte (Cor. § 3: ‚λοιδοριῶν καὶ

κατηγοριῶν', § 9: ,τοῖς ἔξωθεν λόγοις', § 12 und v. a. St.; Aesch. § 75: ,τοῖς αὐτομολοῦσιν ἐν τῇ πολιτείᾳ', § 77: ,ὁ τηλικοῦτος τὸ μέγεθος κόλαξ', § 78: ,ὁ μισότεκνος καὶ πονηρὸς πατήρ', § 101: ,ὁ μιαρὸς καὶ ἀνόσιος ἄνθρωπος', § 105: ,τὸν — αἰσχρῶς δωροδοκοῦντα', § 152: ,ἀχρηστότατε κτλ.', § 155: ,τὸν κάκιστον, τὸν ἄνανδρον καὶ λελοιπότα τὴν τάξιν', § 157: ,τὸν τῆς Ἑλλάδος ἀλιτήριον', § 158: ,τὸν τὴν Ἑλλάδα καὶ τὴν πόλιν ἄρδην ἀνατετροφότα', § 163: ,ὑμᾶς νῦν προὔδωκεν' und v. a. St.) 3) Vom Privatleben des Demosthenes muss der Kläger ein abschreckendes und handgreiflich unwahres Zerrbild entworfen haben, da sich der Verteidiger vertrauensvoll auf das Zeugnis seiner Mitbürger berufen kann (Cor. § 10 f., Aesch. § 51 ff.: ,ἡ τοῦ τραύματος γραφή', ,ἡ τῆς κεφαλῆς ἐπιτομή', ,ἡ Κηφισοδότου κατηγορία', ,οἱ Μειδίου κόνδυλοι', § 172 ff: ,ἀπὸ τοῦ πάππου πολέμιος τῷ δήμῳ, ἀπὸ τῆς μητρὸς Σκύθης ἑλληνίζων τῇ φωνῇ', ,τὴν πονηρίαν οὐκ ἐπιχώριος', ,ἄπιστος λογογράφος', ,τὰ πατρῷα καταγελάστως προέμενος', ,κακὸς βιῶναι (κέχρηται τῷ ἑαυτοῦ σώματι καὶ παιδοποιΐα κτλ.), ,ἀστράτευτος καὶ δειλὸς καὶ λιπὼν τὴν τάξιν κτλ.'). 4) In seiner Rede behandelte Aeschines nicht den Ktesiphon als den Hauptangeklagten, sondern den Demosthenes (Cor. § 15: ,εἶτα κατηγορεῖ μὲν ἐμοῦ, κρίνει δὲ τουτονί', Beweis dafür die ganze Anklagerede und insbesondere § 144: ,δεῖ δ' οὐχ οὕτως (sc. οὐκ ὀργίζεσθαι τῶν Δημοσθένους ἀδικημάτων), ἀλλ' ἀγανακτεῖν καὶ τιμωρεῖσθαι, εἰ χρὴ τὰ λοιπὰ τῇ πόλει καλῶς ἔχειν', § 158: ,τοῦτον (Δημοσθένην) ἐάσετε πάλιν ἐπευθύνειν τὰ κοινά'; § 253: ,οὐκ ἀποπέμψετε τὸν ἄνθρωπον ὡς κοινὴν τῶν Ἑλλήνων συμφοράν; ἢ συλλαβόντες ὡς λῃστὴν τῶν πραγμάτων — τιμωρήσεσθε';). 5) Was vom Kläger über den philokratischen Frieden und die Gesandtschaft an den mazedonischen Hof vorgebracht wurde, kann der Wahrheit nicht entsprochen haben (Cor. § 77: ,ὅσα ὑπὲρ τῆς εἰρήνης καὶ τῆς πρεσβείας κατεψεύσατό μου τὰ πεπραγμέν' ἑαυτῷ μετὰ Φιλοκράτους ἀνατιθεὶς ἐμοί'. Aesch. § 54: ,τῇ εἰρήνῃ καὶ συμμαχίᾳ, ἣν Φιλοκράτης ὁ Ἁγνούσιος ἔγραψε καὶ αὐτὸς οὗτος (Δημοσθένης) μετ' ἐκείνου, ὡς ἐγὼ δείξω', § 57 fin.: ,τὴν εἰρήνην, ἣν σὺ καὶ Φιλοκράτης ἐγράψατε'. Damit vergleiche man des Aeschines eigene Worte unmittelbar nach dem Friedensschluss in der Timarchea (§ 174): ,τὴν εἰρήνην τὴν δι' ἐμοῦ καὶ Φιλοκράτους γεγενημένην' und zwei Jahre später in der Rede über die Gesandtschaft (§ 161): ,τὸν προστάντα (sc. ἐμὲ Αἰσχίνην) τῆς εἰρήνης' und ausführlich ebendort § 58 ff.). 6) Der Kläger muss behauptet haben, Demosthenes hätte mit bewusstem Verrat

den Beitritt der übrigen Hellenen zum Frieden hintertrieben (Cor. § 22: ‚εἰς τοῦθ' ἧκεν ἀναιδείας ὥστ' ἐτόλμα λέγειν ὡς ἄρ' ἐγὼ πρὸς τῷ τῆς εἰρήνης αἴτιος γεγενῆσθαι καὶ κεκωλυκὼς εἴην τὴν πόλιν μετὰ κοινοῦ συνεδρίου τῶν Ἑλλήνων ταύτην ποιήσασθαι'. Aesch. § 58: ‚ὑμῖν γὰρ ἐξεγένετ' ἄν, ὦ Ἀθηναῖοι, τὴν προτέραν ἐκείνην εἰρήνην ποιήσασθαι μετὰ κοινοῦ συνεδρίου τῶν Ἑλλήνων κτλ.'). 7) Aeschines muss diese Aufstellung damit begründet haben, dass er sagte, Demosthenes habe absichtlich den Abschluss des Friedens überstürzt, damit nicht vorher die in ganz Griechenland herumgeschickten und zum gemeinsamen Krieg gegen Philipp aufrufenden athenischen Gesandtschaften mit günstigen Ergebnissen zurückkämen (Cor. 23 f.: ‚οὔτε γὰρ ἦν πρεσβεία πρὸς οὐδέν' ἀπεσταλμένη τότε τῶν Ἑλλήνων, ἀλλὰ πάλαι πάντες ἦσαν ἐξεληλεγμένοι, οὔθ' οὗτος ὑγιὲς περὶ τούτων εἴρηκεν οὐδέν'. Aesch. § 58 (die unmittelbare Fortsetzung der zuletzt angeführten Stelle): ‚εἴ τινες ὑμᾶς εἴασαν περιμεῖναι τὰς πρεσβείας, ἃς ἦτ' ἐκπεπομφότες κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν εἰς τὴν Ἑλλάδα παρακαλοῦντες ἐπὶ Φίλιππον —, καὶ τούτων ἀπεστερήθητε διὰ Δημοσθένην καὶ Φιλοκράτην καὶ τὰς τούτων δωροδοκίας, ἃς ἐδωροδόκησαν συστάντες ἐπὶ τὸ δημόσιον τὸ ὑμέτερον'). 8) Die thrakischen Ortsnamen Serrion, Myrtenon und Ergiske muss Aeschines in irgend einer Weise ins Lächerliche gezogen haben (Cor. § 27: ‚ταῦτα τὰ χωρί', ἃ νῦν οὗτος διέσυρε, τὸ Σέρριον καὶ τὸ Μυρτηνὸν καὶ τὴν Εργίσκην κτλ.', Aesch. § 82: ‚οὗτός ἐστιν, ὦ Ἀθηναῖοι, ὁ πρῶτος ἐξευρὼν Σέρριον τεῖχος καὶ Δορίσκον καὶ Ἐργίσκην καὶ Μυρτίσκην (hier die Entstellung durch die Deminutivendung!) καὶ Γάνος καὶ Γανιάδα, χωρία, ὧν οὐδὲ τὰ ὀνόματ' ᾔδειμεν πρότερον'). 9) Der Kläger muss dem Demosthenes daraus einen Vorwurf gemacht haben, dass er im Rate die nötigen Schritte that zum würdigen Empfang der mazedonischen Gesandten (Cor. § 28: ‚εἰ δὲ βουλεύων ἐγὼ προσάγειν τοὺς πρέσβεις ᾤμην δεῖν, τοῦτό μου διαβάλλει'. Aesch. § 76: ‚ὑπόλοιπον δέ μοι τὴν κολακείαν διεξελθεῖν. Δημοσθένης γάρ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἐνιαυτὸν βουλεύσας οὐδεμίαν πώποτε φανήσεται πρεσβείαν εἰς προεδρίαν καλέσας, ἀλλὰ τότε πρῶτον καὶ μόνον πρέσβεις εἰς προεδρίαν ἐκάλεσε καὶ προσκεφάλαι' ἔθηκε κτλ'. 10) Wo Aeschines von Theben sprach, muss er eine Rührszene aufgeführt und mit lebhaften Farben das Unglück dieser Stadt geschildert haben (Cor. § 41: ‚ὁ τὰ Θηβαίων ὀδυρόμενος νῦν πάθη καὶ διεξιὼν ὡς οἰκτρά'. Aesch. § 133: ‚Θῆβαι δέ, Θῆβαι, πόλις ἀστυγείτων

μεθ' ἡμέραν μίαν ἐκ μέσης τῆς Ἑλλάδος ἀνήρπασται κτλ'. und § 157: ,νομίσαθ' ὁρᾶν ἁλισκομένην τὴν πόλιν, τειχῶν κατασκαφάς, ἐμπρήσεις οἰκιῶν κτλ'.). 11) In irgend einem Zusammenhang muss der Kläger wörtlich gesagt haben: ,ὁ τὴν Ἀλεξάνδρου ξενίαν ὀνειδίζων ἐμοί' (Cor. § 51; Aesch § 66: ,ὁ τὴν ξενίαν ἐμοὶ προφέρων τὴν Ἀλεξάνδρου'.) 12) In der Klagerede muss die Behauptung vorgekommen sein, Demosthenes habe absichtlich Händel gesucht und zum Kriege getrieben (Cor. § 70: ,καίτοι σύ γ' ἔφησθά με ταῦτα λέγοντα εἰς ἔχθραν ἐμβαλεῖν τουτουσί κτλ.'; Aesch. § 82: ,ὁ δὲ (Δημ.) παριὼν (ἐπὶ τὸ βῆμα) ἀρχὰς ἐνεδίδου πολέμου καὶ ταραχῆς.') 13) Dieser mehrfach wiederkehrende Vorwurf muss an einer Stelle gelautet haben, nicht Philipp, sondern Demosthenes habe den Bruch des Friedens herbeigeführt (Cor. § 73: ,καὶ μὴν τὴν εἰρήνην γ' ἐκεῖνος ἔλυσε τὰ πλοῖα λαβών, οὐχ ἡ πόλις, Αἰσχίνη'. Aesch. § 83: ,καὶ τὸ τελευταῖον (Δημ.) — τὴν μὲν εἰρήνην διέλυσε, τὴν δὲ συμφορὰν καὶ τὸν πόλεμον κατεσκεύασεν.') 14) Eine wortgetreue Anführung einer vom Kläger gebrauchten Schmähung scheint vorzuliegen in der Stelle (Cor. § 82): ,ὦ βλασφημῶν περὶ ἐμοῦ καὶ λέγων ὡς σιωπῶ μὲν λαβών, βοῶ δ' ἀναλώσας', (Aesch. § 218: ,σὺ δ' οἶμαι λαβὼν μὲν σεσίγηκας, ἀναλώσας δὲ κέκραγας κτλ'.) 15) Ferner muss Aeschines behauptet haben, die Ehrung des Demosthenes sei für Athen eine unverzeihliche Schande (Cor. § 85: ,ἔστιν οὖν ὅστις ὑμῶν οἶδέ τιν' αἰσχύνην τῇ πόλει συμβᾶσαν διὰ τοῦτο τὸ ψήφισμα ἢ χλευασμὸν ἢ γέλωτα, ἃ νῦν οὗτος ἔφη συμβήσεσθαι, ἂν ἐγὼ στεφανῶμαι'; Aesch. § 156: ,μὴ τρόπαιον ἵστατ' ἀφ' ὑμῶν αὐτῶν ἐν τῇ τοῦ Διονύσου ὀρχήστρᾳ μηδ' αἱρεῖτε παρανοίας ἐναντίον τῶν Ἑλλήνων τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων'. § 231: ,αὐτοὶ δ' ὅταν τὸν τοιοῦτον ἄνθρωπον (Θερσίτην) στεφανῶτε, οὐκ οἴεσθ' ἐν ταῖς τῶν Ἑλλήνων δόξαις συρίττεσθαι';). 16) Längstvergessene Gehässigkeiten zwischen Athen und Euboea und Athen und Byzanz hat der Kläger wieder aufgewärmt. (Cor. § 95: ,ἵνα τοίνυν καὶ τὰς βλασφημίας, ἃς κατὰ τῶν Εὐβοέων καὶ τῶν Βυζαντίων ἐποιήσατο, εἴ τι δυσχερὲς αὐτοῖς ἐπέπρακτο, πρὸς ὑμᾶς ὑπομιμνήσκων, συκοφαντίας οὔσας ἐπιδείξω κτλ.' Aesch. spricht ausführlich über Euboea §§ 85 ff., hat dagegen auffälligerweise nur eine ganz kurze Erwähnung der Byzantier § 256). 17) Über das ,παράνομον' hat der Kläger ein Langes und Breites ohne Klarheit und Ordnung vorgetragen (Cor. § 111: ,τῶν μὲν οὖν λόγων, οὓς οὗτος ἄνω καὶ κάτω διακυκῶν ἔλεγε περὶ τῶν παραγεγραμμένων νόμων, οὔτε μὰ τοὺς θεοὺς ὑμᾶς οἶμαι μανθάνειν οὔτ' αὐτὸς ἐδυνάμην συνεῖναι τοὺς πολλούς'

Aesch. §§ 9—48). 18) Beim ersten ‚παράνομον‘ muss Aeschines behauptet haben, Demosthenes weigere sich eine Rechenschaftspflicht anzuerkennen (Cor. § 111: ‚τοσούτου γὰρ δέω λέγειν ὡς οὐκ εἴμ' ὑπεύθυνος, ὃ νῦν οὗτος διέβαλλε καὶ διωρίζετο κτλ.‘ Aesch. § 13 und 28: die Ausrede bezüglich der ‚ἀρχή‘ und die bestimmte Behauptung § 17: ‚τίνος οὖν εἰμι ὑπεύθυνος, εἰ μή τις ἐστιν εὐνοίας εὔθυνα;‘). Als wörtliche Stellen führt Demosthenes an (§ 113): ‚ἐπῄνεσεν αὐτόν, φησίν, ὑπεύθυνον ὄντα‘ und ‚ἀλλὰ καὶ τειχοποιὸς ἦσθα', φησί‘. (Aesch. § 12: ‚Κτησιφῶν δέ, ὦ Ἀθηναῖοι, ὑπερπηδήσας τὸν νόμον τὸν περὶ τῶν ὑπευθύνων κείμενον —, πρὶν λόγον, πρὶν εὐθύνας δοῦναι γέγραφε μεταξὺ Δημοσθένην ἄρχοντα στεφανοῦν‘ und § 17: ‚τειχοποιός εἰμι, ὁμολογῶ‘ und § 27). 19) Beim zweiten ‚παράνομον‘ muss der Kläger besonders sophistisch zu Werk gegangen sein durch falsche Auslegung und Weglassung entscheidender Stellen der Gesetze (Cor. § 121: ‚τί οὖν, ὦ ταλαίπωρε, συκοφαντεῖς; τί λόγους πλάττεις; τί σαυτὸν οὐκ ἐλλεβορίζεις ἐπὶ τούτοις; ἀλλ' οὐδ' αἰσχύνει φθόνου δίκην εἰσάγων, οὐκ ἀδικήματος οὐδενὸς καὶ νόμους μεταποιῶν, τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη, οὓς ὅλους δίκαιον ἦν ἀναγιγνώσκεσθαι τοῖς γ' ὀμωμοκόσι κατὰ τοὺς νόμους ψηφιεῖσθαι‘. Aesch. §§ 32—48. Das ‚μεταποιεῖν‘ scheint sich auf das erste (‚ὁ πολιτικὸς νόμος‘ Schol. zu § 35, Schultz S. 322), das ‚ἀφαιρεῖν μέρη‘ auf das zweite Gesetz (‚ὁ Διονυσιακὸς νόμος‘ Aesch. § 35) zu beziehen). 20) In der Klagerede handelte ein Abschnitt von den notwendigen Eigenschaften eines ‚δημοτικός‘ (Cor. § 122: ‚ἔπειτα τοιαῦτα ποιῶν λέγεις πόσα δεῖ προσεῖναι τῷ δημοτικῷ‘. Aesch. § 168: ‚ναί, ἀλλὰ δημοτικός ἐστιν‘ und § 169: ‚οἶμαι τοίνυν ἅπαντας ἂν ὁμολογήσειν ὑμᾶς τάδε δεῖν ὑπάρξαι τῷ δημοτικῷ κτλ.‘). 21) An einer Stelle muss Aeschines Redewendungen des Demosthenes verspottet haben (Cor. § 126: ‚καὶ λόγους τινὰς διασύρει‘. Aesch. § 166: ‚οὐ μέμνησθ' αὐτοῦ τὰ μιαρὰ καὶ ἀπίθανα ῥήματα κτλ.‘) und selbst wortwörtlich zu der geschmacklosen Apostrophe sich verstiegen haben (§ 127); ‚ὦ γῆ καὶ ἥλιε καὶ ἀρετὴ καὶ σύνεσις καὶ παιδεία, ᾗ τὰ καλὰ καὶ τὰ αἰσχρὰ διαγιγνώσκεται‘ (Aesch. § 260: ‚ἐγὼ μὲν οὖν, ὦ γῆ καὶ ἥλιε καὶ ἀρετὴ καὶ σύνεσις καὶ παιδεία, ᾗ διαγιγνώσκομεν τὰ καλὰ καὶ τὰ αἰσχρὰ κτλ.‘). 22) Der Kläger hat in ausführlicher Weise von der Familie des Demosthenes gesprochen und Lügen über dieselbe vorgebracht (Cor. § 126: ‚δεῖ δέ με, ὡς ἔοικε, καίπερ οὐ φιλολοίδορον ὄντα διὰ τὰς ὑπὸ τούτου βλασφημίας εἰρημένας ἀντὶ πολλῶν καὶ ψευδῶν αὐτὰ τἀναγκαιότατ' εἰπεῖν περὶ αὐτοῦ κτλ.‘ Aesch. § 171 f.). 23) Besonders eingehend waren

die Ausführungen des Klägers über die Verhandlungen in Delphi bezüglich der Amphisseer (Cor. § 140: ‚περὶ οὗ τοὺς πολλοὺς ἀνήλωσε λόγους, τὰ τῶν Ἀμφισσέων διεξιὼν δόγματα‘. Aesch. §§ 107—130, also 24 §§.). 24) Es scheint in der Klagerede auch eine versteckte Anspielung auf den Spottnamen des Demosthenes ‚Βάταλος‘ vorgekommen zu sein (Cor. § 180: ‚βούλει ἐμαυτὸν μέν, ὃν ἂν σὺ λοιδορούμενος καὶ διασύρων καλέσαις ‚Βάταλον‘, σὲ δὲ κτλ.‘ Aesch. § 182: ‚Ἀριστείδης δ' ὁ δίκαιος ἐπικαλούμενος, ὁ τὴν ἀνόμοιον ἔχων ἐπωνυμίαν Δημοσθένει‘). 25) Die Niederlage hat der Kläger dem Demosthenes aufgebürdet und mit Schadenfreude davon gesprochen (Cor. § 199: ‚ἐπειδὴ δὲ πολὺς τοῖς συμβεβηκόσιν ἔγκειται κτλ.‘ und § 244: ‚τὴν ἧτταν, εἰ ταύτῃ γαυριᾷς, ἐφ' ᾗ στένειν σε, ὦ κατάρατε, προσῆκεν κτλ.‘ Aesch. § 158, § 226 (‚τὴν πόλιν ἀνηκέστοις κακοῖς περιβαλών‘), § 244: ‚τοὺς ὑπὲρ ὑμῶν ἐν τῇ μάχῃ τελευτήσαντας νομίζεθ' ὁρᾶν σχετλιάζοντας, εἰ οὗτος στεφανωθήσεται‘ u. a. St. 26) Der Kläger hat den Demosthenes für allein schuldig erklärt an allen Schrecknissen und Gefahren (Cor. § 207: ‚οὗτος δὲ τῶν ὅλων κατηγορῶν καὶ κελεύων ὑμᾶς ἐμοὶ πικρῶς ἔχειν ὡς φόβων καὶ κινδύνων αἰτίῳ τῇ πόλει κτλ.‘ Aesch. § 226: ‚ἀγαθὸν μὲν πεποιηκὼς μηδέν, πάντων δὲ τῶν κακῶν αἴτιος γεγονώς‘ u. v a. St.). 27) Trophäen, Schlachten und Ruhmesthaten der Vergangenheit wurden vom Kläger auf Kosten des Demosthenes gepriesen (Cor. § 209: ‚τρόπαια καὶ μάχας καὶ παλαί' ἔργ' ἔλεγες, ὧν τίνος προσεδεῖθ' ὁ παρὼν ἀγὼν οὑτοσί;‘ Aesch. § 141 f., insbesondere: ‚ἀλλ' ἔγωγε μὰ τοὺς θεοὺς τοὺς Ὀλυμπίους οὐδ' ἐν ταῖς αὐταῖς ἡμέραις ἄξιον ἡγοῦμαι μεμνῆσθαι τοῦ θηρίου τούτου καὶ ἐκείνων τῶν ἀνδρῶν‘.). 28) Aeschines trat mit der Behauptung auf, das Gute, was geleistet wurde, habe der ‚καιρός‘, das Schlimme, was eintrat, Demosthenes verschuldet (Cor. § 212: ‚εἰ μέν τι τῶν δεόντων ἐπράχθη, τὸν καιρόν, οὐκ ἐμέ φησιν αἴτιον γεγενῆσθαι, τῶν δ' ὡς ἑτέρως συμβάντων ἁπάντων ἐμὲ καὶ τὴν ἐμὴν τύχην αἰτίαν εἶναι‘. Aesch. § 137 ff. § 237, § 256 und besonders hämisch § 167: ‚ἐὰν δ' αὐτόματόν τι συμβῇ, προσποιήσει καὶ σαυτὸν ἐπὶ τὸ γεγενημένον ἐπιγράψεις, ἂν δ' ἔλθῃ φόβος τις, ἀποδράσει κτλ.‘). 29) Die vielen Anstrengungen ‚πλάνοι‘, ‚ταλαιπωρίαι‘ und ‚ψηφίσματα‘, die nötig waren, um das Bündnis mit Theben zu stande zu bringen, hat Aeschines als Schwindel bezeichnet (Cor. § 218: ‚καί μοι λέγε ταύτας λαβών, ἵν' εἰδῆτε ἡ ἐμὴ συνέχεια καὶ πλάνοι καὶ ταλαιπωρίαι καὶ τὰ πολλὰ ψηφίσματα, ἃ (auf alle vorausgehenden Substantiva zu beziehen!) νῦν οὗτος διέσυρε, τί ἀπειργάσατο‘. Aesch.

§ 84, § 137 und die zur vorhergehenden Nummer angeführten Stellen, insbesondere § 238: ‚ἡλίκον δ' ἐστὶ τὸ ἀλαζόνευμα τοῦτο, ἐγὼ πειράσομαι μεγάλῳ σημείῳ διδάξαι' und § 239: ‚τὸ δ' αὐτὸ τοῦτο (καιρὸς καὶ φόβος καὶ χρεία συμμάχων) καὶ τὴν Θηβαίων συμμαχίαν ἐξειργάσατο'). 30) Die Geschworenen zu seinen Aufstellungen zu bekehren hat der Kläger ein sophistisches Beispiel ersonnen von einer Rechnungsablage und deren oft überraschendem Ergebnis (Cor. § 227: ‚εἶτα σοφίζεται καί φησι προσήκειν ἧς μὲν οἴκοθεν ἥκετ' ἔχοντες δόξης περὶ ἡμῶν ἀμελῆσαι, ὥσπερ δ' ὅταν οἰόμενοι περιεῖναι χρήματα τῳ λογίζησθε κτλ.' Aesch. § 59: ‚ἐκείνως τὴν ὑπόλοιπον ποιήσασθ' ἀκρόασιν, ὥσπερ ὅταν περὶ χρημάτων ἀνηλωμένων διὰ πολλοῦ χρόνου καθεζώμεθ' ἐπὶ τοὺς λογισμούς'). 31) Nicht bloss Redewendungen, auch Gesten und Stellungen des Demosthenes hat Aeschines nachgeäfft (Cor. § 232: ‚παραδείγματα πλάττων καὶ ῥήματα καὶ σχήματα μιμούμενος'. Aesch. § 167: ‚ταῦτα δὲ τί ἐστιν, ὦ κίναδος; ῥήματ' ἢ θαύματα; καὶ πάλιν ὅτε κύκλῳ περιδινῶν σεαυτὸν ἐπὶ τοῦ βήματος ἔλεγες κτλ.') 32) Von einer Würdigung der Verhältnisse, wie Demosthenes sie vorgefunden, war mit keiner Silbe die Rede, dagegen war an den einzelnen Bestimmungen der Bundesverträge mit Euboea, Byzanz und Theben kleinliche und abfällige Kritik geübt (Cor. § 238: ‚εἰ δὲ λέγεις ἢ τὰ πρὸς Θηβαίους δίκαια, Αἰσχίνη, ἢ τὰ πρὸς Βυζαντίους ἢ τὰ πρὸς Εὐβοέας ἢ περὶ τῶν ἴσων νυνὶ διαλέγει κτλ.' Aesch. § 91 ff: der Vertrag mit Euboea; § 182 ff: der Vertrag mit Theben; auch hier ist der Byzantier und ihres Vertrages mit keinem Worte gedacht). 32). Der Kläger hat anzügliche Bemerkungen gemacht über die angebliche ‚μαλακία' des Demosthenes (Cor. § 245: ‚καὶ οὐκ αἰσχύνει τὸν αὐτὸν εἴς τε μαλακίαν σκώπτων καὶ τῆς Φιλίππου δυνάμεως ἀξιῶν ἕν' ὄντα κρείττω γενέσθαι' Aesch. § 175: ‚πρὸς δ' ἀνδρίαν βραχύς μοι λείπεται λόγος. εἰ μὲν γὰρ ἠρνεῖτο μὴ δειλὸς εἶναι ἢ ὑμεῖς μὴ συνήδειτε, διατριβὴν ὁ λόγος ἄν μοι παρέσχεν· ἐπειδὴ δὲ καὶ αὐτὸς ὁμολογεῖ ἐν ταῖς ἐκκλησίαις καὶ ὑμεῖς σύνιστε, λοιπὸν ὑπομνῆσαι τοὺς περὶ τούτων κειμένους νόμους' u. a. St.). 34) Den Kephalos hat Aeschines herausgestrichen, der niemals trotz lebhafter Beteiligung am öffentlichen Leben eine Anklage sich zugezogen habe (Cor. § 251: ‚ναί, φησίν, ἀλλὰ τὸ τοῦ Κεφάλου καλόν, τὸ μηδεμίαν γραφὴν φεύγειν'. Aesch. § 194: ‚ἀλλ' οὐχὶ ὁ Κέφαλος ὁ παλαιὸς ἐκεῖνος, ὁ δοκῶν δημοτικώτατος γεγονέναι, οὐχ οὕτως, ἀλλ' ἐπὶ τοῖς ἐναντίοις ἐφιλοτιμεῖτο λέγων ὅτι πλεῖστα πάντων γεγραφὼς ψηφίσματα οὐδεμίαν πώποτε γραφὴν ἔφυγε

παρανόμων, καλῶς οἶμαι σεμνυνόμενος.‘). 35) Der Kläger hat über die ‚τύχη‘ des Demosthenes in hämischer Weise sich verbreitet (Cor. § 252: ‚πανταχόθεν μὲν τοίνυν ἄν τις ἴδοι τὴν ἀγνωμοσύνην αὐτοῦ καὶ τὴν βασκανίαν, οὐχ ἥκιστα δ' ἀφ' ὧν περὶ τῆς τύχης διελέχθη.‘ Aesch. § 114: ‚ὅθεν ἔτι μᾶλλον ἢ πρότερον συμβέβηκεν αὐτῷ, ὅταν ἂν προσάψηται ἀνδρὸς ἰδιώτου ἢ δυνάστου ἢ πόλεως δημοκρατουμένης, τούτων ἑκάστους ἀνιάτοις κακοῖς περιβάλλειν‘. § 157: ‚τὸν δαίμονα καὶ τὴν τύχην τὴν συμπαρακολουθοῦσαν τἀνθρώπῳ φυλάξασθαι. οὔτε πόλις γὰρ οὔτ' ἰδιώτης ἀνὴρ οὐδεὶς πώποτε καλῶς ἀπήλλαξε Δημοσθένει συμβούλῳ χρησάμενος‘, u. a. St.) 36) Aeschines hat den Demosthenes wegen seiner angeblichen ‚δειλία‘ verspottet (Cor. § 262 fin.: ‚ἦν γὰρ ἄσπονδος καὶ ἀκήρυκτος ὑμῖν πρὸς τοὺς θεατὰς πόλεμος, ὑφ' ὧν πολλὰ τραύματ' εἰληφὼς εἰκότως τοὺς ἀπείρους τῶν τοιούτων κινδύνων ὡς δειλοὺς σκώπτεις.‘ Aesch. §§ 176, 181, 212, 244, 253, bes. § 148: ‚ῥήτωρ ἀστράτευτος καὶ λιπὼν τὴν τάξιν κτλ.‘). 37) Er hat vor Advokatenkniffen gewarnt und den Demosthenes einen ‚δεινὸς γόης‘ und ‚σοφιστὴς‘ und dergleichen genannt. (Cor. § 276: ‚καὶ πρὸς τοῖς ἄλλοις, ὥσπερ αὐτὸς ἁπλῶς καὶ μετ' εὐνοίας πάντας εἰρηκὼς τοὺς λόγους, φυλάττειν ἐμὲ καὶ τηρεῖν ἐκέλευεν, ὅπως μὴ παρακρούσομαι μηδ' ἐξαπατήσω, δεινὸν καὶ γόητα καὶ σοφιστὴν καὶ τὰ τοιαῦτ' ὀνομάζων κτλ.‘ Aesch. § 16: ‚κακοῦργον ἄνθρωπον καὶ σοφιστὴν οἰόμενον ῥήμασι τοὺς νόμους ἀναιρήσειν‘, § 200: ‚τεχνίτην λόγων‘. § 215: ‚δεινὸς δημιουργὸς λόγων‘. § 205: ‚πάλαισμα δικαστηρίου‘. § 137: ‚ἀλλ' οἶμαι, οὔτε Φρυνώνδας, οὔτε Εὐρύβατος οὔτ' ἄλλος οὐδεὶς πώποτε τῶν πάλαι πονηρῶν τοιοῦτος μάγος καὶ γόης ἐγένετο κτλ.‘ § 207: ‚ἐπεισάξει (Κτησιφῶν) τὸν γόητα καὶ βαλλαντιοτόμον καὶ διατετμηκότα τὴν πολιτείαν‘ u. a. St.) 38) Er hat mit freudig erhobener Stimme von den traurigen Ereignissen gesprochen, welche alle Hoffnungen der Athener vernichteten (Cor. § 291: ‚ἐπάρας τὴν φωνὴν καὶ γεγηθὼς καὶ λαρυγγίζων ᾤετο μὲν ἐμοῦ κατηγορεῖν δῆλον ὅτι, δεῖγμα δ' ἐξέφερεν καθ' ἑαυτοῦ ὅτι τοῖς γεγενημένοις ἀνιαροῖς οὐδὲν ὁμοίως ἔσχε τοῖς ἄλλοις‘. Aesch. § 134: ‚ἡ δ' ἡμετέρα πόλις, ἡ κοινὴ καταφυγὴ τῶν Ἑλλήνων, .... νῦν οὐκέτι περὶ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἡγεμονίας ἀγωνίζεται, ἀλλ' ἤδη περὶ τοῦ τῆς πατρίδος ἐδάφους. καὶ ταῦθ' ἡμῖν συμβέβηκεν ἐξ ὅτου Δημοσθένης πρὸς τὴν πολιτείαν προσελήλυθεν‘). 39) Sich selbst hat Aeschines aufgespielt als den berufenen Anwalt der Verfassung und der Gesetze (Cor. § 292: ‚καίτοι τὸν τῶν νόμων καὶ τῆς πολιτείας φάσκοντα φροντίζειν, ὥσπερ οὗτος νυνί κτλ.‘ Aesch. § 5 ff, dann § 198: ‚δημοκρατίαν αἰτεῖ‘, § 200: ‚καταλύεις τὴν

δημοκρατίαν', § 202: ,ἐπὶ σαυτὸν καλεῖς, ἐπὶ τοὺς νόμους καλεῖς, ἐπὶ τὴν δημοκρατίαν καλεῖς' u. a. St.). 40) Den Demosthenes hat er sogar des geheimen Einverständnisses mit Philipp geziehen (Cor. § 294: ,ὃς γὰρ ἐμοῦ φιλιππισμόν, ὦ γῆ καὶ θεοί, κατηγορεῖ, τί οὗτος οὐκ ἂν εἴποι'; Aesch. § 61: ,καθ' ὑπερβολὴν δ' αἰσχύνης κεκολακευκότα Φίλιππον καὶ τοὺς πρέσβεις κτλ.', und versteckt in den ironisch gemeinten Bezeichnungen § 66: ,ὁ γὰρ μισαλέξανδρος νυνὶ φάσκων εἶναι καὶ τότε μισοφίλιππος Δημοσθένης κτλ.') 1) Der Kläger muss die Frage gestellt haben Cor. (§ 297): (,εἶτά μ' ἐρωτᾷς), ἀντὶ ποίας ἀρετῆς ἀξιῶ τιμᾶσθαι;' Aesch. § 236: ,ἡδέως δ' ἂν ἔγωγε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἐναντίον ὑμῶν ἀναλογισαίμην πρὸς τὸν γράψαντα τὸ ψήφισμα, διὰ ποίας εὐεργεσίας ἀξιοῖ Δημοσθένην στεφανωθῆναι'.). 42) Den Mauerbau und die Gräben hat Aeschines als nicht der Rede wert hingestellt (Cor. § 299: ,τὸν δὲ τειχισμὸν τοῦτον, ὃν σύ μου διέσυρες, καὶ τὴν ταφρείαν κτλ.' Aesch. § 236 im Anschluss an die zur vorigen Nummer zitierten Worte: ,εἰ μὲν γὰρ λέξεις, ὅθεν τὴν ἀρχὴν τοῦ ψηφίσματος ἐποιήσω, ὅτι τὰς τάφρους τὰς περὶ τὰ τείχη καλῶς ἐτάφρευσε, θαυμάζω σου κτλ.' Die Mauern selbst, also die Hauptsache, werden von Aeschines grundsätzlich nicht berücksichtigt, vgl. § 17 u. § 30). 43) Er hat den Demosthenes mit den früheren Staatsmännern Athens verglichen und ihn unwürdig befunden mit diesen zusammen genannt zu werden (Cor. § 314: ,εἶτα τῶν πρότερον γεγενημένων ἀγαθῶν ἀνδρῶν μέμνησαι κτλ.' und § 318: ,εἶτα λέγεις ὡς οὐδὲν ὅμοιός εἰμ' ἐκείνοις ἐγώ'; Aesch. § 181: ,πότερον ὑμῖν ἀμείνων ἀνὴρ εἶναι δοκεῖ Θεμιστοκλῆς ὁ στρατηγήσας, ὅτ' ἐν τῇ Σαλαμῖνι ναυμαχίᾳ τὸν Πέρσην ἐνικᾶτε ἢ Δημοσθένης ὁ τὴν τάξιν λιπών'; Die gleiche Frage bezüglich des Miltiades, des Aristides und der Helden von Phyle und als Abschluss die rohe Aeusserung § 182: ,ἀλλ' ἔγωγε μὰ τοὺς θεοὺς τοὺς Ὀλυμπίους οὐδ' ἐν ταῖς αὐταῖς ἡμέραις ἄξιον ἡγοῦμαι μεμνῆσθαι τοῦ θηρίου τούτου κἀκείνων τῶν ἀνδρῶν'.)

Von dieser Zusammenstellung wurden gemäss unserem Vorhaben, aus der Rede des Verteidigers allein eine Vorstellung des vom Kläger Vorgebrachten zu gewinnen, alle diejenigen Stellen grundsätzlich ausgeschlossen, welche nicht ohne die Gegenrede deutlich als Bezugnahmen zu erkennen sind. So mussten hier notwendig der Vergleich mit den Athleten sowie das vom Arzte hergenommene Beispiel (Cor. § 319 und § 243) wegbleiben, da bei Demosthenes nicht die leiseste Andeutung darauf hinweist, dass

die gleichen Beispiele schon vom Kläger gebracht worden seien. Ebenso wenig lässt sich aus dem berühmten Schwur des Demosthenes (Cor. § 208: ‚μὰ τοὺς Μαραθῶνι προκινδυνεύσαντας κτλ.‘) irgend eine Beziehung auf eine Stelle des Aeschines (§ 181 ff.) entnehmen, wie wir auch den Ausführungen des Verteidigers über die ‚ἡσυχία ἄδικος καὶ ὕπουλος‘ des Aeschines (Cor. § 307 ff.) nicht anmerken, dass der Kläger der Behandlung dieses Punktes bereits im voraus entgegen getreten ist (Aesch. § 216 ff.). Alle diese Stellen werden von Schäfer, der nicht wie wir von der Verteidigung, sondern von der Anklagerede ausgeht und dabei etwa 37 Bezugnahmen findet, aufgezählt, so dass wir auf dem von uns eingeschlagenen Wege mit Hinzuzählung der weggelassenen Beziehungen eine etwas höhere Zahl (47) gewinnen. Und worin soll überhaupt der Gewinn dieser manchem wohl allzu umständlich und zwecklos erschienenen Gegenüberstellung liegen? Darin, dass auf sicherer Grundlage die Thatsache festgestellt ist, dass die ‚Verteidigung des Ktesiphon‘, wie sie uns vorliegt, wirklich eine Entgegnung ist auf die soeben gehörten Ausführungen des Klägers und unmöglich eine im voraus bis ins einzelnste fertig gestellte Gegenrede, und ebenso die weitere Thatsache, dass, wie auch Schäfer hervorhebt (S. 75), die Anklagerede in ihren wesentlichen Grundzügen unverändert auf uns gekommen ist. Fragen wir, wie dieses überraschend genaue, stellenweise sogar den Wortlaut verwertende Eingehen auf die Darstellung des Klägers zu erklären ist, so ist ja allerdings zuzugeben, dass sich im Prozesse des Ktesiphon vieles wiederholen musste, was an Vorwürfen und Anklagen auf Demosthenes alsbald nach der Niederlage vor Gericht wie in der Volksversammlung herunterflutete. Sagt ja doch dieser selbst, dass gerade Aeschines bei einer solchen Gelegenheit (Wahl des Sprechers zum Totenfeste) im Verein mit Pythokles dieselben Schmähungen gegen ihn erhoben habe (Cor. § 285: ‚καὶ παρελθόντος σου καὶ Πυθοκλέους ὠμῶς καὶ ἀναιδῶς, ὦ Ζεῦ καὶ θεοί, καὶ κατηγορούντων ἐμοῦ ταὐτὰ ἃ καὶ σὺ νυνί, καὶ λοιδορουμένων, ἔτ' ἄμεινον ἐχειροτόνησεν ἐμέ‘.)! Wir dürfen dahin die Anschuldigung rechnen, zum Krieg getrieben zu haben, die Aufbürdung der Niederlage, die Bekrittelung der Vertragsbestimmungen, die Verdächtigung seiner ‚τύχη‘, den Vorwurf der ‚μαλακία‘ und ‚δειλία‘ und manches andere. Auch das war nicht schwer vorauszusehen,

dass die alten Athenerhelden gegen Demosthenes aufgeboten würden (Vgl. die köstliche Satire Lucians in rhett. praec. 18) und ganz unfehlbar musste der Verteidiger auf die Hereinziehung seines Privatlebens gefasst sein. (Anders A. Hug, Entscheidungsprozess, S. 25) Wer aber möchte im Ernste die Behauptung vertreten, dem Verteidiger sei es möglich gewesen im voraus zu erraten, der Kläger werde die Reihenfolge der in der Anklageschrift aufgeführten Punkte umkehren und von ihm dann die gleiche ‚τάξις‘ verlangen? Oder dass die Eigenschaften eines ‚δημοτικός‘ aufgezählt würden? Oder dass Aeschines seinen Witz üben werde an thrakischen Ortsnamen? Oder dass er den nie angeklagten Kephalos ausspielen werde? Oder dass er sich lustig machen werde über gewisse Redewendungen und Gesten? Und gar das so fein ersonnene Beispiel vom ‚λογισμός‘! Und die wortgetreuen Anführungen einiger vom Kläger gebrauchter Ausdrücke und der volle Wortlaut der Apostrophe am Schlusse? Zwingen diese Stellen nicht zu der unabweisbaren Folgerung, dass sie nicht früher entstanden sein können als während und nach der Rede des Aeschines? Oder sollen wir annehmen, Demosthenes sei zu einer solchen Leistung nicht der Mann gewesen? Wie sollen wir denn überhaupt den Verteidiger uns denken während der mehrstündigen Schimpfrede des Gegners? Wohl im Stillen seine Lektion wiederholend, um nicht durch Aeschines ‚πομπεία‘ den Faden zu verlieren? Oder den Gleichgiltigen spielend im Bewusstsein seiner unfehlbar sitzenden Rolle? Was einfache Redner unserer Tage können in fremder Sache, das sollte Demosthenes in eigener nicht gekonnt haben? Er, der ‚ῥήτωρ κατ' ἐξοχήν‘, die ‚lex orandi‘, der ‚Meister der Redekunst, wie die Welt nicht viele gesehen‘? Sich Notizen zu machen zur Stütze des Gedächtnisses, was uns ganz natürlich erscheint, war zwar nach einer Stelle des Aristophanes (Wespen 537 f. ‚Belykleon zum Chor: ‚καὶ μὴν ὅσ' ἂν λέξῃ γ' ἁπλῶς μνημόσυνα γράψομαι' γώ‘ auch bei den Alten nicht unerhört, aber daran dürfen wir bei einem Redner vom Range des Demosthenes nicht denken. Und wozu auch? Man vergesse doch nicht, dass gerade als Verteidiger Demosthenes Meister war und ‚Verteidigen‘ so recht eigentlich den Inhalt seines dornenreichen Lebens bildete! Und dazu hatte er nur eine Waffe, sein gewaltiges Wort: ‚καὶ ταῦτα τοῖς

λόγοις; τίνος γὰρ ἄλλου κύριος ἦν ἐγώ; (Cor. § 245). Im Jahre des Kranzprozesses lag hinter dem Verteidiger eine rednerische Praxis von mehr als 30 Jahren! Und da sollen wir uns einreden lassen, er habe in der Verteidigung der Grundsätze seiner Politik, für die er Jahrzehnte lang in oft heissem Kampfe gestritten und gelitten hatte, in langwieriger Vorbereitung ‚meditierend und memorierend' den rechten Ausdruck suchen müssen? Nein, Demosthenes wusste, was er sagen wollte, er war vorbereitet und hatte die ‚τάξις' seiner Apologie zweckentsprechend festgestellt, das sagt er uns selbst mit den Worten: ‚τὸ τῇ τάξει καὶ τῇ ἀπολογίᾳ ὡς βεβούληται καὶ προῄρηται τῶν ἀγωνιζομένων ἕκαστος, οὕτως ἐᾶσαι χρήσασθαι', (Cor. § 2) den Wortlaut und die Ausführungen im einzelnen aber hat er getrost im Bewusstsein seiner ‚δεινότης' (Cor. § 277) dem Augenblick anheimgeben und zur Vorbereitung vornehmlich die Zeit benützt, während welcher sein im Aus- und Unterlegen unberechenbarer Gegner den Wust seiner Anschuldigungen vorbrachte. Nur mit dieser Annahme werden wir dem Ruhme der Rede vom Kranze wie des Redners gerecht und haben demnach in dem uns vorliegenden Texte im wesentlichen nichts anderes zu erkennen, als die nachherige Niederschrift der vor Gericht gesprochenen, durch den Vortrag des Klägers, das Verhalten der Richter, die Teilnahme der Zuhörer stark beeinflussten Rede. Wir müssen es uns leider versagen, hier auf das einzelne einzugehen, da noch die Rede des Anklägers der Erledigung wartet, aber soviel sei gestattet, am Proömium der Kranzrede, dem vielbewunderten und erst neuerdings als angebliche Roharbeit erkannten, in aller Kürze nachzuweisen, dass nur die Annahme der Improvisation und nachheriger getreuer Wiedergabe über die Schwierigkeiten hinweghilft, die zu so merkwürdig verschiedenen Urteilen geführt haben.

Darüber sind die Gelehrten alle einig, dass gleich die einleitenden Worte des Verteidigers sich unmittelbar an eine vorhergegangene und notwendig vorauszusetzende Ausführung des Klägers anschliessen (Cor. § 1 f., Aesch. § 201 ff.), dass im weiteren Verlauf § 5 selbst im Wortlaut auf eine Stelle des Aeschines Bezug nimmt (§ 210) und schliesslich, wie schon Jakobs vor Westermann (so Schäfer, Kirchhoff, Blass) gemerkt hat (Rede für die Krone, 1833, S. 148) die Worte zum Lobe Solons eine Entgegnung bilden auf

eine ähnliche Erwähnung in der Klagerede. Stehen aber diese Anlehnungen fest, wie ist es möglich auf halbem Wege stehen zu bleiben und zwar die Bezugnahme zuzugeben, aber sich zu sträuben gegen die notwendige Folgerung, dass das Proömium improvisiert und entstanden ist unter dem vollen Eindruck der Gegenrede? Das Gleiche gilt von allen übrigen Stellen, die als Gegenstoss den Stoss des Gegners voraussetzen und ist erst einmal die Improvisation in das ihr verkümmerte Recht eingesetzt, so bedarf es keines kasuistischen Beweises, dass wir die Bethätigung derselben in viel weiterem Umfange als bisher angenommen wurde und nicht für die Kranzrede allein anzunehmen haben. Und bestätigt nicht Demosthenes selbst diese Auffassung, wenn er bezüglich seiner ‚δεινότης‘ sagt, dass er ganz abhänge von den jeweiligen Empfindungen der Hörer? (Cor. § 277: ‚καίτοι ἔγωγ' ὁρῶ τῆς τῶν λεγόντων δυνάμεως τοὺς ἀκούοντας τὸ πλεῖστον κυρίους κτλ.‘). Und muss nicht auch Cicero derselben Ansicht gewesen sein, da er über den Verteidiger im Kranzprozesse urteilt, er habe den Ton seiner Widerlegung ganz der wechselnden Gemütsstimmung der Richter angepasst? (Cic. or. VIII, 26: ‚Demosthenes in illa pro Ctesiphonte oratione longe optuma summissius a primo, deinde, dum de legibus disputat, pressius, post sensim incendens iudices ut vidit ardentes in reliquis exsultavit audacius‘.).

Führt zu solchem Ergebnis eine völlig unbefangene Beurteilung der Verteidigung, so haben wir, wie schon bemerkt, der Anklage gegenüber einen wesentlich anderen Standpunkt einzunehmen. Was soll dem Kläger, der sich Wort für Wort vorbereiten kann, die Improvisation und gar in einem so schwierigen und aussichtslosen Falle wie dem des Aeschines? Insofern sind wir im allgemeinen einverstanden mit Fox, der (S. 217) keinen Teil der Rede gegen Ktesiphon als improvisiert ansehen will. Aber soll wirklich die weitere Annahme zurecht bestehen, für die Fox mit aller Schärfe eintritt (a. a. O.), dass Aeschines seiner vor Gericht gehaltenen Rede später weder irgend etwas hinzugefügt, noch etwas davon weggelassen oder auch nur geändert habe? Hat der Kläger selber seine Rede zur Herausgabe bestimmt und das ist wahrscheinlich, da schon Dinarch dieselbe zu seiner Synegorie gegen Demosthenes benützt zu haben scheint, warum sollte er sich mit ängstlicher Scheu an den vor Gericht vorgetragenen

Wortlaut seiner Rede halten, wenn er es für möglich hielt, durch leichtes Retouchieren ‚τὸν ἥττονα λόγον κρείττω ποιεῖν‘? Für Aeschines' erste und zweite Rede ist nachträgliche Umarbeitung nachgewiesen. Man vergleiche darüber Blass (III, 2, S. 175) und Sittl (II, S. 251). Die gleiche Ansicht vertritt der Verfasser der zweiten Hypothesis zur Rede des Aeschines ‚κατὰ Τιμάρχου‘, dessen kurze Einleitung mit den Worten schliesst: ‚δοκοῦσι δέ μοι οἱ λόγοι μετὰ τὰς δίκας γεγράφθαι‘. Ist somit von vornherein die Annahme wenig wahrscheinlich, dass Aeschines den von ihm vorher festgestellten Wortlaut der Anklage gegen Ktesiphon als ein unantastbares Vermächtnis sinn- und wortgetreu an Mit- und Nachwelt hinausgegeben habe, so wird dieselbe völlig unannehmbar durch die genaue Untersuchung des uns vorliegenden Textes. Es wird niemand erwarten, dass bei solcher Prüfung andere Stellen zur Sprache kommen als diejenigen, die schon bisher den Verdacht nachträglicher Hinzufügung oder Weglassung erweckten. Was hier Eigenes geboten werden soll, kann somit im wesentlichen nur bezüglich des Inhalts die Begründung sein und bezüglich des Umfangs die wohlbedachte Beschränkung auf diejenigen Stellen, bei deren Besprechung wir nicht den sicheren Boden unter den Füssen verlieren. Das Ergebnis kann und will somit nicht nach der Seite ein abschliessendes sein, dass feststehe, in welchem Masse bis ins einzelnste eine Umgestaltung vorliege, wohl aber wenn möglich nach der, dass an der Thatsache der Überarbeitung selber nicht mehr gezweifelt werde. Wir beginnen mit der Frage nach etwaigen Spuren vorgenommener Streichungen.

Wie wir gezeigt haben, lassen sich alle Bezugnahmen des Verteidigers in der uns vorliegenden klägerischen Rede nachweisen bis auf die eine, die Demosthenes wiederholt und nachdrücklich hervorhebt (§ 95 und § 238 ff.): das Bundesverhältnis zu den Byzantiern. Kirchhoff (S. 77, A. 1) hilft sich mit der Annahme eines Gedächtnisfehlers auf Seiten des Demosthenes, Weil (plaid., S. 466) greift zu dem Auskunftsmittel, der Verteidiger habe in der sicheren Erwartung der Hereinziehung dieses Punktes die betreffenden Stellen vorbereitet, der Kläger aber aus unbekannten Gründen jedes nähere Eingehen auf diesen Gegenstand unterlassen. Gründlicher Erwägung kann weder die eine noch die andere Erklärung genügen, weniger aber deshalb, weil Demosthenes mit aller Bestimmt-

heit solche Angriffe seitens des Klägers gehört haben will — in dieser Beziehung haben sich zu allen Zeiten die Verteidiger die Freiheit genommen, was sie widerlegen wollen, keck zu behaupten —, sondern weil unseres Bedünkens die nachträgliche Weglassung sich annehmbarer erklären lässt als die ursprüngliche. Ein so augenscheinliches Verdienst, dessen Demosthenes mit dem gleichen Stolze gedenkt, wie seiner Erfolge bezüglich Thebens und Euboeas (vgl. Cor. § 88f., 93f., 240f., 301f.) sollte der Kläger absichtlich als unbestreitbar übergangen haben? Als Aufgabe hatte er sich gestellt, zu beweisen: ‚ὡς εἰσὶν οἱ κατὰ Δημοσθένους ἔπαινοι ψευδεῖς καὶ ὡς οὔτ' ἤρξατο λέγειν τὰ βέλτιστ' οὔτε νῦν διατελεῖ πράττων τὰ συμφέροντα τῷ δήμῳ' (§ 50). Wäre er dieser gerecht geworden, wenn er eine so tief und dankbar empfundene Wohlthat wie die Sicherung der Zufuhr — für Athen eine Lebensfrage! – (‚τὴν σιτοπομπίαν, ὅπως παρὰ πᾶσαν φιλίαν ἄχρι τοῦ Πειραιῶς κομισθήσεται' (Cor. § 301) u. § 89: ‚ἀλλὰ μὴν ἡλίκα ταῦτ' ὠφέλησεν ἅπαντας, οὐκέτ' ἐκ τοῦ λόγου δεῖ μαθεῖν, ἀλλ' ἔργῳ πεπείρασθε. ὁ γὰρ τότ' ἐνστὰς πόλεμος ἄνευ τοῦ καλὴν δόξαν ἐνεγκεῖν ἐν πᾶσι τοῖς κατὰ τὸν βίον ἀφθονωτέροις καὶ εὐωνοτέροις διῆγεν ὑμᾶς τῆς νῦν εἰρήνης κτλ.'), wenn er, sagen wir, einen so glänzenden Erfolg staatsmännischer Kunst, ein so sprechendes Beispiel volksfreundlicher Gesinnung dem Demosthenes unbestritten gelassen hätte? Wie Aeschines darüber dachte und in welchem Sinne er die Frage besprochen haben muss, geht aus der Stelle am Schlusse seiner Rede hervor (§ 256), wo er die Rettung der Byzantier ganz ebenso wie die Gewinnung der Thebaner als leeren Humbug (‚ἀλαζόνευμα', § 238) bezeichnet: ‚ἀλλ' εἰς τὴν ἀλαζονείαν ἀποβλέψαντες, ὅταν φῇ Βυζαντίους μὲν ἐκ τῶν χειρῶν ἐξελέσθαι τοῦ Φιλίππου, ἀποστῆσαι δ' Ἀκαρνᾶνας, ἐκπλῆξαι δὲ Θηβαίους δημηγορήσας (auf alle drei Infinitive zu beziehen und darum mit Weidner ‚πρεσβεύσας' zu streichen!) κτλ.' Was Aeschines dagegen vorbringen sollte? Was er gegen die übrigen Bündnisse (Euboea, Theben) auch vorbringt, die Aufwärmung früherer Feindseligkeiten, die Bekrittelung der Vertragsbestimmungen, die Leugnung des Verdienstes des Demosthenes und als Krönung des Ganzen die kecke Behauptung einer insgeheim erfolgten Bestechung. Das wäre aber nichts weiter gewesen als eine lästige Wiederholung? Wohl wahr, doch liess sich der Sache sicherlich einiges Neue abgewinnen und ausserdem ist es ja nicht nötig, dass wir die gleiche Ausführlichkeit für die

Behandlung dieses Punktes wie für die übrigen annehmen. Und was sollte denn Aeschines veranlassen, einen so wichtigen Abschnitt seiner Anklage hinterher zu unterdrücken? Vielleicht äussere Gründe, wie sie scharfsinnig Schäfer vermutete (S. 77), vielleicht aber auch rhetorisch-stilistische; denn darüber kann im allgemeinen nach der Art wie die Reden des Aeschines im Altertum behandelt wurden, kein Zweifel sein, dass die Ctesiphontea um ihrer formalen Vorzüge willen als Kunstwerk herausgegeben und in diesem Sinne aufgenommen und bewundert wurde. Das Sachliche bot im ganzen so wenig Interesse, dass wir die sonst gar nicht verächtlichen Scholien nach dieser Hinsicht vergebens befragen. Wer möchte auch nach der sachlichen Seite die Rede gegen Ktesiphon unter die ‚χάριτες' rechnen?

Fände diese Beweisführung in ihren Hauptzügen Zustimmung, so wäre damit erwiesen, dass Aeschines denjenigen Abschnitt seiner Rede, in welchem er den zweiten Zeitraum behandelt (§§ 79—105) — denn dahinein würde die Besprechung des Bündnisses mit Byzanz gehören — nachträglich umgearbeitet und da nirgends eine Lücke zu erkennen ist, in geschickter Weise ergänzt und abgerundet hat. Am ehesten möchte man in der Verwertung des Dekrets der Oreïten und seiner famosen Deutung eine nachträgliche Hinzufügung erkennen, da Demosthenes' Erwiderung auf diese schnöde Verleumdung nicht genügt (Ctes. § 103 ff., Cor. § 82). Der Annahme weiterer Streichungen bietet die Rede keinen Anhalt. Die eine Stelle der Kranzrede (§ 218: ‚ἵν' εἰδῆτε ἡ ἐμὴ συνέχεια καὶ πλάνοι καὶ ταλαιπωρίαι καὶ τὰ πολλὰ ψηφίσματα, ἃ νῦν οὗτος διέσυρε, τί ἀπειργάσατο'), zu welcher eine völlig entsprechende Gegenstelle fehlt, kann in diesem Sinne deshalb nicht verwendet werden, weil nichts nötigt, ‚ἃ' ausschliesslich auf ‚τὰ πολλὰ ψηφίσματα' zu beziehen und demgemäss, wie Schäfer thut (S. 76), nach Stellen zu suchen, an denen Aeschines in abfälliger Weise ‚ψηφίσματα' behandelt. Beziehen wir das Relativum auf alle vorausgehenden Wörter, so ist es gewiss ein ‚διασύρειν' zu nennen, wenn Aeschines das von Demosthenes als sein Verdienst beanspruchte Ergebnis seiner aufopfernden Thätigkeit wiederholt als ‚ἀλαζόνευμα' bezeichnet (§ 238 u. a. St.).

Ist es uns gelungen zu erweisen, dass einerseits Aeschines an dem Texte seiner Rede nach der Verhandlung geändert hat

und andrerseits Demosthenes mit voller Beherrschung des Stoffes und des Ausdrucks die Stellen, die er zur Widerlegung aufgestellter Behauptungen des Klägers für notwendig erachtete, frei gestaltete, so haben wir damit den richtigen Standpunkt gewonnen zur Beurteilung derjenigen Stellen in der Rede des Aeschines, die als ‚προκαταλήψεις‘ Ausführungen des Verteidigers berühren, die dieser wirklich bringt, aber in einer Weise, die an eine vorherige Behandlung durch den Kläger nicht denken lässt. Aber, so hören wir einwenden, Demosthenes änderte vor Gericht und stellte für die Veröffentlichung die ursprüngliche Fassung wieder her. Erwägen wir also die Sache von einer anderen Seite! Angenommen die beiden Redner seien wirklich zweimal (Athletenvergleich und Beispiel vom Arzte) unabhängig von einander auf den nämlichen Einfall gekommen, da beide Stellen als ‚loci communes‘ so zu sagen in der Luft lagen, warum weist der Kläger diese Gedanken von vornherein dem Verteidiger zu (§ 189: ‚καίτοι πυνθάνομαί γ' αὐτὸν μέλλειν λέγειν κτλ.‘ und § 225: ‚ἔπειτ' ἐπερωτᾶν με, ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, μέλλει κτλ.‘)? Oder, wie andere wollen, es sei dem Kläger durch Zwischenträgerei vor der Verhandlung einiges Nebensächliche aus dem Konzept des Verteidigers zu Ohren gekommen? Warum gab dann aber Aeschines dem gestohlenen Gut nicht den Stempel eigener Erfindung, womit er doch unleugbar den Gegner weit wirksamer überrumpelt hätte? Und betrachten wir die Stellen nach ihrem Zusammenhang in beiden Reden, so ergibt sich, dass sie bei Demosthenes unlösbar in die ganze Ausführung verwoben sind und durchaus den Eindruck frischer Ursprünglichkeit machen, während bei Aeschines, wie Schäfer treffend hervorhebt (S. 75), die eine Stelle (§ 189) den Zusammenhang störend unterbricht. Die andere Stelle ist fester mit dem Vorhergehenden und dem Folgenden verbunden und macht eine noch umfassendere Prüfung unerlässlich. Unter den Verdiensten, die Demosthenes mit besonderer Zuversicht auf ihre Unbestreitbarkeit in Anspruch nimmt, ist eines der hervorragendsten seine Reform der trierarchischen Symmorien (§ 102 ff.). Mit siegesgewissem Ton hebt er die segensreiche Wirkung des neuen Gesetzes hervor, nachdrücklichst betont er sein unbeirrtes Eintreten für die Entlastung der minder Bemittelten, nicht das Geringste deutet an, dass er in dieser Beziehung irgend einer

Anklage des Eigennutzes oder der Schädigung des allgemeinen Wohles einen Anhalt biete, geschweige denn, dass unmittelbar vorher die schwersten und ehrenrührigsten Anschuldigungen erhoben worden wären. Und doch hat Aeschines ausführlich in folgender Weise über diesen Punkt sich ausgelassen (§ 222): ‚τὰ δὲ περὶ τὰς τριήρεις καὶ τοὺς τριηράρχους ἁρπάγματα τίς ἂν ἀποκρύψαι χρόνος δύναιτ᾽ ἄν, ὅτε νομοθετήσας περὶ τῶν τριακοσίων καὶ σαυτὸν πείσας Ἀθηναίους ἐπιστάτην τάξαι τοῦ ναυτικοῦ ἐξηλέγχθης ὑπ᾽ ἐμοῦ ἑξήκοντα καὶ πέντε νεῶν ταχυναυτουσῶν τριηράρχους ὑφῃρημένος, πλέον τῆς πόλεως ἀφανίζων τὸ ναυτικὸν ἢ ὅτ᾽ Ἀθηναῖοι τὴν ἐν Νάξῳ ναυμαχίαν Λακεδαιμονίους καὶ Πόλλιν ἐνίκησαν‘; Ist es denkbar, dass Demosthenes, der doch sonst dem hämischen Gegner seine Unwahrheiten kräftig genug vorhält, da, wo er diese Verhältnisse mit breitem Behagen ausführt, mit keiner Silbe diese handgreiflichen Verleumdungen ins richtige Licht stellt? Und Aeschines? Er ist doch sonst ein Mann der Ordnung, der die ‚πολιτεύματα‘ des Demosthenes in chronologischer Reihenfolge aeschinëisch beleuchtet vorführt. Warum behandelt er diese angeblichen Thatsachen nur im Epilog? Aber war es nicht auch ein Versäumnis, wenn der Kläger diese Wohlthat der trierarchischen Reform unbesprochen liess und durfte er die Verdienste der inneren Politik des Demosthenes einfach übergehen? Ja, wenn er durch eine abfällige Kritik, geübt an Massregeln, an deren Durchführung die Geschwornen selber in hervorragender Weise beteiligt waren, seiner Sache mehr schaden als nützen konnte. Von solchen Erwägungen ausgehend sind wir der Überzeugung, dass Demosthenes von diesen Verleumdungen nichts gehört und ebensowenig gelesen hat, für uns ein Beweis neben anderen, dass ihm bei der Veröffentlichung seiner Rede die Gegenrede nicht vorgelegen hat. An einer anderen Stelle will Demosthenes dem scheinheiligen Gegner die Maske herunterreissen und den Beweis erbringen, dass er in ganz bestimmten Fällen die Partei erklärter Staatsfeinde ergriffen habe (§ 131 ff.). Zu diesem Zwecke erzählt er in einer Weise, die deutlich erkennen lässt, dass Aeschines von diesen seinen bedenklichen Seiten wohlweislich geschwiegen hatte, den Fall Antiphon, den Fall Python und den Fall Anaxinus. Das letzte Vorkommnis wird bei Demosthenes mit drei Zeilen abgemacht und scheint somit den Aeschines am wenigsten zu belasten.

Wer sollte nun glauben, dass Aeschines gerade von diesem Anaxinus dreimal soviel spricht als Demosthenes? (§ 223 f.). Eine Bezugnahme auf die beiden anderen Fälle wird mit grosser Wahrscheinlichkeit in den unmittelbar sich anschliessenden Worten (§ 225: ‚ἐπιστολὰς δὲ σιγῶ ψευδεῖς καὶ κατασκόπων συλλήψεις καὶ βασάνους ἐπ' αἰτίαις ἀγενήτοις, ὡς ἐμοῦ μετά τινων ἐν τῇ πόλει νεωτερίζειν βουλομένου') vermutet. Unverkennbar liegt hier eine nachträgliche Spiessumdrehung vor, was um so zweifelloser zu Tage tritt, wenn wir den ganzen Abschnitt, dem diese Stellen angehören, ins Auge fassen. Wie wir gesehen haben, kehrt bei Demosthenes kein Vorhalt häufiger wieder als der, dass Aeschines jetzt zum ersten Mal mit seinen Anklagen vor Gericht gegen ihn auftrete. (Vgl. Cor. §§ 15 f, 124, 251, 279). Die Stellen lauten alle ganz bestimmt und lassen keine andere Deutung zu als die eine, dass es als Thatsache gelten muss, dass im Prozess Ktesiphon Aeschines zum ersten Mal in der Rolle des Anklägers dem Demosthenes gegenübertrat. Da half kein Winden und Drehen, solange Demosthenes mit seiner Erwiderung zu fürchten war. Anders lag die Sache nach der Verhandlung, wo er als seine Richter nur die Leser im Auge hatte, denen leicht Sand in die Augen zu streuen war. Denn was Aeschines § 221 ff. als angebliche frühere Prozesse vorbringt, sind beim Lichte betrachtet weiter nichts als heftige Auseinandersetzungen der beiden erbitterten Feinde in der Volksversammlung, die nun hier für Unkundige zu Hochverratsprozessen aufgeputzt werden (§ 221 ff.: ‚τὰ περὶ τοὺς 'Αμφισσέας ἠσεβημένα,' ‚τὰ περὶ τὴν Εὔβοιαν δωροδοκηθέντα,' ‚τὰ περὶ τὰς τριήρεις καὶ τοὺς τριηράρχους ἁρπάγματα', und ‚εἰσαγγέλλεσθαι μέλλων ὑπ' ἐμοῦ κτλ.') Und nun beachte man, dass den Abschluss dieser Aufstellungen das Beispiel vom Arzte bildet, das für sich allein nicht als nachträgliche Einschaltung zu erkennen ist, nunmehr aber mit allem übrigen von § 221 an als Ergebnis der Umarbeitung nach der Verhandlung betrachtet werden muss. Weiter zu gehen, und ebenso alle vorausstehenden Anticipationen (§ 215 ff.) für nachträgliche Zusätze zu erklären, darf um deswillen nicht ohne Vorbehalt zugegeben werden, weil Demosthenes eine mitten in diesem Zusammenhange stehende Stelle (§ 218: ‚σὺ δ' οἶμαι λαβὼν μὲν σεσίγηκας, ἀναλώσας δὲ κέκραγας') fast wörtlich zitiert (§ 82); doch scheint eine umfassendere Überarbeitung auch an einigen

anderen Stellen dieses Abschnittes (§§ 215—227) vorzuliegen. Noch eine merkwürdige Stelle des Epilogs bedarf der Erörterung: der Vergleich mit den Sirenen (§ 228 f.). Aeschines kündigt ihn an und verwahrt sich dagegen, Demosthenes hat nirgends eine dahin zielende Andeutung. Wie sollen wir diesen einzig dastehenden Fall erklären? Hat Aeschines einen solchen Vergleich erwartet und ihm zu begegnen gesucht, ohne dass er eintraf? Hat Demosthenes den Vergleich gebraucht und ihn in seine Niederschrift nicht aufgenommen? Wir sind der letzteren Ansicht, nicht aber aus so fadenscheinigen Gründen, als ob Demosthenes gefürchtet hätte mit einem solchen Vergleich die Beredsamkeit selber zu beleidigen (Caemmerer, S. 30); auch nicht, wie Fox meint, als hätte Demosthenes ihn aus seinem Konzepte streichen müssen (S. 358) wozu in der That kein Grund vorhanden war, sondern weil er überhaupt schwerlich mit ängstlicher Genauigkeit alles, was er gesprochen hatte, niederschrieb. Zu dem Zeugnis des Demetrius, das Schäfer zitiert (S. 79), fügen wir ein Scholion zu § 6 der Rede des Aeschines ‚περὶ τῆς παραπρεσβείας‘ (Schultz, S. 285), das die Ansicht bestätigt, dass Demosthenes in seiner schriftlichen Ausarbeitung manches wegliess, was er mündlich behandelt hatte: ‚πολλὰ γὰρ εἰκὸς εἰπεῖν αὐτὸν (sc. Δημοσθένην) ἐν τῷ ἀγῶνι καὶ παραλιπεῖν ἐν τῷ λόγῳ δοκιμάσαντα (ἀποδοκιμάσαντα?) ὡς περιττά‘.

Wir kommen vom Epilog, welcher nachträglichen Zusätzen den weitesten und leichtesten Spielraum bietet, zum letzten Teil der eigentlichen Beweisführung, dem vielbestrittenen vierten ‚καιρός‘ (§§ 159–167). Von denen, welche diesen ganzen Abschnitt als späteren Zusatz betrachten, wird für diese Ansicht geltend gemacht, dass Demosthenes auf diesen ganzen Zeitraum nicht eingehe, dass Aeschines selbst an anderen Stellen seiner Rede den Standpunkt das Jahres 336, in welchem er die Klage eingereicht hatte (§ 219), einnehme und demgemäss nicht berechtigt gewesen sei, Dinge hereinzuziehen, die über diesen Zeitpunkt hinausfallen. (So Westermann, Rauchenstein, auch Halm u. a.). Überzeugend kann diese Beweisführung nicht genannt werden. War das Jahr 336 der Zeitpunkt der eingereichten Klage, so ergibt sich von selbst die Notwendigkeit eines vierten, ‚καιρός‘, da Aeschines den dritten begrenzt mit der Niederlage von Chaeronea (§ 55). Dass er nun weiterging und in den Bereich seiner Anklage alles zog bis

auf das Jahr der Verhandlung, kann dem Kläger nicht als Verletzung des Anstands zur Last gelegt werden. Demosthenes konnte ja in der That des Kranzes, den er vor sechs Jahren verdient hatte, inzwischen unwürdig geworden sein. Steht als Termin der Verhandlung der Spätsommer des Jahres 330 fest, so steht für uns ebenso fest, dass der Kläger seine Angriffe bis über den Sommer 330 erstreckte. Dazu kommt, dass, wie wir gesehen haben, Demosthenes einzelne diesem Abschnitt angehörige Stellen deutlich berücksichtigt (Cor. § 232 und Aesch. § 165) und vollkommen ausreichend seine Ehre gegen alle Verdächtigungen wahrt. Wie er über Alexander und die ‚κοινὴ εἰρήνη‘ dachte, beweisen unzweideutige Stellen wie § 89: ‚τῆς νῦν εἰρήνης, ἣν οὗτοι κατὰ τῆς πατρίδος τηροῦσιν‘ und § 323: ‚οὐκ ἐπὶ μὲν τοῖς ἑτέρων εὐτυχήμασι φαιδρὸς ἐγὼ καὶ γεγηθὼς κατὰ τὴν ἀγορὰν περιέρχομαι κτλ.‘ Dass er nicht untreu geworden seinen Grundsätzen, konnte er es nachdrücklicher dem Verleumder entgegenhalten als mit den Worten: ‚οὐκ ἀπειλούντων, οὐκ ἐπαγγελλομένων — οὐδαμῶς ἐγὼ προδέδωκα τὴν εἰς ὑμᾶς εὔνοιαν‘. (§ 322). Und bestätigen die Worte (§ 320 fin.) ‚ἐγὼ δ' ἀσθενής, ὁμολογῶ‘, nicht unverkennbar, dass Aeschines auch die Zeit erwähnt hatte, da der Glanz des Demosthenes verblasst war? Und das geschah durch die Darstellung des vierten ‚καιρός‘. Aber Demosthenes? Sollte er selbst neben das glanzvolle Bild seiner Alleinherrschaft im Staate (Cor. § 298 fin.: ‚καὶ μεγίστων δὴ πραγμάτων τῶν κατ' ἐμαυτὸν ἀνθρώπων προστὰς πάντα ταῦθ' ὑγιῶς καὶ δικαίως πεπολίτευμαι‘) das glanzlose stellen nach dem Zusammenbruch? Diese Rücksicht auf die Abschwächung seiner Rede und demgemäss ihrer Wirkung scheint uns ausschlaggebender für die geringe Berücksichtigung des vierten ‚καιρός‘ als die von Grote, Schäfer und Blass angeführten, ebenfalls schwer ins Gewicht fallenden Gründe.

Noch erübrigt der schwierigste Teil unserer Untersuchung, die Behandlung des ‚παράνομον‘ (§§ 9—48). Besprechen wir den zweiten Punkt, die Ausrufung im Theater (§§ 32—48) als den einfacheren zuerst, so ist zu bemerken, dass gewichtige Stimmen wie die Spengels, Halms und Kirchhoffs die Ansicht vertreten, die umständliche Auseinandersetzung über das sog. dionysische Gesetz (§§ 35-48) bilde eine nachträgliche Hinzufügung. So viel sich im allgemeinen für diese Erklärung anführen lässt, so tragen wir

doch Bedenken, derselben ohne weiteres zuzustimmen. Zwar erwähnt Aeschines an der Stelle, wo er den Gang seiner Beweisführung übersichtlich zusammenfasst (§ 203 f.), nichts von diesem Gesetz und macht ebenso wenig eine ,πρόφασις' namhaft, gegen die er sich gewendet hätte: ,δεύτερον δ' ὑμῖν διεξῆλθον τοὺς περὶ τῶν κηρυγμάτων νόμους' (§ 204). Doch dürfte der Plural — § 32 heisst es nur ,καί μοι λέγε τὸν νόμον' — immerhin auf die Anführung von mehr als einem Gesetze gedeutet und damit die ,πρόφασις' der Gegner gewonnen werden. Denn darauf musste doch Aeschines mit Sicherheit rechnen, dass bei der Überfülle von Gesetzen in Athen irgend eine Bestimmung für die gegnerische Auffassung sich werde finden lassen. In der Klageschrift stand natürlich nur das eine Hauptgesetz: ,ὁ πολιτικὸς νόμος', wie es vom Scholiasten (Schultz, S. 322, 35) genannt wird. Was bei Aeschines ,νόμος Διονυσιακός' heisst, war allem Anschein nach überhaupt kein eigentliches Gesetz, sondern eine Anweisung für den Ausrufer im Theater, der, wie es scheint, eigenmächtig ohne die Genehmigung der Volksversammlung einzuholen (Aesch. § 43: ,ἄνευ ψηφίσματος') sich eine Nebeneinnahme schaffte durch Übernahme aller möglichen Verkündigungen. Diesem Unwesen sollte der bezeichnete Erlass steuern und ging somit genau genommen nur den ,κῆρυξ' an, dem auch ausdrücklich für jede Zuwiderhandlung mit einer empfindlichen Strafe (Atimie) gedroht war: ,ἢ ἄτιμον εἶναι τὸν κήρυκα'. (Aesch. § 44 fin.). Auf diese Instruktion scheint sich nun auch in der That Demosthenes zu beziehen, womit die Notwendigkeit der Erörterung über das dionysische Gesetz seitens des Gegners bewiesen wäre. Zu dieser Annahme veranlassen uns die von Demosthenes aus dem Text des Erlasses zitierten Worte: ,τούτους δ' ἀναγορευέτω' (Cor. § 121), zu denen doch ohne Zweifel ,ὁ κῆρυξ' zu ergänzen ist. Darnach gehören sie aber in die gleichen die Befugnisse des Ausrufers regelnden Bestimmungen. Auch Demosthenes spricht von ,νόμοι' und macht es dadurch wahrscheinlich, dass auch bei Aeschines von zwei Gesetzen die Rede war. Dass aber der Kläger ein Langes und Breites und dabei wenig Klares über die ,παράνομα' vorgetragen hatte, entnehmen wir den Worten: ,τῶν μὲν οὖν λόγων, οὓς οὗτος ἄνω καὶ κάτω διακυκῶν ἔλεγε περὶ τῶν παραγεγραμμένων νόμων, οὔτε μὰ τοὺς θεοὺς ὑμᾶς οἶμαι μανθάνειν οὔτ' αὐτὸς ἐδυνάμην συνεῖναι τοὺς πολλούς' (Cor. § 111).

Was hier auf die Erörterung des zweiten ‚παράνομον‘ bezogen wurde, gilt ebensogut vom ers'en (§§ 9—31), welches in der uns vorliegenden Gestalt der Untersuchung ganz eigentümliche Schwierigkeiten bietet. Da eine weitläufige Auseinandersetzung aller Punkte eine eigene Abhandlung erfordern würde, wie denn z. B. Guttmann auf die Besprechung dieser Frage reichlich die Hälfte seiner Dissertation verwendet, so müssen wir uns an dieser Stelle mit einer blossen Andeutung des Sachverhalts und kurzer Beurteilung begnügen. Wir gehen zu diesem Zweck am besten von der Stelle aus, wo Aeschines selbst in Kürze den Gang der Beweisführung, den er eingeschlagen haben will, angibt (§ 203): ‚πρῶτον μὲν τοὺς νόμους ἐπέδειξα ἀπαγορεύοντας μὴ στεφανοῦν τοὺς ὑπευθύνους, ἔπειτα τὸν ῥήτορ' ἐξήλεγξα γράψαντα Δημοσθένην ὑπεύθυνον ὄντα στεφανοῦν οὐδὲν προβαλλόμενον, οὐδὲ προσεγγράψαντα, ἐπειδὰν δῷ τὰς εὐθύνας . . . . . καὶ τὰς ἐσομένας πρὸς ταῦτα προφάσεις εἶπον, ἃς ἀξιῶ καὶ ὑμᾶς διαμνημονεύειν‘. Wir haben also von dieser Zusammenfassung ausgehend für die ‚argumentatio‘ zu erwarten: 1) die Vorlage der Gesetze ‚περὶ τῶν ὑπευθύνων‘ mit kurzer Vorerläuterung, 2) die Vorlage des Antrags des Ktesiphon mit besonderem Hinweis auf den fehlenden Vorbehalt, 3) die Abweisung der von den Gegnern erwarteten Ausreden. Diese Anordnung erscheint durchaus sachgemäss und konnte ihrem Zweck im Jahre der Einreichung der Klage (336) recht wohl genügen. Sechs Jahre später musste noch der weitere Beweis erbracht werden, dass Ktesiphons Antrag wirklich vor abgelegter Rechenschaft des Demosthenes eingebracht und somit ungesetzlich war. Dieser Nachweis war leicht durch die blosse Datumsangabe zu erbringen. Da Aeschines ‚προφάσεις‘ erwähnt, so ist damit sichergestellt, dass er zum mindesten zwei gegnerische Ausreden behandelt hatte. Vergleichen wir mit diesem Kanon der Behandlung eines ‚παράνομον‘ die wirkliche Beweisführung, so ergibt sich eine auffallende Verschiedenheit. Aeschines entwickelt die Ursachen, welche zur Einführung des Gesetzes führten, das Gesetz selbst aber wird nicht vorgelegt; er bespricht die Fassung des ktesiphonteischen Antrags und betont das Fehlen der üblichen Klausel, aber den Text des ‚ψήφισμα‘ lässt er nicht verlesen. Wenn Fox (S. 311) die Ansicht vertritt, das erwähnte Verbot der Bekränzung vor abgelegter Rechenschaft sei wahrscheinlich vor § 15 verlesen worden, so ist

er die Begründung, warum nur an dieser Stelle der sonst nie fehlende Hinweis (‚τοὺς νόμους αὐτοὺς ὑμῖν ἀναγνώσεται‘, § 15 fin., ‚αὐτῶν ἀκούσατε τῶν νόμων‘ § 22 fin., ‚καί μοι λέγε τὸν νόμον‘ § 32 fin. u. a. St.) weggeblieben ist, seinen Lesern schuldig geblieben. Wohl wurde die ganze Klageschrift gleich bei Beginn der Verhandlungen verlesen und damit natürlich auch die Gesetze ‚περὶ τῶν εὐθυνῶν‘ und ‚περὶ τοῦ κηρύγματος‘. Es hätte aber der Deutlichkeit nicht geschadet, wenn der Kläger, wie er es ja mit dem zweiten Gesetze wirklich thut (§ 32: ‚καί μοι λέγε τὸν νόμον‘), auch das erste Gesetz noch einmal gesondert hätte verlesen lassen. Der Antrag des Ktesiphon wird am Schlusse des § 33, d. h. bei der Besprechung des zweiten ‚παράνομον‘ verlesen und wohl nur soweit, als er für Ort und Zeit der Ausrufung in Betracht kam. Bei der Behandlung des ersten ‚παράνομον‘ unterblieb die Verlesung des unter Klage stehenden ‚ψήφισμα‘, womit natürlich auch die Feststellung des Datums desselben in Wegfall kam. Was die ‚προφάσεις‘ betrifft, so haben wir bereits gezeigt, dass Aeschines folgende drei den Gegnern in den Mund legt und als nichtige Einwände abfertigt: 1) ‚ὅσα τις αἱρετὸς ὢν πράττει κατὰ ψήφισμα, οὐκ ἔστι ταῦτ' ἀρχή (§ 13 ff.), 2) ‚εὐνοίας οὐκ ἔστιν εὔθυνα‘ (§ 17 ff.) und 3) ‚οὐχ ὑπὸ τῆς πόλεως ἐχειροτονήθην, ἀλλ' ὑπὸ τῆς φυλῆς μου‘ (§ 23 ff.).

Dass der Verteidiger von diesen drei Einwänden nur den mittleren bringt, den Aeschines als ‚ἄφυκτος λόγος‘ einführt, ist für unsere Frage völlig belanglos. Nur soviel erscheint uns unwiderleglich, dass diese Ausrede der besonderen Umstände der Schenkung wegen mit aller Bestimmtheit zu erwarten war. Es war somit durchaus notwendig, dass die Rechenschaftspflicht des Demosthenes in seiner Eigenschaft als ‚τειχοποιός‘ durch die Vorlage der Gesetze, ‚οἳ κεῖνται περὶ τῶν ὑπευθύνων‘, jedem Zweifel entrückt wurde. Diesen Beweis führt der Kläger sachgemäss in den §§ 17—22. Aber die völlig zutreffende Erörterung leidet an einer bedeutenden Schwierigkeit. Sie kommt um volle sechs Jahre zu spät. Im Jahre 330 war die Rechnungsablage und Decharge des Demosthenes längst erfolgt. Da genügte es nachzuweisen, dass Demosthenes selbst unter dieses Gesetz sich gestellt und demgemäss selber dargethan habe, dass Ktesiphon durch seinen Antrag ‚μεταξὺ Δημοσθένην ἄρχοντα στεφανοῦν‘ (§ 12 fin.) einer bewussten oder fahrlässigen Gesetzesverletzung sich schuldig ge-

macht habe. Statt dessen stellt der Kläger unzweideutig die Sachlage so hin, dass jeder zu der Meinung kommen muss, Demosthenes sei noch im Amte und habe demgemäss die ihm obliegende Rechenschaft noch nicht abgelegt: ‚τειχοποιός εἰμι', τίνος οὖν εἰμι ὑπεύθυνος'; (§ 17), ‚ὡς διὰ τὴν ἐπίδοσιν οὐκ ἔστιν ὑπεύθυνος' und: ‚ἀπὸ πολλῶν ὧν ἔχεις εἰς τὴν τῶν τειχῶν οἰκοδομίαν μικρὰ κατέθηκας' (§ 23). Kirchhoff war der erste, der in seiner Untersuchung über die Redaktion der demosthenischen Kranzrede aus dieser Darstellung des Aeschines das notwendige Ergebnis folgerte, dass diese im Jahre 330 nicht mehr zutreffenden Stellen einer früheren Redaktion der Rede angehören. Seiner Meinung sind mit wenigen Ausnahmen alle an der Lösung dieser Fragen beteiligten Forscher beigetreten. Und in der That können alle übrigen Erklärungsversuche, so z. B., dass die Praesentia rhetorische seien und ohne Rücksicht auf die Zeit nur die Sache bezeichnen wollen (Baerwinkel), oder dass sie, im Obersatze stehend, das Allgemeine und somit immer Gegenwärtige ausdrücken sollen (Fox) oder dass sie nachträglich zur Täuschung unachtsamer Leser eingeschwärzt seien (Guttmann) der Klarheit, die wir fordern, nicht genügen. Den gleichen Standpunkt nimmt Aeschines § 31 ein, mit dem er das erste ‚παράνομον' abschliesst: ‚ἡ δὲ Πανδιονὶς φυλὴ ἄρχοντα καὶ τειχοποιὸν ἀπέδειξε Δημοσθένην, ὅς ἐκ τῆς διοικήσεως εἰς τοῦτ' ἔχει μικροῦ δεῖν δέκα τάλαντα'. Die eine Stelle, welche Kirchhoff noch anführt, (§ 14: ‚ἔστι δ' ὁ [Δημοσθένης] τειχοποιός, ἐπιστάτης τοῦ μεγίστου τῶν ἔργων') hat durch eine glückliche Verbesserung, die Fox zu verdanken ist, der den Eigennamen aus guten Gründen streicht, ihre Beweiskraft verloren. Zu beachten ist ferner, dass nur an den Stellen, welche die Praesentia enthalten, die Verdächtigungen sich finden, durch welche die Thatsache der Schenkung in Zweifel gezogen wird (§ 19 und 23) und die durch nichts belegte Behauptung, dass Demosthenes vom Staate zehn Talente zum Mauerbau erhalten habe (§ 23 und 31). Sind auch diese Angaben für sich allein betrachtet kein sicherer Beweis, so sind sie doch als Stützen des Hauptarguments nicht zu verwerfen. Wir pflichten demnach Kirchhoffs Ansicht über diese Stellen bei und erweitern sie zugleich durch die These, dass der Kläger diesen Teil seiner Rede nicht in der uns vorliegenden Fassung im Jahre 330 gesprochen haben kann. Noch ist aber die Zahl der

Schwierigkeiten nicht erschöpft. Die an den soeben behandelten Abschnitt (§§ 17—23) sich anschliessende Parthie vertritt vollkommen richtig den Standpunkt des Jahres 330 und kann somit in keiner Weise beanstandet werden. Vielmehr finden auch wir mit Thalheim (Anm. zu s. Rez. der Abh. von Poutsma, quaestiones Aeschineae, Philol. Wschr. 1889, S. 1487), dass Demosthenes mit den Worten (§ 113) ‚ἀλλ᾽ οὗτος συκοφαντῶν, ὅτι ἐπὶ τῷ θεωρικῷ τότ᾽ ὢν ἐπέδωκα τὰ χρήματα, ἐπῄνεσεν αὐτόν, φησίν, ὑπεύθυνον ὄντα.‘ indirekt bestätigt, dass Aeschines auch von seiner gleichzeitigen Stellung ‚ἐπὶ τῷ θεωρικῷ‘ gesprochen hatte. Wir können also in dieser Ausführung nicht mit Kirchhoff eine nachträgliche Hinzufügung erblicken.

Wir kommen zur ersten und dritten ‚πρόφασις‘. Merkwürdigerweise wird dieselbe § 13 mit den Worten eingeleitet: ‚Λέξουσι δέ, ὦ Ἀθηναῖοι, καὶ ἕτερόν τινα λόγον ὑπεναντίον τῷ ἀρτίως εἰρημένῳ κτλ.‘ und somit als zweite Einrede hingestellt, ohne dass vorher von einer ersten die Rede war. Es hat zwar an Versuchen die Aporie zu lösen nicht gefehlt: Weidner will den Knoten durchhauen, indem er ‚καὶ‘ aus dem Texte beseitigt, Fox will für ‚καὶ‘ ‚οὗτοι‘ lesen oder eine verzeihliche Ungenauigkeit des Ausdrucks oder schliesslich eine Radikalkur durch Umstellung der §§ 13—16 hinter § 23 annehmen und letztere Ansicht hat in den Jahrbüchern für Klass. Phil., 129. Band, 1884, S. 101 ff. an C. Troost einen neuen Fürsprecher gefunden. Auch wir finden diesen Vorschlag für annehmbarer als den von Blass, III, 2, S. 184 aufgestellten, als sei ein Abschnitt der Rede, der den ‚πρῶτος λόγος‘ enthielt, ausgefallen, die Übergangsformel aber stehen geblieben. Es folgte somit auf § 12 unmittelbar § 17 bis 23, daran schloss sich § 13 bis 16 und abgeschlossen werden diese beiden Einwände (§ 24) durch die Worte: ‚πρὸς μὲν οὖν τὰς κενὰς προφάσεις, ἃς οὗτοι προφασιοῦνται, μέχρι δεῦρ᾽ εἰρήσθω μοι‘. Sollte man nach diesen bestimmten Worten, dass die Widerlegung der ‚προφάσεις‘ damit für den Kläger abgethan sei, erwarten, dass alsbald noch ein dritter Einwurf behandelt wird, der, für sich betrachtet, allerdings von dem ersten verschieden ist (man vergleiche die von uns aufgenommene Fassung des Scholiasten), von Aeschines aber in einer Weise erörtert wird, die es unmöglich macht zu glauben, dass schon eine umständliche Auseinandersetzung über

den Unterschied einer ,ἀρχή' von einer blossen ,ἐπιμέλεια' vorangegangen sei? Und, was besonders schwer ins Gewicht fällt, es werden zur Begründung der vorausgeschickten Erläuterung dieselben Gesetze über die vorgeschriebene Prüfung der Personalien der Beamten (Dokimasie) verlesen wie kurz vorher (§ 15 fin.). Darüber kann gar kein Zweifel sein, da Aeschines als entscheidenden Punkt des Gesetzes beide Male (§ 15 und § 29) die nämlichen Worte ,ἄρχειν δοκιμασθέντας' anführt, ohne sich das zweite Mal mit irgend einer Andeutung auf die frühere Stelle zu beziehen. Die Annahme, welche Fox für zulässig erklärt (S. 312), es sei in § 28 ein ,ὅπερ εἶπον' ausgefallen, entbehrt jeglicher Begründung. Und noch ein, wie uns scheint, nicht von der Hand zu weisendes Bedenken! Wie konnte Aeschines überhaupt im Jahre 330 nach abgelegter Rechenschaft auf die Vermutung kommen, Demosthenes werde sich mit ihm über den Begriff einer ,ἀρχή' auseinandersetzen? Im Jahre 330 konnte über die Auffassung des Demosthenes bezüglich seiner Stellung als ,τειχοποιός' kein Zweifel sein. Fiel dieses Kommissorium, denn als solches haben wir es unter allen Umständen zu betrachten, unter die Gesetze der ,δοκιμασία' und ,εὔθυναι, so hatte Demosthenes letzterer wenigstens, wenn allenfalls die erstere bei einem so bekannten Manne unterblieb, in aller Form genügt. Wozu also der ganze völlig unverständliche Streit, da sich die Sache mit wenigen Worten klar legen liess? Verständlicher werden diese Erörterungen für die Zeit vor abgelegter Rechenschaft. Da liess sich mit einiger Wahrscheinlichkeit folgende Gegenargumentation des Verteidigers vermuten: Die Gesetze ,περὶ τῶν ὑπευθύνων' gelten nur für ,ἀρχαί'. Eine ,ἀρχή' aber ist die Stellung eines ,τειχοποιός' nicht, sondern eine ,διακονία' und ,ἐπιμέλεια'. Aber selbst angenommen, ein ,τειχοποιός' sei ein ,ἄρχων', so bin ich nicht ὑπεύθυνος', weil es für ein Geschenk eine ,εὔθυνα' überhaupt nicht gibt. In dieser Weise hat sich der Verfasser der Hypothesis zur Ctesiphontea den Gedankengang des Klägers ansprechend zurechtgelegt, ohne freilich die von uns erwähnten Schwierigkeiten bezüglich der Reihenfolge der ,προφάσεις', bezüglich der Praesentia und bezüglich der Wiederholung des gleichen Einwands zu berühren: ,ὑποφορὰς δὲ λαμβάνει τρεῖς, πρὸς μὲν τὸ πρῶτον διssῶς ἐροῦντος Δημοσθένους ὅτι οὐκ ἦν ἄρχων οὐδὲ ἔστιν ἀρχὴ ἡ τῶν τειχῶν οἰκοδομή, ἀλλὰ διακονία τις καὶ ἐπιμέλεια, εἰ δὲ καὶ ἀρχή, τῷ γε ἐπιδεδωκέναι ἐκ τῶν ἰδίων

καὶ μηδὲν εἰληφέναι ἐκ τῆς πόλεως οὐκ ἦν ὑπεύθυνος'. Fassen wir das Ergebnis unserer Auffassung des uns überlieferten Textes des ersten ‚παράνομον' kurz zusammen, so sehen wir, dass mit Ausnahme des kleinen Abschnittes, der den richtigen Standpunkt zu erkennen gibt (§§ 24—27) alles übrige auf das Jahr der Einreichung der Klage als Abfassungszeit hinweist, dass somit Aeschines, als er seine Rede zur Herausgabe bestimmte und zu diesem Behufe einer Schlussredaktion unterzog, abweichend von dem, was er gesprochen hatte, die wirkungsvollere ursprüngliche Fassung stehen liess und nur des vierten ‚καιρός' und anderer die Zeit des Prozesses verratenden Andeutungen wegen die Angabe des richtigen Sachverhalts einschob. An ein beabsichtigtes Irreführen unkundiger Leser kann und darf eben dieser Klarstellung wegen nicht gedacht werden. Ob wir nun dieser unleugbaren Verwirrung wegen mit Sittl annehmen müssen, dass uns die Rede, von fremder Hand herausgegeben, in unfertigem Zustande vorliege, ist eine andere schwer zu entscheidende Frage. Zwingend scheint uns die Vermutung nicht, da die Rede, von diesen Unebenheiten abgesehen, durchaus den Eindruck eines wohlabgerundeten einheitlichen Ganzen auf den Leser macht.

Nun noch ein Wort über das Proömium. Sichere Anhaltspunkte über die Entstehungszeit desselben sucht man vergebens. Blass hat eine dahin zielende Andeutung in den Worten (§ 8): ‚λύετε τὰς παρανόμους γνώμας', womit also gesagt wäre, dass das im Jahre 330 längst ausser Kraft getretene ‚ψήφισμα' des Ktesiphon noch seine Giltigkeit habe, erkennen wollen, gibt aber selbst in einer Anmerkung zu dieser Stelle das Unsichere solcher Vermutungen zu (Att. Ber., III, 2, S. 183 u. A. 2).

Die einleitenden Worte sind nachgewiesenermassen nicht originell bis auf eines, welches dem Redner schon im Altertum den Vorwurf eingetragen hat, im Eingange seiner Rede einen zu tragischen Ton angeschlagen zu haben. Das Scholion zu dem Worte ‚τὴν παράταξιν' (Schultz, S. 315) lautet: ‚δοκεῖ δὲ τραγικώτερον κεχρῆσθαι εὐθὺς ἐν ἀρχῇ τῇ μεταφορᾷ'. Blass gibt dem alten Erklärer Recht (S. 182), doch riecht die Bemerkung ein wenig stark nach Stubengelehrsamkeit. Wenn irgend ein Wort für die Anteilnahme am Prozess Ktesiphon zutraf, so war es dieser vom Gegenüberstehen zweier kampfbereiter Heere hergenommene Ausdruck.

Es bedarf ja doch sicher keines Beweises, dass, wenn schon bei ganz gewöhnlichen Prozessen Beeinflussung der Geschworenen vor dem Eintritt in die Verhandlung versucht wurde, das Gleiche beim Kranzprozess in ungleich höherem Masse, ja in einer nie dagewesenen Weise vorgekommen ist. Aeschines bezeugt diese Annahme unwiderleglich (§ 56): ‚ὁρῶ δ' οὐκ ὀλίγους παρόντας, ἀλλ' ὅσους οὐδεὶς πώποτε μέμνηται πρὸς ἀγῶνα δημόσιον παραγενομένους', Worte, die sicher als extemporiert und nachträglich niedergeschrieben anzusehen sind. Dieses Überschreiten des gewöhnlichen Masses bezeichnet treffend das ungewöhnliche Wort. Wir haben also in den Eingangsworten nicht eine vorher ersonnene rednerisch aufgeputzte Phrase zu erkennen, sondern im Anschluss an eine Reminiscenz ein Anknüpfen an eben Erlebtes, an wirkliche ‚δεήσεις κατὰ τὴν ἀγορὰν' und wirkliche ‚συνηγορίαι τῶν στρατηγῶν'. Demnach sind wir der Ansicht, dass diese Einleitungsworte improvisiert sind so gut wie jene oben angeführte Bezugnahme auf den unerhörten Andrang zur Verhandlung aus allen Teilen Griechenlands. Auch für Aeschines haben wir ja kein Hersagen einer auswendig gelernten Rede anzunehmen, sondern wohl eine reiflich erwogene Vorbereitung, aber mit vollkommener Freiheit im einzelnen und beliebiger Abweichung im Augenblick des Vortrags.

Hier endet unsere Aufgabe. Müssiges Hin- und Herreden ebenso verwerfend wie Fox überlassen wir weiteres Eindringen dem glücklicheren Scharfsinn anderer, zufrieden, wenn es uns gelungen ist die folgenden Thesen, in die wir das Ergebnis unserer Untersuchung zusammenfassen, befriedigend zu begründen:

1) Den genauen Wortlaut der im Kranzprozess gehaltenen Reden kennen und besitzen wir nicht.

2) Die beiden uns als Anklage und Verteidigung im Prozess des Ktesiphon überlieferten Reden stellen diejenige Fassung dar, die ihnen die Verfasser nach der Verhandlung durch nachträgliche Niederschrift und Ueberarbeitung gaben.

3) Weder für den Kläger noch für den Verteidiger ist die Benützung der geschriebenen Gegenrede anzunehmen.

4) Die Rede des Klägers weicht in einigen nicht unwesentlichen Punkten durch Weglassung und Hinzufügung von der Fass-

ung der gesprochenen Rede ab, hat aber bei der Niederschrift an Umfang weder beträchtlich verloren noch zugenommen.

5) Die Rede des Verteidigers bietet getreuer als die Gegenrede das Bild des vor den Richtern gehaltenen Vortrags. Die Anordnung des Stoffes und einige der erzählenden Hauptteile hatte Demosthenes sorgfältig vorbereitet; im übrigen entledigte er sich seiner Aufgabe, seinem Ruhme als des ersten Redners des Altertums entsprechend, in glänzender und unvergleichlicher Weise durch Improvisation.

So haben wir dem ‚onus probandi' nach besten Kräften in kurz bemessener Zeit zu genügen gesucht. Mögen die Vertreter des ablehnenden Standpunktes sich nicht auf das Verneinen beschränken! Wir sagen mit Aeschines: ‚ἐκ τῶν εἰκότων εὑρίσκεται ἡ ἀλήθεια'.

---

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Festgruß an die einundvierzigste Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner

München 1891

4 Philol. 67 r-1891,3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00079900-3